



Wichtige Informationen zur Veranstaltung

Informationen von A-Z

Technische Richtlinien

Genehmigungen

Service-Bestellvordrucke



Vordruck	Termin	erl.	Vordruck	Termin	erl.
1 Wichtige Informationen, Genehmigungen und Bestellung Standbegrenzungswände					
Info 2 Allgemeine Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB)			P2 Genehmigung bei Abweichung von den Brandschutzrichtlinien	sofort	<input type="checkbox"/>
Info 3 Informationen von A-Z			P5 Anmeldung eines ausstellereigenen WLAN-Access Points am Stand	sofort	<input type="checkbox"/>
Info 4 Technische Richtlinien 2018			S1 Standgestaltung/Bestellung Standbegrenzungswände	sofort	<input type="checkbox"/>
i4.1 Merkblatt „Technische Daten Hallen“ 2018					
i4.2 Merkblatt „Einbau sprinklerauglicher Deckenstoffe“ 2018					
i4.3–i4.12 Weitere Merkblätter 2018					
Info 6 Ihre Partner im Messezentrum Nürnberg					

2 Service-Bestellvordrucke

Standbau/Standgestaltung

Miet-Komplettstände, Miet-Ausstellungsstände, Individualstandbau, Möbelgruppen, Mietmöbel, zusätzliche Standblenden und Beschriftung/ Grafiken, florale Standdekoration

S0 Alle Miet-Komplettstände auf einen Blick		
S0.10 Miet-Komplettstand JUNO	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S0.11 Miet-Komplettstand PALLAS	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S0.20 Miet-Komplettstand MARS	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S0.21 Miet-Komplettstand MERKUR	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S1.45 Skizzenblatt für Standbau	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S1.50–S1.51 Möbelgruppen	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S1.60–S1.62 Zusätzliche Standausstattung, Bodenbelag und Mietmöbel (:mesomondo)	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S1.64–S1.66 Zusätzliche Standausstattung, Bodenbelag und Mietmöbel (Wörnlein)	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S1.67 Mietmöbel (Hummel)	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S1.70 Standblenden und Beschriftungen (:mesomondo)	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S1.71 Blendenbeschriftung/Grafiken (Wörnlein)	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S1.80 Florale Standdekoration	16.11.2018	<input type="checkbox"/>

Technik

Elektro, Telekommunikation, Feuerlöscher

S2.10 Elektroversorgung, Skizze	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S2.11 Standskizze für die Elektroversorgung	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S2.40 Communication – Internet	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S2.41–S2.42 Communication – Telefon	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S2.45 Communication – Standskizze	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S2.46 Communication WLAN Professional	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S2.70 Feuerlöscher	sofort	<input type="checkbox"/>

Logistik und Catering

Catering, Standreinigung, Entsorgungsservice, Spedition, Leergutlagerung, Transportwagenvermietung, Standbewachung, Park- und Fahrausweise

S3.10 Catering, Standbewirtung (Lehrieder)	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S3.20 Standreinigung	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S3.21 Entsorgungsservice	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S3.30 Spedition, Leergutlagerung	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S3.31 Transportwagenvermietung	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S3.40 Standbewachung	19.10.2018	<input type="checkbox"/>
S3.50 Dauer-Parkausweise für PKW, Fahrausweise Öffentlicher Nahverkehr	19.10.2018	<input type="checkbox"/>

Zusatzleistungen

Zimmerbestellung, Versicherung

S4.20 Zimmerbestellung	sofort	<input type="checkbox"/>
S4.70 Versicherung	19.10.2018	<input type="checkbox"/>

Sonstiges

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Bitte sorgen Sie für eine fristgemäße Einsendung der Vordrucke. Bei verspätetem Eingang kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Bearbeitung übernommen werden. Beachten Sie bitte auch die Preiszuschläge für zu spät eingegangene Aufträge! Preisänderungen und Preisirrtum vorbehalten.

Allgemeine Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB)

1. Die nachfolgenden AVB gelten im Verhältnis Aussteller/ NürnbergMesse GmbH (im Folgenden NürnbergMesse).
2. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Ausstellers werden nicht anerkannt. Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung der NürnbergMesse wirksam.
3. Der Vertrag kommt zwischen dem Aussteller und der NürnbergMesse zustande. Der im Vordruck genannte ServicePartner (oder Subunternehmer), der als Stellvertreter der NürnbergMesse handelt, ist für den Kunden Ansprechpartner in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. Die Vordrucke sind bei allen Bestellungen zu verwenden. Gezeigte Bilder sind Beispieldarstellungen. Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
4. Werden ServicePartner als Subunternehmer für die NürnbergMesse tätig, gelten auch die „Besonderen Servicebedingungen“ des ServicePartners. Die „Besonderen Servicebedingungen“ gelten neben den vorrangigen AVB.
5. Die Gültigkeit der „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen“ sowie der „Besonderen Teilnahmebedingungen Halls & Walls 2018“ werden durch die AVB nicht berührt. Bei Widersprüchen zu den AVB sind die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen“ und die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ vorrangig.
6. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet, die vom Aussteller gemachten Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zweifel gehen zu Lasten des Ausstellers.
7. Werden Services der NürnbergMesse durch ServicePartner erbracht, erfolgt die Abrechnung unmittelbar durch den ServicePartner im Namen und auf Rechnung der NürnbergMesse. Inkasso während der Messe am Stand ist zulässig. Folgende Kreditkarten werden angenommen: MasterCard, American Express, VISA, Diners Club.
8. Soweit nichts anderes angegeben ist, sind alle genannten Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist. Zahlungen sind nach Rechnungserhalt sofort und ohne Abzug fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt in EUR.
9. Gerät der Aussteller mit seinen Zahlungen in Verzug, sind 8 % Verzugszinsen über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, oder dem durch die Europäische Zentralbank bestimmten Nachfolgeinstrument zu zahlen.
10. Wird die vertraglich vereinbarte Leistung durch den ServicePartner mangelhaft oder unvollständig erbracht, so sind Ansprüche ausschließlich gegenüber dem ServicePartner geltend zu machen.
11. Der Aussteller ist verpflichtet, die für ihn erbrachten Leistungen unverzüglich auf Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel oder Unvollständigkeiten hat er zur Vermeidung des Verlustes sämtlicher Ansprüche unverzüglich nach Feststellung schriftlich gegenüber dem ServicePartner zu rügen.
12. Die NürnbergMesse haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, die NürnbergMesse oder ihre Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Diese Beschränkung gilt nicht für eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
13. Erfüllungsort ist Nürnberg. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
14. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Nürnberg, wenn die Vertragsparteien Kaufleute sind oder der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.
15. Sollte eine Bestimmung dieser AVB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
16. Nach der Zulassung hat der Aussteller eine Vergütung auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Storniert der Aussteller die Bestellung von Miet-Ausstellungsständen und/oder weiteren Dienstleistungen, ist eine Stornogebühr abhängig vom Bestellwert zu zahlen:
 - 90 Tage bis 15 Tage vor Aufbaubeginn (siehe Besondere Teilnahmebedingungen) der Veranstaltung 25 % des Bestellwertes
 - 14 Tage bis 1 Tag vor Aufbaubeginn (siehe Besondere Teilnahmebedingungen) der Veranstaltung 80 % des Bestellwertes
 - ab Aufbaubeginn fällt die volle Höhe an.
 Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die von ihm verlangte Kostenbeteiligung zu hoch ist.

1. **Abfallentsorgung/Entsorgungsservice**
Vordruck S3.21
Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH
Siehe Info 4, Punkt 6.1 – „Abfallwirtschaft“
2. **Ärztliche Versorgung**
Siehe Punkt 36 „Sanitätsdienst“
Not- und Rettungsdienst
Notfall-Rufnummer im Messezentrum Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-70 00
3. **Anlieferung von Waren**
Siehe Punkt 46 „Verkehrs- und Parkregelung“
4. **Arbeitsbühnen**
entfällt
5. **Arbeitsgeräte**
entfällt
6. **Auftragsbestätigung**
Eine Auftragsbestätigung nach Einsendung der Service-Bestellvordrucke erfolgt nicht in jedem Fall. Schriftverkehr wird jedoch geführt, wenn einzelne Punkte einer Rückfrage bedürfen.
7. **Ausstellerküche**
entfällt
8. **AusstellerShop vor Ort**
entfällt
9. **Beschriftungen**
Vordrucke S1.70, S1.71
10. **Bewachung, Standbewachung**
Vordruck S3.40
Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH
Die Ausstellungshallen werden während des offiziellen Auf- und Abbaus sowie der Dauer der Veranstaltung bewacht. Eine Haftung des Veranstalters kann hieraus nicht abgeleitet werden. Eigene Standwachen sind zu empfehlen und können ausschließlich über den ServicePartner beauftragt werden.
11. **Campingplatz**
Das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen im Messezentrum Nürnberg ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie den nur wenige Fahrminuten entfernten Campingplatz. 160 Stellplätze, Öffnungszeiten: ganztägig, Preise: auf Anfrage, Ausstattung: Sanitäreinrichtungen, Bistro, Kinderspielplatz, Tischtennis, Tennisplatz. Einige Tage vor der Anreise kann die Belegsituation erfragt werden.
Knaus Campingpark Nürnberg
Hans-Kalb-Straße 56, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 81 27 17, Fax +49 (0) 9 11. 9 81 27 18
nuernberg@knauscamp.de, www.knauscamp.de
12. **Communication/Telekommunikation**
Vordrucke S2.40–S2.45
13. **Druckluft**
entfällt
14. **Elektroversorgung**
Vordruck S2.10
SPIE SAG GmbH
Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur vom zuständigen ServicePartner vorgenommen werden. Es empfiehlt sich, auch für Arbeiten innerhalb der Stände den ServicePartner zu beauftragen.
15. **e-mobility** – siehe Punkt 42 Strom-Tankstelle
16. **Feuerlöscher**
Vordruck S2.70
17. **Feuerwehr**
Vordruck P2
Messezentrum Nürnberg, Feuerwache 5
Während der Aufbauzeit führt die Feuerwehr Abnehmerundgänge durch. Dabei wird die Einhaltung der Richtlinien für den Brandschutz überprüft. Die genaue Vorplanung des Standes und die damit verbundene Einhaltung der Richtlinien ermöglichen einen reibungslosen und ungestörten Aufbau.
Bitte beachten Sie die Richtlinien für den Brandschutz (Technische Richtlinien Info 4) und senden Sie bei Bedarf den Vordruck P2 zurück.
18. **Florale Standdekoration**
Vordruck S1.80
Die ServicePartner befinden sich bis Veranstaltungsbeginn in den Servicebereichen der jeweiligen Ausstellungshallen.
19. **Foto**
Das gewerbsmäßige Fotografieren der jeweiligen Veranstaltung ist ausschließlich dem ServicePartner gestattet. Aufnahmen für den eigenen Stand können individuell erfolgen. Sollte ein anderer Fotograf als der Messefotograf, Foto Bischof & Broel, Tel +49 (0) 9 11. 53 35 33 zu gewerblichen Fotoaufnahmen beauftragt werden, so ist **zwingend** eine kostenpflichtige Sondergenehmigung bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim MesseService einzuholen. Dieses gilt uneingeschränkt auch für Video- und sonstige Filmaufnahmen und -produktionen. Bitte kontaktieren Sie hierzu: MesseService, Tel +49 (0) 9 11. 86 06-84 45.
20. **Gastronomie**
Vordruck S3.10
Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG
Messerestaurants, Standbewirtung, gastronomische Arrangements für Empfänge, Konferenzen und Besprechungen.
21. **Geldautomaten**
Eingang Mitte und Eingang Ost
Geldausgabe gegen ec-Karte oder Kreditkarte.
22. **getit! – MesseService express**
Für alle Dinge, die Sie vergessen haben und auf dem Gelände nicht direkt erhalten können. Schnell und zuverlässig!
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 90, getit@nuernbergmesse.de
23. **Hebebühnen**
entfällt
24. **Hostessen/Servicekräfte/Helfer, MesseEvents, Messepersonal**
entfällt
25. **Konferenz- und Besprechungsräume**
Im Messezentrum Nürnberg stehen Konferenz- und Besprechungsräume in jeder Größenordnung zur Verfügung. Bitte teilen Sie Ihre Wünsche mit und geben Sie Termin und Personenzahl bekannt.
26. **Lautsprecherdurchsagen in den Hallen**
Such- und Werbedurchsagen werden im Interesse der Aussteller und Besucher nicht durchgeführt.
27. **Leergut**
Vordruck S3.30
In den Ständen, in den Messehallen und in den Ladehöfen darf während Aufbau, Messelaufzeit und Abbau kein Leergut gelagert werden. Abtransport und Einlagerung erfolgen durch den jeweiligen Messepediteur.
28. **Malerbecken**
entfällt
29. **Medien- und Eventtechnik**
entfällt
30. **Messebau**
Vordrucke S0.10 – S0.21, S1.45
:mesomondo GmbH
Holtmann Messe + Event
Messebau Wörnlein GmbH
31. entfällt
32. **Mietmöbel**
Vordrucke S1.50 – S1.67
33. **Parkplätze für Aussteller**
Vordruck S3.50
- 33.1 **Parkplätze für PKW**
Als Parkplätze für PKW stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung erfolgt an den Veranstaltungstagen von 7:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis zum jeweiligen täglichen Veranstaltungsende.
Die Dauer-Parkausweise haben nur für PKW Gültigkeit.

33.2 Parkplätze für LKW, Anhänger, Transporter usw.

Das Abstellen von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen ist während der Laufzeit der Messe auf den ausgewiesenen Parkplätzen sowie in den Ladehöfen des Messezentrums Nürnberg (hier ausgenommen die auf maximal 30 Minuten begrenzte Anlieferung) und auf der „Großen Straße“ untersagt. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die den Anschein von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen erwecken.

Die Fahrzeuge können während der Laufzeit der Messe kostenlos auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrt zu diesen nur wenige Fahrminuten vom Messezentrum Nürnberg entfernten Parkflächen ist beschildert und kann den an den Ladehofeinfahrten verteilten Anfahrtsskizzen entnommen werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge, die in der Nacht zum ersten Veranstaltungstag um 2:00 Uhr morgens auf den Parkplätzen oder in den Ladehöfen abgestellt sind, auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. Nutzers abschleppen zu lassen.

Der Aussteller verpflichtet sich, dass auch von ihm beauftragte Dritte (z.B. Messediensleister, Spediteure) diese Bestimmungen einhalten. Bitte beachten Sie auch Punkt 46.

Das Anbringen von Werbeflächen, Firmenschildern und das Durchführen sonstiger Werbemaßnahmen ist auf Aussteller- und Besucherparkplätzen nicht gestattet.

34. Reinigung

34.1 Allgemeine Reinigung

Die Reinigung von Gelände, Hallen und Gängen wird vom Veranstalter veranlasst. Am letzten Aufbau- und Abbautag wird ab 20:00 Uhr durch das Reinigungsunternehmen mit der Endreinigung begonnen. Kartons, Latten, Bretter, Kisten usw., die sich ab diesem Zeitpunkt noch in den Gängen befinden, werden als Abfall betrachtet und entfernt (siehe Info 4, Punkt 6.1 – „Abfallwirtschaft“).

34.2 Standreinigung

Vordruck S3.20
dias Gebäudemanagement GmbH (Hallen 1, 2, 8–12)
Die Standreinigung, die der Aussteller selbst vornimmt, muss 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten beendet sein.

35. Reiseservice, Zimmerbestellung

Vordruck S4.20

36. Sanitätsdienst

Messezentrum Nürnberg, OperationCenter
Notfall-Rufnummer im Messezentrum Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-70 00

37. Schankanlagen

Für den Betrieb von Schankanlagen ist eine Gefährdungsbeurteilung für die Anlage vom Hersteller bzw. Vermieter mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

38. Scherenbühnen

entfällt

39. Schilder und Schriften

Vordrucke S1.70, S1.71

40. Spedition

Vordruck S3.30
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG (Hallen 1, 2, 8–12)
Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Hebezeuge wie Gabelstapler, Autokrane usw. ausschließlich über den jeweiligen Messespediteur angefordert werden.
Bitte beachten Sie, dass für den Einsatz von Personal und Gerät mindestens 1,0 Stunden berechnet werden.

41. Standbau

siehe Messebau (Punkt 30)

42. Strom-Tankstelle

Auf dem Gelände der NürnbergMesse stehen Ihnen 3 E-Ladesäulen mit je 2 Anschlüssen zur Verfügung. Informationen zu Standort und Nutzungsbedingungen finden Sie unter www.nuernbergmesse.de/strom-tankstelle

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:
Harald Knaus – Der Elektroprofi GmbH
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-88 80
emobility@nuernbergmesse.de

43. Taxi

Haltepunkte im Messezentrum Nürnberg an den Eingängen.
Tel +49 (0) 9 11. 1 94 10

44. Telekommunikation/Communication

Vordrucke S2.40 – S2.45

45. Toiletten

Die Benutzung der Toiletten ist kostenlos.

46. Verkehrs- und Parkregelung

Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, vor allem in den Ladehöfen und vor den Ausgängen, ist während der Dauer der Messe unzulässig. Während der Auf- und Abbautage dürfen Fahrzeuge nur zum Be- bzw. Entladen an den vorgenannten Stellen halten. **Die Einfahrt in den Innenhof ist zu keinem Zeitpunkt möglich.** Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge, um gegebenenfalls die Feuerwehr nicht zu behindern, sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Die Einfahrt in die Ladehöfe ist ausschließlich gegen Zahlung einer Kautions in Höhe von EUR 100 (Ausnahme: LKW ab 7,5 t beim Abbau) möglich. Die Kautions wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der nachfolgend genannten Fristen zurückerstattet.

Für den **Aufbau** gilt:

- **1 Stunde** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge **bis 2,8 t**
- **2 Stunden** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit **mehr als 2,8 t**

Für den **Abbau** gilt:

Am letzten Veranstaltungstag ist die Einfahrt von Fahrzeugen in die Ladehöfe von 13:00 Uhr bis ca. 1 Stunde nach Messeende wegen der Leergutzustellung durch die Messespediteure nicht möglich.

Eingefahren werden kann:

- **Ab 1 Stunde nach Messeende** für Pkw und Fahrzeuge **bis 2,8 t**
- **Ab 2 Stunden nach Messeende** für Fahrzeuge **von 2,8 t bis 7,5 t**
- **Ab 3 Stunden nach Messeende** für Fahrzeuge **mit mehr als 7,5 t**

Die Aufenthaltsdauer:

- **1 Stunde** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge **bis 2,8 t**
- **2 Stunden** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge **von 2,8 t bis 7,5 t**
- **3 Stunden** Aufenthalt (Verlängerung möglich) zur Be- und Entladung für Fahrzeuge **mit mehr als 7,5 t**

Die genauen Einfahrtszeiten können abweichen und werden an den Einfahrtstoren bekanntgegeben.

47. Versandanschrift

Veranstaltung, Halle, Standnummer, Aussteller
Messezentrum, 90471 Nürnberg

48. Versicherung

Vordruck S4.70

Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Standausstattung wird empfohlen. Der Veranstalter vermittelt eine Ausstellungsversicherung (Deckung von Transport- und Aufenthaltsrisiken) sowie eine Aussteller-Haftpflichtversicherung.

49. Wasser- und Abwasseranschluss

entfällt

50. Wireless LAN

Vordruck S2.46

auf dem ganzen Messegelände verfügbar, außer auf den Parkplätzen.

WLAN powered by NürnbergMesse and only Communications and Collaboration GmbH & Co KG

51. Zoll

Das Messe-Zollamt ist zu internationalen Großmessen direkt auf dem Messegelände besetzt (ServicePartnerCenter, 1. Stock). Präsenzzeiten entnehmen Sie bitte dem Last-Minute-Schreiben. Bei Zollfragen können Sie sich auch an unsere Speditionen wenden (siehe Punkt 40 „Spedition“).

52. Zusätzliche Standausstattung

Vordrucke S1.50 – S1.67

Inhaltsverzeichnis

		4.9.4	Rettungswege/Treppen	10	
		4.9.5	Baumaterialien	10	
		4.9.6	Obergeschoss	11	
		5.	Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung	11	
1.	Vorbemerkungen		Allgemeine Vorschriften	11	
1.1	Hausordnung/Auszug aus der Hausordnung	2	Schäden	11	
1.2	Öffnungszeiten	2	Einsatz von Arbeitsmitteln	11	
1.2.1	Auf- und Abbaueiten	2	Elektroinstallation	11	
1.2.2	Veranstaltungslaufzeit	2	Anschlüsse	11	
1.3	Verantwortungsvoller Umgang mit Energie	2	Standinstallation	11	
2.	Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen		Montage- und Betriebsvorschriften	11	
2.1	Verkehrsordnung	2	Sicherheitsmaßnahmen	11	
2.2	Rettungswege	3	Sicherheitsbeleuchtung	12	
2.2.1	Flächen für die Feuerwehr, Hydranten	3	Wasser- und Abwasserinstallation	12	
2.2.2	Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge	3	Einsatz von wasserführenden Anlagen und Gerätschaften	12	
2.3	Sicherheitseinrichtungen	3	Druckluft und Gasinstallation	12	
2.4	Standnummerierung	3	Druckluft	12	
2.5	Bewachung	3	Standinstallationen	12	
2.6	Notfallräumung	3	Montage- und Betriebsvorschriften	12	
3.	Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes		Druckluftbehälter	12	
3.1	Hallendaten	3	Kompressoren	12	
3.1.1	Allgemeine Beleuchtung, Stromart, Spannung	3	Gas	12	
3.1.2	Druckluft-, Elektro- und Wasserversorgung	3	Maschinen, Druckbehälter, Abgasanlagen	12	
3.1.3	Kommunikationseinrichtungen	3	Maschinengeräusche	12	
3.1.4	Sprinkleranlagen	3	Produktsicherheit	13	
3.1.5	Heizung, Lüftung	4	Schutzvorrichtungen	13	
3.1.6	Störungen	4	Prüfverfahren	13	
3.2	Freigelände	4	Betriebsverbot	13	
4.	Standbaubestimmungen	4	Druckbehälter	13	
4.1	Standicherheit	4	Abnahmebescheinigung	13	
4.2	Standbaugenehmigung	4	Prüfung	13	
4.2.1	Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten	4	Mietgeräte	13	
4.2.2	Fahrzeuge und Container	4	Überwachung	13	
4.2.3	Änderung nicht vorschriftsmäßiger Bauteile	4	Abgase und Dämpfe	13	
4.2.4	Haftungsumfang	4	Abgasanlagen	13	
4.3	Bauhöhen	4	Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten	13	
4.4	Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen	5	Druck-, und Flüssiggasanlagen	13	
4.4.1	Brandschutz und Zuständigkeiten	5	Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen	13	
4.4.1.1	Standbau- und Dekorationsmaterialien	5	Verwendung von Flüssiggas	13	
4.4.1.2	Ausstellung von Kraftfahrzeugen	5	Einrichtung und Unterhaltung	13	
4.4.1.3	Explosionsgefährliche Stoffe, Munition	5	Brennbare Flüssigkeiten	14	
4.4.1.4	Pyrotechnik	6	Lagerung und Verwendung	14	
4.4.1.5	Luftballons und Flugobjekte	6	Bedarflagerung	14	
4.4.1.6	Flugobjekte	6	Vorratsbehälter	14	
4.4.1.7	Nebelmaschinen	6	Lagerort	14	
4.4.1.8	Aschebehälter, Aschenbecher	6	Auflagen zum Betrieb	14	
4.4.1.9	Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter	6	Einfüllen von Flüssigkeiten	14	
4.4.1.10	Spritzpistolen, Lösungsmittel	6	Leere Behälter	14	
4.4.1.11	Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme	6	Brennpasten und andere Brennstoffe	14	
4.4.1.12	Leergut	6	Asbest und andere Gefahrenstoffe	14	
4.4.1.13	Feuerlöscher	6	Szenenflächen	14	
4.4.1.14	Anzeige- und abnahmepflichtige Anlagen und Einrichtungen	7	Strahlenschutz	14	
4.4.2	Standüberdachung	7	Radioaktive Stoffe	14	
4.4.3	Glas und Acrylglas	7	Röntgenanlagen und Störstrahler	14	
4.4.4	Aufenthaltsräume und gefangene Räume	7	Laseranlagen	14	
4.5	Ausgänge, Rettungswege, Türen	7	LED	14	
4.5.1	Ausgänge und Rettungswege	7	Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen	15	
4.5.2	Türen in Rettungswegen	8	Kräne, Stapler, Leergut	15	
4.6	Podeste, Leitern, Treppen, Stege	8	Ausstellung von schweren und sperrigen Exponaten und Maschinen	15	
4.7	Standgestaltung	8	Musikalische Wiedergaben	15	
4.7.1	Erscheinungsbild	8	Getränkeschankanlagen	15	
4.7.2	Prüfung der Mietfläche	8	Lebensmittelüberwachung	15	
4.7.3	Eingriffe in die Bausubstanz	8	Anforderung an die Stand- bzw. Küchenausstattung	15	
4.7.4	Hallenböden	8	Kochgeräte und Verfahren zur Speisenzubereitung	16	
4.7.5	Abhängungen von der Hallendecke	9	Grillen	16	
4.7.5.1	Bereitstellung von Abhängepunkten	9	Trinkwasser	16	
4.7.5.2	Anbringung von Gegenständen an den Abhängepunkten	9	6.	Umweltschutz	16
4.7.5.3	Verwendung von Traversensystemen	9	6.1	Abfallwirtschaft	16
4.7.5.4	Verwendung von Hebezeugen	9	6.1.1	Abfallentsorgung	16
4.7.5.5	Elektrokettenzüge	9	6.1.2	Gefährliche Abfälle	16
4.7.5.6	Handkettenzüge	10	6.1.3	Mitgebrachte Abfälle	16
4.7.6	Standbegrenzungswände	10	6.2	Wasser, Abwasser, Bodenschutz	16
4.7.7	Werbemittel/Präsentationen	10	6.2.1	Öl-/Fettabscheider	16
4.7.8	Barrierefreiheit	10	6.2.2	Reinigung/Reinigungsmittel	16
4.8	Freigelände	10	6.3	Umweltschäden	16
4.9	Zweigeschossige Bauweise	10			
4.9.1	Bauanfrage	10			
4.9.2	Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume	10			
4.9.3	Nutzlasten/Lastannahmen	10			

1. Vorbemerkungen

Die NürnbergMesse GmbH, nachfolgend NürnbergMesse genannt, hat für die stattfindenden Veranstaltungen Richtlinien erlassen mit dem Ziel, allen Ausstellern/Veranstaltern optimale Gelegenheit zu geben, ihre Exponate darzustellen und ihre Besucher und Interessenten anzusprechen. Sie sind bindend für alle Aussteller und Veranstalter. Gleichzeitig enthalten diese Richtlinien Sicherheitsbestimmungen, die im Interesse der Aussteller und Besucher ein Höchstmaß an Sicherheit bei der technischen und gestalterischen Ausrüstung der Veranstaltung bieten sollen. Mit den zuständigen Ämtern sind die Bauordnungs-, Brandschutz- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen abgestimmt. Die NürnbergMesse behält sich vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen. Außerdem sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Soweit in den technischen Richtlinien der Begriff „Standbau“ dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend verwendet wird, handelt es sich hierbei nicht um eine bauliche Anlage im Sinne des Baugesetzbuchs. Der Messestandbau in den Ausstellungshallen ist rechtlich eine sogenannte „Einrichtung“ in einer Versammlungsstätte.

Die Durchführung einer Veranstaltung/die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn vorgefundene Mängel bis zu Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind. Weitere Forderungen zur Sicherheit und zum Standbau, die sich darüber hinaus ergeben sollten, bleiben vorbehalten. Die Auftragsformulare für Leistungen werden in der Regel mit der Zulassung versandt; diese sind auszufüllen und termingerecht zurückzusenden, da bei verspäteter Einsendung die NürnbergMesse keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgemäße Erledigung übernehmen kann.

Außerdem behält sich die NürnbergMesse vor, bei verspätet eingesandten Bestellungen einen Preisaufschlag entsprechend der Angaben im Servicehandbuch auf die Entgelte zu erheben. Zur Information gehen den Ausstellern gegebenenfalls weitere Rundschreiben über Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu. Diese Technischen Richtlinien sind mit den Messegesellschaften:

Deutsche Messe AG Hannover
 Koelnmesse GmbH
 Leipziger Messe GmbH
 Messe Berlin GmbH
 Messe Düsseldorf GmbH
 Messe Frankfurt GmbH
 Messe München GmbH
 Landesmesse Stuttgart GmbH
 NürnbergMesse GmbH

abgestimmt und in ein einheitliches Gliederungsschema gefasst. Baurecht ist Landesrecht. Dadurch und aufgrund unterschiedlicher baulicher Gegebenheiten der einzelnen Messeplätze unterscheiden sich die jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Im Übrigen behält sich die NürnbergMesse Änderungen vor. Der deutsche Text ist verbindlich.

1.1 Hausordnung/Auszug aus der Hausordnung

Der NürnbergMesse steht für die Mietsache und das Gelände das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht kraft Gesetz dem Mieter zusteht. Bei der Ausübung des Hausrechts werden die berechtigten Belange des Mieters berücksichtigt.

- 1.1.1 Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von dem durch die NürnbergMesse beauftragten Personal ausgeübt, dessen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist und dem ein jederzeitiges Zutrittsrecht zur Mietsache zu gewähren ist.
- 1.1.2 Die NürnbergMesse hat das Recht, bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei störendem Verhalten die betreffenden Personen vom Messegelände und von den Messe-eigenen Parkplätzen zu verweisen und ihre Eintrittsausweise entschädigungslos einzuziehen sowie Kraftfahrzeuge auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abschleppen zu lassen.
- 1.1.3 Die NürnbergMesse hat das Recht, Laderäume von Kraftfahrzeugen und von Personen mitgeführte Behältnisse im Bedarfsfall zu kontrollieren.
- 1.1.4 Bei Diebstahl von Ausstellungsgegenständen wird die jeweilige Person vom Gelände verwiesen. Es ergeht eine polizeiliche Anzeige. Die NürnbergMesse behält sich vor, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, die jeweilige Person bis zur Feststellung der Personalien durch die Polizei auf dem Messegelände festzuhalten.
- 1.1.5 Die Veranstaltungsbesucher haben mit Ende der täglichen Veranstaltungszeiten das Messegelände zu verlassen.

- 1.1.6 Den Anordnungen des von der NürnbergMesse bestellten Veranstaltungsleiters, des Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik und des Ordnungsdienstleiters ist in jedem Fall Folge zu leisten. Gleiches gilt für die Anordnungen der Sicherheitsbehörden wie Feuerwehr und Ordnungsamt.

1.2 Öffnungszeiten

1.2.1 Auf- und Abbauezeiten

Während der allgemeinen Auf- und Abbauezeiten kann in der Zeit von 7:00 bis 19:00 Uhr gearbeitet werden, soweit nicht messespezifisch (Info 1) andere Zeiten bekannt gegeben werden. Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im Messegelände bleiben die Hallen und das Messegelände insgesamt außerhalb dieser Zeiten verschlossen.

1.2.2 Veranstaltungslaufzeit

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet und eine Stunde nach Messeschluss verschlossen, soweit nicht messespezifisch (Info 1) andere Zeiten bekannt gegeben werden. Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis der NürnbergMesse.

1.3 Verantwortungsvoller Umgang mit Energie

Energieeffizienz ist ein wichtiger Kennwert der NürnbergMesse. Wir haben das erklärte Ziel, im Bereich Energieeffizienz einen Spitzenplatz unter den europäischen Messegesellschaften einzunehmen. Deshalb verpflichten wir uns, alle notwendigen Ressourcen zur Erreichung dieses Ziels zur Verfügung zu stellen.

Unsere Energieeffizienzprogramme müssen durch eine ganzheitliche Sicht, ständige Verbesserung, technische Entwicklung und Ressourceneffizienz gekennzeichnet sein. Das Energiemanagement wird von uns kontinuierlich geprüft, bewertet und bei Bedarf verbessert. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen. Weiterhin verpflichten wir uns, Energieverschwendung überall und zu jedem Zeitpunkt zu verhindern und den Einsatz neuester umwelt- und sicherheitsgerechter, sowie energiesparender Technik, die wirtschaftlich vertretbar ist, einzusetzen.

Was kann der Aussteller hierzu beitragen?

- Bei ausreichendem Tages- oder Hallenlicht die Beleuchtung auf dem Messestand ausschalten.
- Beim Verlassen des Standes am Abend die Beleuchtung ausschalten.
- Drucker, Kopierer und Computer abschalten und nicht im „Stand By“-Betrieb belassen.
- Verwendung von energiesparenden LED-Leuchten und energiesparenden Geräten (z.B. Kühlschrank der Energieeffizienzklasse A+++)
- Hallentüren und Hallentore wenn möglich wieder schließen, bzw. geschlossen halten (auch im Sommer Kühlenergie sparen).

2. Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen

2.1 Verkehrsordnung

Verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln einschließlich der Anweisungen des Ordnungspersonals sind unbedingt zu beachten. Im gesamten Messegelände und auf messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend. Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Die Services zwischen den Hallen sind unterkellert und dürfen nicht außerhalb der geradlinigen Fahrspuren befahren werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden. Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Verkehrsordnung eingeteilten Personals der NürnbergMesse ist unbedingt Folge zu leisten und die entsprechenden Informationen sind zu beachten.

Verkehrs- und Parkregelung: Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, vor allem in den Ladehöfen und vor den Ausgängen, ist während der Dauer der Messe unzulässig. Während der Auf- und Abbautage dürfen Fahrzeuge nur zum Be- bzw. Entladen an ausgewiesenen Stellen halten. Die Einfahrt in den Innenhof ist zu keinem Zeitpunkt möglich. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge, um gegebenenfalls die Feuerwehr nicht zu behindern, sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Einfahrt in die Ladehöfe ist während des Auf- und Abbaus ausschließlich gegen Zahlung einer Kautionshöhe von EUR 100 (Ausnahme: LKW ab 7,5 t beim Abbau) möglich. Die Kautionshöhe wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der nachfolgend genannten Fristen zurückerstattet. Für den Aufbau gilt: 1 Stunde Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t. 2 Stunden Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit mehr als 2,8 t. Für den Abbau gilt: Am letzten Veranstaltungstag ist die Einfahrt von Fahrzeugen in die Ladehöfe von 13:00 Uhr bis ca. 1 Stunde nach

Messeende wegen der Leergutzustellung durch die Messespediteure nicht möglich. Eingefahren werden kann: ab 1 Stunde nach Messeende für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t. Ab 2 Stunden nach Messeende für Fahrzeuge von 2,8 t bis 7,5 t. Ab 3 Stunden nach Messeende für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t. Die Aufenthaltsdauer: 1 Stunde Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t. 2 Stunden Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge von 2,8 t bis 7,5 t. 3 Stunden Aufenthalt (Verlängerung möglich) zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t. Die genauen Einfahrtszeiten können abweichen und werden an den Einfahrtstoren bekannt gegeben.

Während des Auf- und Abbaus ist die Einfahrt in die Hallen nicht gestattet. Abweichungen hiervon sind im Vorfeld mit der NürnbergMesse abzustimmen und genehmigungspflichtig. Die Anwesenheitszeiten der ServicePartner können von den allgemeinen Auf- und Abbauezeiten abweichen.

2.2 Rettungswege

2.2.1 Flächen für die Feuerwehr, Hydranten

Die notwendigen und die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden. Gekennzeichnete Feuerlöscheinrichtungen in den Hallen und im Freigelände dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Die Wandhydranten dürfen nicht für Auffüllzwecke (z.B. Behälter, Becken) verwendet werden.

2.2.2 Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge

Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten (siehe 2.6). Die Türen im Zuge von Flucht- und Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Flucht- und Rettungswege, Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder unkenntlich gemacht werden.

Die Gänge in den Hallen dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden.

Die NürnbergMesse ist im Fall von Zuwiderhandlungen berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Verursachers den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Für den Standbau benötigte Materialien oder zur sofortigen Aufstellung auf der Standfläche angelieferte Exponate dürfen in der Aufbau- und Abbauphase kurzzeitig im Randbereich des Hallenganges abgestellt werden, wenn hierdurch die aus Sicherheitsgründen geforderten Gangbreiten nicht unterschritten und logistische Belange ausreichend berücksichtigt werden.

Dies wird als erfüllt angesehen, wenn entlang der Standgrenze zum Hallengang ein Streifen von maximal 0,90 m zum Abstellen genutzt wird. Unabhängig von der Breite des Hallenganges und der abgestellten Güter ist zwingend ein Durchgang in einer Mindestbreite von 1,20 m frei zu halten. Flächen vor Notausgängen und die Kreuzungsbereiche der Hallengänge sind hiervon ausgenommen und müssen jederzeit in voller Breite freigehalten werden. Die Hallengänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen (z.B. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke usw.) genutzt werden. Auf Verlangen der Messegesellschaft kann aus logistischen Gründen die sofortige Räumung aller Hallengänge gefordert werden.

2.3 Sicherheitseinrichtungen

Sprinkleranlagen, Druckknopfmelder, Feuerlöscher, Oberflur-, Unterflur- oder Wandhydranten, Rauchmelder, Feuerschutzabschlüsse und selbstschließende Türen und Tore und andere Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweisschilder und die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig und termingerecht (siehe 4.2) bei der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) zu beantragen.

2.4 Standnummerierung

Alle Stände werden vom Veranstalter, soweit technisch möglich, mit Standnummern gekennzeichnet.

2.5 Bewachung

Die allgemeine Überwachung der Messehallen und des Freigeländes während der Laufzeit der Messe erfolgt durch die NürnbergMesse. Während der Auf- und Abbauezeiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Die NürnbergMesse ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller über das Servicehandbuch selbst beauftragen. Standwachen dürfen ausschließlich nur durch die von der NürnbergMesse beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

Informationen zum Thema Diebstahl:

Diebstähle sind im Messezentrum Nürnberg vergleichsweise selten. Um den guten Ruf des Messeplatzes Nürnberg zu erhalten, sind ständige Anstrengungen zur Diebstahlverhütung erforderlich. Die NürnbergMesse trägt dem durch Kontrollen und Bewachung Rechnung. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Stände. Bitte unterstützen Sie diese Bemühungen durch die Beachtung folgender Hinweise:

1. **Aufbau:** Sobald nach dem Standaufbau Exponate angeliefert worden sind, sollten Sie Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt lassen. Nach dem Ende des Aufbaus sind die Hallen zwar verschlossen und bewacht, generell ist jedoch eine zusätzliche Standwache, auch für die Nächte während der Veranstaltung, zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen. Die ServicePartner bieten Ihnen verschließbare Mietschränke und Vitrinen an. Auch die Kabine des Mietstandes kann mit einer verschließbaren Tür ausgerüstet werden (auf den jeweiligen Vordrucken zu bestellen).

2. **Abbau:** Verlassen Sie Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, bestellen Sie bitte eine Standwache ab Veranstaltungsende bis zum Beginn Ihres Standabbaus.

3. **Öffnungszeiten:** Diebstähle ereignen sich meist während der Laufzeit. Lassen Sie Ihren Stand deshalb niemals unbesetzt, auch nicht während der Mittagszeit. Ihre persönlichen Dinge sollten Sie wegschließen. Diebstahlgefährdete Exponate sollten speziell gesichert werden, z.B. mit dünnen Ketten, Perlonfäden oder in verschlossenen Glasvitrinen. Die Veranstaltungsleitung und das Team vom MesseService beraten Sie gerne. Die NürnbergMesse behält sich vor, einzelnen Ausstellern besondere Auflagen zur Diebstahlverhütung zu machen. Bitte prüfen Sie auch Ihre Diebstahlversicherung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung wird empfohlen. Die NürnbergMesse dankt für Ihre Mithilfe.

2.6 Notfällräumung

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen oder Gebäuden und deren Räumung von der NürnbergMesse oder den zuständigen Behörden angeordnet werden. Die Personen, die sich in diesen Räumen oder Gebäuden aufhalten, haben dieser Aufforderung unbedingt Folge zu leisten und sich über die ausgeschilderten Notausgänge ins Freie zu begeben. Aussteller haben ihre Mitarbeiter über dieses Verfahren zu informieren oder gegebenenfalls eigene Räumungspläne zu erstellen und diese mit Aushang auf Ihrem Stand bekannt zu machen.

3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes

3.1 Hallendaten

siehe Merkblatt „Technische Daten Hallen“, i4.1 sowie die zulässigen Belastungen.

3.1.1 Allgemeine Beleuchtung, Stromart, Spannung

Die Allgemeinbeleuchtung in den Hallen hat 350 – 400 Lux gemessen 1 m über dem Hallenfußboden, Stromanschluss 230 V – 400 V bis 125 A. Auf Anfrage sind höhere Anschlüsse und Sondervarianten möglich.

Die Anschlüsse bis 63 Ampere werden durch RCD-Schutzeinrichtungen geschützt. Toleranzwerte nach DIN EN 50160.

3.1.2 Druckluft-, Elektro-, und Wasserversorgung

Die Druckluft-, Elektro- und Wasserversorgung der Stände erfolgt in den Hallen 1 – 12, 3A, 4A und 7A.

3.1.3 Kommunikationseinrichtungen

Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax-, Daten- und Antennenanschlüssen erfolgt in allen Hallen gegen Auftrag an den zuständigen ServicePartner (weitere Richtlinien und Bedingungen – siehe Servicehandbuch unter Punkt Communication). Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet (weitere Richtlinien und Bedingungen – siehe Servicehandbuch unter Punkt Communication).

3.1.4 Sprinkleranlagen

Die Hallen 1 – 12 sowie 3A sind, mit Ausnahme von Halle 4A und 7A, mit Sprinkleranlagen ausgestattet. Diese müssen aus brandschutz- und versicherungstechnischen Gründen einen Sicherheitsabstand von > 1 m zu der Standobergrenze haben. In geschlossenen Räumen (z.B. Konferenzräume) gilt mindestens ein Sicherheitsabstand von 0,70 m. Kleinere Abstände müssen von der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) freigegeben werden.

3.1.5 Heizung, Lüftung

Heizung und Lüftung sind in allen Hallen vorhanden.

3.1.6 Störungen

Bei Störungen der technischen Versorgung ist unverzüglich die Messeleitung zu informieren. Für Verluste und Schäden, die durch diese Störungen und auf Grund leichter Fahrlässigkeit entstehen, haftet die NürnbergMesse nicht.

3.2 Freigelände

Die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen (4. Standbaubestimmungen) für Standaufbau gelten sinngemäß auch für Stände im Freigelände.

Stände, Aufbauten und Sonderbauten (z.B. Zelte, Bühnen, Showtrucks) im Freigelände sind bei der NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) termingerecht (siehe 4.2) zur Freigabe einzureichen.

Eine geprüfte oder prüffähige Statik (Standstabilitätsnachweis), maßstabsgerechte Grundrisse und Ansichten sind einzureichen.

Soweit die Aufbauten im Freigelände als sogenannte „Fliegende Bauten“ eingestuft werden, muss eine gültige Ausführungsgenehmigung (Baubuch) vorliegen und mindestens 4 Wochen vor dem Errichten der Anlage eine Anmeldung durch den Aussteller/Verursacher bei der zuständigen Behörde erfolgen.

Die Anzeige bei der Behörde ist der NürnbergMesse bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen.

Für Rückfragen steht die
Bauaufsicht Süd
Bauhof 5
90402 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 2 31-43 71
zur Verfügung.

Die Kosten für die notwendige Abnahme des „Fliegenden Baus“ durch die zuständige Behörde werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

Generell sind Grabungen und Bodenverankerungen (z.B. Erdnägel) im Freigelände nicht zulässig.

Falls sie davon abweichen, haften Sie generell für alle Schäden und Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabeln (auch wenn Ihnen hierzu eine Sondergenehmigung der NürnbergMesse vorliegt). Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

4. Standbaubestimmungen

4.1 Standsicherheit

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweislich.

Stehende, bauliche Elemente bzw. Sonderkonstruktionen (z.B. freistehende Wände, hohe Exponate, hohe dekorative Elemente), die umkippen können, müssen mindestens für eine **horizontal wirkende Ersatzflächenlast q_h** bemessen werden:

- $q_{h1} = 0,125 \text{ kN/m}^2$ ($0 < h < 4,0 \text{ m}$)

- $q_{h2} = 0,063 \text{ kN/m}^2$ ($h > 4,0 \text{ m}$)

Bezugsfläche ist dabei die jeweilige Ansichtsfläche.

Die dazu erstellten Nachweise (prüffähige statische Berechnungen) sind auf Verlangen der NürnbergMesse vorzulegen.

Die NürnbergMesse behält sich vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung der Standsicherheit durch einen Statiker vornehmen zu lassen.

Eine Stabilisierung gegen Nachbarstände bzw. vorhandener Bausubstanz ist nicht gestattet.

4.2 Standbaugenehmigung

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien der jeweiligen Veranstaltung (siehe Info 1) bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Auf Wunsch bietet die NürnbergMesse dem Aussteller an, die eingereichten Standbaupläne zu prüfen. Alternativ behält sich die NürnbergMesse vor auf eine Checkliste zu verweisen, die Ihnen eine Überprüfung der Gestaltung und Ausführung des Standes ermöglicht. Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig, siehe 4.2.1 und 4.2.3.

Ansprechpartner für die technische Freigabe bei der NürnbergMesse:
Abteilung Veranstaltungstechnik
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Termine für eine technische Freigabe:

Bitte rechnen Sie insbesondere bei aufwendigen Freigabeverfahren, die u.a. einer zusätzlichen behördlichen oder gutachterlichen Genehmigung bedürfen, mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 6 Wochen, nachdem die vollständigen Unterlagen bei der NürnbergMesse eingegangen sind. Eine Bearbeitung innerhalb von 2 Wochen ist nur in Ausnahmefällen, bei vollständigen Unterlagen und geringer Komplexität möglich. Diese Frist gilt für die Erteilung der Freigabe und stellt nicht den Veranstaltungstermin dar. Im Folgenden wird von „termingerecht“ gesprochen.

Definition „technische Freigabe“:

Auch wenn die technische Freigabe der NürnbergMesse vorliegt, entbindet dies grundsätzlich nicht von der Einhaltung der technischen Richtlinien, es sei denn, wenn eine Abweichung von den technischen Richtlinien ausdrücklich Teil der technischen Freigabe war.

4.2.1 Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten

Vermaßte Standpläne, mindestens im Maßstab 1:50, mit Grundrissen, Ansichten und ggf. Bestuhlungspläne müssen termingerecht (siehe 4.2) der NürnbergMesse zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben. Für die Genehmigung von:

- zweigeschossigen Standbauten
- Bauten im Freigelände (Fliegende Bauten)
- Sonderkonstruktionen
- Kino- oder Zuschauerräumen mit mehr als 100 m²
- Szenenflächen
- Podestflächen und begehbare Aufbauten ab einer Höhe von 0,20 m
- LED-Wänden/Video-Wänden und deren Unterkonstruktionen oder Anschlagmaterialien

werden folgende Unterlagen (in zweifacher Ausfertigung) termingerecht (siehe 4.2) in deutscher Sprache benötigt:

- a) Statische Berechnung nach deutschen Normen
- b) Baubeschreibung mit Angaben zu den verwendeten Materialien
- c) Bei Vorlage eines gültigen Prüfbuchs/einer Typenprüfung entfallen die Punkte a), b)
- d) Bestuhlungspläne, ggf. Flucht- und Rettungswegplan (Kino- und Zuschauerräume)
- e) Rettungswegplan mit Nachweis der Rettungsweglängen und -breiten

Bei LED-Wänden/Video-Wänden entfallen die Punkte d) und e)

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

4.2.2 Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsstände in den Hallen sowie im ganzen Messegelände inklusive der Parkplätze genehmigungspflichtig.

Bei der Aufstellung von Fahrzeugen, Containern und Zelten etc. innerhalb der Hallen, kann es je nach Nutzung, Beschaffenheit und Standort erforderlich werden, diese mit einer Sprinkleranlage, Wärmedifferenzialmeldern oder Feuerlöschern auszustatten. Weiterführende Informationen sind unter 4.4.2 zu finden.

4.2.3 Änderung nicht vorschriftsgemäßer Bauteile

Standbauten, die nicht genehmigt sind und/oder den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls durch den Aussteller/Messebauer geändert oder beseitigt werden.

Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die NürnbergMesse berechtigt, auf Kosten des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen.

Aus wichtigem Grund, insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln, kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

4.2.4 Haftungsumfang

Jegliche Schadensersatzansprüche, welche Infolge von fahrlässigen Handeln oder Unterlassen der NürnbergMesse oder ihrer Nachunternehmer und ServicePartnern entstandene Verluste, Beschädigung oder Beeinträchtigung der eingesandten Entwürfe, Modelle oder sonstiger Unterlagen gegen die NürnbergMesse, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen könnten, sind ausgeschlossen.

4.3 Bauhöhen

Die veranstaltungsspezifischen Bauhöhen entnehmen Sie den Anmeldeunterlagen sowie der Info 1.

4.4 Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

4.4.1 Brandschutz und Zuständigkeiten

Die Hallen sind mit Brandmelde- bzw. automatischen Feuerlöschanlagen ausgestattet. Sollten diese Brandschutzanlagen in ihrer Funktion durch Standaufbauten, Freisetzung von Gasen, Aktionen mit Feuer, Rauch- und Temperaturentwicklung eingeschränkt werden, so sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen notwendig, welche im Vorfeld mit der NürnbergMesse (siehe 4.2) abzustimmen sind.

Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Feuermelder, Hydranten und deren Hinweisschilder und die Notausgangspiktogramme der Halle dürfen nicht zugebaut bzw. verdeckt werden. Sofern es sich um eine anordnungspflichtige Veranstaltung im Sinne der Gewerbeordnung handelt, ist das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg zuständig. Die technische Abnahme der Veranstaltung erfolgt durch einen Vertreter der Feuerwehr Nürnberg, einen Vertreter des Ordnungsamtes, einen Vertreter des Betreibers (Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik) und gegebenenfalls des Veranstalters.

Den Ausstellern wird empfohlen, sich in allen brandschutztechnischen Zweifelsfällen an die Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) zu wenden.

Gewerbeaufsichts- und Ordnungsbehörden, Polizei und Feuerwehr, der Brandschutzbeauftragte, der Veranstaltungsleiter oder der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik der NürnbergMesse sowie Vertreter der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik) und Beauftragte des Veranstalters sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.

4.4.1.1 Standbau- und Dekorationsmaterialien

Generell dürfen an Messeständen keinerlei leichtentflammbare, brennend abtropfende, toxische Gase oder stark rauchbildende Materialien wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe, u.a. Polystyrol-Hartschaum (Styropor, Styrodur, EPS, XPS, etc.), PVC oder ähnliche, verbaut werden. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z.B. nichtbrennbar).

Statisch notwendige bzw. lasttragende Befestigungen dürfen nur mit nichtbrennbaren Befestigungsmitteln ausgeführt werden.

Dekorationsmaterialien, Ausschmückungen, Ausstattungen, sowie auch Bodenbeläge, Banner und Vorhänge müssen als mindestens schwerentflammbar (Klasse B1) und nicht brennend abtropfend, gemäß DIN 4102-1 mit geringer Rauchentwicklung bzw. gemäß EN 13501-1 als mindestens Klasse B/C – s2, d0 eingestuft sein. Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.

In Einzelfällen und Teilbereichen dürfen normalentflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau (z.B. Vitrinen) ausreichend gegen Entflammen geschützt sind.

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Veranstaltung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leicht entflammbar werden (DIN 4102 B3), sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 0,50 m über dem Boden astfrei sein. Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Reet, Heu, Stroh, Rindenmulch, Holzschnitzel oder ähnliche Materialien genügen nicht den vorgenannten Anforderungen und sind nicht zugelassen.

Saugfähige natürliche Materialien aus Naturfasern, wie z.B. Jutesäcke, Web- und Wirkwaren oder ähnliche Gewebe, entsprechen in der Regel nicht der Eigenschaft „schwer entflammbar“ und dürfen nur unter der Vorgabe einer geeigneten Brandschutzimprägnierung eingesetzt werden.

Bau- und Dekorationsmaterialien, wie z.B. Holzpaletten, Holzkisten oder Körbe, die durch ihre Bauart und Oberflächengestaltung eine hohe Brandlast bilden, sind generell nicht zugelassen. Etwaige Brandschutzmaßnahmen, wie z.B. Bearbeitung der Oberflächen und zusätzliche Brandschutzbeschichtungen sind im Vorfeld über den **Vordruck P2** anzumelden und mit der Fachabteilung „Veranstaltungstechnik“ abzustimmen.

Weitere Anforderungen an die Materialien Glas und Acrylglas sind unter 4.4.3 zu finden.

Die Eigenschaft „schwer entflammbar“ kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem zugelassenen Flammschutzmittel erreicht werden. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.

Eine Flammschutzimprägnierung kann bei unserem ServicePartner Messebau Wörnlein GmbH oder einem anderen qualifizierten Dienstleister bestellt werden.

Flammschutzimprägnierung:
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de

Haftung kann für die Imprägnierung nur übernommen werden, wenn es sich bei dem zu imprägnierenden Material um eine saugfähige Naturfaser handelt.

4.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen

Die Ausstellung von Kraftfahrzeugen ist bei der NürnbergMesse (Fachabteilung „Veranstaltungstechnik“) über den **Vordruck P2** anzumelden. Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/ der Fahrzeugtyp(-en) erforderlich.

Für alle Kraftfahrzeuge sind geeignete Handfeuerlöscher (nach EN 3) in ausreichender Anzahl am Messestand vorzuhalten. Die NürnbergMesse GmbH behält sich ergänzende Maßnahmen vor. Ein Verfahren von Fahrzeugen auf der Standfläche oder im Hallengang ist während der Messelaufzeit nicht gestattet.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein); der Tankdeckel ist zu verschließen. Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden (z.B. bei Gelbatterien, wenn die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist).

In Abhängigkeit der Veranstaltung und des Aufstellortes (z.B. Foyerflächen, Eingangsbereiche, Feuerwehrdurchfahrten oder Versammlungsräumen) können weitere Sicherheitsmaßnahmen, wie unter anderem eine Inertisierung des Treibstofftankes, das Abklemmen der Batterie und/oder das Aufstellen von Sicherheitswachen erforderlich sein.

Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nicht in Betrieb vorgeführt werden.

Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden.

Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb

Der Tank muss auch bei Hybridfahrzeugen weitgehend leer und abgeschlossen sein. Bei Fahrzeugen mit Elektromotoren sind die Antriebsbatterien per Sicherheitsklemmschalter (Hauptschalter) vom Antrieb zu trennen. Hochvoltbatterien müssen spannungsfrei sein und sich in einem unkritischen Zustand befinden. Ladevorgänge sind in den Messehallen nicht gestattet.

Fahrzeugen mit Gasantrieb

Bei Fahrzeugen mit Gasantrieb muss der Druckbehälter weitgehend entleert sein. Es ist darauf zu achten, dass ein niedriger Restdruck im Behälter verbleibt, so dass keine Gefahr von explosiven Gasen beim Eindringen von Luft besteht (siehe Punkt 5.7).

Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder alternativen Antriebsarten
Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder anderen Antriebsarten werden gesondert betrachtet.

Generell ist aber zu beachten, dass der Tankinhalt auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren ist (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein).

4.4.1.3 Explosionsgefährliche Stoffe, Munition

Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz und dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht ausgestellt werden. Dies gilt auch für Munition im Sinne des Waffengesetzes und pyrotechnische Gegenstände.

4.4.1.4 Pyrotechnik

Pyrotechnische Vorführungen sind genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) abzustimmen. Bei einem Einsatz von pyrotechnischen Effekten auf dem Gelände der NürnbergMesse ist durch den Aussteller/Veranstalter bis max. 4 Wochen vor dem tatsächlichen Veranstaltungstag eine Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Feuerwehr Nürnberg einzuholen. Der genehmigte Antrag ist der NürnbergMesse bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Die Zulassung der Artikel kann der jeweiligen Verpackungseinheit entnommen werden. Darüber hinaus müssen auf der Verpackung Verwendungshinweise in deutscher Sprache aufgedruckt sein. Pyrotechnische Gegenstände ohne Zulassung oder pyrotechnische Gegenstände der Klasse II, III oder IV sind nicht zugelassen. Es sind der NürnbergMesse Nachweise über den Inhaber des Erlaubnisscheins und des Befähigungsscheins vorzulegen (siehe Merkblatt i4.5 „Pyrotechnik/feuergefährliche Handlung“).

4.4.1.5 Luftballons und Flugobjekte

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Luftballons in den Hallen und im Freigelände muss von der NürnbergMesse genehmigt werden. Sofern die Verwendung von Luftballons durch die NürnbergMesse freigegeben wurde, dürfen diese nur mit nicht brennbaren und ungiftigen Gasen befüllt werden. Das Verteilen gasbefüllter Luftballons ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen mit Auflagen bedürfen der Freigabe der NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2).

4.4.1.6 Flugobjekte

Die Verwendung von Flugobjekten (z.B. Drohnen, Quadrocoptern, Helikoptern, Luftschiffen, etc.) ist in den Hallen und im Freigelände grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der NürnbergMesse (siehe Ansprechpartner unter 4.2).

Sofern die Verwendung des Flugobjekts durch die NürnbergMesse freigegeben wurde, sind die Anforderungen gemäß der Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten, vom 30. März 2017, zwingend zu beachten. Dies schließt im speziellen den Nachweis einer entsprechenden Halter-Haftpflichtversicherung und des notwendigen Kenntnissnachweises mit ein. Im Einzelfall bedarf die Nutzung des Luftraums der Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde.

Des Weiteren müssen alle Flugobjekte mit einer Startmasse von mehr als 0,25 kg an sichtbarer Stelle dauerhaft und feuerfest mit dem Namen und der Anschrift des Eigentümers gekennzeichnet werden.

Generell ist zu beachten, dass sich das Gelände der NürnbergMesse innerhalb der Kontrollzone des AIRPORT NÜRNBERG befindet, so dass hier ein generelles entsprechendes Flugverbot herrscht. Der freie Betrieb von Flugobjekten ist grundsätzlich über Menschenansammlungen, wie auch in einem seitlichen Abstand kleiner 100 m, verboten. Hiervon abweichend können abschließende bauliche Trennungen zwischen dem Flugbereich und frei zugänglichen Bereichen erforderlich sein um Flugobjekte nach Freigabe durch die NürnbergMesse vorzuführen oder zu betreiben. Notwendige Maßnahmen sind mit dem oben genannten Ansprechpartner im Vorfeld abzustimmen und bedürfen einer Freigabe.

4.4.1.7 Nebelmaschinen

Der Einsatz von Nebelmaschinen oder Hazern ist mit der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) abzustimmen. Kosten für Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen werden durch die NürnbergMesse an den Veranstalter bzw. dem Verursacher weiterverrechnet; ebenso wie Kosten für einen Feuerwehreinsatz bei Auslösung der Brandmeldeanlage ohne vorherige Abstimmung mit der NürnbergMesse. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt i4.6 „Verwendung von Nebelgeräten“.

4.4.1.8 Aschebehälter, Aschenbecher

In den Hallen, den Ständen und den Leerräumen herrscht ein generelles Rauchverbot während dem Aufbau, der Messelaufzeit und dem Abbau.

Sofern für den Stand oder Standteile das Rauchverbot aufgehoben wird (dies gilt nicht für Auf- und Abbau), muss für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aschenbechern oder Aschebehältern aus nicht brennbarem Material und für deren regelmäßige Entleerung Sorge getragen werden.

4.4.1.9 Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter

In den Ständen dürfen ausschließlich Wertstoff- und Reststoffbehälter aus nicht brennbaren Materialien aufgestellt werden. Diese Behälter in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Messeschluss zu entleeren. Fallen größere Mengen brennbarer Abfälle an, sind diese mehrmals am Tage zu entsorgen. Leicht brennbare Stoffe und Abfälle wie Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen sind in verschlossenen Behältern aufzubewahren. Fallen die genannten Abfälle bei Produktvorführungen an, muss sichergestellt werden, dass diese direkt nach der Vorführung in geschlossenen Behältern gelagert werden. Die Arbeitsbereiche müssen so gestaltet werden, dass die Abfälle nicht auf Verkehrsflächen anfallen. Die Nutzung der oben genannten Abfälle zu Dekorationszwecken ist untersagt. Für die Entsorgung können Sie über das Servicehandbuch die ServicePartner der NürnbergMesse gegen Entgelt beauftragen.

4.4.1.10 Spritzpistolen, Lösungsmittel

Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung lösungsmittelhaltiger Stoffe und Farben sind in allen Hallen verboten.

Die Verwendung von

- brennbaren Flüssigkeiten, auch zu Reinigungszwecken, sowie
 - giftige Dämpfe freisetzende Materialien sowie
 - umweltschädlichen Stoffen
- sind verboten.

4.4.1.11 Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und schriftlich bei der NürnbergMesse beantragt werden. Die Genehmigung der Arbeiten erteilt die NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) mit der Arbeitsgenehmigung für „Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung, Schweiß- und Heißarbeiten“. Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzusichern. Geeignete Feuerlöscher und VDS zugelassene Branddecken sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten. Des Weiteren kann die Bestellung einer Brandsicherheitswache über das Servicehandbuch gegen Entgelt angeordnet werden. Aufgrund des besonderen Gefährdungspotentials bei Auf- und Abbau ist es zu empfehlen die Standkonzeption so auszuführen, dass solche gefährlichen Arbeiten vermieden werden oder zumindest außerhalb der Halle ausgeführt werden können. Nur durch eine frühzeitige Anmeldung bei der Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) kann eine termingerechte Erteilung der Erlaubnis ermöglicht werden.

4.4.1.12 Leergut

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art (z.B. Verpackungen und Packmittel) innerhalb und außerhalb des Standes, in der Halle und in den Ladehöfen ist während Aufbau, Messelaufzeit und Abbau verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen. Für den Abtransport und die Einlagerung können Sie über das Servicehandbuch die ServicePartner der NürnbergMesse gegen Entgelt beauftragen.

Die NürnbergMesse ist berechtigt, falls der Aussteller einer Aufforderung zur Beseitigung wiederrechtlicher Lagerung, bzw. der Aufforderung zur unverzüglichen Entfernung anfallenden Leerguts nicht nachkommt, die Entfernung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen.

4.4.1.13 Feuerlöscher

Für jeden Messestand empfehlen wir mindestens einen Feuerlöscher nach DIN EN 3 (siehe Merkblatt i4.7 Feuerlöscher) vorzuhalten. Es dürfen ausschließlich Wasser oder Schaumlöscher mit aktuellem Prüfiegel verwendet werden. Pulverlöscher sind lediglich bei Vorführungen mit brennbaren Gasen zugelassen.

Es wird empfohlen, soweit möglich einen Wasser- oder Schaumlöscher zu verwenden, da bei Einsatz eines Pulverlöschers die Gefahr besteht, dass angrenzende Stände im Nachgang gereinigt werden müssen, da der austretende Pulverstrahl nicht gesteuert werden kann. Diese Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Für Elektroverteilungen ab einer Gesamtleistung von 6 KW ist ein geeigneter Feuerlöscher vorzuhalten. Die Größe ist auf max. 12 kg beschränkt. Auf Messeständen mit Küchen und Lagerbereiche, sind entsprechend geeignete Feuerlöscher (Küchen: Klasse A, B, F; Lagerbereiche: Klasse A, B) vorzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, geeignete und geprüfte Feuerlöscher über unseren ServicePartner Fa. Wörnlein anzumieten (**siehe 4.4.1.1**). Die NürnbergMesse behält sich vor, benutzte oder beschädigte Feuerlöscher, die Wandhydranten entnommen wurden, in Rechnung zu stellen.

4.4.1.14 Anzeige- und abnahmepflichtige Anlagen und Einrichtungen

Vorführungen, die mit offenem Feuer und starker Erwärmung verbunden sind, sind bei der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) anzumelden und durch diese freizugeben. Die NürnbergMesse stimmt daraufhin die notwendigen Schutzmaßnahmen mit der Feuerwehr Nürnberg ab. Darunter fallen u.a. das Anzünden von Kerzen sowie Vorführungen von nicht elektrisch betriebenen Koch-, Grill-, Back- und Heizgeräten. Diese feuergefährlichen Handlungen sind über den **Vordruck P2** bei der NürnbergMesse, Abteilung Veranstaltungstechnik, anzumelden. Flüssiggas darf für solche Vorführungen nur in tagesüblichen Mengen (**siehe 5.5.1.5**) verwendet werden. Das gleiche gilt für nicht elektrisch betriebene Geräte, die der Standeigenversorgung dienen.

Für Ölfeuerungen, Ölbrenner gilt die entsprechende TRBS der Betriebsicherheitsverordnung. Rauchgase, Abgase und Dämpfe müssen grundsätzlich aus der Halle geleitet werden. Dies darf nur vom entsprechenden ServicePartner der NürnbergMesse vorgenommen werden. Petroleum, Benzin o.ä. dürfen zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken wegen der Leichtentzündlichkeit nicht verwendet oder gelagert werden. Verwenden Sie zur Anmeldung solcher Vorführungen oder Brennstoffe den **Vordruck P2**. Nichtanzeige bedeutet zusätzlichen Aufwand, der in Rechnung gestellt werden muss.

4.4.2 Standüberdachung

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Hallen die Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein. Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 30 % (CEA 4001 S) der Fläche bezogen auf den einzelnen m² der Deckenfläche, geschlossen ist. Dies gilt auch für Besprechungs-, Bewirtungs- und Aufenthaltsräume.

Sprinkleraugliche Decken mit einer Maschenweite im ungespannten Zustand von mindestens 2 x 4 mm, bzw. 3 x 3 mm, und einer Stegbreite von maximal 1 mm sind bis 30 m² Feldgröße zugelassen. Einzelne Felder sind addierbar. Die Gewebeplane ist horizontal ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden. Alternativ kann die Sprinklerauglichkeit durch ein gültiges VdS-Zertifikat nachgewiesen werden. Es dürfen 30 m² geschlossene Fläche in ebenen Ständen nicht überschritten werden. Ab 30 m² müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen (H4A, H7A, H11) Wärmedifferentialmelder in geeigneter Anzahl durch den zuständigen ServicePartner installiert werden. In Einzelfällen sind Abweichungen möglich. Mehrere bis zu 30 m² große geschlossene Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den einzelnen Deckenfeldern eingehalten wird. Um durch Addition mehrerer Deckenfelder die maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Die Verringerung des 1,50 m-Abstandes (z.B. zu Gängen) ist durch die Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) freizugeben.

Die Deckenflächen, wie auch Sprinklergazen und Gewebe, müssen als mindestens schwerentflammbar (Klasse B1) und nicht brennend abtropfend, gemäß DIN 4102-1 mit geringer Rauchentwicklung bzw. gemäß EN 13501-1 als mindestens Klasse B/C – s2, d0 eingestuft sein. Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials, bzw. das VdS-Zertifikat, ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.

Küchen und Lager müssen **grundsätzlich** nach oben geöffnet sein. In Ausnahmefällen müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen VdS zertifizierte Wärmedifferentialmelder durch den zuständigen ServicePartner installiert werden.

Bei allseits umschlossenen Räumen, Zelten, Containern, Fahrzeugen und dergleichen mit geschlossenen Deckenflächen kann es je nach Nutzung und Beschaffenheit erforderlich sein, diese mit einer Sprinkleranlage oder Wärmedifferentialmeldern auszustatten, auch wenn die Deckenfläche weniger als 30 m² beträgt. Des Weiteren ist zu gewährleisten, dass diese umschlossenen Räume mit einer geeigneten Sicherheitsbeleuchtung (siehe Punkt 5.3.5) ausgestattet werden. Solche Einbauten und Räume sind im Vorfeld durch die NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) zu prüfen und freizugeben. Allseits umschlossene Aufenthalts- und Zuschauerräume, die keine optische und akustische Verbindung in die Halle haben, sind mit entsprechenden Warnanlagen auszustatten (siehe Punkt 4.4.4).

Weitere Informationen bezüglich sprinklerauglichen Deckenstoffen sind im Merkblatt „Einbau sprinklerauglicher Deckenstoffe“, i4.2 zu finden.

Für zweigeschossige Bauweise siehe auch Punkt 4.9.2.

4.4.3 Glas und Acrylglas

Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes Sicherheitsglas verwendet werden.

Für Konstruktionen aus Glas (Böden, Brüstungen, Fassaden und Decken) beachten Sie bitte das Merkblatt i4.8 „Glas und Acrylglas“. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

Wandscheiben oder Stützen aus Glas müssen konstruktiv so gestaltet werden, dass diese lastfrei sind. D.h. Dachkonstruktionen oder ähnliche Auskragungen müssen auf Stützen oder Wänden aufliegen und standsicher errichtet werden, ohne dass die Lasten über eingesetzte Glasscheiben oder Glasstützen (auch Glasvitriolen) abgetragen werden.

Acrylglas muss mindestens die Anforderungen nach DIN 4102, B1 oder DIN EN 13501, B/C – s2, d0 erfüllen und darf **nicht** brennend abtropfen (siehe Merkblatt „Glas und Acrylglas“, i4.8). Zusätzlich darf das Acrylglas lediglich eine begrenzte Rauchentwicklung aufweisen (s1 oder s2 nach DIN EN 13501). Eine unbeschränkt starke Rauchentwicklung (s3 nach DIN 13501) bei Acrylglas ist nur nach Rücksprache mit der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) in Ausnahmefällen möglich.

4.4.4 Aufenthaltsräume und gefangene Räume

Alle Aufenthalts- und Zuschauerräume, die allseits umschlossen sind (geschlossene Räume) und keine optische und akustische Verbindung zur Halle haben, sind mit einer optischen und akustischen Warnanlage auszurüsten, um eine jederzeitige Alarmierung auf dem Stand zu gewährleisten. Dies schließt auch Ausstellungsflächen mit ein, wo in Teilbereichen durch Aufbauten oder Exponate keine freie Sicht in die Halle möglich ist.

Alternativ können allseits umschlossene Räume (z.B. Kabinen, Besprechungsräume, Büros, und dergleichen), die eine akustische Verbindung zur Halle haben, mit einer Sichtverbindung über den Messestand in die Halle ausgestattet werden.

Die Sichtverbindung ist so auszubilden, dass während dem Aufenthalt im geschlossenen Raum die freie Sicht im Sitzen, wie auch im Stehen, gewährleistet ist. Als Sichtfeldgröße wird ein Fenster mit den Abmessungen von 0,20 m x 0,80 m (Breite x Höhe) empfohlen. Wenn die Sicht über den Stand in die Halle nicht möglich ist (Sichtbehinderung durch Einbauten, etc.), muss eine technische Kompensationsmaßnahme vorgesehen werden.

Technische Kompensationsmaßnahmen bei einer eingeschränkten Sichtverbindung sind im Vorfeld bei der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) anzumelden und durch diese freizugeben.

Zuschauerräume bedürfen einer besonderen Genehmigung, wenn sie mehr als **100 m² Grundfläche haben** oder mehr als 200 Personen fassen. Bestuhlungen sind gemäß §10 VStättV zu stellen und gemäß §32 in einem Flucht- und Rettungswegplan einzuzeichnen.

Die Anordnung gefangener Räume (Räume, die ausschließlich über andere Räume verlassen werden können) ist nicht gestattet.

4.5 Ausgänge, Rettungswege, Türen

4.5.1 Ausgänge und Rettungswege

Die Entfernung von jeder Stelle auf einer Ausstellungsfläche bis zu einem notwendigen Hallengang darf nicht mehr als 20 m, in der Lauflinie gemessen, betragen (§7 VStättV). Dies gilt auch für eine doppelgeschossige Bauweise.

Aufenthaltsräume mit mehr als 100 m² Grundfläche müssen jeweils mindestens zwei möglichst weit auseinander und entgegengesetzt liegende Ausgänge zu Rettungswegen haben.

Anzahl und lichte Breite von Rettungswegen (Ausgänge, Treppen, Flure) sind mindestens, wie folgt vorzusehen:

- bis 100 m² Raumfläche und weniger als 100 Personen: 1 Rettungsweg (0,90 m breit)
- über 100 m² Raumfläche und weniger als 200 Personen: 2 Rettungswege (je 0,90 m breit)
- über 100 m² Raumfläche und mehr als 200 Personen: Mind. 2 Rettungswege (je 1,20 m breit)

Die Staffellungen der Rettungswegbreiten sind nur in 0,60 m Schritten pro 100 Personen zulässig.

Die Flucht- und Rettungswege sind nach ASR A1.3, bzw. DIN EN ISO 7010, DIN EN 1838 und DIN 4844-1 zu kennzeichnen.

Die Türen dieser Ausgänge müssen während der Veranstaltung von innen in Fluchtrichtung jederzeit geöffnet werden können und dürfen nicht in den Hallengang hineinragen. Es ist in jedem Fall eine entsprechende Nische vorzusehen.

4.5.2 Türen in Rettungswegen

Türen und Türanlagen in Rettungswegen müssen jederzeit leichtgängig von innen in Fluchtrichtung und voller Breite geöffnet werden können und Fluchttüren dürfen Fluchtwege oder Hallengänge nicht beeinträchtigen oder verengen.

4.6 Podeste, Leitern, Treppen, Stege

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an mehr als 0,20 m tiefer liegende Flächen angrenzen, sind mit Brüstungen zu umwehren. Diese müssen mindestens aus einem Obergurt, Mittelgurt und einem Untergurt bestehen. Die Umwehungen sind so auszuführen, dass nichts darauf abgestellt werden, und somit nichts auf tiefer liegende Bereiche herabfallen kann. Der Abstand der Geländerteile in einer Richtung darf nicht mehr als 0,12 m betragen.

Für ein Podest ist ein prüffähiger statischer Nachweis mit Nutzlasten gemäß DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Tabelle 6.1DE [Kat. C] wie folgt zu erbringen und termingerecht (siehe 4.2) bei der NürnbergMesse einzureichen:

$q_k \geq 3,0 \text{ kN/m}^2$ Lotrechte Nutzlast bei eingeschränkter Nutzung durch Fachbesucher.

$q_k \geq 5,0 \text{ kN/m}^2$ Lotrechte Nutzlast bei frei begehbaren Flächen, bzw. einer uneingeschränkten Nutzung.

$q_k = 1,0 \text{ kN/m}$ Horizontale Nutzlast in Holmhöhe.

Für die Prüfung und Abnahme dieser Sonderkonstruktion entstehen Kosten, die an den Aussteller/Messebauer weiterverrechnet werden.

Einstufig begehbare Podeste dürfen höchstens 0,20 m hoch sein. Unter Podesten und Podien darf kein Lager entstehen. Sie sind brandlastfrei auszuführen. Hohlräume von Podesten, deren Höhe geringer als 0,20 m ist, können vom Überwachungsschutz der Brandmeldeanlage ausgenommen werden. Hohlräume von Podesten mit einer Höhe von mehr als 0,20 m, die eine automatisch betriebene Drehscheibe, oder eine Anhäufung von Kabeln und/ oder Elektroverteilern aufweisen, sind mittels VDS zertifizierter Rauchmelder zu überwachen. Die Installation muss durch den ServicePartner der NürnbergMesse erfolgen.

Bewegte Teile, wie z.B. Rolltreppen oder Drehbühne bedürfen der vorherigen Freigabe der NürnbergMesse, Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2).

Treppen mit einer Breite von 1,20 m müssen auf beiden Seiten mit Handläufen ausgerüstet sein. Treppen mit einer Breite von mehr als 2,40m benötigen Zwischenhandläufe.

Leitern, Treppen und Stege müssen den Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV Information 208-016 (ehemals BGI 694) entsprechen.

4.7 Standgestaltung

4.7.1 Erscheinungsbild

Für die Gestaltung des Standes ist der Aussteller zuständig. Hierbei sind die typischen Ausstellungskriterien der Veranstaltung zu berücksichtigen. Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.ä. aufgelockert werden. Standrückseiten über 2,50 m Höhe, die an Nachbarstände grenzen, sind einfarbig neutral hell zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.

Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt werden, dürfen nicht zur Gestaltung und Ausstattung des Standes verwendet werden.

4.7.2 Prüfung der Mietfläche

Die Mietfläche wird von der NürnbergMesse gekennzeichnet. Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten zu informieren. Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese ergeben sich aus der Stärke der Standbegrenzungswände und können in Front und Tiefe bis zu 5 cm betragen. Eckpunkte sind markiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Maße kann nicht übernommen werden. Die Versorgungspunkte innerhalb der Standfläche müssen zugänglich bleiben. Pfeiler, Wandvorsprünge, Standbegrenzungswände und Feuerlöscheinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche. Den zugesandten Hallenplänen ist das Versorgungsraaster für Strom, Druckluft, Wasser und Telekommunikation zu entnehmen. Die Versorgungsschächte dürfen vom Aussteller nicht geöffnet oder durch Standaufbauten verstellt werden.

Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten, auch Beleuchtungskörper oder Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen in Hallengänge hinausragen. Maschinen und andere Exponate sind so zu platzieren, dass für die Präsentation ausreichend Platz auf der eigenen Standfläche zur Verfügung steht. Hierbei sind notwendige Sicherheitsabsperren oder Einhausungen zu berücksichtigen. Jeder Aussteller/Standbauer ist verpflichtet sich vor Aufbaubeginn

von dem ordnungsgemäßen Zustand seiner Standfläche zu überzeugen. Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich vor Beginn des Standaufbaus dem Facility-Service anzuzeigen. Alle nicht protokollierten Mängel werden nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

4.7.3 Eingriffe in die Bausubstanz

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z.B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: z.B. tesafix Nr. 4964) befestigt werden. Folgekosten bei Nichtbeachtung gehen zu Lasten des Ausstellers.

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden. Hallensäulen/ Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden. Installationen an den Hallensäulen, Wänden und technischen Einrichtungen müssen frei zugänglich sein. Gegebenenfalls sind entsprechende Revisionsöffnungen bauseitig vorzusehen. Bei notwendigen Bodenverankerungen Punkt 4.7.4 beachten.

4.7.4 Hallenböden

Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Substanzen wie Öl, Fette, Farben und Ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden. Der Hallenfußboden darf weder gestrichen noch klebt werden.

Die NürnbergMesse behält sich vor, die Beseitigung von Beschädigungen und Verschmutzungen des Hallenbodens an den Verursacher weiter zu verrechnen.

Teppiche und andere Fußbodenbeläge in den Ausstellungsbereichen müssen nach DIN 4102 B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 Klasse C_{fl} mindestens schwerentflammbar sein. Ein Prüfzeugnis (Zertifikat) über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials ist am Messestand bereitzuhalten.

Beim Einsatz von Hochflorteppich oder Bodenbelägen aus Kunstrasen das Brand- und Rauchverhalten (gem. EN 13501) in Verbindung mit den Vorgaben zur Verlegung und Montage beachten, da diese Bodenbeläge in der Regel nicht den Brandschutzanforderungen entsprechen. Weitere Anforderungen in Bezug auf das geforderte Brandverhalten entnehmen Sie den Punkt 4.4.1.1.

Bei der Verwendung von losem Material oder Schüttgut (Erde, Sand, organisches Material, etc.) ist der Hallenboden abzudecken und gegen Verschmutzungen und Flüssigkeiten zu sichern. Staubeentwicklung und- verteilung ist mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Während dem Messebetrieb ist zu gewährleisten, dass kein loses Material auf Verkehrsflächen gelangt.

Verankerungen und Befestigung von Standbauten im Hallenboden sind nicht gestattet. Befestigungen von Exponaten durch Bodenverankerungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit schriftlicher Erlaubnis der NürnbergMesse möglich. Ein Anspruch auf das Einbringen und die Nutzung von Bodenverankerungen besteht nicht. Der Anmeldung sind fristgerecht (siehe Punkt 4.2) maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage, Verankerungsart, Lastangaben am Anker und Bohrungsdurchmesser sowie Anzahl der Verankerungen beizufügen. Der Aussteller hat den schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass das Exponat auch im Betrieb standsicher ist. Zugkräfte am Anker sind nicht zulässig. Die Anzahl der Verankerungen ist auf die unbedingt notwendige Menge zu begrenzen.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, die zur Verankerung zu verwendenden Materialien vorzuschreiben. Bei Verwendung von nicht genehmigten Materialien, oder bei Einbringung von Bodenverankerungen ohne schriftliche Genehmigung der NürnbergMesse, werden diese auf Kosten (Reparaturkostenpauschale von EUR 250 – Nettopreis pro Bodenverankerung) und Gefahr des Ausstellers durch die NürnbergMesse beseitigt. Eingebrachte Schwerlastanker, Schrauben oder Ankerbolzen müssen vom Aussteller oder deren Beauftragten beim Abbau entfernt werden, hierbei ist darauf zu achten, dass Ankerbolzen ausgedreht werden müssen und nicht bündig abgetrennt werden dürfen. Bei Nichtbeachtung haftet der Aussteller für Folgeschäden. Die NürnbergMesse ist berechtigt, nicht entfernte Schwerlastanker, Schrauben oder Bolzen auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu entfernen. Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder den aktuellen Stand der Technik nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die NürnbergMesse berechtigt, auf Kosten des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen bzw. den Betrieb oder Nutzung der Exponate zu untersagen.

4.7.5 Abhängungen von der Hallendecke

Verwendung von Traversensystemen

Verwendung von Hebezeugen

Abhängungen sind an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich und nach DGUV Vorschrift 17 (ehemals BGV C1) auszuführen (siehe Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“, i4.9). Dies gilt auch für Abhängungen von Pre-Riggs und Ground-Support.

4.7.5.1 Bereitstellung von Abhängepunkten

Die Bereitstellung von Abhängepunkten sowie die Änderung von Abhängekonstruktionen werden ausschließlich von der NürnbergMesse ausgeführt. Die NürnbergMesse wird hierzu ServicePartner heranziehen. Dem Aussteller werden, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, die Abhängepunkte an der gewünschten Position in dem Luftraum oberhalb der Standfläche zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der möglichen Abhängepunkte in den Hallen ist abhängig von der Standgröße und dem Raster der Hallendecke. Vorgeschriebene Bau- und Werbehöhen sind zu beachten. Abhängungen inkl. der Installationen sind so auszuführen, dass unter ihnen eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m bestehen bleibt.

Die NürnbergMesse prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Abhängepunkte und behält sich vor, die eingebrachten Lasten sowie die verwendete Konstruktion durch einen Statiker prüfen zu lassen. Die Prüfung ist kostenpflichtig und wird dem Aussteller bzw. dem Besteller der Abhängepunkte in Rechnung gestellt.

Jeder Abhängepunkt der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 kann mit maximal 25 kg (0,25 KN) lotrecht, rein statisch belastet werden. In den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 darf der Abstand zwischen Abhängepunkten 1,00 m nicht unterschreiten. In den Hallen 3A, 4A, 7A und 11 können die vorhandenen Abhängepunkte mit 240 kg (2,4 KN) lotrecht, rein statisch belastet werden. Höhere Lasten in den Hallen sind nur auf Anfrage möglich und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die NürnbergMesse. Liegt der bestellte Abhängepunkt nicht unterhalb eines vorhandenen Abhängepunktes oder unter den Trägern des Hallendachtragwerkes, wird der Abhängepunkt durch den Einbau eines Pre-Riggs gewährleistet. Das Ende jedes Abhängepunktes (Übergabepunkt) ist gemäß dem Bestellformular beim zuständigen Service-Partner im Vorfeld anzugeben. Schrägzüge, sogenannte „Bridle“, an Abhängepunkten der Halle sind auf dem Gelände der NürnbergMesse unzulässig.

Bei komplexen Systemen (statisch unbestimmten Systemen; i.d.R. mehr als Einfeldträger) muss ein Lastenplan eingereicht werden, der neben der Gesamtlast auch alle Einzel- und Streckenlasten abbildet. Die NürnbergMesse behält sich vor, bei statisch unbestimmten Systemen die Installation von Lasterfassungssystemen zu verlangen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SPIE SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben. Lasterfassungssysteme sind kostenpflichtig und werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass durch den Einsatz von Lastmesszellen, die maximale Abhängehöhe um bis zu 50 cm reduziert werden kann. Aus technischen oder organisatorischen Gründen kann es vorkommen, dass Abhängepunkte über dem Messestand bereits für Nachfolgeveranstaltungen vorbereitet oder installiert werden. Der Aussteller/Messebauer darf diese Abhängepunkte nicht nutzen oder verändern.

4.7.5.2 Anbringung von Gegenständen an den Abhängepunkten

Die abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Beamer, Lautsprecher, etc.) dürfen nur von ausstellereigenen Fachkräften, von zugelassenen Fachfirmen oder dem **ServicePartner** nach geltenden Rechtsnormen und dem Stand der Technik entsprechend angebracht werden. Bei der Auswahl der qualifizierten Fachkräften vor Ort, bzw. der aufsichtsführenden Person (Koordinator), sind die Vorgaben der aktuellen Richtlinien gemäß der DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1/GUV C1), der DGUV Information 215-310 (ehem. BGI 810) und gemäß IGWW SQ Q2 (ehemals VPLT SR3.0) zu beachten. Der Nachweis der notwendigen Qualifikation ist mitzuführen.

Bei der Installation von sogenannten Stromschienensystemen sind die zugehörigen Scheinwerfer, bzw. deren Zubehörteile, ebenfalls gemäß dem aktuellen Stand der Technik (DGUV Information 215-313, ehem. BGI 810-3) mit einer ausreichend dimensionierten Sekundärsicherung zu versehen.

Weitere Informationen über zugelassene und nicht zugelassene Anschlag-, Trag-, Lastaufnahme- und Verbindungsmittel sowie Seilendverbindungen und Hebezeugen entnehmen Sie dem **Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“, i4.9**.

Aus Sicherheitsgründen sind darüber hinaus folgende Bestimmungen zu beachten.

Grundsätzlich nicht zulässig sind:

- Absicherungen von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile bzw. Exponate müssen selbständig sicher stehen)
- abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden (aufgestellte Konstruktionen, die zusätzlich durch Abhängungen eine Verbindung in das Dachtragwerk aufweisen)
- Schrägzug bei Abhängungen

Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der NürnbergMesse.

4.7.5.3 Verwendung von Traversensystemen

Bei der Verwendung von Traversen, Konstruktionen aus Traversen und Traversensystemen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1/GUV C1), der DGUV Information 215-313 (ehem. BGI 810-3) und des Branchenstandards SQ P1 anzuwenden. Dies ist unabhängig von der Art der Verwendung der Traversen, Konstruktionen aus Traversen, oder Traversensystemen. Dies kann eine abgehangene, bzw. eine geflogene, oder auch eine geständerte Traverse bzw. Traversenkonstruktion sein.

Bei der Verwendung von Traversen, Konstruktionen aus Traversen und Traversensystemen im Freien kommen die Festlegungen für „Fliegende Bauten“ (FlBauR) zur Anwendung (Richtlinie für die Bemessung und Ausführung/DIN EN 13814 – Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks-Sicherheit).

Für Traversenkonstruktionen, welche nicht den Lastfall eines Einfeldträgers (Träger/Traverse auf zwei Stützen oder an zwei Hängepunkten) erfüllen, kann ein statischer Nachweis zu Lasten des Ausstellers angefordert werden.

Die Datenblätter der verwendeten Traversen sind mitzuführen. Bei der Verwendung von Fliegenden Bauten ist die Ausführungsge-nehmigung (Baubuch) mitzuführen.

Leitfähige Teile sind durch einen zusätzlichen Potentialausgleich in die Maßnahmen zum Schutz bei direktem Berühren mit einzubeziehen (siehe auch Punkt 5.3.3).

4.7.5.4 Verwendung von Hebezeugen

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) ist nur in den Hallen 3A, 4A, 7A, 11 und mit vorheriger Genehmigung durch die NürnbergMesse möglich.

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 ist strikt untersagt!

Bei der Verwendung von Hebezeugen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1/GUV C1), der DGUV Information 215-313 (ehem. BGI 810-3) und des Branchenstandards SQ P2 anzuwenden.

Eine geeignete Seilendverbindung (z.B. Aufhängering oder Seil-schluss) ist vorzusehen. Sogenannte Drahtseilhalter (Seilhalter, Slider) sind ausschließlich für ruhende statische Lasten ausgelegt und dürfen nicht in Verbindung mit Hebezeugen eingesetzt werden. Bei allen Hebezeugen als auch Hebebändern (Polyesterrund-schlingen) sind gemäß dem aktuellen Stand der Technik Sekundärsicherungen vorzusehen.

Eine Verwendung von Hebezeugen muss bei dem Bestellvorgang der Hängepunkte zwingend angegeben werden!

4.7.5.5 Elektrokettenzüge

Elektrokettenzüge dürfen nur in den Hallen mit Schwerlastabhän-gungen (Halle 3A, 4A, 7A und Halle 11) verwendet werden. Die Verwendung dieser Hebezeuge ist an die Anforderungen für Elektrokettenzüge in der Veranstaltungstechnik (IGVV SQ P2) gebunden.

Das Eigengewicht der Elektrokettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.

Der Unternehmer hat die Kettenzüge einer jährlichen Prüfung zu unterziehen. Das Prüfsiegel ist sichtbar an den Hebezeugen anzu-bringen und die Prüfdokumente sind immer vor Ort bereitzuhalten. Diese Prüfung ersetzt nicht die erforderliche Prüfung durch einen Sachverständigen alle 4 Jahre.

4.7.5.6 Handkettenzüge

Handkettenzüge dürfen nur in Verbindung mit Schwerlastabhängungen (Halle 3A, 4A, 7A und Halle 11) verwendet werden. Handkettenzüge dürfen nur bei statisch bestimmten Systemen eingesetzt werden, d.h. eine Streckenlast an zwei Zügen oder eine Flächenlast an drei Zügen. Der Einsatz von Handkettenzügen für komplexe Systeme ist nicht erlaubt.

Der Trag- und Lasthaken des Hebezeugs muss sich in einer lotrechten Geraden über dem Schwerpunkt der Last befinden. Ein Umschlingen der Last mit der Lastkette (Tragmittel) oder das Führen der Lastkette über Kanten ist nicht zulässig.

Lasten müssen immer mit allen angeschlagenen Handkettenzügen gleichzeitig verfahren werden. D.h. es müssen immer so viele Personen gleichzeitig anheben, wie sich Handkettenzüge im Einsatz befinden. Dabei ist auf ein gleichmäßiges Anheben/ Absenken zu achten.

Das Eigengewicht der Handkettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.

4.7.6 Standbegrenzungswände

Die Standbegrenzungswände sind, sofern geordert, Hartfaserwände oder kunststoffbeschichtete Wände. Zur Anbringung von schweren Gegenständen sind diese nicht geeignet; sie haben keinerlei Stützfunktion während des Auf- und Abbaus. Gegebenenfalls ist der zusätzliche Aufbau von kostenpflichtigen Stützwänden erforderlich. Das Entfernen dieser Stützwände kann nur durch den Veranstalter angeordnet werden.

4.7.7 Werbemittel/Präsentationen

Stand- und Exponatbeschriftung, Firmen- und Markenzeichen dürfen die vorgeschriebene Bauhöhe nicht überschreiten. Sie sollen ein ansprechendes Bild ergeben.

Präsentationen, optische, sich langsam bewegende und akustische Werbemittel sowie musikalische Wiedergaben sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen, nicht zu Stauungen auf den Gängen führen und die messeigenen Ausrufranlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Bei der Montage von Lautsprechern und Beschallungsanlagen ist die Ausrichtung dieser auf die eigene Standfläche verpflichtend. Die NürnbergMesse kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und gegebenenfalls Stilllegung verlangen.

Bei Showveranstaltungen sind die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“ (DGUV Vorschrift 17) zu beachten.

Shows oder Produktpräsentationen mit Showeinlagen müssen bei der NürnbergMesse, Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) angemeldet werden.

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Werbevorrichtungen innerhalb der Ausstellungsstände dürfen nicht in die Gänge hineinragen oder außerhalb der genehmigten Höhe angebracht werden. Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt, ist nicht gestattet. Werbeverpackungen oder Werbematerial von Unternehmen, die nicht zur Veranstaltung gemeldet sind, dürfen nicht aufgestellt werden. Exponate dürfen außerhalb der Standgrenze nicht aufgestellt werden. Mögliche Werbeangebote finden Sie im Servicehandbuch unter Punkt Marketingleistungen.

4.7.8 Barrierefreiheit

Bei der Gestaltung der Stände soll auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

Wir empfehlen entsprechende Rampen vorzusehen, die eine maximale Steigung von 6 % aufweisen sowie eine Mindestbreite von 1,20 m haben und mit einem rutschsicheren Bodenbelag versehen sind. Türen benötigen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,9 m. Bewegungs- und Verkehrsflächen müssen mind. 1,5 m breit sein.

4.8 Freigelände

Siehe 3.2

4.9 Zweigeschossige Bauweise

4.9.1 Bauanfrage

Eine zweigeschossige Bauweise ist nur mit der Zustimmung der NürnbergMesse möglich. Die Anfrage muss unmittelbar nach der Standzulassung und termingerecht (siehe 4.2) erfolgen. Der erforderliche Antrag (**Vordruck P1.1**) ist bei der jeweiligen Veranstaltungsleitung erhältlich.

In den Hallen 10.1, 11.1 und 12.2 ist eine zweigeschossige Bauweise nicht möglich.

4.9.2 Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume

Die maximale Aufbauhöhe entnehmen Sie dem Merkblatt „Hallendaten auf einen Blick“.

Die lichten Höhen von Innenräumen bei zweigeschossiger Bauweise müssen im Erd- und im Obergeschoss mindestens 2,30 m betragen.

Aus Gründen des Brandschutzes ist der Einbau einer Sprinkleranlage durch den zuständigen ServicePartner BSS erforderlich. Standbauten an den Standgrenzen zu den Nachbarn sind oberhalb 2,50 m einfarbig neutral hell zu gestalten.

4.9.3 Nutzlasten/Lastannahmen

Für die **Geschossdecke** eines zweigeschossigen Messestandes innerhalb einer Messehalle sind nach DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Tabelle 6.1DE [Kat. C] als lotrechte Nutzlast anzusetzen:

- Bei eingeschränkter Nutzung durch Fachbesucher oder Standpersonal für Besprechungen und Kundenbetreuung, d.h. Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in abgeteilten Besprechungsbüros: $q_k = 3,0 \text{ kN/m}^2$ (Kat. C1).
- Bei uneingeschränkter Nutzung als frei zugängliche Ausstellungs- und Versammlungsfläche oder Verkaufsraum ohne, oder mit dichter Bestuhlung: $q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$ (Kat. C3).

Die jeweilige Nutzungsvariante ist deutlich erkennbar in die zur Freigabe eingereichten Pläne einzutragen.

Treppen und Treppenpodeste müssen immer für eine Nutzlast (Kat. T2): $q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$ ausgelegt werden.

Zur Erzielung einer ausreichenden **Längs- und Quersteifigkeit** bei zweigeschossigen Messeständen oder Tribünen ist in oberster Fußbodenhöhe eine Horizontallast von $H = \sum q_k/20$ (q_k = lotrechte Nutzlast) anzusetzen.

Für **Brüstungen und Geländer** ist nach DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Tabelle 6.12DE eine horizontale Nutzlast von $q_k = 1,0 \text{ kN/m}$ in Holmhöhe (Höhe mind. 1,10 m) anzusetzen.

Es ist nachzuweisen, dass die zulässige Belastung des Hallenbodens z.B. durch Einzelstützen nicht überschritten wird (siehe Punkt 3.1. Hallendaten). Bei Bedarf sind unterhalb der Stützen lastverteilende Bodenplatten vorzusehen. Versorgungsschächte und Schachtdeckel sind mit entsprechenden Bodenplatten zu überspannen, so dass hier keine Belastungen auftreten.

Bei dem Standsicherheitsnachweis ist zu berücksichtigen, dass Verankerungen im Hallenboden nicht möglich sind.

4.9.4 Rettungswege/Treppen

Im Obergeschoss eines zweigeschossigen Ausstellungsstandes darf die Entfernung bis zum nächsten notwendigen Hallengang von jeder zugänglichen Stelle aus höchstens 20 m Lauflinie betragen. Anzahl und lichte Breite von Rettungswegen (Ausgänge, Treppen, Flure) sind mindestens wie folgt vorzusehen:

- bis 100 m² und weniger als 100 Personen:
1 Rettungsweg (0,90 m breit)
 - über 100 m² und weniger als 200 Personen:
mindestens 2 Rettungswege (je 0,90 m breit)
 - über 100 m² und mehr als 200 Personen:
mindestens 2 Rettungswege (je 1,20 m breit)
- Die Staffelungen der Rettungswegbreiten sind nur in 0,60 m Schritten pro 100 Personen zulässig.

Beträgt die Obergeschossfläche mehr als 100 m², werden mindestens zwei Treppen benötigt. Von jedem Standort darf der zulässige Gesamtfahrtweg in Lauflänge max. 20 m zum nächsten notwendigen Hallengang betragen. Die Treppen sind entgegengesetzt anzuordnen.

Alle Treppenanlagen sind nach DIN 18065 auszuführen. Notwendige Treppen und dem allgemeinem Besucherverkehr dienende Treppen müssen geschlossene Trittstufen haben. Die Steigungshöhe der Treppen darf nicht mehr als 0,19 m, die Auftrittsweite nicht weniger als 0,26 m betragen.

Wendel- bzw. Spindeltreppen sind nicht zulässig.

Handläufe müssen griffsicher sein und sind endlos auszuführen.

Der Seitenabstand der Handläufe zu benachbarten Bauteilen muss mindestens 0,05 m betragen.

Treppen mit einer Breite von 1,20 m müssen auf beiden Seiten mit Handläufen ausgerüstet sein. Treppen mit einer Breite von mehr als 2,40 m benötigen Zwischenhandläufe.

4.9.5 Baumaterialien

Bei zweigeschossigen Ständen sind die tragenden Bauteile, Decken über dem Erdgeschoss und der Fußboden des Obergeschosses aus mindestens schwer entflammbar (nach DIN 4102 oder EN 13501-1) Baustoffen oder feuerhemmenden Bauteilen zu erstellen. Weitere Anforderungen an Standbau- und Dekorationsmaterialien entnehmen Sie Punkt 4.4.1.1. Standüberdachungen sind gemäß Punkt 4.4.2 auszuführen.

4.9.6 Obergeschoss

Im Obergeschoss sind im Bereich der Brüstungen, falls erforderlich, auf dem Fußboden Abrollsicherungen von mind. 5 cm Höhe anzubringen.

Brüstungen sind entsprechend **Punkt 4.6** und **Punkt 4.9.3** auszuführen.

Sollten Decken über Obergeschossen geschlossene ausgeführt werden, gelten die Anforderungen des Punktes **4.4.2 Standüberdachung**.

Alle Aufenthalts- und Zuschauerräume, die allseits umschlossen sind, müssen mit einer Sichtverbindung in die Halle ausgestattet werden. Weitere Anforderungen entnehmen Sie Punkt 4.4.4.

Zusätzlich zu den bereits im Erdgeschoss vorhandenen Feuerlöschern ist im Obergeschoss mind. ein Feuerlöscher (entsprechend EN3) pro Treppenabgang gut sichtbar und griffbereit anzuordnen.

5. Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung

5.1 Allgemeine Vorschriften

Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Der Aussteller/Standbauer ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seiner Standfläche verantwortlich.

5.1.1 Schäden

Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, seinen Gebäuden oder Einrichtungen, wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers durch die NürnbergMesse beseitigt.

Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wieder herzustellen und sämtliche Schäden sind dem Veranstalter zu melden.

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter können nach dem Ende des offiziellen Abbaus auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und beim Messespediteur eingelagert werden.

5.2 Einsatz von Arbeitsmitteln

Der Einsatz von Bolzenschuss- und Bolzenschubgeräten ist verboten.

Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig. Späneabsaugungen oder Spänesilos sind mit selbsttätigen Löschanlagen oder trockenen Steigleitungen zu versehen. Zusätzlich ist ein geeigneter Feuerlöscher PG12 DIN EN 3 vorzuhalten. Werden während dem Messebetrieb Holzbearbeitungsmaschinen vorgeführt, so dass mit einem erhöhten Aufkommen von Stäuben oder Spänen zu rechnen ist, sind zusätzlich die Vorgaben der DGUV Information 209-045 (ehemals BGI 739-2) in Bezug auf die Installation von automatischen Funkenlöschanlagen zu beachten. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. eingeschränkte Vorführung der Anlage), kann die Installation der Funkenlöschanlage nach einer Freigabe durch die NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2) entfallen.

Angemietete Hubarbeitsbühnen dürfen ausschließlich von hierzu befähigten Personen über 18 Jahren bedient werden. Die Befähigung nach IPAF oder DGUV Grundsatz 308-008 (ehemals BGG 966) muss nachgewiesen sein. Die Fahrerlaubnis ist jederzeit mitzuführen.

Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Hubarbeitsbühnen ausschließlich über unseren ServicePartner SPIE SAG angefordert werden.

Der Einsatz von Kranen und Gabelstaplern ist den Vertragsspediteuren der NürnbergMesse vorbehalten.

5.3 Elektroinstallation

5.3.1 Anschlüsse

Jeder Stand, der mit elektrischer Energie versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse mit dem erforderlichen Übergabepunkt. Die Installation dieser Anschlüsse darf nur von dem zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse durchgeführt werden. Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundrisskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist. Der Stromverbrauch wird bei Anschlüssen bis 40 kW pauschal und über 40 kW durch Messung ermittelt und verrechnet. Die Stromversorgung steht ab Aufbaubeginn bis Abbauende zur Verfügung. Nach Absprache mit dem zuständigen ServicePartner können Zu- und Abschaltzeiten vereinbart werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Anschlusspunkt gegen Beschädigung und Unfall zu schützen.

5.3.2 Standinstallation

Elektroinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung vom zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse ausgeführt werden.

Innerhalb der Stände, d.h. ab dem Übergabepunkt, können Installationen von ausstellereigenen Elektrofachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den VDE-Vorschriften und in Europa geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht den Bestimmungen entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Diese können von der NürnbergMesse auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

5.3.3 Montage- und Betriebsvorschriften

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und der berufsgenossenschaftlichen Verordnungen (DGUV Vorschrift 3, ehem. BGV A3) auszuführen. Besonders zu beachten sind VDE 0100, VDE 0100-718, VDE 0128 und die IEC-Norm 60364-7-711. Der Aussteller übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte Elektroinstallationen an Hallen und Gebäudeteilen der NürnbergMesse sowie an Messeständen und Exponaten von Mitausstellern entstehen können.

Für alle Stromkreise ist grundsätzlich die Schutzmaßnahme RCD-Schutzschaltung vorgeschrieben.

Für Steckdosen und Lichtstromkreise ist mind. ein RCD 30 mA vorgeschrieben. Bei Sondermaschinen und Geräten (Frequenzrichter) kann eine andere geeignete Schutzmaßnahme angewandt werden. Verantwortlich hierfür ist der Aussteller.

Der Anteil von hoch- oder niederfrequenten, in das Netz abgegebenen Störungen darf die in VDE 0160 und VDE 0838 (EN 50 006 und EN 61000-2-4) angegebenen Werte nicht überschreiten.

Kabel und Leitungen mit massiven Leitern müssen fest verlegt und fest angeschlossen, flexible Leitungen müssen zugentlastet sein.

Während des Auf- und Abbaus müssen alle genutzten Leitungen mind. H07RNF oder mindestens gleichwertig sein. Leitungen wie H05 oder ähnlich dürfen nur in Bereichen mit geringster mechanischer Beanspruchung Verwendung finden (VDE 0298). Es dürfen nur Leitungen mit einem Mindestquerschnitt von 1,5 mm² Cu verwendet werden. Leitfähige Bauteile sind in die Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren mit einzubeziehen (Standerdung, bzw. Potenzialausgleich).

Die Sekundärleitungen (sämtliche Leitungen ab dem bereitgestellten Elektroanschluss) sind gegen Kurzschluss und Überlast mit geeigneten Leitungsschutzschaltern zu schützen.

Niedervoltanlagen dürfen nur mit Sicherheitstransformatoren nach DIN EN 61558 (VDE 0570) oder gleichwertig betrieben werden.

Die Transformatoren müssen für die Montage auf brennbaren Unterlagen geeignet sein und primär und sekundär mit Thermoschutz und Kurzschluss-/Überlastschutz versehen sein.

In Niedervoltbeleuchtungsanlagen sind blanke elektrische Leiter unzulässig. Alle Klemmverbindungen müssen in einer geschlossenen Dose enden. Flexible Leitungen (auch Flachleitungen) dürfen nicht ungeschützt gegen mechanische Belastungen unter Bodenbelägen verlegt werden.

Die im Ausstellungsstand vorhandene Elektroinstallation darf für die Veranstaltung erst in Betrieb genommen werden, wenn Sie durch eine befähigte Person abgenommen und freigegeben ist. Ein Abnahmeprotokoll muss am Stand vorgehalten werden.

5.3.4 Sicherheitsmaßnahmen

Zum besonderen Schutz sind alle Wärme erzeugenden und Wärme entwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren, Kaffeemaschinen usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen, asbestfreien Unterlagen zu montieren.

Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen.

Beleuchtungskörper dürfen ausschließlich an nicht brennbaren Dekorationen o.ä. angebracht werden.

Strahler, Scheinwerfer, Stromschienscheinwerfer und deren Versorgungskonstruktionen wie Stromschiens, Switchboxen o.ä. sind einzeln mit Sicherungsseilen nach aktueller Norm zu sichern.

Stromschiens müssen mit Schutzkappen ausgestattet sein. Eine Befestigung der Stromschiens mit Kabelbindern ist nicht zulässig.

Bei Halogenleuchtmitteln sind nur Scheinwerfer mit Schutzscheiben zulässig. Des Weiteren ist ein entsprechender Splitter-schutz gemäß Herstellervorgabe bei Linsenscheinwerfern einzusetzen (z.B. bei Tageslichtscheinwerfern mit wechselbaren Linsen, oder bei PAR-Scheinwerfern mit Halogenleuchtmitteln).

Die Standbeleuchtung ist nachts abzuschalten. Eigenmächtige Veränderungen an der Hallenbeleuchtung, wie z.B. das Entfernen einzelner Leuchtstoffröhren, sind untersagt.

- 5.3.5 Sicherheitsbeleuchtung**
 Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung in Anlehnung an VDE 0100-718.
 Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.
- 5.4 Wasser- und Abwasserinstallation**
 Jeder Stand, der mit Wasser/Abwasser versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse in aktueller Norm.
 Bei der Ausführung des Wasseranschlusses wird die Zuflussleitung in der Regel mit einem ½ Zoll Schlauch und die Abflussleitung mit einem 50 mm Rohr installiert. Anschlüsse erfolgen aus den Versorgungsschächten im Hallenboden (Position gemäß dem Hallenplan). Innerhalb des Standes werden die Leitungen auf dem Hallenboden verlegt, so dass die Führung der Rohrleitungen im Vorfeld mit dem zuständigen ServicePartner abzustimmen ist und ggf. die Aufbauhöhe der Rohre und Leitungen zu beachten ist.
 Alle Installationen innerhalb der Stände müssen den aktuell geltenden Richtlinien und dem Stand der Technik (siehe z.B. Trinkwasserverordnung und DIN 1988) entsprechen, so dass durch die Installation und Betrieb eines Anschlusses eine nachhaltige Beeinflussung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen wird.
 Die Installation dieser Anschlüsse kann ausschließlich durch den zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse durchgeführt werden. Den Bestellungen mit Formblatt ist eine Grundrisskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.
 Durchlaufkühlanlagen, sogenannte Carbonatoren, dürfen nicht direkt an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werden.
 Eine Wasserentnahme aus den Hydranten oder sonstigen Feuerlöschanlagen ist verboten.
 Die Wasserversorgung wird am letzten Laufzeittag aus Sicherheitsgründen – in der Regel eine Stunde nach Messeschluss! – eingestellt.
 Chemisch verunreinigte Abwässer, Speise- und Fettreste dürfen nicht in das Abwassersystem eingeleitet werden. Diese Stoffe sind fachgerecht zu entsorgen.
 Weitere Informationen, Richtlinien und Bedingungen – siehe Servicehandbuch unter Punkt Wasser- und Abwasseranschluss.
- 5.4.1 Einsatz von wasserführenden Anlagen und Gerätschaften**
 Beim Einsatz von Wasser, z.B. in Wasserbecken, Brunnen oder in Wasserwand- und Luftbefeuchtungs- sowie in sonstigen Sprühsystemen, die am Stand eingesetzt werden, ist der hygienisch einwandfreie Zustand zu gewährleisten.
 Daher ist bei dem Einsatz solcher Systeme grundsätzlich ein geeigneter Infektionsschutz des Umlaufwassers vorzunehmen.
 Auf Verlangen der NürnbergMesse ist darüber ein Nachweis zu erbringen.
 Die Verwendung der oben genannten Systeme ist auf die Standfläche zu begrenzen. Hallengänge oder Mitaussteller dürfen sich nicht im Wirkungsbereich der Anlagen oder Gerätschaften befinden.
- 5.5 Druckluft und Gasinstallation**
- 5.5.1 Druckluft**
 Jeder Stand, der mit Druckluft versorgt werden soll, erhält einen oder mehrere Anschlüsse in der benötigten Größe. Der Übergabepunkt besteht immer aus Kugelhahn oder Schnellversorgungskupplung.
 Die Installation dieser Anschlüsse darf nur von dem zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse durchgeführt werden.
 Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundrisskizze mit den gewünschten Anschlusspunkten beizugeben.
 Die bezogene Druckluftmenge ist mit den Bereitstellungsgebühren abgegolten.
 Die Druckluft steht während des offiziellen Auf- und Abbaus zur Verfügung. Während der Veranstaltung wird Druckluft täglich von 8:00 Uhr bis Ende der Veranstaltung bereitgestellt. Aus Sicherheitsgründen wird die Druckluftversorgung in den übrigen Zeiten abgeschaltet.
 Außerhalb der genannten Zeiten kann die Druckluft nach Absprache gegen Aufwand zur Verfügung gestellt werden.
- 5.5.1.1 Standinstallationen**
 Die Installation der Druckluftleitungen ab Hauptanschluss und Anschlüsse an die Exponate innerhalb der Stände können nach Bestellung vom zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse oder von externen Fachkräften ausgeführt werden.
- 5.5.1.2 Montage- und Betriebsvorschriften**
 Die verwendeten Schläuche und Armaturen müssen für einen Betriebsdruck von mind. 10 bar ausgelegt sein und vor mechanischen Belastungen geschützt werden.
 Die Schläuche müssen so verlegt und befestigt werden, dass sie – insbesondere an den Verbindungsstellen – im Havariefall geringstmögliche Bewegungsfreiheit haben.
- 5.5.1.3 Druckluftbehälter**
 Druckluftkessel/Behälter sind zum Betrieb der Exponate aufgrund des großvolumigen Versorgungsnetzes in der Regel nicht erforderlich. In zu genehmigenden Ausnahmefällen eingesetzte Druckluftbehälter müssen für einen Betriebsdruck von mind. 10 bar ausgelegt und mit TÜV geprüften Armaturen versehen sein.
 Das Prüfbuch über die vorgeschriebene Erstprüfung bzw. 5 oder 10-jährige wiederkehrende Prüfungen sind im Stand vorzuhalten.
 Vor der Inbetriebnahme des Luftsammelbehälters ist die Abnahme durch eine befähigte Person zu protokollieren und der Beleg im Stand vorzuhalten.
- 5.5.1.4 Kompressoren**
 Die NürnbergMesse hält ein gut ausgebautes, engmaschiges Druckluftnetz vor. Kompressoren für das Betreiben von Exponaten dürfen in den Ständen nur nach Rücksprache mit der Messeleitung eingesetzt werden.
 Kompressoren, die in den Hallen als Exponate betrieben werden sollen, müssen den deutschen oder gleichartigen ausländischen Sicherheitsvorschriften entsprechen und so schallgedämmt sein, dass der Geräuschpegel an der Standgrenze gemessen 50 dB(A) nicht überschreitet. Eine EG-Konformitätserklärung des Herstellers ist im Stand vorzuhalten.
 Für die fachgerechte Entsorgung von ölhaltigem Kondensat, Altöl und ölhaltigen Feststoffen ist der Aussteller verantwortlich. Nachweise hierüber sind am Stand vorzuhalten.
- 5.5.2 Gas**
 Bei der Nutzung von technischen Gasen ist die Bevorratung im Stand auf die geringste mögliche Menge zu beschränken und gegebenenfalls ist der Behälter auch mehrmals täglich zu erneuern.
 Die Lagerung der Gasflasche am Messestand im Rahmen des Tagesbedarfs ist nur während der Messelaufzeit möglich und bedarf der Anmeldung über den **Vordruck P2**.
 Während des Auf- und Abbaus, wie auch nachts, sind technische Gase (bzw. Druckgasbehälter) generell außerhalb der Hallen zu lagern.
 Gasflaschen müssen über zugelassene Sicherheitsventile verfügen und bei Betriebsschluss verschlossen werden. In den Hallen darf pro Stand nur eine einzelne Flasche brennbarer technischer Gase bis zum Füllgewicht von max. 5 kg verwendet werden. Nicht-brennbare technische Gase sind auf max. 11 kg beschränkt. Es darf sich nur die angeschlossene Gebrauchsflasche am Stand befinden.
 Ist zum Betreiben eines Exponates eine größere Menge technischen Gases erforderlich, wird die NürnbergMesse gemeinsam mit dem Aussteller, den zuständigen Aufsichtsbehörden und den ServicePartnern eine Möglichkeit zur Lagerung außerhalb der Halle finden und die Flaschen mit einem nicht brennbaren Schutz gegen Wärmestrahlung umgeben. Die Schutzvorrichtung ist mit einer Belüftung zu versehen.
 Die Leitung zum Betriebsgerät und zur Zuführungsleitung ist in festen Rohrleitungen bzw. flexiblen metallarmierten Schläuchen zu verlegen.
 Das Betriebsgerät ist mit ausreichend Abstand zu Wärmequellen (**siehe Punkt 5.7.1.1**) standsicher auf einer großen, nicht brennbaren Unterlage aufzustellen.
 Eine Abnahmebescheinigung ist vom ServicePartner der NürnbergMesse anzufertigen und dem Veranstalter vorzulegen.
 Das vorgeschriebene **Merkblatt über die Bedienung der Anlage** muss an gut sichtbarer Stelle aufgehängt werden.
 Für die Bevorratung und den Transport wird auf die **Punkte 5.6.3 Druckbehälter und 5.7 Gase und brennende Flüssigkeiten** verwiesen.
- 5.6 Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen**
- 5.6.1 Maschinengeräusche**
 Der Betrieb von Lärm verursachenden Maschinen und Geräten soll im Interesse aller Aussteller und Besucher möglichst eingeschränkt bleiben. Die Geräusche an der Standgrenze dürfen 70 dB(A) nicht überschreiten.
 Das Betreiben von Maschinen und Anlagen mit Schwungmassen ist nur zulässig, sofern keine Übertragung auf Gebäude-teile stattfindet.

5.6.2 Produktsicherheit

Alle ausgestellten technischen Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte müssen den Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) sowie den jeweiligen harmonisierten Vorschriften der EU entsprechen.

Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, müssen ein gut sichtbares Schild tragen, das darauf hinweist, dass sie nicht den Anforderungen des o.g. Gesetzes entsprechen und erst erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen hergestellt worden ist (gem. §3 Abs. 5 ProdSG). Für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte, die das CE-Zeichen führen, muss die entsprechende Konformitätserklärung des Herstellers am Stand vorliegen.

Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen. Wir verweisen zudem auf das Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) und die Produktsicherheitsverordnungen (ProdSV).

5.6.2.1 Schutzvorrichtungen

Maschinen- und Apparateile dürfen nur mit allen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden. Die normalen Schutzvorrichtungen können durch eine sichere Abdeckung aus organischem Glas oder einem ähnlichen transparenten Material ersetzt werden.

Werden Geräte nicht in Betrieb genommen und sind zuverlässig gegen Inbetriebnahme gesichert, können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile erkennbar zu machen. Die Schutzvorrichtungen müssen dann neben der Maschine sichtbar aufgestellt bleiben.

Verletzungsgefahren müssen auf jeden Fall ausgeschlossen werden.

5.6.2.2 Prüfverfahren

Die ausgestellten technischen Arbeitsmittel werden hinsichtlich ihrer unfallschutz- und sicherheitstechnischen Ausführung von der zuständigen Aufsichtsbehörde gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen besichtigt und auf die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen hin überprüft.

Zur Überprüfung der CE-Kennzeichnung durch das Amt ist es geboten, die EG-Konformitätserklärung auf dem Messestand zur Einsichtnahme bereitzuhalten. In Zweifelsfällen sollen sich Aussteller frühzeitig vor Messebeginn mit dem zuständigen Amt in Verbindung setzen.

5.6.2.3 Betriebsverbot

Darüber hinaus ist die NürnbergMesse berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Ansicht durch den Betrieb Gefahren für Personen und Sachen, eine Beeinträchtigung von anderen Ausstellern oder des geordneten Messebetriebs zu befürchten sind.

5.6.3 Druckbehälter

5.6.3.1 Abnahmebescheinigung

Druckbehälter dürfen auf dem Stand nur betrieben werden, wenn die gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geforderten Prüfungen durchgeführt wurden.

Die darüber ausgestellten Prüfnachweise sind am Ausstellungsort beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen. Auskünfte zu den entsprechenden Vorschriften erteilt der zuständige ServicePartner der NürnbergMesse.

5.6.3.2 Prüfung

Ergänzend zur Vorlage einer Bescheinigung über die Bau- und Wasserdruckprüfung (EG-Konformitätserklärung sowie notwendige Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache) muss eine Abnahme vor Ort erfolgen. Bei termingerechter (siehe 4.2) Anmeldung können prüfpflichtige Druckbehälter bis einen Tag vor Messeeröffnung auf dem Messestand der Abnahmeprüfung durch den zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse unterzogen werden. Eine für Druckbehälter verantwortliche Person muss am Messestand anwesend sein.

Anfragen beantwortet der zuständige ServicePartner der NürnbergMesse.

5.6.3.3 Mietgeräte

Da die Beurteilung ausländischer Druckbehälter während der relativ kurzen Messeaufbauzeit nicht durchgeführt werden kann, ist der Benutzung von geprüften Mietbehältern der Vorzug zu geben.

5.6.3.4 Überwachung

Die erforderlichen Abnahmebescheinigungen sind während der Veranstaltung auf dem Messestand für das Gewerbeaufsichtsamt bereitzuhalten.

Auskünfte erteilt die zuständige Aufsichtsbehörde.

5.6.4 Abgase und Dämpfe

Von Exponaten und Geräten abgegebene brennbare, gesundheits-schädliche, ölhaltige oder die Allgemeinheit belästigende Dämpfe und Gase dürfen nicht in die Hallen eingeleitet werden.

Sie müssen über entsprechende Rohrleitungen nach Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes ins Freie abgeführt werden.

Von den Kochgeräten abgegebene Dämpfe oder Gerüche dürfen nicht in die Halle abgegeben werden. Stattdessen müssen sie über eine Abluftanlage aus der Halle herausgeführt werden oder durch den Einsatz von geeigneten Aktivkohle- und Aerosolabscheidern gereinigt werden.

5.6.5 Abgasanlagen

Zur Ableitung brennbarer, gesundheitsgefährdender oder die Allgemeinheit belästigender Dämpfe und Gase ist die Montage einer Abgasleitung in Verbindung mit einer Abgasöffnung notwendig.

Die Abzüge werden ausschließlich durch die zuständigen Service-Partner der NürnbergMesse mit eigenem Material, soweit technisch möglich, bis ins Freie montiert. Die Anschlüsse an den Exponaten sind von dem Aussteller herzustellen. Die Anschlüsse müssen den gültigen Vorschriften und Regeln der Technik entsprechen.

Rauch- und abgasführende Rohre sind nur aus nicht brennbaren Materialien zugelassen. Der Abstand von Abgasleitungen zu brennbaren Stoffen oder ähnlichem muss mind. 0,50 m betragen und gegebenenfalls mit einem Schutz- oder Mantelrohr umgeben sein.

Abgasanlagen sind generell von der NürnbergMesse schriftlich freizugeben.

5.7 Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten

5.7.1 Druck- und Flüssiggasanlagen

Die Lagerung und Verwendung von Druck- und Flüssiggas in den Messehallen und im Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung der NürnbergMesse verboten.

5.7.1.1 Genehmigungsantrag für Druckgasflaschen

Bei Verwendung von Flüssiggas oder anderer brennbarer Gase in Druckgasflaschen für die Präsentationen von Exponaten muss die Genehmigung gemäß NürnbergMesse Vordruck P2 schriftlich und rechtzeitig eingeholt werden. Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen. Die TRGS 800 ist zu beachten und eine farbliche Kennzeichnung der Druckgasflaschen nach DIN EN 1089 ist erforderlich. Toxische Gase dürfen nicht verwendet werden.

5.7.1.2 Verwendung von Flüssiggas

Bei Verwendung von Flüssiggas darf maximal eine 10 l Druckgasflasche mit einem Inhalt bis 11 kg aufgestellt werden. Die Gesamtanlage ist gemäß DGUV-Grundsatz 310-005 durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfbescheinigung ist am Stand vorzuhalten. Flexible Flüssiggasanschlüsse müssen gemäß DGUV Vorschrift 79 mit einer Schlauchbruchsicherung ausgerüstet sein. In bestimmten Einzelfällen wird eine Gaswarnanlage gefordert. Leere Flaschen dürfen nicht am Stand und in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

Weiter Informationen entnehmen Sie Punkt 5.5.2.

5.7.1.3 Einrichtung und Unterhaltung

Für die Einrichtung und die Unterhaltung von Flüssiggasanlagen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas“ TRF 2012 (Herausgeber: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. und DVFG Deutscher Verband Flüssiggase e.V.) sowie die „Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas“ DGUV Regel 110-009 (Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften), sowie die DGUV Vorschrift 79 und 80 zu beachten.

5.7.2 Brennbare Flüssigkeiten

5.7.2.1 Lagerung und Verwendung

Die Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten (siehe BetrSichV, TRBS 2152 und 2153, TRGS 509 und 510) in den Messehallen und im Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung verboten. Die Genehmigung zur Lagerung und Verwendung brennbarer Flüssigkeiten kann nur für den Betrieb oder die Vorführung von Exponaten erteilt werden.

Ein entsprechender Antrag/Formblatt ist bei der NürnbergMesse mit Sicherheitsdatenblatt einzureichen. Zur Anmeldung solcher Flüssigkeiten ist der Vordruck P2 zu verwenden.

Zu Werbe- und Dekorationszwecken sind Leergebinde, sogenannte Dummies, einzusetzen. Die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten zu Reinigungszwecken innerhalb der Hallen ist unzulässig.

5.7.2.2 Bedarfslagerung

Zum Betrieb und zur Vorführung darf jeweils nur der Tagesbedarf an brennbarer Flüssigkeit am Stand vorgehalten werden. Die Höhe dieses Bedarfs ist im Antrag zu benennen.

5.7.2.3 Vorratsbehälter

Der Tagesbedarf ist in geschlossenen, bruchsicheren Behältern übersichtlich und im Notfall (zum Beispiel Leckage, Brand, etc.) zugänglich zu lagern. Es muss sichergestellt werden, dass der Feuerwehr, sowie auch der NürnbergMesse, in einer Gefahrensituation der Zugang zu den Vorratsbehältern ermöglicht wird und dieser nicht durch Aufbauten oder abgestellte Gegenstände versperrt ist.

Er muss dem Zugriff Unbefugter entzogen sein. Die Vorratsbehälter sind in nicht brennbaren Auffangbehältern zu verwahren.

5.7.2.4 Lagerort

Am Lagerort hat absolutes Rauchverbot zu herrschen. Für entsprechende Beschilderung ist zu sorgen. Es müssen geeignete Handfeuerlöscher bereitstehen.

5.7.2.5 Auflagen zum Betrieb

Anlagen, die mit brennbaren Flüssigkeiten betrieben oder vorgeführt werden, sind an den Einfüllstutzen sowie an den Stellen, an denen Flüssigkeiten austreten können, mit nicht brennbaren Auffangbehältern zu versehen.

Ausgelaufene brennbare Flüssigkeiten sind wegen der möglichen Brand- oder Explosionsgefahr sofort aus den Behältern zu entfernen und gefahrlos zu beseitigen.

5.7.2.6 Einfüllen der Flüssigkeiten

Da beim Einfüllen der Flüssigkeiten ein besonderer Gefahrenmoment eintritt, ist hier mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu verfahren.

Des Weiteren darf die Befüllung grundsätzlich nur in der besucherfreien Zeit der Veranstaltung erfolgen. Dabei sind Zündquellen und statische Aufladungen auszuschließen.

5.7.2.7 Leere Behälter

Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand und in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

5.7.3 Brennpasten und andere Brennstoffe

Heiz- und Kochgeräte, die mit Holz, Kohle, Gas, brennbaren Flüssigkeiten oder Brennpasten betrieben werden, sind in den Hallen nicht zulässig.

5.8 Asbest und andere Gefahrenstoffe

Der Einsatz und die Verwendung von asbesthaltigen Baustoffen, asbesthaltigen Erzeugnissen sowie anderen Gefahrstoffen oder gefährstoffhaltigen Baustoffen sind verboten.

Grundlage hierfür ist das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chem. Gesetz), BGI 1, Teil 1, Seite 1703, in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem. Verbots V) sowie der Gefahrstoffverordnung (GefStoff V).

5.9 Szenenflächen

Szenenflächen sind Flächen für künstlerische und andere Darbietungen; für Darbietungen bestimmte Flächen unter 20 m² gelten nicht als Szenenflächen.

Für Szenenflächen mit mehr als 50 m² sind „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“ gemäß BayVStättV §39 in Verbindung mit BayVStättV §40 zu bestellen.

Alle bühnen- und produktionstechnischen Aufbauten sind gemäß dem aktuellen Stand der Technik zu errichten (DGUV Vorschrift 17, ehem. BGV C1 und deren Durchführungsanweisungen). Szenische Effekte (z.B. Wind, Nebel, Pyrotechnik, feuergefährliche Handlungen, Kerzen, etc.) sind mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der NürnbergMesse anzumelden.

Beachten Sie Punkt 4.2.1, da gewisse Aufbauten (z.B. Podeste, Tribünen, LED-Wände, etc.) einer Prüfung und Freigabe durch die NürnbergMesse unterliegen. Unter Umständen sind Hohlraumreiche unter Bühnen und Podesten mittels VDS zertifizierter Rauchmelder zu überwachen (siehe Punkt 4.6).

In Abhängigkeit der Veranstaltungsart und der Gefährdung durch technische Aufbauten ist entsprechend qualifiziertes Personal (Bühnen- und Studiofachkräfte) zu benennen.

5.10 Strahlenschutz

Informationen zum Strahlenschutz können bei den Berufsgenossenschaften, den Gemeindeunfallversicherern und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt eingeholt werden.

5.10.1 Radioaktive Stoffe

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse abzustimmen. Die Genehmigung ist nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) beim Landesamt für Umweltschutz zu beantragen und termingerecht (siehe 4.2) der NürnbergMesse vorzulegen.

Soweit bereits eine Genehmigung vorhanden ist, ist nachzuweisen, dass der beabsichtigte Umgang mit radioaktiven Stoffen auf dem Messegelände rechtlich abgedeckt ist.

5.10.2 Röntgenanlagen und Störstrahler

Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse abzustimmen. Die Verordnung für den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RöV, BGI I) ist zu beachten. Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungs- oder anzeigepflichtig nach §§3, 4, 5, 8 RöV. Die zuständige Behörde für den Ausstellungsort ist das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg. Der Antrag ist termingerecht (siehe 4.2) schriftlich einzureichen (siehe Merkblatt i4.11).

5.10.3 Laseranlagen

Der Betrieb von Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik, abzustimmen (siehe Merkblatt i4.10 „Genehmigung von Lasern“). Der Betrieb von Laseranlagen ist gem. §6 Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlung“ DGUV Vorschrift 11 (ehemals BGI B2) bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung beizufügen.

Des Weiteren sind die Anforderungen der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung 2006/25 EG/**OStrV**, der TROS Laser, der DIN EN 60825-1, der DIN EN 12254 sowie bei Showlasern die Anforderungen der DIN 56912 zu beachten.

Geräte/Anlagen der Klassen 3R, 3B oder 4 müssen generell vor Inbetriebnahme von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre sicherheitstechnische Unbedenklichkeit vor Ort geprüft worden sein. Eine Kopie des Prüfberichtes ist der NürnbergMesse auszuhändigen.

Falls Änderungen an der Laseranlage nach der erfolgten Überprüfung durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorgenommen werden, erlischt die Betriebserlaubnis. Die NürnbergMesse ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Laseranlage einzuziehen und sicherzustellen.

Bei der Justierung und dem Betrieb der Laseranlage muss durch technische oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass Personen keiner Laserstrahlung oberhalb der maximal zulässigen Bestrahlung ausgesetzt werden. Ein Laserschutzbeauftragter ist vom Aussteller schriftlich zu benennen. Bei der Vorführung von Lasereinrichtungen muss sichergestellt werden, dass keine unkontrollierte reflektierte Strahlung auftreten kann und der Laserbereich, bzw. der Projektionsbereich, nicht von Personen zugänglich ist.

Die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde ist das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg (siehe Merkblatt i4.10).

5.10.4 LED

Der Betrieb von energiestarken oder lichtstarken LED-Anlagen, bzw. Scheinwerfern der Risikogruppe 2 und 3 ist bei der NürnbergMesse, Fachabteilung Veranstaltungstechnik, fristgerecht anzumelden (siehe Punkt 4.2).

LED-Wände und deren Standsicherheit müssen generell durch die NürnbergMesse geprüft und freigegeben werden (siehe Punkt 4.2.1). Geeignete Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe von allen LED-Anlagen einsatzbereit zu halten. Durch den Betrieb von lichtstarken LED-Scheinwerfern oder LED-Wänden dürfen Mitaussteller nicht belästigt werden. Bei Präsentationen wie auch bei musikalischer Wiedergabe beachten Sie Punkt 4.7.7.

- 5.11 Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen**
 Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist durch die Bundesnetzagentur genehmigungspflichtig und bedarf der Freigabe durch die NürnbergMesse. Die genutzten Frequenzbänder und die Sendeleistung ist anzugeben, um eine gleichmäßige Verteilung von Frequenzen zu erreichen und gegenseitige Beeinflussungen nach Möglichkeit auszuschließen.
 Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie des Gesetzes über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) entsprechen.
 Werden Exponate ausgestellt oder Standdekorationen benutzt, bei denen elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder zur Anwendung kommen, so sind die Festlegungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes einzuhalten.
 Quellen starker Magnetfelder sind der NürnbergMesse mit Ortsangabe auf dem jeweiligen Stand mitzuteilen.
 Die Elektroinstallationen der Exponate und der Ausstellungsstände sind so auszuführen, dass unzulässig hohe Netzrückwirkungen durch Strom-Oberschwingungen in das Messe-Versorgungsnetz vermieden werden (siehe auch Punkt 5.3.3).
 Bundesnetzagentur
 Außenstelle Nürnberg
 Breslauer Straße 396, 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 9 80-40
 Fax +49 (0) 9 11. 9 80-41 80
 poststelle@bnetza.de
 www.bnetza.de
- 5.12 Kräne, Stapler, Leergut**
 Der Betrieb von eigenen Kränen und Staplern im Messegelände ist nicht gestattet. Es dürfen nur Geräte der im Gelände verpflichteten ServicePartner betrieben werden.
 Die zuständigen ServicePartner üben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus, d.h. Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. in den Stand inkl. Gestellung eventueller Hilfsgeräte sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr. Für die erteilten Aufträge gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung, und der Speditionstarif für Messen und Ausstellungen der NürnbergMesse.
 Eine Haftung der NürnbergMesse für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Speditionsfirmen ergeben können, ist ausgeschlossen.
 Die Lagerung von Leergut, Vollgut, brennbaren Materialien jeglicher Art (z.B. Verpackungen, Packmittel, Cases) auf den Ständen und Gängen oder auf nicht genehmigten Freiflächen ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich durch die im Messegelände zugelassenen Spediteure an die vorgesehene Lagerstelle für Leergut zu verbringen.
 Es ist grundsätzlich verboten, Feuerwehrezufahrten, Wandhydranten, Brandschutztore und Fluchtwege mit Leergut oder Abfall zu verstellen (siehe Punkt 2.). Die Messegesellschaft behält sich das Recht vor, unbefugt abgestelltes Leergut von zugelassenen Spediteuren auf Rechnung des Ausstellers abtransportieren zu lassen.
- 5.12.1 Ausstellung von schweren und sperrigen Exponaten und Maschinen**
 Um im Auf- und Abbaubetrieb einen reibungslosen Transport von schweren und sperrigen Stückgut zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Abstimmung mit den zuständigen Speditionen (ServicePartner) notwendig.
 Wenn Ihr Stückgut die Abmessungen von 3,00 m x 2,50 m x 4,00 m oder ein Gesamtgewicht von 5,0 t überschreitet ist zwingend eine Anmeldung beim zuständigen ServicePartner der Speditionen mindestens 4 Wochen im Vorfeld notwendig.
 Gegebenenfalls muss die Anlieferung am ersten Aufbau- und Abbautag, oder in Sonderfällen, bereits während eines vorgezogenen Aufbaus, erfolgen. Dies ist im Vorfeld mit der NürnbergMesse abzustimmen.
 Bei der Aufstellung der Exponate sind die maximal zulässigen Bodenbelastungen in den Hallen zu beachten. Um eine zu hohe Bodenpressung zu vermeiden, sind Punktlasten über lastverteilende Bodenplatten zu verteilen, so dass die maximal zulässige Flächenbelastung nicht überschritten wird. Versorgungsschächte und Schachtdeckel sind mit entsprechenden Bodenplatten zu überspannen, so dass hier keine Belastungen auftreten.
 Falls Bodenverankerungen zur sicheren Vorführung Ihrer Exponate benötigt werden, beachten Sie die Vorgaben unter Punkt 4.7.4.
- 5.13 Musikalische Wiedergaben**
 Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadensersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§97 Urheberrechtsgesetz). Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:
 GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart
 Key Account Management
 Herdweg 63, 70174 Stuttgart
 Tel +49 (0) 7 11. 22 52-7 94
 Fax +49 (0) 7 11. 22 52-8 00
 messe@gema.de, www.gema.de
 Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Genehmigung der NürnbergMesse. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass beim Betrieb der Anlage die Lautstärke an der Standortgrenze den Messebetrieb und andere Stände nicht beeinträchtigt und keine Gesundheitsgefahr darstellt.
 Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller. Die Medientechnik ist so weit von den Standortgrenzen entfernt anzuordnen, dass Interessenten die Standfläche betreten müssen und den Besucherverkehr in den Gängen nicht behindern.
- 5.14 Getränkeschankanlagen**
 Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand sind die Betriebssicherheitsverordnung und die DIN 6650-6 zu beachten.
 Die technische und lebensmittelhygienische Unbedenklichkeit muss nachweisbar sein und wird ggf. von Ordnungsamt überprüft. Anzuwenden ist die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene.
 Druckgasbehälter sind über den Vordruck P2 bei der NürnbergMesse anzumelden (siehe Punkt 5.5.2).
- 5.15 Lebensmittelüberwachung**
 Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen und Normen nach dem Stand der Technik zu beachten, insbesondere die Lebensmittelhygieneverordnung.
 Für Rückfragen steht die
 Stadt Nürnberg – Ordnungsamt Lebensmittelüberwachung
 Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 2 31-25 24
 Fax +49 (0) 9 11. 2 31-30 70
 lebensmittelueberwachung@stadt.nuernberg.de
 www.ordnungsamt.nuernberg.de
 zur Verfügung.
 Handverkäufe von Speisen und Getränken, auf der Veranstaltung selbst (einschließlich Barverkauf), sind nicht gestattet.
- 5.15.1 Anforderung an die Stand- bzw. Küchenausstattung**
 Folgende Anforderungen sind bei einer Küchenausstattung zwingend zu beachten:
 - Eine Handwaschgelegenheit mit fließendem Wasser (Warm- und Kaltwasser), mit Flüssigseife und Einweghandtüchern ist vorzusehen.
 - Geschirr- und Glasreinigung mit fließendem Kalt- und Warmwasser und/ oder Verwendung einer Spülmaschine ist vorzusehen.
 - Wischfeste Bodenbeläge, abwaschbare Wandverkleidungen und Abstellflächen im Arbeitsbereich der Speisenzubereitung und im Lagerbereich der Speisen vorhalten.
 Die Böden im Arbeitsbereich müssen rutschsicher, eben und flüssigkeitsdicht ausgeführt werden
 - Wirksamen Spuck- bzw. Hustenschutz im Bereich der Speisenausgabe anbringen.
 - Funktionstüchtige Kühleinrichtungen für leicht verderbliche Lebensmittel vorhalten.
 - Wirksame Abluftanlagen oder Dunstensen mit Aktivkohlefilter installieren, wenn bei der Zubereitung oder Warmhaltung von Speisen mit Dämpfen oder Geruchsentwicklung zu rechnen ist.
 - Geeignete Handfeuerlöscher (gem. EN3; Schaumlöcher oder Fettbrandlöscher) sind in ausreichender Menge bereitzustellen. Für jeden Kochbereich ist mindestens ein Fettbrandlöscher (Brandklasse F nach DIN EN2 und eine Löschdecke bereitzuhalten.

5.15.2 Kochgeräte und Verfahren zur Speisenzubereitung

Kochgeräte (z.B. Fritteusen, Fettbackgeräte, Großpfannen u.a.) dürfen nur elektrisch, unter Aufsicht und nach Anmeldung bei der NürnbergMesse in den Messehallen betrieben werden.

Nach Veranstaltungsende (täglich) müssen die Kochgeräte über einen Hauptschalter stromlos geschaltet werden. Der Hauptschalter muss eindeutig als NOT-AUS-Schalter gekennzeichnet werden.

Kochgeräte dürfen nicht im Bereich von Verkehrswegen auf dem Stand oder unmittelbar abgrenzend an die Hallengänge aufgestellt werden. Ein Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten. Abweichungen hiervon sind termingerecht bei der Fachabteilung Veranstaltungstechnik, (siehe Ansprechpartner unter 4.2.) zur Genehmigung einzureichen.

Fritteusen oder vergleichbare Geräte dürfen nicht im Obergeschoss mehrgeschossiger Stände betrieben werden. Bei Fritteusen ist aus Gründen des Brandschutzes zwingend eine nicht brennbare Überdachung vorzusehen, so dass bei einem Fettbrand keine Wechselwirkung mit der hallenseitigen Sprinkleranlage auftritt. Die maximale Füllmenge liegt bei 40 l (die Füllmenge benachbarter Geräte ist zu addieren). Bei Überschreitung der maximalen Füllmenge ist bereits im Vorfeld Rücksprache mit der NürnbergMesse zu halten.

Bei der Verwendung von Druckdämpfern, Heißumluftöfen, Heißluftdämpfern oder ähnlichen Geräten mit Heißdampf, wie zum Beispiel Kombidämpfern oder Konvektomaten, ist eine geeignete Abluftanlage, bzw. eine Kondensationshaube über dem Gerät vorzusehen. Alternativ können auch Geräte mit integrierten Absaugeinrichtungen eingesetzt werden. Generell muss gewährleistet sein, dass keine heißen Dämpfe, Dünste oder Schwaden in die Halle entweichen. Weiterführend sind die Vorgaben der DGUV Regel 110-002 zu beachten.

In überdachten Bereichen oder doppelgeschossigen Standbauten, die mit einer temporären Sprinkleranlage oder Wärmedifferentialmeldern ausgestattet sind, ist der Einsatz der oben genannten Geräte im Vorfeld mit der NürnbergMesse (Punkt 4.2) abzustimmen. Sämtliche Fehlalarme, die durch den Umgang mit Kochgeräten entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

5.15.3 Grillen

Das Grillen in den Hallen und im Freigelände ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die NürnbergMesse gestattet.

In den Hallen darf nach der Genehmigung ausschließlich elektrisch gegrillt werden. Die Grilldünste sind über entsprechende Abzüge ins Freie zu leiten.

5.15.4 Trinkwasser

Trinkwasser für die Nahrungsmittelzubereitung darf nur aus Trinkwasserzapfstellen entnommen werden. Die Verwendung von Trinkwasser aus den Toilettenräumen und den sog. Malerbecken ist nicht gestattet.

6. Umweltschutz

Die NürnbergMesse hat sich grundsätzlich dem vorsorgenden Schutz der Umwelt verpflichtet. Als Vertragspartner der NürnbergMesse ist der Aussteller verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche den Umweltschutz betreffenden Bestimmungen und Vorgaben auch von seinen Auftragnehmern verbindlich eingehalten werden.

6.1 Abfallwirtschaft

Grundlage für alle folgenden Regelungen sind die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWVG), die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen sowie die „Ländergesetze“ und „kommunalen Satzungen“.

Die Stadt Nürnberg hat eine für Aussteller und Veranstalter verbindliche Abfallwirtschaftssatzung erlassen, die Abfallvermeidung und Mülltrennung regelt.

Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen.

Die technische Abwicklung der Entsorgung zur Verwertung und Beseitigung obliegt allein der NürnbergMesse bzw. dem von ihr benannten ServicePartner.

6.1.1 Abfallentsorgung

Nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sind unnötige Abfälle während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus auf Messeplätzen in erster Linie zu vermeiden. Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination aller Beteiligten verfolgt werden. Dies betrifft insbesondere Verpackungsmaterial, Werbemittel, Teppichböden, Einwegstandausstattung, Leergutbehälter, Paletten und Einweggeschirr.

Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung von unvermeidbar anfallendem Müll ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Zur Abfallentsorgung stehen dem Aussteller folgende Möglichkeiten zur Verfügung: 1. Die Abfälle werden in eigener Regie und auf eigene Kosten außerhalb des Messegeländes entsorgt. 2. Über das Servicehandbuch kann der offizielle ServicePartner der NürnbergMesse beauftragt werden, die sachgerechte Abfallentsorgung gegen Gebühr vorzunehmen.

Eine Entsorgung in Müllcontainer oder in sonstige Einrichtungen des Messegeländes Nürnberg ist ausdrücklich untersagt. Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Standflächen nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt zu übergeben. Dies gilt insbesondere für Rückstände auf dem Hallenboden (z.B. Klebebandreste o.ä.). Siehe hierzu auch **Punkt 4.7.3**. Sofern bis zum Rücksendetermin kein ausgefüllter und unterschriebener Bestellschreiben vorliegt, geht die NürnbergMesse von einer Abfallentsorgung in Eigenregie aus. Mit der Entsorgung von Abfällen, die in diesem Fall nicht oder nicht vollständig beseitigt werden, beauftragt die NürnbergMesse den offiziellen ServicePartner auf Kosten des jeweiligen Ausstellers. Abfälle und zurückgelassene Materialien, die in den Hallen verbleiben, werden ohne Prüfung des Wertes nach m³ geschätzt und gemäß dem erhöhten offiziellen Preisspiegel an den Aussteller verrechnet. Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung aller Abfälle ist auch den vom Aussteller beauftragten Subunternehmern, den Messebauern und sonstigen am Stand beteiligten Partnern aufzuerlegen. Arbeiten Sie mit uns zusammen! Denken Sie an die Umwelt!

6.1.2 Gefährliche Abfälle

Der Aussteller und seine Vertragspartner (z.B. Standbauer) sind verpflichtet, Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, oder wassergefährdend, explosible oder brennbar sind (z.B. Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Schmierstoffe, Farben etc.), der NürnbergMesse zu melden und deren ordnungsgemäße Entsorgung durch den zuständigen ServicePartner zu veranlassen.

6.1.3 Mitgebrachte Abfälle

Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit Veranstaltungslaufzeit, dem Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.

6.2 Wasser, Abwasser, Bodenschutz

6.2.1 Öl-/Fettscheider

Die Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen.

Sollen öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten, ist der Einsatz von Öl-/Fettscheidern notwendig. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Beim Einsatz mobiler Gastronomie ist darauf zu achten, dass Fette und Öle gesondert aufgefangen und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden.

6.2.2 Reinigung/Reinigungsmittel

Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Lösungsmittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend und nur im Ausnahmefall zu verwenden.

6.3 Umweltschäden

Umweltschäden/Verunreinigungen (z.B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Farbe) sind unverzüglich der NürnbergMesse zu melden.

Die NürnbergMesse veranlasst die ordnungsgemäße Beseitigung zu Lasten des Verursachers.

Merkblatt „Technische Daten Hallen“ 2018

Halleneinrichtung i4.1

Halle/Geschoss	Hallenfläche in m ²	Hallenore Breite x Höhe in m	Aufzüge B x H x T Nutzlast	Max. Bodenbelastung in kN/m ² (1 kN = 100 kg)	Lichte Nutzhöhe UK Lichtband in m	Decken- abhängungen	Standversorgung			Halleneinrichtung			
							Strom	Wasser	Druckluft	Telefon	Sprinkler	Heizung	Lüftung
1	10.800	4 4,05 x 4,90	4 x 4,05 x 4,90	50	5,80 / 9,80	■	■	■	■	■	■	■	■
2	4.680	2 4,05 x 4,90	2 x 4,05 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
3	12.730	3 4,10 x 3,80	3 x 4,10 x 3,80	50	5,60	■	■	■	■	■	■	■	■
3A	8.400	3 5,65 x 5,10	3 x 5,65 x 5,10	50	10,0 - 15,00	■	■	■	■	■	■	■	■
4	11.690	3 Tor 2 + 3 4,50 x 4,80	Tor 1 4,00 x 4,80	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
4A	7.020	5 4,50 x 4,85	5 x 4,50 x 4,85	50	15,00/5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
5	7.840	3 4,05 x 4,90	3 x 4,05 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
6	7.840	3 4,05 x 4,90	3 x 4,05 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
7	16.410	6 Tor 1 + 6 4,50 x 4,80	Tor 2 bis 5 4,00 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
7A	8.850	5 4,65 x 4,80	5 x 4,65 x 4,80	50	15,00/4,90	■	■	■	■	■	■	■	■
8	4.680	2 4,05 x 4,90	2 x 4,05 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
9	10.800	4 4,05 x 4,90	4 x 4,05 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
10.0	6.720	2 5,05 x 3,95	2 x 2,45 x 2,45 x 4,5 m 3.500 kg	20	5,30 (UK Perrigg 4,95)	■	■	■	■	■	■	■	■
10.1	6.870			10	3,95 (UK Perrigg 3,50)	■	■	■	■	■	■	■	■
11.0	5.340	2 5,20 x 4,15	West: 2,40 x 2,45 x 3,7 m 3.200 kg	50	10,50	■	■	■	■	■	■	■	■
11.1	4.780		Ost: 2,25 x 2,45 x 3,7 m 3.200 kg	5	3,60	■	□	□	□	■	■	■	■
12.0	13.730	4 5,00 x 4,40	4 x 5,00 x 4,40	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
12.2 Feststandbereich	13.330		2 x 2,4 x 2,45 x 4,95 m 6.375 kg	10		■	■	■	■	■	■	■	■

□ bedingt möglich / vorhanden

■ möglich / vorhanden

Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Deckenflächen müssen aus Baustoffen bestehen, die mindestens den Baustoffklassen DIN 4102 (B1) oder DIN EN 13501 B-C entsprechen und nicht brennend abtropfend sind (siehe Merkblatt „Baustoffklassen“, i4.4).

Küchen und Lager müssen grundsätzlich nach oben geöffnet sein. Ab 30 m² geschlossener Deckenfläche müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen (H4A, H7A, H11) Wärmedifferenzialmelder, in geeigneter Anzahl durch den zuständigen ServicePartner installiert werden.

Auf die Installation einer Sprinkleranlage, bzw. von Wärmedifferenzialmeldern, kann nur dann verzichtet werden,

- wenn es sich um eine Rasterdecke handelt, wobei, bezogen auf den einzelnen Quadratmeter Deckenfläche, nicht mehr als 30 % (CEA 4001S) der Dachfläche geschlossen sein darf.

Zusätzliche Beleuchtungskörper oder Einbauten in der Decke sind zu berücksichtigen. oder

- wenn es um Decken mit einer Maschenweite im ungespannten Zustand von mindestens 2 x 4 mm, bzw. 3 x 3 mm, und einer Stegbreite von maximal 1 mm handelt. Feldgrößen sind bis 30 m² zugelassen. Einzelne Felder sind addierbar. Die Gewebeplane ist horizontal ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden.

oder

- wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind. Der Einbau der Gitternetze muss gemäß den Vorgaben des VdS (siehe VdS-Anerkennungsurkunde) erfolgen.

Der Einsatz von Gitternetzgewebe und Stoffe mit Schmelzsicherung (sog. Smoke Out) ist verboten.

Eine Übersicht der zugelassenen Gewebe finden Sie hier:

<https://vds.de/verzeichnisse/pwla-produkte/?context=PWLA&bid=324511000&aid=&ctrl=2&lang=de>

Wichtig:

Standabdeckungen größer 25 m² sind in jedem Fall (unabhängig von ihrer Größe und der Art der Ausführung) über den Vordruck P2 des Servicehandbuchs anzumelden und benötigen immer die schriftliche Zustimmung der NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik.

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Grundsätzliche Anforderungen bei Standüberdachungen:

- Mehrere bis zu 30 m² große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den einzelnen Deckenfeldern eingehalten wird.
- Um durch Addition mehrerer Deckenfelder die maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist **zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten**. Die Verringerung des 1,50 m-Abstandes (z.B. zu Gängen) ist durch die Fachabteilung Veranstaltungstechnik zu genehmigen.
- Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials, bzw. das VdS-Zertifikat, ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.

Merkblatt „Sonderregelung Sonntagsfahrverbot für LKW“ 2018

Alle LKW über 7,5 t und LKW mit Anhänger benötigen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (§ 30 Abs. 4 StVO) für beabsichtigte Fahrten zwischen 0 und 22:00 Uhr eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. § 30 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Für Fahrten zwischen den offiziell ausgewiesenen LKW-Parkplätzen der NürnbergMesse und dem Messegelände können Erlaubnisse der Straßenverkehrsbehörde direkt an den ausgewiesenen LKW-Parkplätzen über die Firma Engelhardt & Co. eingeholt werden.

Die Erlaubnisse erstrecken sich dann ausschließlich auf die in Anlage 1 farblich gekennzeichneten Streckenabschnitte. Ebenso gilt die Erlaubnis für Fahrten auf der Großen Straße und dem gesamten Messegelände.

Alle Gebühren für diese Genehmigungen werden hierbei von der NürnbergMesse übernommen, sodass für die Unternehmen keine Kosten anfallen.

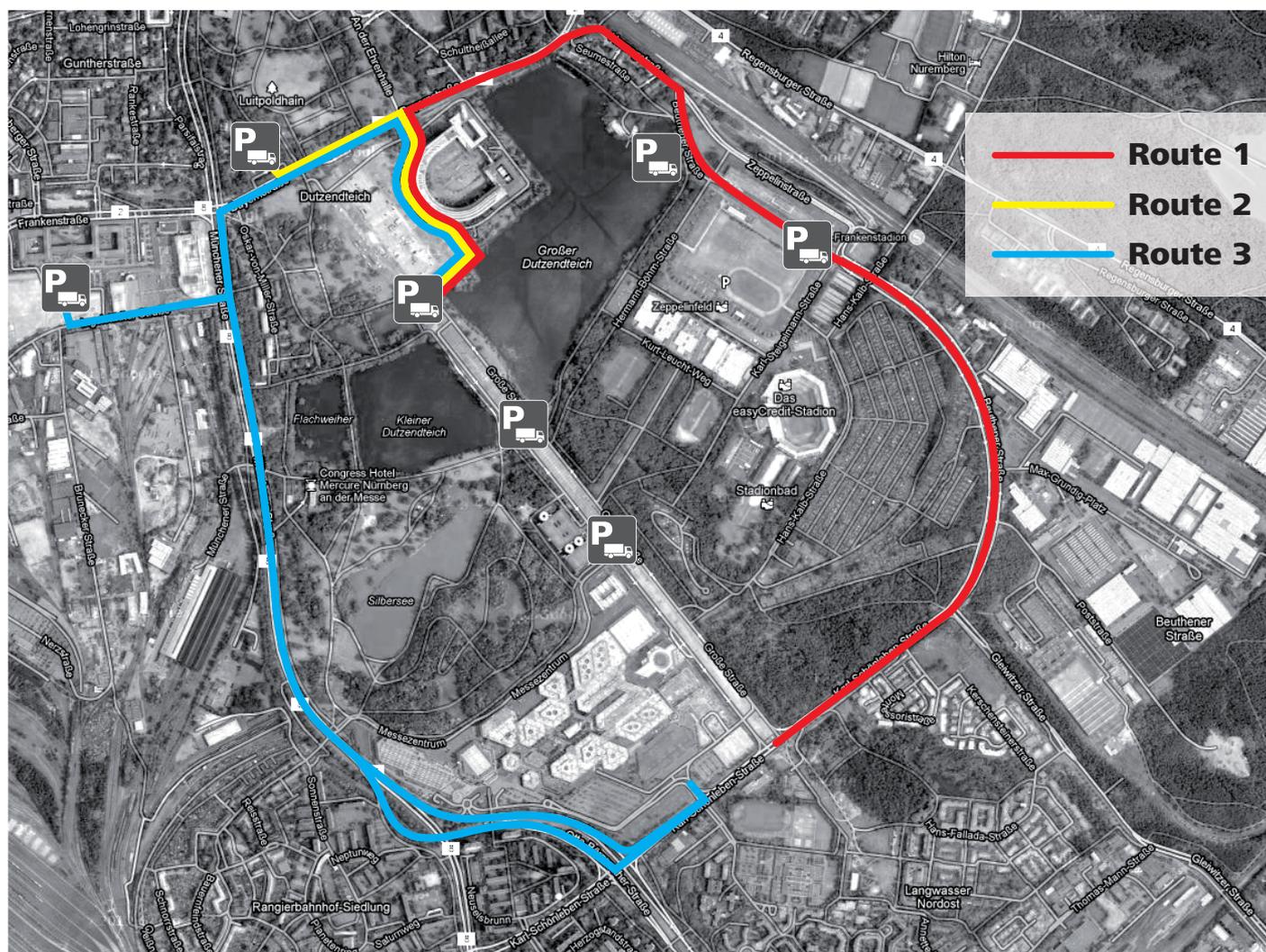
Für welche Feiertage Erlaubnisse einzuholen sind richtet sich nach § 30 Abs. 4 StVO.

Unabhängig von der räumlich eingeschränkten Erlaubnis zwischen den LKW-Parkplätzen der NürnbergMesse und dem Messegelände, deren Gebühren von der NürnbergMesse getragen werden, können auch unbeschränkte Ausnahmegenehmigungen direkt durch den Spediteur bzw. Fahrer bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Nürnberg im Servicebetrieb Öffentlicher Raum SÖR/3-S, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, Tel +49(0)911. 231-4591 oder -4581, Fax +49(0)911. 231-3655, gestellt werden.

Anträge und Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter: www.soer.nuernberg.de -> Formulare und Anwendungen.

In der Regel sind dies folgende Feiertage:

- | | | |
|----------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| - Neujahr | - Maifeiertag | - Tag der Deutschen Einheit |
| - Heilige 3 Könige | - Christi Himmelfahrt | - Allerheiligen |
| - Karfreitag | - Pfingstsonntag/Pfingstmontag | - 1. Weihnachtsfeiertag |
| - Ostersonntag/Ostermontag | - Fronleichnam | - 2. Weihnachtsfeiertag |



Merkblatt „Brandschutz – Europäische Baustoffklassen“ 2018

Europäische Baustoffklassen

Zusatzanforderungen				Zusatzanforderungen					
Bauaufsichtliche Benennungen	DIN 4102	DIN EN 13501	Rauchentwicklung	Brennendes Abfallen/ Abtropfen	Bauaufsichtliche Benennungen	DIN 4102	DIN EN 13501	Rauchentwicklung	Brennendes Abfallen/ Abtropfen
nicht brennbar	A1	A1	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s1, d1	keine/kaum	begrenzt
nicht brennbar	A2	A2 – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s1, d1	keine/kaum	begrenzt	schwer entflammbar	B1	C – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s2, d1	begrenzt	begrenzt
schwer entflammbar	B1	A2 – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s2, d1	begrenzt	begrenzt	schwer entflammbar	B1	C – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt
schwer entflammbar	B1	A2 – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt	schwer entflammbar	B2	D – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s1, d1	keine/kaum	begrenzt
schwer entflammbar	B1	B – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s1, d1	keine/kaum	begrenzt	normal entflammbar	B2	D – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s2, d1	begrenzt	begrenzt
schwer entflammbar	B1	B – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s2, d1	begrenzt	begrenzt	normal entflammbar	B2	D – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt
schwer entflammbar	B1	B – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt	normal entflammbar	B2	E		
schwer entflammbar	B1	B – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	E – d2		starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	C – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen	leicht entflammbar	B3	F		

Am Gelände der NürnbergMesse gelten folgende Bedingungen (gem. DIN EN 13501)

- uneingeschränkt zugelassen
- eingeschränkt nur als Standbaumaterial zugelassen (siehe Technische Richtlinien 4.4.1.1)
- bis 2,50 m Wandbau zugelassen/über Personen nicht zugelassen (d1)
- nicht zugelassen (D, E, F, s3 oder d2)

Legende Baustoffklassen: nach DIN 4102

- A1 = nicht brennbar (ohne brennbare Bestandteile)
- A2 = nicht brennbar (mit brennbaren Bestandteilen im geringen Umfang)
- B1 = schwer entflammbar
- B2 = normal entflammbar
- B3 = leicht entflammbar

Legende Baustoffklassen: nach DIN EN 13501

- A1 = nicht brennbar (ohne brennbare Bestandteile)
- A2 = nicht brennbar (mit brennbaren Bestandteilen im geringen Umfang)
- B,C = schwer entflammbar
- D,E = normal entflammbar
- F = leicht entflammbar
- s1 = keine/kaum Rauchentwicklung
- s2 = begrenzte Rauchentwicklung
- s3 = unbeschränkte Rauchentwicklung
- d0 = kein Abfallen/Abtropfen
- d1 = begrenztes Abfallen/Abtropfen
- d2 = starkes Abfallen/Abtropfen

Allgemeine Informationen

Pyrotechnische Vorfürhungen sind genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) abzustimmen. Bei einem Einsatz von pyrotechnischen Effekten auf dem Gelände der NürnbergMesse ist durch den Aussteller/Veranstalter bis max. 4 Wochen vor dem tatsächlichen Veranstaltungstag eine Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Feuerwehr Nürnberg einzuholen. **Der genehmigte Antrag ist der NürnbergMesse bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen.** Die Zulassung der Artikel kann der jeweiligen Verpackungseinheit entnommen werden. Darüber hinaus müssen auf der Verpackung Verwendungshinweise in deutscher Sprache aufgedruckt sein. Pyrotechnische Gegenstände ohne Zulassung oder pyrotechnische Gegenstände der Klasse II, III oder IV sind nicht zugelassen.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

NürnbergMesse GmbH
Abteilung Veranstaltungstechnik
Messezentrum, 90471 Nürnberg
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de

Bei pyrotechnischen Vorfürhungen sind folgende Anträge und Anzeigen zu beachten:

- **Antrag nach § 23 (4) der 1. SprengV auf Genehmigung zur Erprobung von Bühnenpyrotechnik**
(zuständige Behörde: Feuerwehr Nürnberg)
- **Anzeige nach § 23 (4), (5) der 1. SprengV für das Abbrennen von Bühnenpyrotechnik**
(zuständige Behörde: Gewerbeaufsichtsamt)
- **Antrag auf Genehmigung für die Vorfürh von Bühnenpyrotechnik vor Besuchern und Mitwirkenden**
(zuständige Behörde: Ordnungsamt)

Antrag auf Ausnahme von der Anzeigefrist (kostenpflichtig)

zurückzusenden an:

**Stadt Nürnberg
Feuerwehr**
Feuerwache 5
Karl-Schönleben-Straße 80, 90471 Nürnberg

Tel +49 (0) 9 11.2 31-65 00
Fax +49 (0) 9 11.2 31-65 05

**Regierung von Mittelfranken
Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg**
Dezernat 2
Roonstraße 20, 90429 Nürnberg
gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
Tel +49 (0) 9 11.9 28-0
Fax +49 (0) 9 11.9 28-29 99

**Stadt Nürnberg
Ordnungsamt**
Waffenrecht
Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg
waffenrecht@stadt.nuernberg.de
Tel +49 (0) 9 11.2 31-23 50
Fax +49 (0) 9 11.2 31-40 06

1. Erlaubnisinhaber nach §7 SprengG

Familienname	Vorname	Firma
Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde		Ausstellungsdatum
		Nr. der Erlaubnis
Verfügt der Erlaubnisinhaber über die notwendige Fachkunde?		
Fachkundenachweis in Kopie beilegen, falls Wohnort außerhalb Mittelfrankens liegt!		
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

2. Fachkunde der für das Abbrennen verantwortlichen Person

Angabe zu Befähigungsschein oder Erlaubnis

Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde (ggf. <input type="checkbox"/> wie zu 1.)		Ausstellungsdatum	Nr. der Befähigung/Erlaubnis
Familienname	Vorname	Firma	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail (falls vorhanden)	

3. Veranstaltungsleiter, Projektleiter (NM), Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik (NM)

Veranstaltungsleiter nach § 38 der Bayr. VStättV

Familienname	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Ort
Telefon	Fax	E-Mail (falls vorhanden)

Bei Gastveranstaltungen mit Fremdveranstaltern:

Ist der **Projektleiter** der NürnbergMesse GmbH über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert? Ja Nein

Ist der **Verantwortliche für Veranstaltungstechnik** der NürnbergMesse GmbH **nach § 39 der Bayr. VStättV** über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert? Ja Nein

4. Angaben zum Abbrand pyrotechnischer Effekte

Ort (Halle/Gebäude, Saal, Bereich, Ebene) Abbranddatum Abbrandzeit (von – bis)

Veranstaltung

Auftraggeber

Erstattung der Anzeige mindestens **zwei Wochen vor dem geplanten Abbrand** der pyrotechnischen Effekte.

5. Art und Umfang der vorgesehenen bühnenpyrotechnischen Effekte

Klasse (BAM-Nr.)	Handelsbezeichnung	Steighöhe	Sicherheitsabstand (im Umkreis und nach oben)	Brenndauer	Anzahl

6. Termin der Erprobung:

Datum Zeitpunkt Ort (Halle/Gebäude, Saal, Bereich, Ebene)

7. Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen:

Bei der Vorbereitung

Beim Abbrennen

Allgemein

8. Sonstiges/Bemerkungen (z.B. besondere Gefährdungen oder auch Sicherheit erhöhende Maßnahmen)

9. Anlagen:

– Kopie: Erlaubnis/Befähigung

10. Kostenträger der Genehmigung

Familienname Vorname Firma

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail (falls vorhanden)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Merkblatt

„Verwendung von Nebelgeräten 1“ 2018

Nebelgeräte dürfen nur nach vorheriger und rechtzeitiger Absprache mit der NürnbergMesse (Veranstaltungstechnik) verwendet werden. Dies muss schriftlich über den Vordruck P2 erfolgen. Der NürnbergMesse ist mitzuteilen, welche Art der Nebelerzeugung und welches Modell Anwendung findet. Das Datenblatt sowie die Betriebsanleitung des Nebelgerätes und das Sicherheitsdatenblatt des Nebelfluides sind vorzulegen. Wiederkehrende Prüfungen sind ggf. nachzuweisen. Kosten für Ersatzmaßnahmen beim Außerbetriebsetzen von Brand-schutzeinrichtungen werden durch die NürnbergMesse an den Veranstalter bzw. Verursacher weiterverrechnet. Ebenso wie Kosten für einen Feuerwehreinsatz bei Auslösung der Brandmeldeanlage ohne vorherige Abstimmung mit der NürnbergMesse.

Es dürfen nur Nebelgeräte bereitgestellt und verwendet werden, die den grundsätzlichen Anforderungen des aktuellen Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) entsprechen.

Bei der Verwendung von Nebelgeräten zur Verdampfung dürfen nur Geräte bereitgestellt und verwendet werden, bei denen in der Konformitätserklärung die Übereinstimmung mit DIN VDE 0700-245 bestätigt wird.

Bei der Auswahl der Nebelgeräte sind die Art der betrieblichen Nutzung und die spezifischen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. Dem Anwender der Nebelgeräte müssen die dazugehörigen Bedienungsanleitungen zur Verfügung stehen.

Allgemeine Gefährdungen bei der Verwendung von Nebelgeräten

Aus den szenischen Vorgaben und einer Gefährdungsbeurteilung ergeben sich Bedingungen für den Einsatz von Nebelgeräten.

Die Nebelmenge ist auf das notwendige Maß zu beschränken und mit allen Beteiligten abzustimmen. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Vernebelung der Bereiche, in denen dies szenisch nicht erforderlich ist, möglichst gering zu halten.

Die bei der Beurteilung für alle Arten der Nebelerzeugung zu bewertenden Gefährdungen sind:

• Sichtbehinderungen

Stolperstellen, Stellen mit Absturz- oder Verletzungsgefahr wie Treppen, Versenkungen, Abgänge, scharfe Kanten etc. sind ebenso wie Fluchtwege und Notausgänge bei Nebelinsätzen besonders deutlich zu kennzeichnen.

Wenn bei Einsatz von dichtem Nebel Hindernisse, Gefahrenstellen beziehungsweise deren Kennzeichnung nicht erkennbar sind, ist besondere Sorgfalt zur Vermeidung dieser Gefährdung erforderlich.

Nebel darf Warn- und Sicherheitseinrichtung, insbesondere Fluchtwegkennzeichnung nicht unkenntlich machen.

• Rutschgefahr

Nebel aus kurzer Entfernung auf eine kalte und glatte Oberfläche gerichtet, kann dort Feuchtigkeitsniederschläge erzeugen. Bereits dünne Feuchtigkeitsschichten können zu Rutschgefahr führen und insbesondere Tänzer, Artisten sowie alle anderen Akteure im Wirkungsbereich der Nebelgeräte gefährden.

Im Bereich von ein bis zwei Metern ist sicherzustellen, dass keine Feuchtigkeitsniederschläge und damit Rutschgefahren auftreten. Niederschläge auf der Szenenfläche sowie verschüttete Flüssigkeitsreste müssen schnellstmöglich entfernt werden.

• Reaktion der Atemwege

Da Nebel in höherer Konzentration bei entsprechend anfälligen Personen zu Reaktionen (z.B. Trockenheit der Atemwege durch hygroskopische Eigenschaft des Nebels) führen kann, ist vorher rechtzeitig über einen Nebelinsatz zu informieren. Höhere Konzentrationen können insbesondere auf der Szenenfläche auftreten.

• Entstehung von Gefahrstoffen durch nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Es werden nur Nebelfluides und Zusatzstoffe (z.B. Duft- und Hilfsstoffe) in Nebelgeräten eingesetzt, die laut Herstellererklärung für das Nebelgerät geeignet sind. Grundsätzlich gilt die Gebrauchsanweisung. Eine beliebige Vermengung von Nebelfluides mit Duftstoffen und anderen Zusätzen ist nicht erlaubt. Die Mischung unterschiedlicher Nebelfluides sowie die Zubereitung eigener Nebelfluides darf nicht erfolgen.

• Brand- und Explosionsgefahren

Für die Verwendung sind keine Nebelfluides einzusetzen, die entzündliche, leicht entzündliche oder hoch entzündliche Stoffe im Sinne des §4 der aktuellen Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind.

Der erzeugte Nebel darf im Austrittsbereich keine Flamme erzeugen und muss nicht entflammbar sein. Zusätzlich dürfen sich in der Nähe der Austrittsöffnung keine Zündquellen befinden. Es ist ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Nebelfluides dürfen nur in Originalgebinden des Herstellers gelagert werden.

Wird Nebel in Räumen eingesetzt, die durch automatische Brandmelder überwacht werden, muss die Brandmeldeanlage im Wirkungsbereich des Nebels außer Betrieb gesetzt werden. In diesem Fall sind gleichwertige Ersatzmaßnahmen zu treffen – zum Beispiel eine Brandsicherheitswache zu Lasten des Verursachers.

Bedingt durch die offene Baustruktur in Teilbereichen des Geländes (z.B. Eingangsbereiche, Kongresszentren, etc.), oder durch die Anordnung von automatischen Brandmeldern in nicht zugänglichen Bereichen, kann der Einsatz von Nebelgeräten auch generell untersagt werden.

Zur Vermeidung einer Brandgefährdung durch Überhitzung nach einer Fehlfunktion werden nicht im Gebrauch befindliche Nebelgeräte spannungsfrei geschaltet.

• Gefährdung durch Fehlfunktion der Nebelgeräte

Es werden nur ordnungsgemäß gewartete Nebelgeräte eingesetzt, die nach einer Sicht- und Funktionsprüfung keine Mängel aufweisen. Üble Gerüche, nicht einwandfrei arbeitende Geräte oder das Ausstoßen von unverdampfter Flüssigkeit sind Anzeichen für eine mangelhafte Funktion. Diese Geräte sind zu warten bzw. instand zu setzen.

Die technische Wartung erfolgt in regelmäßigen Intervallen durch den Hersteller oder nach Herstellerangaben.

Arten der Nebelerzeugung:

Nebel durch Kälte	typisch:	bei Bodennebel, durch z.B. Trockeneis, Flüssigstickstoff
Nebel durch Erhitzen	möglich:	Wolken, Raumnebel, Dunst, auch Bodennebel – z.B. Verdampfer
Nebel durch mech. Methoden	typisch:	Dunst, z.B. Zerstäuber-Methode („Cracker“)

Nebel durch Kälte: Beispiel „TROCKENEIS“

Bodennebel erzeugt man meist durch die Verdampfung von Trockeneis. Trockeneis ist gefrorenes Kohlendioxid. Die Verteilung des Nebels erfolgt passiv oder mit Unterstützung durch schwache Lüfter. Trockeneis-Nebelmaschinen verfügen über einen Wassertank. Elektrische Heizelemente im Tank erwärmen das Wasser je nach System auf Temperaturen nahe dem Siedepunkt. Abhängig von der Temperatur des Wasserbades sind gegebenenfalls Schutzmaßnahmen gegen Verbrühen nötig. Gasförmiges Kohlendioxid ist schwerer als Luft. Es kann sich in tief gelegenen Räumen ansammeln und dort die Luft verdrängen. Bei szenischen Darstellungen im Bodenbereich – zum Beispiel liegende Personen im Trockeneisnebel – besteht Lebensgefahr.

Wenn keine ausreichende Verdünnung der Kohlendioxidkonzentration erreicht wird, besteht Vergiftungs- bzw. Erstickungsgefahr. Zum Schutz vor diesen Gefahren muss verhindert werden, dass sich Kohlendioxid in Vertiefungen und tief gelegenen Räumen ansammelt. Dazu ist gegebenenfalls das (unsichtbare, geruchlose) Kohlendioxid aus Vertiefungen abzusaugen und ins Freie zu leiten.

Trockeneis ist sehr kalt (minus 80° C) und kann bei direktem Kontakt Erfrierungen hervorrufen. Trockeneis und eventuelle Reste sind so zu lagern, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf haben. Der Umgang mit Trockeneis erfordert das Benutzen persönlicher Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe, Kälteschutzhandschuhe und gegebenenfalls Schutzbrille.

Trockeneis ist sehr kalt (minus 80° C) und kann bei direktem Kontakt Erfrierungen hervorrufen. Trockeneis und eventuelle Reste sind so zu lagern, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf haben. Der Umgang mit Trockeneis erfordert das Benutzen persönlicher Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe, Kälteschutzhandschuhe und gegebenenfalls Schutzbrille.

Bei der Verwendung von Stickstoff zur Nebelproduktion unterscheiden sich die Gefährdungen und Schutzmaßnahmen nur unwesentlich von denen beim Umgang mit Trockeneis.

Merkblatt

„Verwendung von Nebelgeräten 1“ 2018

(Fortsetzung)

i4.6

Nebel durch Erhitzen: Beispiel „VERDAMPFER“

Die meisten Nebel für die szenische Gestaltung werden mit Verdampfer-Nebel-Geräten erzeugt.

Bei diesen Geräten wird das Nebelfluid aus einem Tank oder Behälter angesaugt, erhitzt und durch eine Düse gepresst. Das Fluid besteht aus einem Gemisch von Alkoholen und Wasser. Die verwendeten Alkohole sind hygroskopisch. Das gebundene Wasser bildet nach dem Durchlauf durch die Düse und dem Abkühlvorgang nach Expansion den Nebel. Die Eigenschaften des erzeugten Nebels lassen sich durch die Auswahl der Nebelfluidе und die Geräteeinstellungen beeinflussen.

Auch Bodennebel lässt sich mit Hilfe von Zusatzgeräten erzeugen. Dabei wird der Nebel aus einem Verdampfer-Nebelgerät so weit abgekühlt, dass er deutlich schwerer als Luft ist und entsprechend schnell absinkt.

Zur Information über die Inhaltsstoffe der Nebelfluidе oder Duftzusätzen müssen Herstellerinformationen und ein Sicherheitsdatenblatt angefordert und bei den Veranstaltungen mitgeführt werden. Bei der Beschaffung der Nebelfluidе ist die Verdampfungstemperatur des Nebelfluid auf die Temperatur des Verdampfers abzustimmen.

Risiken können entstehen, wenn minderwertige Fluidе verwendet werden, deren Bestandteile reizende oder gesundheitsschädliche Eigenschaften aufweisen.

Die Zugabe von Duftzusätzen zum Fluid und die Überschreitung der angegebenen optimalen Vernebelungstemperatur des Fluides müssen sorgfältig vermieden werden, um mögliche Gefährdungen durch unbekannte Reaktionen auszuschließen.

An der heißen Oberfläche der Austrittsöffnung besteht Gefahr, sich zu verbrennen. Zusätzlich kann es erforderlich sein, Abkühlzeiten zu beachten, bevor Schutzabdeckungen entfernt werden.

Nebel durch mechanische Methoden: Beispiel „Zerstäuber-Methode“ („Cracker“)

Oil-„Cracker“ zerstäuben auf mechanischem Wege Öl, ohne dieses zu erhitzen. Der erzeugte Öldunst ist sehr stabil und vermischt sich nicht mit der umgebenden Luft.

Wasser/Glykol-„Cracker“ zerstäuben die Nebelfluidе ebenso wie die Oil-„Cracker“ auf mechanische Weise. Das Nebelfluid besteht dabei aus Wasser und mehrwertigen Alkoholen.

Problematisch ist der Niederschlag, den der Nebel allgemeine Verkehrsflächen oder auf Einrichtungen – zum Beispiel Szenenflächen, Dekorationen, Traversen und Geräten – hinterlässt. Es besteht Rutschgefahr.

Ölnebel bzw. Wasser/Glykol-Nebel werden vorzugsweise nur in Bereichen verwendet, die von Besuchern oder Mitwirkenden nicht begangen werden müssen.

Die Niederschläge müssen schnellstmöglich entfernt werden.

Es ist außerdem auf die Besonderheiten des Betriebes von Kompressoren und Zubehör zu achten. Vor dem Wechsel von Armaturen, Schlauchverbindungen und Zusatzelementen ist das System drucklos zu machen.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

NürnbergMesse GmbH

Abteilung Veranstaltungstechnik

Messezentrum

90471 Nürnberg

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

www.nuernbergmesse.de

¹ Merkblatt erstellt in Anlehnung an: BG-Information „Besondere szenische Effekte und Vorgänge“ (DGUV Information 215-315, ehemals BGI 810-5)

Eignung der Feuerlöscher:



- Pulver
- Schaum
- Wasser



Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen

Pulverlöschers mit ABC-Pulver Wasser- und Schaumlöscher



- Pulver
- Schaum
- CO²



Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

Pulverlöschers mit BC- und ABC-Pulver Schaumlöscher Co²-löschers



- Pulver



Brände von Gasen (z.B. Propan, Butan, etc.)

Pulverlöschers mit BC- und ABC-Pulver



- Pulver



Brände von Metallen (z.B. Magnesium, Aluminiumspäne)

Pulverlöschers mit D-Pulver



- Schaum



Brände von Fetten, Ölen, Löscher mit orangefarbener Kennzeichnung

Nach DIN EN 3 werden folgende Größen vorgesehen: 1 kg, 2 kg, 3 kg, 4 kg, 6 kg, 9 kg, 12 kg

- Die Brandklassen der Feuerlöscher **haben nichts** mit den Baustoffklassen nach DIN 4102 und DIN EN 13501 gemeinsam.
- Die Brandklassen regeln **die Eignung** der Feuerlöscher für Brände diverser Materialien, Flüssigkeiten oder Dämpfe, die Feuer gefangen haben.

Erklärung der amtlichen Bezeichnung der Feuerlöscher:

DIN EN 3	aktuelle europäische Norm
6	Gewicht/Füllung in kg
PG	Kennbuchstabe: Im vorliegenden Fall ABC-Pulver

Tabelle:

Benennung	Löschmittel	Kennbuchstabe
Wasserlöscher	Wasser und wässrige Lösungen	W
Schaumlöscher	Schaum	S
Pulverlöschers	ABC-Pulver	PG
	BC-Pulver	P
	D-Pulver	PM
Kohlendioxidlöscher	Kohlendioxid (CO ²)	K

Beispiel für ein vorgeschriebenes Schriftfeld nach DIN EN 3:

FEUERLÖSCHER
12 Kg ABC-Pulver
43 A 183 B C

1 Ventil voll aufdrehen

2 Löschpistole betätigen

VORSICHT BEI ELEKTRISCHEN ANLAGEN. NUR BIS 1000 V; MINDESTABSTAND 1m

Nach jeder Betätigung neu füllen!
Löscher längstens alle 2 Jahre auf Einsatzbereitschaft überprüfen. Nur solche Lösch-Treibmittel und Ersatzteile verwenden, die mit dem anerkannten Muster übereinstimmen.

Löschmittel: 12 kg ABC	Nr. der Anerkennung:	DIN EN 3
Treibmittel: 280 g CO ₂	Typ:	G 12 R

HERSTELLER:

In der NürnbergMesse wird empfohlen, soweit möglich einen Wasser- oder Schaumlöscher zu verwenden. Wenn Sie einen Feuerlöscher mit Pulver verwenden, besteht die Gefahr, dass bei einem Gefahrenfall alle benachbarten Stände im Nachgang gereinigt werden müssen, da der austretende Pulverstrahl nicht gesteuert werden kann. Generell müssen alle bereitgestellten Feuerlöscher über eine gültige Sachkundigenprüfung verfügen. Dies ist anhand eines aktuellen Prüfsiegels am Feuerlöscher nachzuweisen.

Dieses Merkblatt ist zwischen
den Messegesellschaften

Deutsche Messe AG Hannover
KölnMesse GmbH
Leipziger Messe GmbH
Messe Berlin GmbH
Messe Düsseldorf GmbH
Messe Frankfurt Venue GmbH
Messe München GmbH
NürnbergMesse GmbH

abgestimmt.

Berlin, den 1.12.2012

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. GELTUNGSBEREICH**
- 2. DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN**
 - 2.1 Lagerungsarten
 - 2.2 Glasarten und Acrylglas
 - 2.3 Bemessungsnormen
 - 2.4 Materialkennwerte von Glasprodukten
- 3. BAUKONSTRUKTIONEN**
 - 3.1 Nicht absturzsichernde Vertikalverglasung
 - 3.1.1 Vertikalverglasung mit einer Höhe $h \leq 4$ m über Hallenboden
 - 3.1.2 Vertikalverglasung mit einer Höhe $h > 4$ m über Hallenboden
 - 3.2 Absturzsichernde Vertikalverglasung
 - 3.2.1 Kategorie A – Vertikale Glaswand
 - 3.2.2 Kategorie B – eingespannte Glasbrüstung mit durchgehendem Handlauf
 - 3.2.3 Kategorie C – Geländerausfachung und Glaswand mit vorgesetztem lastabtragenden Holm
 - 3.3 Horizontalverglasung
 - 3.3.1 Überkopfverglasung
 - 3.3.2 Begehbare Verglasung
- 4. ZULASSUNGSVERFAHREN**
 - 4.1 Grundlagen
 - 4.2 Einbaugenehmigung im Einzelfall
- 5. EINBAUHINWEISE**
- 6. BEISPIELE FÜR ABSTURZSICHERNDE KONSTRUKTIONEN**
 - 6.1 Kategorie B
 - 6.2 Kategorie C1
 - 6.2.1 2-seitig, vertikal gehaltene Geländerausfachung
 - 6.2.2 2-seitig, horizontal gehaltene Geländerausfachung
 - 6.2.3 4-seitig gehaltene Geländerausfachung
 - 6.2.4 Punktelagert mit gebohrter Verankerung (Konstruktive Vorgaben nach TRAV bzw. DIN 18008-4)
 - 6.2.5 Punkthalterung mit seitlichen Klemmankern und Abrutschsicherung
 - 6.2.6 Punkthalterung mit Klemmankern oben und unten
 - 6.3 Brüstung mit Knieholmen (Absturzsicherung allein durch ausreichend tragfähigen Handlauf und Knieholme)
- 7. TECHNISCHE BAUBESTIMMUNGEN UND ALLGEMEIN ANERKANNTE REGELN DER TECHNIK UND LITERATUR**
- 8. ABKÜRZUNGEN**
- 9. SCHLAGWORTVERZEICHNIS**
- 10. ÜBERSICHTSTABELLEN FÜR STANDBAUER**

(Fortsetzung)

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Merkblatt behandelt Regelungen, die für die Anwendung von Glas und Acrylglas bei Standbauten im Inneren von Messehallen gelten. Standbauten außerhalb von Messehallen werden nicht behandelt.

Entwurf, Bemessung und Montage von Glasbauteilen innerhalb von Messehallen erfordern eine ausreichende Qualifikation der beteiligten Planer und Monteure für Glaskonstruktionen.

Glaskonstruktionen mit gültiger, allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (einschließlich europäischer technischer Zulassungen ETA) dürfen in Messehallen immer gemäß Zulassungstext verwendet werden. Sie werden in ihrer Anwendbarkeit durch dieses Merkblatt nicht eingeschränkt.

2. Definitionen und Erläuterungen

2.1 Lagerungsarten

- Linienförmig gelagerte Verglasungen:
Diese sind an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten durchgehend linienförmig gelagert.
- Punktförmig gelagerte Verglasungen:
Die Lagerung erfolgt über Bohrverankerungen oder Klemmankersysteme.

2.2 Glasarten und Acrylglas

- Bauaufsichtlich zugelassene Glasarten der Bauregelliste A:
- **Floatglas** (Spiegelglas, SPG) nach DIN EN 572-2:
Wird auch Floatglas oder Flachglas genannt. Besitzt eine relativ geringe Biegezugfestigkeit und zeigt ein grobes Bruchbild mit scharfkantigen Scherben. Der Einsatz als Einscheibenglas ist im Messebau nicht zulässig. Als VSG ist es im Messebau zulässig.

- **Einscheibensicherheitsglas (ESG)** nach DIN EN 12150-1:
ESG ist ein thermisch voll vorgespanntes Glas. Es verfügt über einen Eigenspannungszustand: Im Kernbereich Zug und an den Oberflächen Druck. Es besitzt eine hohe Biegezugfestigkeit und zeigt bei Zerstörung ein krümeliges Bruchbild. In diesem Merkblatt ist mit ESG immer ESG aus Floatglas gemeint.

- **Verbund-Sicherheitsglas (VSG):**
VSG besteht aus mindestens zwei Float (SPG)-, ESG- oder TVG-Scheiben, deren Dicke maximal um den Faktor 1,5 von einander abweicht. Die Scheiben sind durch Zwischenschichten (PVB- oder SGP-Folie) miteinander verbunden. Durch die Folie werden im Fall eines Scheibenbruches die Bruchstücke zusammengehalten, eine gewisse Resttragfähigkeit erreicht und das Risiko von Schnittverletzungen verringert.

- **Teilvorgespanntes Glas (TVG)** nach DIN EN 1863-1 oder allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ):
TVG ist ein thermisch nur teilweise vorgespanntes Glas. Es besitzt gegenüber ESG eine geringere Biegezugfestigkeit. TVG zeigt bei Zerstörung ein gröberes Bruchbild als ESG. VSG-Scheiben aus TVG besitzen deshalb eine höhere Resttragfähigkeit als VSG-Scheiben aus ESG. TVG mit PVB-Folie ist in der Bauregelliste A aufgeführt. TVG mit SGP erfordert eine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) des SGP.

Bauaufsichtlich nicht zugelassen:

- Acrylglas:
Bei Acrylglas handelt es sich um einen transparenten thermoplastischen Kunststoff der z.B. unter den Markennamen *Plexiglas®* oder *Perspex®* vertrieben wird. Derzeit liegen für Acrylglas keine anerkannten technischen Regeln vor.
- Polycarbonat: z.B. Makrolon
Acrylglas und Polycarbonat darf nur für nichttragende, dekorativ ausfachende Bauteile verwendet werden.

2.3 Bemessungsnormen

Glasbauteile können nach folgenden Bemessungskonzepten und den zugehörigen Bemessungsnormen statisch nachgewiesen werden.

Bemessungskonzept	A: Konzept globaler Sicherheiten	B: Konzept der Teilsicherheitsbeiwerte
Nachweisikonzept	$\sigma < \text{zul. } \sigma$	$\sigma_k \cdot \gamma_f < f_k \cdot k_c \cdot k_{mod} / \gamma_M$
Ermittlung der Schnittgrößen und Spannungen	im GZG (SLS)*	im GZT (ULS)
Kontrolle der Verformungen	im GZG (SLS)	im GZG (SLS)
Bezeichnung für Kräfte / Spannungen im Grenz-zustand der Gebrauchstauglichkeit - GZG (Kräfte aus charakteristischen Einwirkungen ohne γ)	ohne Bezeichnung, GZG (SLS)	GZG (SLS) hinter der Zahl oder Index k am Formelzeichen z.B. Auflagerkraft = 12 kN (GZG) bzw. $F_k = 12 \text{ kN}$
Bezeichnung für Kräfte / Spannungen im Grenz-zustand der Tragfähigkeit - GZT (Kräfte aus charakteristischen Einwirkungen multipliziert mit γ)		GZT (ULS) hinter der Zahl oder Index d am Formelzeichen z.B. Auflagerkraft = 16 kN (GZT) bzw. $F_d = 16 \text{ kN}$
Bezeichnung der zulässigen Materialspannung	zul. σ oder zulässig σ	
Bezeichnung der Grenzspannung		f_k
Bemessungsrichtlinien, Bemessungsnormen	TRLV [5] TRAV [6] TRPV [17]	DIN 18008-1 [12] DIN 18008-2 [13] DIN 18008-3 [14] DIN 18008-4 [15] DIN 18008-5 [16]
Normen für die Einwirkungen	dieses Merkblatt und DIN EN 1991 1 1 DIN EN 1991 1 1/NA: (2010-12)	dieses Merkblatt und DIN EN 1991 1 1 DIN EN 1991 1 1/NA: (2010-12)
Übliche Teilsicherheitsbeiwerte γ_f für ständige Einwirkungen (z.B. Eigenlasten)		1,35
Übliche Teilsicherheitsbeiwerte γ_f für veränderliche Einwirkungen (z.B. Staudruck, Nutzlasten, Holmdruck)		1,5
Einwirkungsauern von messe-typischen Einwirkungen für k_{mod} aus DIN 18008-1, Tabelle 6		Eigengewicht: ständig ($k_{mod} = 0,25$) Nutzlasten: mittel ($k_{mod} = 0,4$) horizontale Ersatzlast: kurz ($k_{mod} = 0,7$) Holmdruck: kurz ($k_{mod} = 0,7$)

*) (engl. Bezeichnung / Abkürzung [gem. Punkt 8] des jeweiligen Grenzzustandes)

Für eine statische Berechnung ist entweder das Konzept A der globalen Sicherheiten oder das Konzept B der Teilsicherheitsbeiwerte zu Grunde zu legen. Beide Konzepte dürfen nicht gemischt werden. Nach Wahl des Bemessungskonzeptes A oder B sind dann auch alle konstruktiven Vorgaben (z.B. Durchbiegungsbegrenzungen, Glaseinstand, etc.) der für die Bemessung gewählten Normenreihe einzuhalten. Durch die verbale Beschreibung und die verwendeten Formelzeichen und Abkürzungen muss eindeutig erkennbar sein, welches Konzept zur Anwendung kommt. Auflagerkräfte aus Glasbauteilen müssen stets im GZG (SLS) und im GZT (ULS) angegeben werden, um die Lasten der weiterleitenden Bauteile aus Beton, Stahl oder Holz ohne Übertragungsfehler nach dem Konzept der Teilsicherheitsbeiwerte bemessen zu können.

Merkblatt „Glas und Acrylglas“ 2018

(Fortsetzung)

2.4 Materialkennwerte von Glasprodukten

Glasprodukte besitzen eine Rohdichte von 25 kN/m³, einen Wärmeausdehnungskoeffizienten von 8,4·10⁻⁶/K und einen Elastizitätsmodul von 70.000 N/mm². Bei der Bemessung sind die in *Tabelle 1* angegebenen Biegezugspannungen zulässig (Konzept A) bzw. die in *Tabelle 2* angegebenen Bemessungswerte des Widerstandes R_d einzuhalten (Konzept B).

Tabelle 1: Zulässige Biegezugspannungen für verschiedene Glasarten in N/mm² (für den statischen Nachweis nach dem Konzept A der zulässigen Spannungen)

	ESG	Emailliertes Glas (bedrucktes Glas)		TVG	VSG aus Float (SPG)	Floatglas (Spiegelglas, SPG)	Drahtglas (nur für Bestandsbauteile)
		ESG	TVG				
Überkopfverglasung	50	30	18	29	15	12	8
Vertikalverglasung	50	30	18	29	22,5	18	10

Tabelle 2: Übliche Materialkennwerte für das Bemessungskonzept B der Teilsicherheitsbeiwerte

Kennwert	Spiegelglas (nicht bedruckt, nicht gestrahlt)	TVG (nicht bedruckt, nicht gestrahlt)	ESG (nicht bedruckt, nicht gestrahlt)
Übliche Grenzspannung f _k nach DIN EN 572-1, DIN EN 1863-1 bzw. abZ, DIN EN 12150-1	45 N/mm ²	70 N/mm ²	120 N/mm ²
Konstruktionsbeiwert k _c üblich	1,8	1	1
k _{VSG} für Verbundsicherheitsglas	1,1	1,1	1,1
k _{Kante} für Glaskanten-Nachweise	0,8	1	1
Materialfaktor γ _M	1,8	1,5	1,5
Modifikationsbeiwert zur Lasteinwirkungsdauer k _{mod}	ständig: 0,25 mittel: 0,4 kurz: 0,7		
Bemessungswert des Widerstandes gegen Spannungsversagen R _d	$R_d = k_{mod} \cdot k_c \cdot k_{VSG} \cdot k_{Kante} \cdot f_k / \gamma_M$	$R_d = k_c \cdot k_{VSG} \cdot k_{Kante} \cdot f_k / \gamma_M$	$R_d = k_c \cdot k_{VSG} \cdot k_{Kante} \cdot f_k / \gamma_M$

Zwischenfolien von VSG müssen aus PVB oder SGP (Sentry glass plus) bestehen. Folien aus PVB müssen eine Reißfestigkeit von mindestens 20 N/mm² aufweisen. Folien aus SGP müssen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (einschließlich europäischer technischer Zulassung ETA) besitzen und gemäß dieser verarbeitet werden.

3. Baukonstruktionen und Einwirkungen

3.1 Nicht absturzsichernde Vertikalverglasung

3.1.1 Vertikalverglasung mit einer Höhe h ≤ 4 m über Hallenboden

Es sind weder statische Nachweise entsprechend den unter 2.3 genannten Regeln zu führen noch experimentelle Nachweise notwendig. Der Aussteller ist in diesem Fall dafür verantwortlich, dass die Konstruktion verkehrssicher und standsicher ist sowie dem Stand der Technik entspricht. Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen gibt *Tabelle A*.

- Es ist ESG oder VSG zu verwenden.
- Die Lagerung der Scheiben kann punkt- oder linienförmig erfolgen.
- Glaswände, deren Neigung mehr als 10° gegen die Vertikale beträgt, sind als Überkopfverglasungen zu betrachten und nach *Punkt 3.3* zu behandeln.
- Zum Schutz angrenzender Verkehrsflächen oder zur Aufnahme der Last aus dem Anlehnen bzw. dem Anprall von Personen können weitergehende Maßnahmen, z.B. statische Nachweise analog *3.1.2*, erforderlich werden.

3.1.2 Vertikalverglasung mit einer Höhe h > 4 m über Hallenboden

Vertikalverglasungen, deren Oberkanten höher als 4 m über Hallenboden liegen und die keine absturzsichernde Funktion übernehmen, benötigen keine Einbaugenehmigung im Einzelfall (siehe *4.2*), wenn Typ, konstruktive Details und Lagerung der Scheiben den Vorgaben der unter *2.3* genannten Regeln entsprechen.

Außerdem sind die folgenden Hinweise zu beachten:

- Es sind eine geprüfte bzw. prüffähige, statische Berechnung und zugehörige Ausführungspläne vorzulegen.
- Als Lasten sind neben dem Eigengewicht eine horizontale Ersatzflächenlast h₁ = 0,125 kN/m² für die Ansichtsflächen bis 4 m über Hallenboden und h₂ = 0,063 kN/m² für die Ansichtsflächen oberhalb 4 m über Hallenboden anzusetzen.
- Bei besonderen Stoßrisiken - z.B. abschüssige Rampe vor der Verglasung - sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.
- Der statische Nachweis kann entfallen, wenn die Scheiben eine Fläche kleiner 1,6 m², eine Dicke von mindestens 4 mm ESG und eine vierseitige linienförmige Lagerung aufweisen.

Punktförmig gelagerte Verglasungen dürfen ohne weitere Nachweise ausgeführt werden, wenn

- für die Glas-Punkthalter-Kombination eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) existiert oder
- die konstruktiven Vorgaben und Glasdicken der TRAV, TRPV, der DIN 18008-3, der DIN 18008-4 bzw. *Tabelle B* eingehalten werden. Der Verweis auf TRAV, DIN 18008-3/-4 bzw. *Tabelle B* erfolgt, weil die dort aufgeführten absturzsichernden Verglasungen selbstverständlich auch für nicht absturzsichernde Glaswände geeignet sind.

Alle anderen Konstruktionen benötigen eine Einbaugenehmigung im Einzelfall.

Für ESG ist eine Bescheinigung über die Heißlagerung (Heatsoak-Test) vorzulegen.

Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt *Tabelle A*.

3.2 Absturzsichernde Vertikalverglasung

Bei allen drei folgenden Kategorien A, B und C sind ein statischer Nachweis des Glases und der Unterkonstruktion und ein Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung erforderlich.

Für den statischen Nachweis des Glases und der Unterkonstruktion sind als ein Lastfall die Holmdrucklast und als weiterer Lastfall die horizontale Ersatzflächenlast h₁ = 0,125 kN/m² für die Ansichtsflächen bis 4 m über Hallenboden und h₂ = 0,063 kN/m² für die Ansichtsflächen oberhalb 4 m über Hallenboden anzusetzen.

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen kann geführt werden:

- durch einen Pendelschlagversuch nach DIN EN 12600 bei Anwendung von Bemessungskonzept A oder nach DIN 18008-4 bei Anwendung von Bemessungskonzept B oder
- durch die Einhaltung der konstruktiven Vorgaben, Glasabmessungen und Glasdicken gemäß *Tabelle B* dieses Merkblattes oder
- durch einen rechnerischen Nachweis gemäß den unter *2.3* genannten Regeln.

(Fortsetzung)

Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle B. Alle konstruktiven Details (auch Durchbiegung und Glaseinstand) sind gemäß den unter 2.3 genannten Regeln auszubilden.

Pendelschlagversuche sind durch die in Punkt 4 genannten Prüfstellen langfristig vor Messebeginn und außerhalb der Messehallen durchzuführen.

3.2.1 Kategorie A – Vertikale Glaswand

Definition: Linienförmig gelagerte Vertikalverglasungen, die keinen lastabtragenden Riegel in Holmhöhe besitzen, nicht durch einen vorgesetzten Holm geschützt sind und damit zur unmittelbaren Aufnahme von Holmlasten dienen, z.B. raumhohe Verglasungen.

Wenn eine Absturzhöhe von mehr als 1 m abzusichern ist, sind die Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV) oder die DIN 18008-4 anzuwenden.

- Es ist grundsätzlich VSG zu verwenden.
- Geprüfte bzw. prüffähig einzureichende Statische Nachweise und ein Pendelschlagversuch (Versuch gemäß DIN EN 12 600 oder DIN 18008-4) sind erforderlich.
- Der Pendelschlagversuch ist bei allseitig linienförmig gelagerten Gläsern nicht erforderlich, wenn die zutreffenden Glasabmessungen und Glasdicken der Tabelle B (bzw. TRAV 6.3. und Tabelle 2), DIN 18008-3 und DIN 18008-4 eingehalten werden oder Nachweise nach DIN 18008-4 geführt werden.
- Die Kanten der Verglasung müssen durch die Stützkonstruktion sicher geschützt werden.

3.2.2 Kategorie B – eingespannte Glasbrüstung mit durchgehendem Handlauf

Definition: An ihrem Fußpunkt mittels einer Klemmkonstruktion linienförmig gelagerte, tragende Glasbrüstungen, deren einzelne Verglasungselemente mittels eines aufgesteckten, durchgehenden, tragenden Handlaufs verbunden sind (siehe Beispiel in Punkt 6.1).

- Es ist grundsätzlich VSG zu verwenden.
- Geprüfte bzw. prüffähig einzureichende Statische Nachweise und ein Pendelschlagversuch (Versuch gemäß DIN EN 12 600 oder DIN 18008-4) sind erforderlich.
- Bei Einsatz von VSG aus 2 x 10 mm ESG (oder 2 x 10 mm TVG) kann auf einen Pendelschlagversuch verzichtet werden, solange die Abmessungen gemäß Tabelle B eingehalten sind (konstruktive Details gemäß TRAV oder DIN 18008-4).
- Die PVB- / SGP-Folie muss eine Stärke von mindestens 1,52 mm besitzen.
- Die Einspannhöhe muss mindestens 100 mm betragen.

Bei evtl. Zerstörung einer Scheibe erfolgt der rechnerische Nachweis des Lastabtrages über den Holm auf die Nachbarelemente. Die dann auftretenden Spannungen in den Nachbarscheiben dürfen bei Bemessung nach Konzept A um 50 % über den zulässigen Werten liegen. Bei Bemessung nach Konzept B darf dieser Fall als außergewöhnliche Bemessungssituation eingestuft werden. Die zerstörte Scheibe ist unmittelbar nach dem Schadensereignis auszutauschen.

3.2.3 Kategorie C – Geländerausfachung und Glaswand mit vorgesetztem lastabtragenden Holm

Definition: Absturzsichernde Verglasung, die nicht zur Abtragung von Holmlasten dient und einer der folgenden Gruppen entspricht:

- C1: An mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linienförmig und/oder punktförmig gelagerte Geländerausfachung.
- C2: Unterhalb eines in Holmhöhe angeordneten, lastabtragenden Querriegels befindliche und an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linienförmig gelagerte Vertikalverglasung.
- C3: Verglasungen der Kategorie A mit vorgesetztem lastabtragenden Holm.

- Verglasungen der Kategorie C1 und C2 dürfen bei allseitig linienförmiger Lagerung in ESG ausgeführt werden. Bei allen anderen Lagerungsformen und bei der Kategorie C3 ist grundsätzlich VSG zu verwenden, wenn keine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt.
- Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle B.
- Der Pendelschlagversuch ist nicht erforderlich, wenn die zutreffenden konstruktiven Vorgaben, Glasabmessungen und Glasdicken der Tabelle B oder der TRAV bzw. der DIN 18008-4 eingehalten werden.

Ersatzmaßnahmen / Splitterschutz:

Wenn bei absturzsichernder Verglasung der Kategorie C die Nachweise gemäß TRAV bzw. DIN 18008-4 nicht erbracht werden, so kann die Absturzsicherheit dadurch erreicht werden, dass unter dem Geländerholm ausreichend Kniestäbe oder Stahlseile von mindestens 5 mm Durchmesser im Höhenabstand von maximal 35 cm mit ausreichendem Abstand vor den Scheiben angeordnet werden. Grundsätzlich ist entlang und über Verkehrsflächen ein Splitterschutz anzuordnen bzw. VSG einzusetzen.

3.3 Horizontalverglasung

3.3.1 Überkopfverglasung

Als Überkopfverglasungen gelten alle Verglasungen, die mehr als 10° gegen die Vertikale geneigt sind. Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle C.

Nur folgende Glaserzeugnisse dürfen verwendet werden:

- VSG aus Float (Spiegelglas)
- VSG aus TVG
- Drahtglas (nur für Bestandsbauteile)

Neben den Tragfähigkeitsnachweisen ist ein Resttragfähigkeitsnachweis durch Versuche zu erbringen oder eine Netzunterspannung vorzusehen. Werden die konstruktiven Anforderungen der TRLV bzw. der DIN 18008-2 erfüllt, so ist ein Resttragfähigkeitsnachweis entbehrlich.

Als Bemessungslasten sind das Eigengewicht und die horizontale Ersatzflächenlast $h_1 = 0,125 \text{ kN/m}^2$ für die vertikalen Ansichtsflächen bis 4 m über Hallenboden und $h_2 = 0,063 \text{ kN/m}^2$ für die vertikalen Ansichtsflächen oberhalb 4 m über Hallenboden anzusetzen. Die Scheiben sind ausreichend gegen Verrutschen und abhebende Lasten zu sichern.

Punktgelagerte Scheiben und Scheiben aus TVG erfordern entweder eine Bemessung nach den unter 2.3 genannten Regeln oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ).

Können Überkopfverglasungen zeitweise zu Reinigungszwecken betreten werden, so sind zusätzliche Lastfälle zu berücksichtigen und ein experimenteller Resttragfähigkeitsnachweis zu führen [8]. Die Einbaugenehmigung im Einzelfall ist hier grundsätzlich erforderlich.

- VSG-Scheiben mit einer Stützweite größer 1,20 m sind allseitig zu lagern. Dabei darf das Seitenverhältnis nicht größer als 3:1 sein. Die Gesamtdicke der PVB- / SGP- Folien muss mindestens 0,76 mm betragen. Eine Dicke von 0,38 mm ist zulässig bei allseitiger Lagerung mit einem Seitenverhältnis nicht größer als 3:1 und einer Stützweite in Haupttragwirkung bis zu 0,8 m.
- Drahtglas ist nur bis zu einer Stützweite von 0,7 m zulässig. Der Glaseinstand muss mindestens 15 mm betragen.
- Ausschnitte in den Scheiben sind nicht zulässig.
- Bohrungen sind nur gemäß TRPV bzw. DIN 18008-3 zulässig.
- Die maximale Durchbiegung darf 1/100 der Stützweite in der kürzeren Spannrichtung nicht überschreiten.

3.3.2 Begehbare Verglasung

Begehbare Verglasungen werden planmäßig durch Personenverkehr belastet. Beispiele hierfür sind Treppen, Podeste oder Laufstege. Sie sind rechnerisch für Eigen- und Nutzlasten zu bemessen, außerdem ist die Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit nachzuweisen.

Die Stoßsicherheit und die Resttragfähigkeit der Verglasung sind durch Bauteilversuche experimentell nachzuweisen. Anforderungen werden in [8] bzw. in DIN 18008-5 genannt.

Bei allseits linienförmiger Verglasung mit einer rechnerisch anzusetzenden Nutzlast von nicht mehr als 5,0 kN/m² gilt die Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit als nachgewiesen, wenn die in Tabelle 3 genannten Abmessungen eingehalten werden.

Tabelle 3: Allseitig linienförmig gelagerte, planmäßig begehbare Verglasungen mit nachgewiesener Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit

max. Länge [mm]	max. Breite [mm]	VSG-Aufbau [mm] (Oben */ Mitte */ Unten)	Mindest-Auflagertiefe [mm]
1500	400	8 TVG */ 10 Float */ 10 Float	30
1500	750	8 TVG */ 12 Float */ 12 Float	30
1250	1250	8 TVG */ 10 TVG */ 10 TVG	35
1500	1500	8 TVG */ 12 TVG */ 12 TVG	35
2000	1400	8 TVG */ 15 Float */ 15 Float	35

*/ = 1,52 mm PVB – Folie oder SGP (Sentry glas plus)

(Fortsetzung)

Begehrtes Glas darf linien- oder punktförmig gelagert werden. Es muss aus VSG mit mindestens 3 Lagen, die aus ESG und/oder TVG / Float bestehen, aufgebaut sein. Aus Gründen der Schlagfestigkeit ist zu empfehlen, als oberste Lage ESG oder TVG zu verwenden. Eine ausreichende Rutschsicherheit nach DIN 51097 muss gewährleistet werden. Zum Erreichen der Reststandsicherheit werden die unteren beiden Schichten in der Regel aus Float oder TVG bestehen.

Die Verglasung, deren Halterung und die Unterkonstruktion sind für die planmäßige Belastung aus Eigengewicht und Nutzlasten entsprechend den gewählten Bemessungskonzepten und den dazu gültigen Normen zu konstruieren und zu bemessen.

Bemessungskonzept	A (TRLV)	B (DIN 18008-5)
Flächige Nutzlast q_k je nach Nutzungskategorie	C1: 3,0 kN/m ² C3, T2: 5,0 kN/m ²	C1: 3,0 kN/m ² C3, T2: 5,0 kN/m ²
Einzellast Q_k als weitere zu untersuchende veränderliche Einwirkung	C1: 4,0 kN C3: 4,0 kN / T2: 2,0 kN	C1: 4,0 kN C3: 4,0 kN / T2: 2,0 kN
Aufstandsfläche der Einzellast	100 x 100 mm	50 x 50 mm
Oberste Scheibe statisch anrechenbar	nein	für die ständige und vorübergehende Bemessungssituation
Nachweis bei gebrochener, oberster Scheibe (nur die beiden unteren Scheiben tragen)	üblicher Nachweis	als außergewöhnliche Bemessungssituation
Normen der Einwirkungen	DIN EN 1991-1-1 DIN EN 1991-1-1 /NA	DIN EN 1991-1-1 DIN EN 1991-1-1 /NA
Durchbiegung max. bei 3 tragenden Scheiben	l/200	l/200
Durchbiegung max. bei 2 tragenden Scheiben	l/100	l/100

Bei Treppen muss durch die Art der Konstruktion eine ausreichende Lastverteilung gewährleistet werden. Treppen bei Standbauten sind immer der Nutzungskategorie T2 zuzuordnen.

4. Zulassungsverfahren

4.1 Grundlagen

Entsprechen ein Glasbauteil und dessen Glasprodukte den unter 2.3 aufgeführten technischen Baubestimmungen und Regeln der Technik, so genügt die Einreichung der geprüften, statischen Berechnung und der geprüften Pläne. Daraufhin erfolgt die Baufreigabe. Zusätzlich erfolgt eine örtliche Bauüberwachung / -abnahme. Werden zusätzliche Komponenten eingebaut, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ), ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder eine Typgenehmigung erforderlich sind, so sind diese Bescheide den statischen Berechnungen beizufügen.

Entsprechen ein Glasbauteil oder dessen Komponenten weder den, unter 2.3 aufgeführten technischen Baubestimmungen und Regeln der Technik, noch kann eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis vorgelegt werden, so ist eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich. Diese kann jedoch beim Einsatz von Glas im Rahmen dieses Merkblattes durch eine **Einbaugenehmigung im Einzelfall** ersetzt werden.

4.2 Einbaugenehmigung im Einzelfall

Dieses Genehmigungsverfahren ist angelehnt an die Vorgehensweise zum Erlangen einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE). Eine einmal erteilte Einbaugenehmigung im Einzelfall wird bei identischem Aufbau und gleicher Nutzung von den beteiligten Messgesellschaften anerkannt. Ein Antrag auf Baufreigabe mit örtlicher Bauüberwachung / -abnahme ist jedoch jedes Mal erneut zu stellen. Dabei sind der Prüfbericht, alle Zertifikate und Zulassungen, detaillierte Angaben über die Konstruktion, die Glasabmessungen und die Glasdicken einzureichen.

In den Tabellen A, B, C sind zustimmungspflichtige Glasbauteile durch die erforderliche Nachweisart 3 in Spalte 14 gekennzeichnet. Einbaugenehmigungen im Einzelfall können nicht kurzfristig erteilt werden, sondern erfordern einen längeren Bearbeitungszeitraum. Sie müssen deshalb mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn beantragt werden.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor der Durchführung von Bauteilversuchen die Vorgehensweise und die vorgesehenen Prüfungen mit der Messgesellschaft abzusprechen. Bei Bauteilversuchen wird in der Regel gefordert, Teile der Originalunterkonstruktion des Glasbauteils mit zu verwenden, sodass realistische Beanspruchungen entstehen.

Das Verfahren zum Erlangen einer von der Messgesellschaft erteilten Einbaugenehmigung im Einzelfall läuft folgendermaßen ab:

- Die Prüfung der statischen Berechnungen einschließlich der einzureichenden Übereinstimmungsnachweise (Werksbescheinigungen der Glashersteller und Glasverarbeitungsbetriebe) sind durch einen öffentlich zugelassenen Sachverständigen / Prüflingenieur für Baustatik (Fachrichtung Massiv- / Stahlbau) vorzunehmen.

- Die Verwendung der Konstruktion auf Unbedenklichkeit ist durch ihn zu bestätigen. Über zusätzlich erforderliche Materialversuche, die Stoßsicherheit und den Nachweis der Resttragfähigkeit betreffend, entscheidet der Prüflingenieur. Der Prüfbericht ist mit den übrigen Antragsunterlagen zur Erteilung der Aufbaugenehmigung (Baufreigabe) und für die Standbau-Überwachung / -abnahme bei der Messgesellschaft einzureichen.
- Die abschließende Zustimmung erfolgt vor Ort nach Kontrolle der Übereinstimmung der örtlichen Konstruktion mit den geprüften Unterlagen. Der überwachende und abnehmende Ingenieur handelt im Auftrag der Messgesellschaft.

Anerkannte Institute zur Durchführung von Bauteilversuchen an Glaskonstruktionen:

Technische Universität Dresden,
Institut für Baukonstruktionen (Beyer-Bau), Prof. Dr.-Ing. Weller
George-Bähr-Straße 1, 01069 Dresden

Institut für Massivbau
Prof. Dr.-Ing. Marx, Leibnitz-Universität Hannover
Appelstraße 9a, 30167 Hannover

RWTH Aachen
Lehrstuhl für Stahlbau, Prof. Dr.-Ing. Feldmann
Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 52074 Aachen

FMPA Baden-Württemberg
FB 2, Abt. 21, Referat 214
Pfaffenwaldring 4, 70569 Stuttgart (Vaihingen)

FH München
Labor für Stahl- und Leichtmetallbau, Prof. Dr.-Ing. Bucak
Karlsruhe 6, 80333 München

MFGA Leipzig GmbH
Hans-Weigel-Straße 2B, 04319 Leipzig

Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig
Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig

MPA Darmstadt
Grafenstraße 2, 64283 Darmstadt

Universität Karlsruhe
Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine
Prof. Dr.-Ing. Ummenhofer
Otto-Amman-Platz 1, 76131 Karlsruhe

TU München
Lehrstuhl für Stahlbau, Prof. Dr.-Ing. Mensinger
Arcisstraße 21, 80333 München

TU Hamburg - Harburg
Institut für Baustatik und Stahlbau, Prof. Dr.-Ing. Starossek
Denickestraße 7, 21073 Hamburg

(Fortsetzung)

MPA Nordrhein-Westfalen
 Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund
 TU Darmstadt
 Institut für Werkstoffe und Mechanik im Bauwesen
 Prof. Dr.-Ing. Wörner
 Petersenstraße 12, 64283 Darmstadt
 Friedmann & Kirchner
 Gesellschaft für Material- und Bauteilprüfung
 Große Ahlmühle 7, 76865 Rohrbach
 Institut für Fenstertechnik e.V.
 Theodor-Griehl-Straße 7-9, 83025 Rosenheim

5. Hinweise zu Konstruktion und Berechnung

- Glas ist ein spröder Werkstoff, der spontan und ohne Vorankündigung versagt.
- Glas ist empfindlich gegen Schläge mit harten, spitzen Gegenständen.

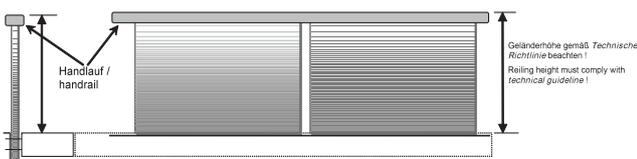
Aus diesen Eigenschaften lassen sich folgende Hinweise ableiten:

- Nachweise der Tragfähigkeit tragender Gläser umfassen neben der Betrachtung der ungebrochenen Gläser stets auch zusätzlich die Untersuchung der gebrochenen bzw. teilweise gebrochenen Gläser (Reststandsicherheitsnachweis).
- Die Auflagerung der Glasscheiben sind zwangungsfrei auszubilden.
- Der direkte Kontakt zwischen Glas und Glas sowie zwischen Glas und anderen harten Werkstoffen (z.B. Metall) ist unter Berücksichtigung von Last- und Temperatureinwirkung dauerhaft zu verhindern.
- Es sind die Mindestauflagertiefen („Glaseinstand“) der Glasscheiben auf den Auflagerprofilen und die zulässigen Durchbiegungen der Scheiben und Profile gemäß den in 2.3 genannten Normen zum gewählten Bemessungskonzept einzuhalten.
- Die Kennzeichnung der Glasscheiben (ESG, TVG) muss im eingebauten Zustand dauerhaft lesbar sein. Ein Randbereich bei VSG-Verglasung ist zu Kontrollzwecken (Scheibenzahl, Scheibendicke, Folien) bis zur Abnahme sichtbar zu lassen. Gegebenenfalls ist ein Werkzeugzeugnis der Glasscheiben mitzuliefern.
- Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt werden, dass eine Verletzungsgefahr auszuschließen ist.
- Bei ESG und TVG bzw. VSG-Verglasung aus ESG oder TVG-Scheiben ist eine nachträgliche Bearbeitung wie Schneiden, Bohren u. a. nicht mehr möglich.
- Begehbare Scheiben sind dauerhaft rutschfest auszubilden.
- Tragende Klebungen dürfen nur ausgeführt werden, wenn es für das Klebesystem (Glas, Kleber, Metall) eine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) gibt und die Klebung genau nach den Angaben der Zulassung ausgeführt wird.
- Der günstige Ansatz der Verbundwirkung der Zwischenschichten von VSG ist in den unter 2.3 genannten Regeln bisher nicht vorgesehen und erfordert somit eine Einbaugenehmigung im Einzelfall. In der Fachliteratur [18] gibt es Angaben zum sachgemäßen rechnerischen Ansatz der Verbundwirkung von VSG. Dies kann unter Umständen bei VSG mit SGP sinnvoll sein.

6. Beispiele für absturzsichernde Konstruktionen

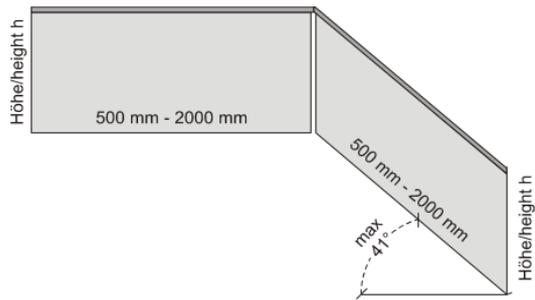
Alle möglichen Abmessungen, Glasarten, Glasdicken und dazu erforderlichen Nachweise sind in Tabelle B zusammengefasst.

6.1 Kategorie B



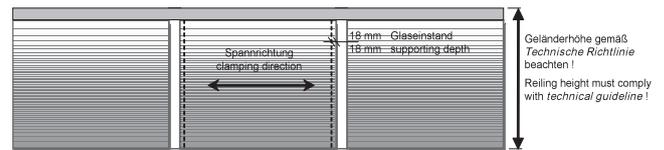
Hinweis: Bei Verwendung von VSG aus 10 mm ESG + 1,52 mm PVB/SGP + 10 mm ESG oder VSG aus 10 mm TVG + 1,52 mm PVB/SGP + 10 mm TVG in den Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

Dies gilt gemäß TRAV bzw. DIN 18008-4 auch für parallelogrammförmige Brüstungen:



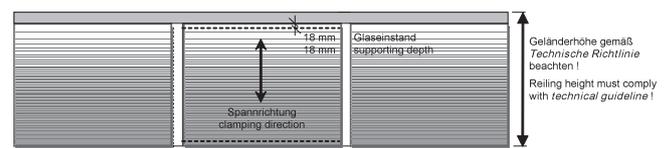
6.2 Kategorie C1

6.2.1 2-seitig vertikal gehaltene Geländerausfachung



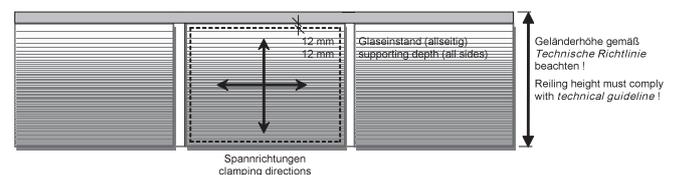
Hinweis: Bei Verwendung von Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

6.2.2 2-seitig horizontal gehaltene Geländerausfachung



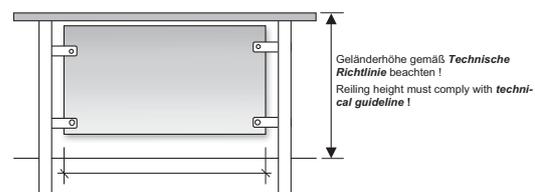
Hinweis: Bei Verwendung von Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

6.2.3 4-seitig gehaltene Geländerausfachung



Hinweis: Bei Verwendung von Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

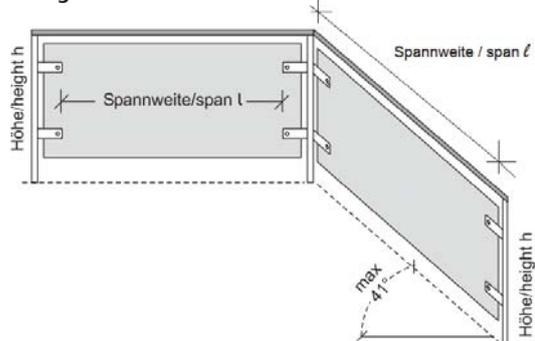
6.2.4 Punktgelagert mit gebohrter Verankerung (Konstruktive Vorgaben nach TRAV bzw. DIN 18008-4)



Hinweis: Bei Verwendung der Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

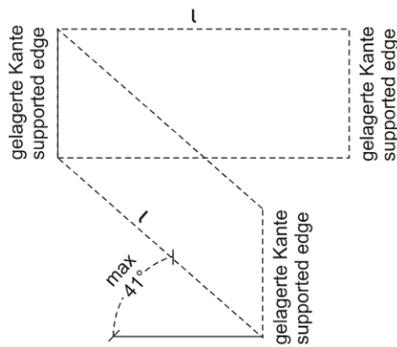
Die Regeln für die Kategorien C1 und C2 gelten gemäß Anhang D der TRAV 2003 bzw. gemäß DIN 18008-4 auch für parallelogrammförmige Brüstungen:

Kategorie C1



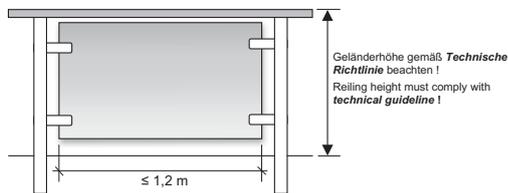
(Fortsetzung)

Kategorie C2



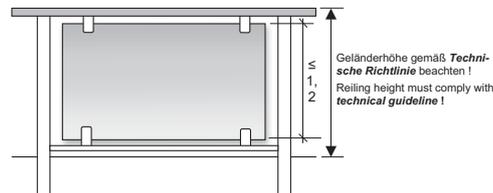
6.2.5 Punkthalterung mit seitlichen Klemmankern und Abrutschsicherung

- Bauarten mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) sind gemäß den Angaben der Zulassung zu verwenden.
- Für alle Bauarten ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ist der Pendelschlagversuch erforderlich, es ist mindestens ein VSG aus 6 mm ESG + 1,52 mm PVB + 6 mm ESG oder 6mm TVG + 1,52 mm PVB + 6 mm TVG zu verwenden.



6.2.6 Punkthalterung mit Klemmankern oben und unten

- Bauarten mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) gemäß den Angaben der Zulassung.
- Für alle Bauarten ohne allgemeiner bauaufsichtliche Zulassung ist der Pendelschlagversuch erforderlich, es ist mindestens ein VSG aus 6 mm ESG + 1,52 mm PVB + 6 mm ESG oder 6mm TVG + 1,52 mm PVB + 6 mm TVG zu verwenden.



6.3 Brüstung mit Knieholmen (Absturzsicherung allein durch ausreichend tragfähigen Handlauf und Knieholme)



Die Glasart wird gemäß Tabelle A für nicht absturzsichernde Verglasung gewählt. Der lichte Abstand zwischen den Horizontalstäben darf nicht größer als ca. 35 cm sein.

7. Technische Baubestimmungen und allgemein anerkannte Regeln der Technik und Literatur

- [1] Wörner J.-D., Schneider J., Fink A.: Glasbau: Grundlagen, Berechnung, Konstruktion, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg; 2001
- [2] Kuhlmann U.: Stahlbau Kalender. Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 1999
- [3] Sedlacek S., Blank K., Laufs W., Güsgen J.: Glas im Konstruktiven Ingenieurbau. (1. Aufl.) Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 1999
- [4] Siebert G.: Entwurf und Bemessung von tragenden Bauteilen aus Glas. Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 2001
- [5] Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV) (Schlussfassung August 2006), DIBt

- [6] Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV) (Schlussfassung Januar 2003)
- [7] Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, Landesstelle für Bautechnik, Merkblatt G 2, Zusammenfassung der wesentlichen Anforderungen an zustimmungspflichtige Vertikalverglasungen (Fassung 28.7.1999)
- [8] Mitteilungen des DIBt, Nr. 2 / 2001: Anforderungen an begehbare Verglasungen; Empfehlungen für das Zustimmungsverfahren - Fassung März 2000 -, Berlin
- [9] Wörner, J.-D; Schneider J.: Abschlußbericht zur experimentellen und rechnerischen Bestimmung der dynamischen Belastung von Verglasungen durch weichen Stoß, Fraunhofer IRB Verlag Stuttgart 2000, Heft T 2935
- [10] Völkel, G.E.; Rück R.: Untersuchung von vierseitig linienförmig gelagerten Scheiben bei Stoßbelastung, Fraunhofer IRB Verlag Stuttgart 2000, Heft T 2915
- [11] Weller, B., Nicklisch, F., Thieme, S. Weimar, T.: Glasbau-Praxis in Beispielen, Konstruktion und Berechnung, Bauwerk-Verlag 2.Aufl. 2010
- [12] DIN 18008-1 (Dezember 2010) Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen
- [13] DIN 18008-2 (Dezember 2010) Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen
- [14] DIN 18008-3 (Oktober 2011) – ENTWURF - Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen
- [15] DIN 18008-4 (Oktober 2011) – ENTWURF - Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
- [16] DIN 18008-5 (Oktober 2011) – ENTWURF - Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 5: Zusatzanforderungen an begehbare Verglasungen
- [17] Technische Regeln für die Bemessung und die Ausführung punktförmig gelagerter Verglasung (TRPV), (Schlussfassung August 2006), DIBt.
- [18] Wellershof, F.: Bemessungsschubmodule für Verbundglasscheiben, Stahlbau 76 (März 2007), H.3, S. 177 188
- [19] Bauregelliste (siehe www.dibt.de)
- [20] ETB-Richtlinie: Bauteile, die gegen Absturz sichern (Juni 1985)

8. Abkürzungen

GZG	Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit
GZT	Grenzzustand der Tragfähigkeit
SPG	Spiegel- bzw. Floatglas
ESG	Einscheiben-Sicherheitsglas
VSG	Verbund-Sicherheitsglas
TVG	Teilvorgespanntes Glas
PVB	Polyvinylbutyral (Zwischenlagen-Folie für VSG)
SGP	Sentry Glas plus (Zwischenlagen-Material für VSG)
C1, C3	Kategorien für lotrechte Nutzlasten auf Decken in Versammlungsräumen nach DIN EN 1991-1-1 / NA
T2	Kategorie für lotrechte Nutzlast auf Treppen / Treppendeckeln mit erheblichem Publikumsverkehr bzw. Fluchttreppen nach DIN EN 1991-1-1 / NA
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
abZ	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
ZiE	Zustimmung im Einzelfall

Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen 2018 (Fortsetzung)

Tabelle A, Vertikalverglasung, nicht absturzsichernd

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Baukonstruktion	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	zulässig ja/nein	Glasstärke in mm	SGP/PVB-Foliendicke	Breite in mm min. max.	Höhe in mm min. max.	min. Glaseinstand in mm	erforderl. Nachweis	Regeln der Bautechnik	
Vertikalverglasung nicht absturzsichernd	Glaswand	2-seitige Linienlagerung	Glaswand ≤ 4,0 m über Oberkante Fußboden	2-seitige Linienlagerung	ESG	ja						1		
		VSG 2-lagig Drahtglas			ja									
	Glaswand > 4,0 m über Oberkante Fußboden	4-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	4-seitige Linienlagerung	ESG	ja							1	
					Acrylglas	ja								
	Glaswand > 4,0 m über Oberkante Fußboden	Punktlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	Punktlagerung	ESG	nein							1	
					Acrylglas	ja								
	Glaswand > 4,0 m über Oberkante Fußboden	Punktlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	Punktlagerung	ESG	ja							2,5	A
					Acrylglas	ja								
	Glaswand > 4,0 m über Oberkante Fußboden	Punktlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	Punktlagerung	ESG	ja							2	A
					Acrylglas	ja								
Glaswand > 4,0 m über Oberkante Fußboden	Punktlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	Punktlagerung	ESG	ja							2 ¹⁾	A	
				Acrylglas	ja									
Glaswand > 4,0 m über Oberkante Fußboden	Punktlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	Punktlagerung	ESG	ja							1		
				Acrylglas	ja									
Glaswand > 4,0 m über Oberkante Fußboden	Punktlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	Punktlagerung	ESG	ja							2,3	C	
				Acrylglas	ja									
Geländerausfachung mit Holm und absturzsichernden Knieholmen (Glas selbst ist ohne absturzsichernde Funktion)	2-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	2-seitige Linienlagerung	2-seitige Linienlagerung	ESG	ja						1,5		
					Acrylglas	ja								
	2-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	2-seitige Linienlagerung	2-seitige Linienlagerung	ESG	ja						1		
					Acrylglas	ja								
	4-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	4-seitige Linienlagerung	4-seitige Linienlagerung	ESG	ja						1		
					Acrylglas	ja								
	4-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	4-seitige Linienlagerung	4-seitige Linienlagerung	ESG	ja						1		
					Acrylglas	ja								
	4-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	4-seitige Linienlagerung	4-seitige Linienlagerung	ESG	ja						1,5		
					Acrylglas	ja								
4-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	4-seitige Linienlagerung	4-seitige Linienlagerung	ESG	ja							1		
				Acrylglas	ja									
4-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas	4-seitige Linienlagerung	4-seitige Linienlagerung	ESG	nein							1		
				Acrylglas	ja									

Stand: 1.12.2012

Nachweisart: Regeln der Bautechnik:

- 1: ohne Nachweis
- A: TRLV oder DIN 18008-1/2
- 2: gepr. Stat. Berechnung
- B: TRAV oder DIN 18008-1/2
- 3: Einbaugenehmigung i. E.
- C: TRPV oder DIN 18008-3
- 4: Pendelschlagversuch
- 5: Heißlagerungstest
- 6: Resttragfähigkeitsversuch
- 7: Stoßsicherheitsversuch

¹⁾ Nachweis 2 (geprüfte statische Berechnung) entfällt für Scheibenfläche A ≤ 1,6 m² und d ≥ 4 mm

Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen 2018 (Fortsetzung)

Tabelle B, Vertikalverglasung, nicht absturzsichernd

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Baukonstruktion	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	zulässig ja/nein	Glasstärke in mm	SGP/PVB-Foliendicke	Breite in mm min./max.	Höhe in mm min./max.	min. max.	min. stand in mm	erforderl. Nachweis	Regeln der Bautechnik
				2-seitige Linienlagerung	ESG VSG 2-lagig ESG	ja nein ²⁾ ja	2 x 6 SPG Float 2 x 8 SPG Float 2 x 10 SPG Float	0,76 0,76 0,76	500 500 1200	1000 1000 1000	2000 2500 3000	18	2,4	A, B
				4-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig	ja	2 x 6 SPG Float 2 x 8 SPG Float 2 x 10 SPG Float	0,76 0,76 0,76	500 500 1200	1000 1000 1000	1500 2000 2100	12	2	A, B
		Glaswand (Kat. A nach TRAV)			ESG VSG 2-lagig VSG 2-lagig VSG 2-lagig VSG 2-lagig VSG 2-lagig	nein ²⁾ ja ja ja ja ja	2 x 10 TVG 2 x 8 ESG 2 x 10 ESG 2 x 10 ESG	1,52 1,52 1,52 1,52	300 1200 ³⁾ 1600 ³⁾ 1800 ³⁾ 2000 ³⁾	500 1600 ³⁾ 1600 ³⁾ 1800 ³⁾ 2100 3000	1600 ³⁾ 1600 ³⁾ 1800 ³⁾ 2000 ³⁾	4) 4) 4) 4)	2 2 2 2 2 2	A, B B, C B, C B, C A, B A, B A, B
		am Fuß eingespannte Brüstung mit Handlauf (Kat. B nach TRAV)		Punktlagerung	ESG VSG 2-lagig	nein ja	2 x 10 ESG 2 x 10 TVG	0,76 1,52	500 500	900 900	1100 1100	100 100	2 2	A, B A, B
Vertikalverglasung	absturzsichernd (Dh > 1 m)			1-seitige linienförmige Einspannung	ESG VSG 2-lagig	nein ja	2 x 6 Float 2 x 5 ESG 2 x 8 Float	0,76 0,76 1,52	1000 800 800	500	800 1100	18	2	A, B
		Geländerausfuchung (Kat. C1 und C2 nach TRAV)		Linienlagerung oben u. unten	ESG VSG 2-lagig	ja nein ²⁾	2 x 6 Float 2 x 8 Float	0,76 1,52	500 800	1000 800	1100	18	2	A, B
				Linienlagerung links u. rechts	ESG VSG 2-lagig	ja nein ²⁾	2 x 6 Float 2 x 8 Float	0,76 1,52	500 500	1000 800	1100	18	2	A, B
				4-seitige Linienlagerung	ESG VSG 2-lagig ESG	ja ja nein ²⁾	2 x 5 Float 2 x 8 Float	0,76 1,52	500 500	500	1000	12	2,4	A, B
		Geländerausfuchung (nur Kat. C1 nach TRAV)		Punktlagerung	VSG 2-lagig VSG 2-lagig VSG 2-lagig VSG 2-lagig	ja ja ja ja	2 x 6 ESG 2 x 8 ESG 2 x 8 TVG 2 x 6 TVG	1,52 1,52 1,52 1,52	1200 1600 1600 1200	700 800 800 700	3000	10	2	B, C B, C B, C A, B
		Glaswand mit vorgeseztem lastabtragenden Handlauf (Kat. C3 nach TRAV)		2-seitige Linienlagerung 4-seitige Linienlagerung Punktlagerung	ESG VSG 2-lagig ESG VSG 2-lagig ESG VSG 2-lagig	ja nein ²⁾ ja ja nein ²⁾ ja	2 x 5 SPG	0,76	500	1000	3000	12	2	A, B A, B B, C

Regeln der Bautechnik:

- A: TRLV oder DIN 18008-1/2
- B: TRAV oder DIN 18008-4
- C: TRPV oder DIN 18008-3

Stand: 1.12.2012

Wenn in Spalte 14 kein Pendelschlagversuch „4“ gefordert wird, dann setzt diese Erleichterung die Einhaltung der Grenzwerte der Spalten 7 bis 13 voraus. Hier nicht aufgeführte Konstruktionen erfordern eine Einbaugenehmigung im Einzelfall.

- 2) Bei Systemen mit gültiger allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung darf ESG gemäß Zulassungstext verwendet werden
- 3) Abstand benachbarter Punkthalter in x - Richtung bzw. in y - Richtung
- 4) Beidseitige Haltung durch Teiler mit Durchmesser d >= 50mm, bei Abständen über 1200 mm d >= 70 mm, siehe DIN 18008-3/4

Acrylglas und Drahtglas sind bei absturzsichernder Vertikalverglasung nicht zulässig. Bei liniengelagerten Scheiben darf anstelle von VSG aus Spiegelglas auch VSG aus TVG der gleichen Dicke verwendet werden.

Nachweisart:

- 1: ohne Nachweis
- 2: gepr. Stat. Berechnung
- 3: Einbaugenehmigung i. E.
- 4: Pendelschlagversuch
- 5: Heißlagerungstest
- 6: Resttragfähigkeitsversuch
- 7: Stoßsicherheitsversuch

Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen 2018

(Fortsetzung)

Tabelle C, Horizontalverglasung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
Baukonstruktion	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	zulässig ja/nein	Glasstärke in mm (oben / mitte / unten) / * / = 1,52 mm PVB / SGP	SGP/PVB- Foliendicke	Länge in mm min. / max.	Breite in mm min. / max.	min. Glasein- stand in mm	erforderl. Nachweis	Regeln der Bautechnik					
Überkopfverglasung (Neigung gegen die Vertikale > 10°) 3)	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	ja	nein	0,76										
						ja	nein	1200 ⁴⁾										
						ja	nein	700 ⁴⁾										
						ja	nein	700 ⁴⁾										
						ja	nein	1,52										
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
begehbare Verglasung	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	ja	nein	1,52										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1250										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	2000										
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
Horizontalverglasung	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
4-seitige Linienlagerung	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	ja	nein	1,52										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1250										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	2000										
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
4-seitige Linienlagerung	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	ja	nein	1,52										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1250										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	2000										
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											
4-seitige Linienlagerung	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	ja	nein	1,52										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1250										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	1500										
						ja	nein	2000										
						ja	nein											
						ja	nein											
						ja	nein											

Stand: 1.12.2012

Nachweisart: Regeln der Bautechnik:

- 1: ohne Nachweis
 - 2: gepr. Stat. Berechnung
 - 3: Einbaugenehmigung i. E.
 - 4: Pendelschlagversuch
 - 5: Heißlagerungstest
 - 6: Resttragfähigkeitsversuch
 - 7: Stoßsicherheitsversuch
- A: TRLV oder DIN 18008-1/2
 - B: TRAV oder DIN 18008-4
 - C: TRPV oder DIN 18008-3
 - D: DIN 18008-5
- 3) Für Reinigungszwecke betretbare Überkopfverglasung muss ein besonderes Genehmigungsverfahren durchlaufen
- 4) Angabe bezieht sich auf die kleinere Stützweite (Tragrichtung)
- 5) Bei Verwendung von TVG ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) ist zusätzlich eine Einbaugenehmigung im Einzelfall erforderlich.
- 6) Bei Verwendung von Glas-Halter-Systemen mit bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) ist keine Einbaugenehmigung im Einzelfall erforderlich

Acrylglas ist bei Horizontalverglasungen nicht zulässig. Ausnahmen sind aber möglich, wenn seitens der Messgesellschaft bezüglich Brandschutz und Statik keine Bedenken bestehen.

Merkblatt

„Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“ 2018

Abhängungen von der Hallendecke, die Bereitstellung von Abhängepunkten und die Änderung von Abhängekonstruktionen werden ausschließlich von der NürnbergMesse ausgeführt. Die NürnbergMesse wird hierzu Service-Partner heranziehen. Die Bestellung von Abhängungen muss schriftlich mit dem Vordruck S2.15 bei der NürnbergMesse, MesseService erfolgen. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur innerhalb der Standgrenzen befinden. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 kann maximal mit 25 kg lotrecht, rein statisch belastet werden. In den Hallen **3A, 4A, 7A und 11** können die vorhandenen Abhängepunkte mit **maximal 240 kg (2,4 KN) lotrecht, rein statisch** belastet werden.

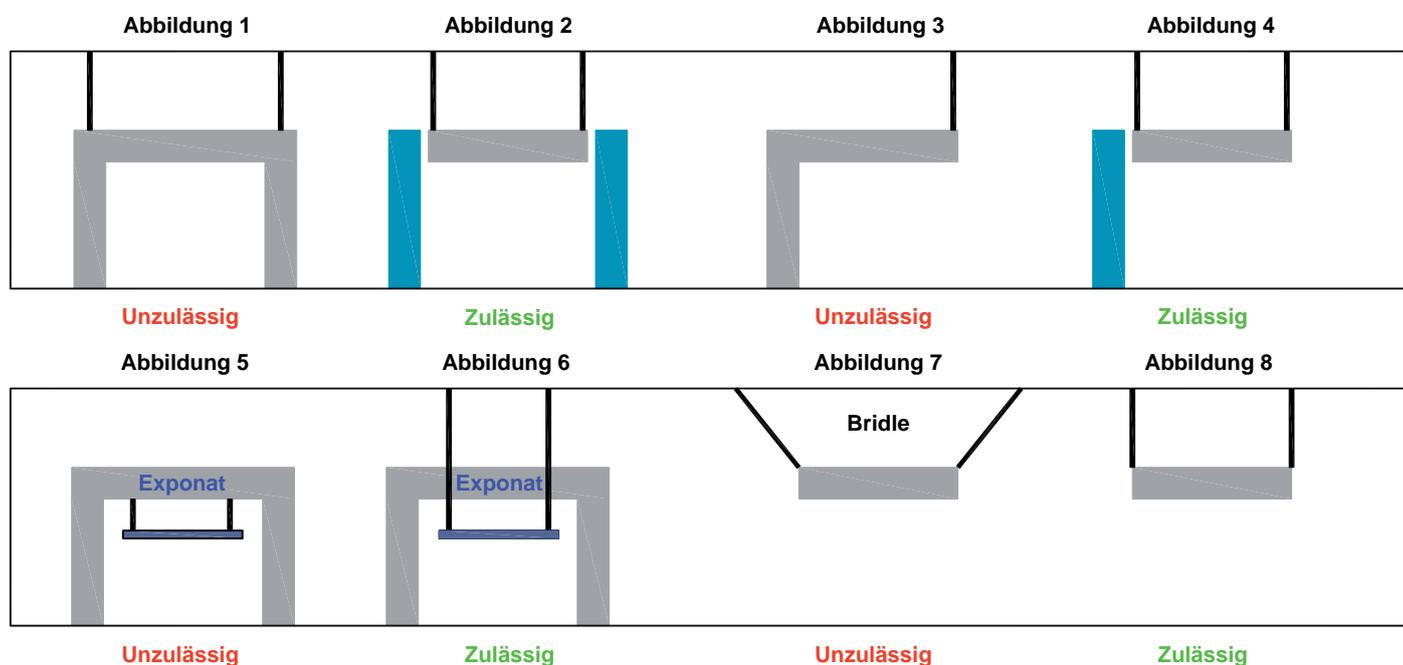
Höhere Lasten sind nur auf Anfrage über die Abteilung Veranstaltungstechnik, nach einer statischen Betrachtung durch das Ingenieurbüro der NürnbergMesse möglich. Die Kosten für die statische Betrachtung gehen zu Lasten des Ausstellers, bzw. Auftraggebers.

Die NürnbergMesse behält sich vor, bei statisch unbestimmten Systemen die Installation von Lasterfassungssystemen zu verlangen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SPIE SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben. Lasterfassungssysteme sind kostenpflichtig und werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass durch den Einsatz von Lastmesszellen, die maximale Abhängehöhe um bis zu 50 cm reduziert werden kann.

Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:

- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden (siehe Abbildung 1 und 2)
- Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen, siehe Abbildung 3 und 4)
- Abhängungen an Exponaten (siehe Abbildung 5 und 6)
- Schrägzug von Abhängepunkten, sogenannte „Bridle“, sind auf dem Gelände der NürnbergMesse nicht zulässig (siehe Abbildung 7)



Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, Bandzüge) ist ausschließlich in den Hallen 3A, 4A, 7A, 11 und dem NCC Ost möglich und unbedingt mit der NürnbergMesse/Abteilung Veranstaltungstechnik abzustimmen.

Hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Tragmitteln, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen, Sekundärsicherungen und dem Potentialausgleich sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Insbesondere sind zu beachten:

DGUV Vorschrift 1 (ehem. BGV A1) – Grundsätze der Prävention,

DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1) – Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung,

DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) – Winden, Hub- und Zuggeräte,

DGUV Information 215-310 (ehem. BGI 810) Branchenleitfaden „Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen“,

DGUV Information 215-313 (ehem. BGI 810-3) Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen – Lasten über Personen

DGUV Information 215-314 (ehem. BGI 810-4) Scheinwerfer

DGUV Information 215-315 (ehem. BGI 810-5) Besondere szenische Effekte und Vorgänge

IGVV SQP1 „Traversen“,

IGVV SQP2 „Elektrokettenzüge“,

IGVV SQP1 „Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik“,

IGVV SQP2 „Sachkundige für Veranstaltungsrigging“

Versammlungsstättenverordnung (Bay. VStättV)

Die folgenden Angaben zu Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen und Sekundärsicherungen (Safety – zweite unabhängigen Sicherung) dienen als Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anschlagmittel:

Seile und Bänder als Anschlagmittel dürfen höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft beansprucht werden. Sonstige Anschlagmittel dürfen nur mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Nenntagfähigkeit (WLL) beansprucht werden. Dynamisch auftretende Kräfte sind besonders zu berücksichtigen (Dynamikfaktor).

Beim Anschlagen von Lasten muss der Kantenradius größer als der Nenndurchmesser des Anschlagmittels (Seil, Hebeband und Rundschlinge) sein.

Anschlagmittel sind unterschiedlich hitzebeständig. Hebebänder und Rundschlingen aus Chemiefasern (PA, PES) sowie Drahtseile mit Fasereinlage (Pressklemme und Kausche) sind nur bis 100°C zu verwenden und für die Verwendung in direkter Nähe von Scheinwerfern nicht geeignet. Hebebänder und Rundschlingen aus Polypropylen – PP sind nur für einen Einsatzbereich bis 80°C bestimmt und damit noch ungeeigneter.

Drahtseile mit Stahleinlage (Pressklemme und Kausche) sind hingegen bis zu einer Einsatztemperatur von 150°C geeignet.

„Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“ 2018

(Fortsetzung)

Zulässige Anschlagmittel:

- Anschlagseile aus Stahldraht mit Faser- oder Stahleinlage, mit Pressklemmen und Kausche als Seilendverbindung, mit der Seilfestigkeitsklasse 1960 (dies entspricht einer Mindestnennzugfestigkeit der Drähte von 1770 N/mm²) nach DIN EN 12385-4, Tabelle 7 (Seilkategorie 6 x 19 für Seile ≥ 6 mm), Tabelle 12 (Seilkategorie 6 x 19 M für Seile von 3 mm bis 5 mm), DIN EN 13414-1, Tabelle 3 und 4 (Seile ≥ 8 mm)
- Seilendverbindungen müssen nach DIN EN 13411-1 (Kauschen) und DIN EN 13411-3 (Pressklemmen) ausgebildet sein.
- Kurzgliedrige Anschlagketten der Güteklasse 8 (DIN 5688-3:2007-3) oder höher, mit einer Bruchdehnung ≥ 20 %
- Hebebänder und Rundslingen aus Chemiefasern nach DIN EN 1492-1, DIN EN 1492-2 mit Kennzeichnung und Nutzung einer Sekundärsicherung (Safety) bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (nach DIN 56927)
- Drahtseilrundslinge mit Schlauchmantel aus Chemiefasern („Steelflex“)
- Aluminium-, Stahlschellen und Trussadapter, die für die jeweiligen Traversen (Zubehör) zugelassen sind, mit Kennzeichnung (unter Angabe der Tragfähigkeit und des Sicherheitskoeffizienten)

- Hebebänder und Rundslingen aus Chemiefasern nach DIN EN 1492-1, DIN EN 1492-2 mit Kennzeichnung und Angabe der Tragfähigkeit, ABER ohne Nutzung einer Sekundärsicherung (Safety), bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (DIN 56927)
- Beschädigte Anschlagmittel (z.B. geknickte Seile, Lastschlaufen mit beschädigter Ummantelung, Lastschlaufen ohne erkennbare Kennzeichnung)
- Einseitige Lastabgriffe an Traversen mit zwei Obergurten (z.B. Vierpunkttraversen) sind nicht zulässig, da sonst eine zusätzlich Belastung der Traverse durch Torsion hervorgerufen wird. Abweichungen hiervon sind mit einem statischen Nachweis zu belegen und im Vorfeld mit der NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) anzumelden.

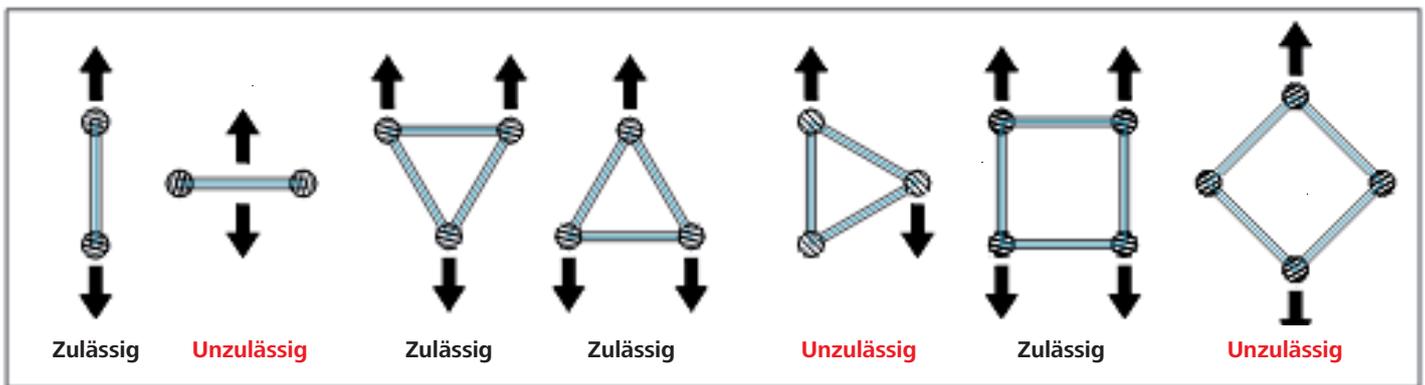
Zulässige Lastaufnahmemittel:

- Aluminiumtraversen nach DIN EN 1999-1-1, DIN EN 1999-1-1/NA, GUV-I 8634/IGVV SQP1 „Traversen“
- Stahltraversen nach DIN EN 1090-2, DIN 18800-7, GUV-I 8634/IGVV SQP1 „Traversen“

Unzulässige Lastaufnahmemittel:

- Traversen, welche die Anforderungen der GUV-I 8634, des SQP1 „Traversen“, bzw. der DIN EN 1999-1-1, DIN EN 1999-1-1/NA, DIN EN 1090-2, DIN 18800-7 nicht erfüllen
- Traversen ohne Nachweis einer geprüften Typenstatik
- Traversen ohne Kennzeichnung
- Traversen, welche die Bedingungen einer Ablegereife erfüllen (dies umfasst auch Beschädigungen, wie z.B. Dellen, Risse, Bohrungen oder sämtliche Veränderungen)
- Traversen ohne Endstreben, bei Nichtbeachtung des Fachwerkverlaufes
- Traversen, welche nicht bestimmungsgemäß verwendet werden z.B.: an Messebauwände geschraubt, auf Messebauwände, -zargen aufgelegt, Traversentower mit zu kleinen Bodenplatten und/oder zu geringer Ballastierung
- Traversensysteme, die aus verschiedenen Typen (Hersteller, Bauarten, Modelle) zusammengesetzt werden
- Variabel winkelbare Traversenecken (sog. Book-Corner) sind generell lastfrei zu montieren

Zulässige und unzulässige Einbaulagen von Traversen ohne zusätzlich erbrachten statischen Nachweis:



Potentialausgleich an Traversensystemen¹

Traversensysteme, die im Fehlerfall gefährliche Berührungsspannungen annehmen können, sind in einen gemeinsamen Potentialausgleich einzubeziehen.

Dies gilt für alle Elemente aus elektrisch leitendem Material, auf denen elektrische Geräte aufgestellt oder angebracht werden oder über die Leitungen und Kabel geführt werden, die bei Beschädigungen Kontakt mit Metallteilen annehmen können. Der Anschluss und die Verbindung kann mittels Bandschellen, Rohrschellen, Schraubverbindungen oder mit ein-

poligen verriegelten Sondersteckverbindern hergestellt werden. Der gemeinsame Potentialausgleich ist mit dem Schutzleiter des speisenden Netzes zu verbinden. Als Richtwerte für angemessene Leiterquerschnitte gelten bei Leiterlängen von bis zu 50 Metern 16mm² Cu und bei Leiterlängen bis zu 100 Metern 25 mm² Cu.

¹ IGVV SQP1 Bereitstellung und Benutzung von Traversensystemen, 5.3 Montage von Traversen, Schutzpotentialausgleich an Traversen

Merkblatt

„Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“ 2018

(Fortsetzung)

Zulässige Hebezeuge:

- **C 1-Zug** Punktzug nach DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1), IGWW SQP2
Nennbelastung laut Herstellerangaben
- **D 8-Zug** Elektrokettenzug nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) mit einer Sekundärsicherung zur Überbrückung des Elektrokettenzuges
DARF NICHT ÜBER PERSONEN VERFAHREN ODER UNGESICHERT ÜBER PERSONEN VERWENDET WERDEN!
Nennbelastung laut Herstellerangaben
- **D 8 Plus-Zug** Elektrokettenzug mit Sekundärsicherung/zweiter Bremse, nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) mit besonderen Merkmalen um Lasten im Ruhezustand ohne Sekundärsicherung über Personen halten zu können – IGWW SQP2
DARF NICHT ÜBER PERSONEN VERFAHREN WERDEN!
Nennbelastung laut Herstellerangaben

Verwendung von Hebezeugen

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) ist nur in den Hallen 3A, 4A, 7A, 11 und mit vorheriger Genehmigung durch die NürnbergMesse möglich.

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 ist strikt untersagt!

Bei der Verwendung von Hebezeugen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1/GUV C1) DGUV Information 215-313 (ehem. BGI 810-3) und des Branchenstandards SQ P2 anzuwenden.

Eine geeignete Seilendverbindung (z.B. Aufhängering oder Seilverschluss) ist vorzusehen. Sogenannte Drahtseilhalter (Seilhalter, Slider) sind ausschließlich für ruhende statische Lasten ausgelegt und dürfen nicht in Verbindung mit Hebezeugen eingesetzt werden.

Eine Verwendung von Hebezeugen muss bei dem Bestellvorgang der Hängepunkte zwingend angegeben werden!

Elektrokettenzüge – allgemeine Informationen

Elektrokettenzüge dürfen nur in den Hallen mit Schwerlastabhängungen (Halle 3A, 4A, 7A und Halle 11) verwendet werden.

Die Verwendung dieser Hebezeuge ist an die Anforderungen für Elektrokettenzüge in der Veranstaltungstechnik (IGVV SQ P2) gebunden.

Das Eigengewicht der Elektrokettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.

Der Unternehmer hat die Kettenzüge einer jährlichen Prüfung zu unterziehen. Das Prüfsiegel ist sichtbar an den Hebezeugen anzubringen und die Prüfdokumente sind immer vor Ort bereitzuhalten.

Diese Prüfung ersetzt nicht die erforderliche Prüfung durch einen Sachverständigen alle 4 Jahre.

Handkettenzüge – allgemeine Informationen

Handkettenzüge dürfen nur in Verbindung mit Schwerlastabhängungen (Halle 3A, 4A, 7A und Halle 11) verwendet werden.

Handkettenzüge dürfen nur bei statisch bestimmten Systemen eingesetzt werden, d.h. eine Streckenlast an zwei Zügen oder eine Flächenlast an drei Zügen. Der Einsatz von Handkettenzügen für komplexe Systeme ist nicht erlaubt.

Der Trag- und Lasthaken des Hebezeugs muss sich in einer lotrechten Geraden über dem Schwerpunkt der Last befinden. Ein Umschlingen der Last mit der Lastkette (Tragmittel) oder das Führen der Lastkette über Kanten ist nicht zulässig.

Lasten müssen immer mit allen angeschlagenen Handkettenzügen gleichzeitig verfahren werden. D.h. es müssen immer so viele Personen gleichzeitig anheben, wie sich Handkettenzüge im Einsatz befinden. Dabei ist auf ein gleichmäßiges Anheben/ Absenken zu achten.

Das Eigengewicht der Handkettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.

Unzulässige Hebezeuge:

- Elektrokettenzüge nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8), ohne Sekundärsicherung
- Elektrokettenzüge nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) mit zu gering dimensionierter Sekundärsicherung (siehe zulässige Sekundärsicherungen)
- Nicht geprüfte Elektrokettenzüge oder Elektrokettenzüge ohne Prüfungsnachweise (jährlich Sachkundigenprüfung, für C1 Züge: zusätzlich alle 4 Jahre Sachverständigenprüfung)
- Elektrokettenzüge, welche offensichtliche Beschädigungen aufweisen
- Elektrokettenzüge, welche nicht bestimmungsgemäß verwendet werden (siehe IGWW SQP2, z.B.: szenisches Verfahren mit einem Elektrokettenzug nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8))

Zulässige Verbindungsmittel:

Nennbelastung mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit, höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft.

- Schäkel, gerade und geschweift, Güteklasse 6, nach DIN EN 13889 mit Kennzeichnung, bei dynamischen Lasten (z.B. Abhängung von Lautsprechern) Gewindebolzen Typ X (Schraubbolzen mit Sechskantkopf, Sechskantmutter mit Splint)
- Hochfeste Schäkel Güteklasse 8, nach DIN EN 1677-1
- Schnellverbindungsglied für Hebezeugbetrieb, nicht genormt (Sicherheitsfaktor 5) mit Tragfähigkeitsangabe
- Schnellverbindungsglied für die Veranstaltungstechnik (Sicherheitsfaktor 10) nach DIN 56927 mit Kennzeichnung
- Spanschlösser mit geschlossenen Augen nach DIN 1480, mit Tragfähigkeitsangabe, bei dynamischen Lasten (z.B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Sicherungssplint und Sicherungsmutter
- O-Ring geschlossen mit Tragfähigkeitsangabe oder Datenblatt des Herstellers
- Kettenverkürzer mit Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen z.B. Sicherungsbolzen

Unzulässige Verbindungsmittel:

- Karabinerhaken verschraubt/unverschraubt
- Offene Haken
- Spanschlösser offene Form nach DIN 1480
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter ohne Tragfähigkeitsangabe
- Spann-Sets als Verbindung zwischen zwei Traversenteilen
- Schäkel nach DIN 82101 (haben lediglich einen Betriebskoeffizienten von 3)
- Kettenverkürzer ohne Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen z.B. Sicherungsbolzen
- Weitere Verbindungsmittel ohne Kennzeichnung/Angabe der Tragfähigkeit/Datenblatt des Herstellers

Zulässige Seilendverbindungen:

- Kausche nach DIN EN 13411-1 und Pressklemmen, nach DIN EN 13411-3
- Seilschlösser (gerade) nach DIN EN 13411-7, bei dynamischen Lasten (z.B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Seilklemme (Frosch) nach DIN EN 13411-5

Unzulässige Seilendverbindungen:

- Seilklemmen (Frösche) nach ehemaliger DIN 1141
- Seilklemmen (Frösche) nach ehemaliger DIN 741

Merkblatt

„Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“ 2018

(Fortsetzung)

Sekundärsicherungen, Safeties:

Eine Sekundärsicherung besteht im Allgemeinen aus einem Drahtseil, einer Seilendverbindung und einem Verbindungsmittel nach **DIN 56927**. Der Fallweg soll gegen Null gehen.

Dies ist am ehesten zu erreichen mit einem Sicherungsseil in Verbindung mit einem Kettenverkürzer, Güteklasse 8, welcher ein Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen hat (Fallweg \leq eine Kettengliedlänge).

Als Verbindungsmittel einer Sekundärsicherung kommen nur Schnellverbindungsglieder nach DIN 56927, hochfeste Schäkel GKI. 8, nach DIN EN 1677-1 in Frage.

Falls Sekundärsicherungen mit einem größeren Fallweg als einer Kettengliedlänge eingesetzt werden, kann ein statischer Nachweis für die Impulsbeanspruchung aller Komponenten der Sekundärsicherung, der Anschlag-, Trag-, Verbindungs- und Lastaufnahmemittel verlangt werden.

Zulässige Sekundärsicherungen/Safeties:

- Drahtseil aus Stahldraht mit Fasereinlage, verpresster Schlaufe und Kausche als Seilendverbindung, Seilfestigkeitsklasse 1960, nach DIN EN 12385-4, Tabelle 7 (Seilklasse 6 x 19 für Seile \geq 6 mm), Tabelle 12 (Seilklasse 6 x 19 M für Seile von 3 mm bis 5 mm), DIN EN 13414-1 Tabelle 3, oder nach ehemaliger DIN 3060 (Rundlitzenseil 6 x 19 Standard),
- Seilendverbindungen müssen nach DIN EN 13411-1 (Kauschen), DIN EN 13411-3 (Pressklemmen) ausgebildet sein.
- Verbindungsmittel, welche o.g. Normen entsprechen

Unzulässige Sekundärsicherungen/Safeties:

- Drahtseile, welche nicht o.g. Anforderungen entsprechen
- Nicht ausreichend dimensionierte Drahtseile (siehe DIN 56927, DGUV Information 215-313 (ehem. BGI 810-3))
- Verbindungsmittel, welche nicht o.g. Anforderungen entsprechen
- Nicht ausreichend dimensionierte Verbindungsmittel (siehe DIN 56927)
- Seilendverbindung, welche nicht den o.g. Anforderungen entsprechen (wie Seilschlösser)

Der Betrieb von Lasereinrichtungen ist bei der NürnbergMesse anmeldepflichtig. Das Formular „Anmeldung einer Lasereinrichtung“ ist mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn an die NürnbergMesse zurückzusenden.

Der Betrieb von Lasieranlagen ist gem. DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ bei der Berufsgenossenschaft und der für Arbeitsschutz zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt, Regierungsbezirk Mittelfranken) anzuzeigen:

Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
Roonstraße 20
90429 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 28-0
Fax +49 (0) 9 11. 9 28-29 99
www.gaa-n.bayern.de

Die Anwesenheit eines ausgebildeten **Laserschutzbeauftragten** (gem. IEC/EN 60825; 2006/25 EG/OStrV) am Stand ist notwendig, wenn die Laser- oder LED-Einrichtungen im Normalbetrieb und/oder während des Aufbaus den **Klassen 3R, 3B oder 4** (nach DIN EN 60825-1) zugeordnet sind.

Allgemein:

Lasereinrichtungen (gem. DIN EN 60825-1) erzeugen eine äußerst intensive Strahlung, die durch optische Systeme zu einer hohen Energie-/Leistungsdichte gebündelt wird. Die Abnahme der Energie-/Leistungsdichte ist auch in großer Entfernung nur sehr gering. Trifft Laserstrahlung auf Auge oder Haut, so kann dies zu einer bleibenden Schädigung führen.

Für die Aufstellung von Lasereinrichtungen und ggf. auch LED-Geräten bei Messen, Ausstellungen und Showveranstaltungen ist deshalb folgendes zu beachten:

1. Es dürfen nur Laser verwendet werden, die **sichtbares Licht** (Wellenlänge 400 bis 700 nm) aussenden. Die Ausgangsleistung ist auf das für den Verwendungszweck unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
2. Lasergeräte müssen einer Klasse (1-4) nach DIN EN 60825-1 zugeordnet und entsprechend gekennzeichnet sein.

Klasse 1	Ungefährlich für das menschliche Auge. Ausgangsleistung: < 0,4mW
Klasse 1M	Ungefährlich, solange keine optischen Instrumente (Linsen, etc.) verwendet werden.
Klasse 1C	medizinische Laser (Anwendung und Sicherheitsmaßnahmen gem. Herstellervorgaben)
Klasse 2	Ungefährlich für das menschliche Auge bei kurzzeitiger Bestrahlungsdauer bis max. 0,25 s. Ausgangsleistung: ≤ 1mW
Klasse 2M	Ungefährlich für das menschliche Auge, solange keine optischen Instrumente (Linsen, etc.) verwendet werden.
Klasse 3R	Die zugängliche Laserstrahlung ist gefährlich für das Auge. Ausgangsleistung: ≤ 5mW
Klasse 3B	Gefährlich für das menschliche Auge, in besonderen Fällen auch für die Haut. Ausgangsleistung: ≤ 500mW
Klasse 4	Sehr gefährlich für das menschliche Auge und gefährlich für die Haut. Außerdem besteht Brandgefahr! (Siehe Vordruck P2) Ausgangsleistung: > 500mW

3. Lasereinrichtungen, die unter der Maschinenrichtlinie einzuordnen sind, müssen den Anforderungen der 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Für Materialbearbeitungslaser sind dies u.a. DIN EN 60825-1/-4. Für Showlaser ist dies u.a. DIN EN 56912. Der Hersteller muss die Einhaltung der Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausstattung der Lasereinrichtung durch die entsprechende Konformitätserklärung bestätigen. Betreiberseitig sind die Anforderungen der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung **OStrV** und der **TROS Laserstrahlung** sowie die berufsgenossenschaftliche Vorschrift **DGUV Vorschrift 11** (ehemals BGV B2) einzuhalten.
4. Werden Laser (z.B. bei Projektionen oder Showveranstaltungen) der Klasse **3R, 3B oder 4** verwendet, muss der Strahl durch optische Einrichtungen so aufgeweitet sein, dass er in allen Bereichen, in denen sich Personen aufhalten, auf eine ungefährliche Leistungsdichte herabgesetzt wird. Oder er muss mindestens in einer Höhe von 2,7 m über dem Fußboden verlaufen.

Bei Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B oder 4 müssen die getroffenen Schutzmaßnahmen generell vor Inbetriebnahme von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre Wirksamkeit vor Ort geprüft worden sein. Eine Kopie des Prüfberichtes ist der NürnbergMesse auszuhändigen.

Bei allen Betriebsarten dürfen in Lasersicherheit nicht geschulte Personen keinen Expositionen oberhalb der MZB-/EGW-Werte (gemäß DIN EN 60825-1 bzw. OStrV) ausgesetzt werden. Dieses muss durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Die Personen, die sich im Laserbereich zu Wartungs- und Servicezwecken aufhalten, müssen mit entsprechender PSA (Laserschutz-/Laserschutzbrille) ausgestattet sein.

Für den Betrieb von Lasern der Klasse 3R, 3B oder 4 ist ein Laserschutzbeauftragter (gem. OStrV und TROS Laserstrahlung) vom Aussteller schriftlich zu bestellen. Dessen Anwesenheit am Stand ist notwendig, wenn die Laser-Einrichtungen im Normalbetrieb und/oder während des Aufbaus als Laser der Klassen 3R, 3B oder 4 (nach DIN EN 60825-1) klassifiziert sind.

Bei der Vorführung von Lasereinrichtungen muss sichergestellt werden, dass keine unkontrollierte reflektierte Strahlung auftreten kann und der Laserbereich, bzw. der Projektionsbereich, nicht für Personen zugänglich ist. Lasereinrichtungen müssen so abgeschirmt sein, dass nur der Nutzstrahl austreten kann. Andere Strahlung ist durch geeignete optische Filter auszublenden.

5. Können diese Forderungen im Einzelnen nicht eingehalten werden, **sind folgende Schutzmaßnahmen anzuwenden:**
Der Laserstrahl ist durch feste Einrichtungen so zu führen, dass Personen nicht in den Strahlbereich gelangen können.
Auch gewollt oder ungewollt reflektierte Strahlen an spiegelnden Oberflächen (Spiegel, metallische Oberflächen, Gläser, Flaschen) dürfen nicht auf den Aufenthaltsbereich von Personen gerichtet sein. Ist dies für andere Personengruppen (Bedienpersonal, Akteure, Künstler) nicht auszuschließen oder wird dies bei Vorführungen in Kauf genommen, müssen diese Personen unterwiesen und wenn erforderlich mit geeigneten und geprüften Schutzbrillen ausgestattet sein.
Im Lichteffektbetrieb bei Showveranstaltungen dürfen sich keine Personen im Projektionsbereich des Lasers aufhalten können. Dies gilt auch in Bereichen, durch die der Strahl von Reflexionseinrichtungen abgelenkt wird.
Im Laserbereich dürfen keine fokussierenden Einrichtungen vorhanden sein.
Ein unbeabsichtigtes Auswandern, Ablenken des Strahls ist durch nicht brennbare Barrieren zu verhindern.
6. Lasereinrichtungen müssen so abgeschirmt sein, dass nur der Nutzstrahl austreten kann.
7. Lasergeräte müssen standsicher aufgestellt werden und gegen Verrutschen gesichert sein.
8. Optische Geräte, Ablenkvorrichtungen, Scanner etc. müssen gegen Herabfallen oder unbeabsichtigte Bewegungen gesichert sein. Hier sind die einschlägigen Vorschriften der Veranstaltungstechnik, wie zum Beispiel die DGUV Vorschrift 11 und die DGUV Information 203-036, zu beachten.
9. Optische Komponenten/Einrichtungen, z.B. Dispersionslinsen, müssen, sofern Sie nicht Bestandteil des Gerätes sind, mit technischen Angaben versehen sein, anhand derer die Änderungen der Strahldaten beurteilt werden können.
10. Vor jeder Vorführung ist die Justierung der Lasereinrichtung auf Richtigkeit zu überprüfen. Wird eine Dejustierung festgestellt, ist die Anlage sofort außer Betrieb zu nehmen und durch eine fachkundige Person instand zu setzen.
11. Die Lasereinrichtungen sowie die Bedienpulte und andere Steuereinrichtungen müssen über Autorisierungseinrichtungen (z.B. Schlüsselschalter, Passwort, Transponder) verfügen, so dass Sie Unbefugten nicht zugänglich sind und von diesen nicht in Betrieb genommen werden können.
12. Das Bedienpersonal muss den gesamten Aktionsbereich des Lasers einsehen können.

13. Falls durch die Laserstrahlung eine Brandgefahr herbeigeführt werden kann, ist dies der NürnbergMesse mit dem Vordruck P2 anzuzeigen.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

Abteilung Veranstaltungstechnik
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

14. **Laserpointer** der Kennzeichnung „IIIA“, „IIIA“ oder „3A“ nach den amerikanischen ANSI/CDRH Regelungen entsprechen nicht den Vorgaben der geltenden Norm EN 60825-1 und dürfen nicht verwendet werden, da diese in der Regel Ausgangsleistungen größer 1mW abgeben.

Die NürnbergMesse kann bei Verstößen gegen diese Regelungen einschreiten und ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Lasereinrichtung/Lasergeräte einzuziehen und sicherzustellen (Rückgabe erfolgt nach Messeende am letzten Messetag).

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

- **NürnbergMesse GmbH**
Abteilung Veranstaltungstechnik
Messezentrum
90471 Nürnberg
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de
- **Laser-Sachverständige:**
TÜV Süddeutschland
Bau und Betrieb GmbH
Westendstraße 199
80686 München
Tel +49 (0) 89. 57 91-0
Landesgewerbeanstalt Bayern
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 66 64 96
- **In allen Fragen des Arbeitsschutzes sowie der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung beraten Sie in Bayern:**
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Pfarrstraße 3
80538 München
Tel +49 (0) 89. 21 84-0
Fax +49 (0) 89. 21 84-2 97
www.lgl.bayern.de

(Fortsetzung)

Anmeldung einer Lasieranlage

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 Abteilung Veranstaltungstechnik
 Messezentrum
 90471 Nürnberg, Deutschland
 veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de
 www.nuernbergmesse.de

Veranstaltung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

E-Mail _____

Rücksendetermin **Halle/Stand**
Spätestens 6 Wochen vor Einsatz

Da durch den **Betrieb von Lasieranlagen** Gefahren für Besucher, Beschäftigte der NürnbergMesse und Dritte ausgehen können, ist der Betrieb **anmeldepflichtig**. Pro Lasieranlage bitte eine separate Anmeldung ausfüllen.

1. Art der Lasieranlage auf dem Messestand:

- Show-/Bühnen- bzw. Displaylaser
 Laser für Vermessungszwecke
 Beschriftungslaser
 Medizinlaser
 Bearbeitungslaser
 Sonstiger Laser (z.B. Positionierlaser bei Materialbearbeitungslasern)

2. Im bestimmungsgemäßen Normalbetrieb ist die Anlage nach DIN EN 60825-1 wie folgt klassifiziert:

- Klasse 1 Klasse 1M Klasse 1C Klasse 2
 Klasse 2M Klasse 3R Klasse 3B Klasse 4

3. Während der Aufbauphase und Wartung/Service ist die Anlage nach DIN EN 60825-1 wie folgt klassifiziert:

- Klasse 1 Klasse 1M Klasse 1C Klasse 2
 Klasse 2M Klasse 3R Klasse 3B Klasse 4

4. Sollte Ihre Lasereinrichtung im Normalbetrieb und/oder während der Aufbauphase (inkl. Wartung/Service) als Laser der Klasse 3R, 3B oder 4 klassifiziert sein, benötigen Sie am Stand einen ausgebildeten Laserschutzbeauftragten gemäß OStrV (national) und TROS Laserstrahlung. Bitte fügen Sie eine Kopie der Qualifikation des Laserschutzbeauftragten dieser Anmeldung bei.

Name des Laserschutzbeauftragten: _____

Telefon/Mobilnummer: _____

5. Die ausgestellte Lasereinrichtung wurde von einem unabhängigen Prüfinstitut (z.B. TÜV, BG-Zert., VDE, BSI, UL, FDA) klassifiziert bzw. zertifiziert. Bitte fügen Sie eine Kopie der **Zertifizierung der Lasieranlage** dieser Anmeldung bei.

- TÜV BG-Zert. VDE BSI
 FDA UL andere: _____

6. Die in der Lasereinrichtung eingesetzte Laserquelle hat folgende Spezifikationen:

Laserhersteller: _____

Lasertyp/Bezeichnung: _____

Maximale Leistung oder Energie: _____ W oder J

Impulsdauer/Impulsfrequenz: _____

Wellenlänge: _____ nm

7. Die ausgestellte Lasereinrichtung erfüllt hinsichtlich der Sicherheitssteuerung gemäß DIN EN ISO 13849-1 und -2 die erforderlichen Performance Level (PLr ermittelt in Risikobeurteilung):

- PL_a PL_b PL_c PL_d PL_e

(Fortsetzung)

Anmeldung einer Laseranlage

(Fortsetzung)

Laserbetrieb in den Klassen 3R, 3B oder 4:

Der Betrieb einer Lasereinrichtung der Klassen 3R, 3B oder 4 ist nur gestattet, wenn diese vor Messebeginn/Veranstaltungsbeginn von einem **öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen** auf Ihre sicherheitstechnische Unbedenklichkeit geprüft worden sind. Nach erfolgter sicherheitstechnischer Prüfung wird Ihnen ein Abnahmeprotokoll ausgehändigt. Dieses Gutachten ist der NürnbergMesse in Kopie auszuhändigen.

Das erste Exemplar und eine **Gefährdungsbeurteilung gem. §3 OStrV** halten Sie bitte am Stand vor und zeigen es auf Verlangen den Aufsichtsbehörden. Das zweite Exemplar ist der NürnbergMesse auszuhändigen.

Die Inbetriebnahme Ihrer Laseranlagen wird nicht zugelassen, wenn der Aussteller die sicherheitstechnische Überprüfung nicht vorweisen kann.

- Die ausgestellte und am Stand betriebene Lasereinrichtung ist im Normalbetrieb in einer der **Laserklassen 3R, 3B oder 4** klassifiziert. Durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen wird eine Gefährdung von Personen verhindert. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre Wirksamkeit geprüft. Ein entsprechendes Gutachten zur Vorlage für die NürnbergMesse liegt vor Messebeginn am Messestand bereit.

Prüfung vor Ort erfolgt am/um: _____ Datum/Uhrzeit

Sachverständiger (Name): _____

Telefon/Mobilnummer: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die im Abnahmeprotokoll gelisteten und festgelegten Schutzmaßnahmen jederzeit eingehalten werden.

Ferner erkläre ich mich mit folgendem einverstanden:

Falls Änderungen oder Ergänzungen an der Lasereinrichtung nach erfolgter Prüfung/Abnahme durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorgenommen werden, erlischt die Betriebserlaubnis der NürnbergMesse.

Die Messe NürnbergMesse ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Lasereinrichtung einzuziehen und sicherzustellen (Rückgabe erfolgt am letzten Messetag nach Messeschluss).

Ort/Datum

Unterschrift

Der oben genannte Betrieb einer Laseranlage wird unter nachfolgenden Auflagen durch die NürnbergMesse freigegeben:

Ort/Datum

Firmenstempel und Unterschrift (NürnbergMesse; Veranstaltungstechnik)

Nach der Röntgenverordnung RÖV sind Röntgeneinrichtungen beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zur Genehmigung oder Anzeige einzureichen. Das gleiche gilt sowohl für den Betrieb, als auch für die Stilllegung. Die jeweiligen Genehmigungen sind der **NürnbergMesse** (veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de) mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Röntgeneinrichtungen sind grundsätzlich nur Bauart zugelassen zu betreiben. Andere Nutzungen sind zu Veranstaltungen der NürnbergMesse strengstens untersagt. Die NürnbergMesse behält sich vor, derartige Geräte abbauen zu lassen.

Folgende Einrichtungen müssen nach § 4 der Röntgenverordnung zur Anzeige beim zuständigen GAA eingereicht werden.

1. Röntgeneinrichtungen mit Konformitätserklärung nach dem Medizinproduktgesetz oder dem aktuellen Produkthaftungsgesetz, die in den Verkehr gebracht werden oder sollen.
2. Bauartzugelassene Röntgeneinrichtungen mit Bauartzulassungsnummer, Stückprüfung mit Fabriknummer, Stempel und Unterschrift des Herstellers.
3. Hoch- und Vollschutzgeräte
4. Schulröntgeneinrichtungen

Der Vordruck zur Genehmigung der Anzeige ist dem Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Nürnberg spätestens 2 Wochen vor Aufnahme des Betriebes der Röntgeneinrichtung vorzulegen.

Original und Kopie des Zulassungsscheins müssen beim Gerät verbleiben und der NürnbergMesse in Kopie 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz

Der Nachweis der Prüfung zum Strahlenschutzbeauftragten nach RÖV ist der NürnbergMesse grundsätzlich spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Die Fachkunde im Strahlenschutz muss nach der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisiert werden.

Sachverständigenbescheinigung und Prüfbericht

Die Überprüfung ist vom Betreiber selbst bei einer der nachfolgenden Stellen in Auftrag zu geben.

LGA Bautechnik GmbH
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 6 55-54 92
Fax +49 (0) 9 11. 6 55-56 18

oder

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Edisonstraße 15
90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 65 57-3 71
Fax +49 (0) 9 11. 65 57-3 30

Prüfbericht und Bescheinigung werden dem Betreiber oder dem GAA unmittelbar zugesandt. Eine Kopie des Prüfberichts durch den Sachverständigen ist der NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zuzusenden.

Der Betrieb folgender Einrichtungen muss nach §3 der Röntgenverordnung durch das zuständige GAA genehmigt werden:

- Röntgeneinrichtungen ohne Bauartzulassung oder CE-Kennzeichnung
- Röntgeneinrichtungen in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung
- Röntgeneinrichtungen zur Strahlentherapie
- Röntgeneinrichtungen zur Teleradiologie
- Röntgeneinrichtungen außerhalb eines Röntgenraums
- Röntgeneinrichtungen für Röntgenreihenuntersuchungen

Notwendige Unterlage zur Genehmigung nach §3 RÖV

- Vordruck zur Genehmigung
- Erläuternde Pläne, Zeichnungen
- Erläuternde Beschreibungen
- ggf. Nachweise über die Beteiligung eines Medizin-Physik Experten oder zum Personaleinsatz bzw. technischen Ausrüstung

Der Betrieb von Röntgeneinrichtungen ist gem. RÖV bei der für Arbeitsschutz zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt, Regierungsbezirk Mittelfranken) anzuzeigen oder zu genehmigen:

Gewerbeaufsichtsamt Mittelfranken
Roonstraße 20
90429 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 28-0
Fax +49 (0) 9 11. 9 28-29 99

Die NürnbergMesse kann bei Verstößen gegen diese Regelungen einschreiten und ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Röntgeneinrichtung einzuziehen und sicherzustellen (Rückgabe erfolgt nach Messeende am letzten Messtag).

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

- **NürnbergMesse GmbH**
Abteilung Veranstaltungstechnik
Messezentrum
90471 Nürnberg
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de

Einleitung:

Bioethanolöfen und Kamine erfreuen sich bei Ausstellern einer immer größer werdenden Beliebtheit. Da es sich aber um offene Flammen handelt und somit das Brandrisiko durch nicht bestimmungsgemäßen Umgang für die NürnbergMesse erhöht wird, sind folgende Grundsätze zwingend zu beachten.

Verwendung:

Bioethanolöfen und -kamine sind grundsätzlich zum Heizen nicht geeignet. Das Feuer ist zwar echt, aber die Öfen bzw. Kamine produzieren kaum Wärme und dienen der Optik durch das flackernde Flammenspiel. Sie können in jedem Raum verwendet werden und benötigen keinen Kaminanschluss. Sie werden mit der brennbaren Flüssigkeit „Bioethanol“ betrieben.

Auflagen der NürnbergMesse:

- Nur geprüfte Produkte mit einer entsprechenden CE-Kennzeichnung verwenden. (Vorsicht! – siehe Bild)
- Der Mindestabstand zu brennbaren Materialien, Möbeln etc. beträgt 1 Meter. Der Mindestabstand Hallengängen beträgt 1,50 m.
- Nur die vom Ofenhersteller zugelassenen Brennstoffe verwenden.
- Der Brennstoff darf nur in dafür vorgesehene Brenndosen bzw. Brennkammern verwendet werden.
- Brennstoff darf nur nachgefüllt werden, wenn die Brennkammer abgekühlt ist (ansonsten besteht die Gefahr der Stichflammenbildung!). Da beim Einfüllen der Flüssigkeiten ein besonderer Gefahrenmoment eintritt, ist hier mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu verfahren. Des Weiteren darf die Befüllung grundsätzlich nur in der besucherfreien Zeit der Veranstaltung erfolgen. Dabei sind Zündquellen fernzuhalten und statische Aufladungen auszuschließen.
- Brennstoff nicht verschütten, bzw. verschütteten Brennstoff vor dem Anzünden des Ofens vollständig entfernen.
- Auf Messeständen, in denen mit brennbaren Flüssigkeiten umgegangen wird, ist das Rauchen grundsätzlich verboten.
- Für die Entzündung der Flamme empfiehlt die NürnbergMesse ein Stabfeuerzeug zu verwenden.
- Es dürfen ausschließlich Dekorationen in der Brennkammer verwendet werden, die für diese Art von Ofen zugelassen sind.
- Es dürfen pro Stand nur maximal 5 Liter in nicht zerbrechlichen und verschlossenen Gefäßen gelagert werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Feuerwehr, sowie auch der NürnbergMesse, in einer Gefahrensituation der Zugang zu den Vorratsbehältern ermöglicht wird und dieser nicht durch Aufbauten oder abgestellte Gegenstände versperrt ist. Er muss dem Zugriff Unbefugter entzogen sein. Die Vorratsbehälter sind in nicht brennbaren Auffangbehältern zu verwahren.
- Die Behälter für Bioethanol müssen mit dem Zeichen „GHS“ (Globally Harmonized System) für den entsprechenden Gefahrstoff gekennzeichnet sein.
- Es ist ein Schaumlöschers min. S9 DIN EN 3 vorzuhalten. (Brandklasse AB mit 9 Kg).
- Das Gerät ist standfest aufzustellen und ggf. gegen Umfallen zu sichern.
- Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand bzw. in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

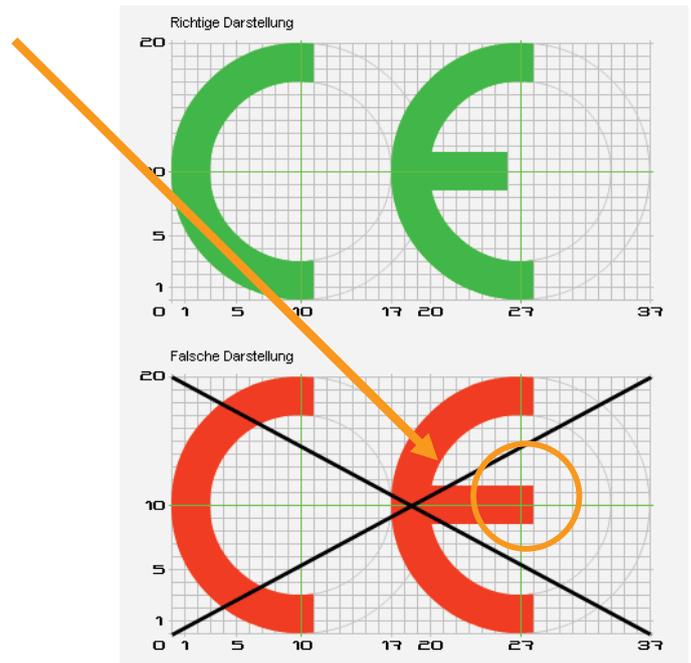
Weiterführende Informationen zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten entnehmen Sie den Technischen Richtlinien unter „5.7.2 Brennbaren Flüssigkeiten“.

Wichtig:

Der Einsatz von Bioethanolöfen ist generell im Vorfeld über den **Vordruck P2** des Servicehandbuchs anzumelden und benötigt immer die schriftliche Zustimmung der NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik.

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Dem Betrieb kann nur zugestimmt werden, wenn die Bioethanolöfen in einem direkten Zusammenhang mit den ausgestellten Exponaten stehen.



Ihre Partner im Messezentrum Nürnberg

Deutscher Alpenverein e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Von-Kahr-Straße 2-4
80997 München

NürnbergMesse GmbH

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-0, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-82 28
info@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de

ServicePartner

1. Persönliche Präsenz im AusstellerShop vor Ort

Service 5/6, OG

Im AusstellerShop vor Ort bieten das Team vom MesseService und die ServicePartner der NürnbergMesse Dienstleistungen konzentriert an einem Ort und minimieren den Informationsaufwand für Aussteller. Die jeweiligen Präsenzzeiten sind der Last-Minute-Information zu entnehmen.

:mesomondo GmbH

Standbau, Mietmöbel, Beschriftungen, Grafiken, Bodenbelag
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0, Fax + 49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de, www.mesomondo.de

Holtmann Messe + Event

Standbau
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-60 50, Fax + 49 (0) 9 11. 86 06-60 59
nuernbergmesse@holtmann.de, www.holtmann.de

Hummel Möbelverleih GmbH

Mietmöbel
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-63 03, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-63 04
nuernberg@hummel-mietmoebel.de, www.hummel-mietmoebel.de

Messebau Wörnlein GmbH

Standbau, Mietmöbel, Beschriftungen, Kleinmaterial, Bodenbelag, Brandschutzimprägnierungen
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0, Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
info@woernlein.de, www.woernlein.de

2. Persönliche Präsenz im ServicePartnerCenter

Brochier Gebäudemanagement GmbH

Sanitärinstallationen
Tel +49 (0) 9 11. 9 81 29 78, Fax +49 (0) 9 11. 9 81 29 79
sp-messe-nbg@a-brochier.de, www.a-brochier.de

Business & Service Brigitte Schmedding GmbH

Hostessen, MesseEvents und Hotels
Tel +49 (0) 9 11. 8 60 76-0, Fax +49 (0) 9 11. 8 60 76-11
info@business-und-service.de, www.business-und-service.de

Engelhardt & Co. Parkraummanagement u. Service GmbH

Parkausweise, VGN-Tickets
Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-55, Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-58
info@engelhardt-parkservice.de, www.engelhardt-parkservice.de

Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH

Standbewachung
Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-0, Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-88
engelhardt@engelhardt-sicherheit.de, www.engelhardt-sicherheit.de

Foto Bischof & Broel KG

Foto
Tel +49 (0) 9 11. 53 35 33, Fax +49 (0) 9 11. 55 05 03
bischof-und-broel@t-online.de, www.bischof-und-broel.de

August & Jean HILPERT Messe-Service GmbH

Tel +49 (0) 9 11. 37 66 38-0, Fax +49 (0) 9 11. 37 66 38-29
service@hilpert-messe.de, www.hilpert-messe.de

Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH

Abfallentsorgung/Entsorgungsservice
Tel +49 (0) 9 11. 8 12 82 96, Fax +49 (0) 9 11. 8 12 82 97
hofmann-denkt-messe@t-online.de
www.hofmann-denkt.de

Kiefer GmbH

Standreinigung
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 37, Fax +49 (0) 9 11. 9 81 72-30
info@kiefer-cleaning.de, www.kiefer-cleaning.de

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG

Spedition, Leergutlagerung
Tel +49 (0) 9 11. 98 18 56-0, Fax +49 (0) 9 11. 98 18 56-29
exposervice.nuernberg@kuehne-nagel.com, www.kuehne-nagel.com

pave GmbH

Veranstaltungs- und Medientechnik
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-60 11, Fax +49 (0) 9 11. 32 15 93-1 29
messe@pave.de, www.pave.de

Schenker Deutschland AG

Spedition, Leergutlagerung
Tel +49 (0) 9 11. 8 17 48-0, Fax +49 (0) 9 11. 8 17 48-25
fairs.nuernberg@dbschenker.com, www.dbschenker.com/de

SPIE SAG GmbH

Elektro, Druckluft, Deckenabhangung, Arbeitsbühnen- und geräte
Tel +49 (0) 9 11. 81 88 18-0, Fax +49 (0) 9 11. 81 88 18-19
sag-messe@spie.com, www.spie-servicepartner.de

3. Restaurant Behaims, West und Ost

Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG
Messe- und Congressgastronomie, Event- und Ausstellerservice, Standcatering
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 14, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-61 15
info@lehrieder.de, www.lehrieder.de

4. Mobil vor Ort

Blumen Kuhn Floraldesign GmbH

Florale Standdekoration, Eventdekoration
Tel +49 (0) 9 11. 33 01 69, Fax +49 (0) 9 11. 20 94 83
messe@blumenkuhn.de, www.blumenkuhn.de

BSS Brandschutz Sichelstiel GmbH

Besprinklerung
Tel +49 (0) 9 11. 6 43 77 77 22, Fax +49 (0) 9 11. 6 43 77 77 50
volker.otto@brandschutz-sichelstiel.de, www.brandschutz-sichelstiel.de

dias Gebäudemanagement GmbH

Standreinigung
Tel +49 (0) 9 11. 9 80 80 80, Fax +49 (0) 9 11. 9 80 80 81
nuernberg.messe@dias-service.de, www.dias-service.de

Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger

Landschaftsarchitektonische Standgestaltung, Transportwagenvermietung, Vermietung von Leitern
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-52 24, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-64 39
info@grabinger-gartenservice.de, www.grabinger-gartenservice.de

Lorenz Projekte GmbH & Co. KG

Lorenz Office GmbH & Co. KG
Lorenz Technik GmbH & Co. KG
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 16, 90402 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 21 46 66 38, Fax +49 (0) 9 11. 21 46 66 99
messe@lorenz-personal.de

MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH

Medien- und Eventtechnik
Tel +49 (0) 9 11. 60 00 93-0, Fax +49 (0) 9 11. 60 00 93-20
info@medien-aktiv-service.de, www.medien-aktiv-service.de

Profimiet München GmbH · NL Nürnberg/Fürth

Mietgeschirr, Spüldienst
Tel +49 (0) 9 11. 99 94 42-0, Fax +49 (0) 9 11. 99 94 42-1 11
info@nuernberg.profimiet.de, www.profimiet.de

Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG

Communication, Internet, WLAN
Dr.-Mack-Straße 91, 90762 Fürth
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48
communication@nuernbergmesse.de

Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

Küchenausstattungen, Kühl- und Tiefkühlmöbel, Heißgeräte
Industriestraße 39, 40822 Mettmann
Tel +49 (0) 21 04. 91 03-0, Fax +49 (0) 21 04. 91 03-91
info@valentin-messeservice.com, www.valentin-messeservice.com



Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Gastmessen & Convention Center
Messezentrum
90471 Nürnberg

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-86 67
hallsandwalls@nuernbergmesse.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin _____ **Halle/Stand** _____
sofort

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Anmeldung von anzeige-, abnahme- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen

(Unter Beachtung der Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen, siehe Info 4, Punkt 4.4 – „Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen“.)

In unserem Stand befinden sich folgende Anlagen oder Einrichtungen, die gemäß den Technischen Richtlinien der NürnbergMesse (Info 4) anmeldepflichtig sind:

(Bitte ankreuzen und die entsprechenden Abweichungen ausführlich erläutern)

- Standbau mit **> 30 m² geschlossener** Deckenfläche, bedingt zertifiziertes, sprinklertaugliches Material oder Ersatzmaßnahme.
- Dekorationsmaterial** entspricht nicht **mindestens** Baustoffklasse B1 bzw. Euroklasse B oder C (Bodenbelag, Wandbelag, Dekoration, Deckenmaterial, Kunstrasen, ...)
- Druckgasflaschen und technische Gase** (grundsätzlich)
- Feuergefährliche** Handlungen (Schneiden, Schweißen, Löten, Grillen, Heizen, Kerzen, Brennpaste,...)
- Feuergefährliche** Exponate (Öfen, Brenner, Pellets,...)
- Anmeldepflichtige** Anlagen (Lasengeräte, Röntgenstrahler)
- Pyrotechnische** Vorführungen (Feuerwerk, Nebelmaschine,...)
- Kunststoffe** (Polystyrol, PVC, Acrylglas, Folien,...)
- Brennbare** Flüssigkeiten (Benzin, Öle, Fette, Alkohole,...)
- Abgasemissionen** (Motoren/Heizöfen,...)
- Fahrzeuge** (grundsätzlich)
- Explosionsgefährliche Stoffe** (grundsätzlich)
- Sonstiges:** _____

Rückfragen:
NürnbergMesse GmbH
Bereich Veranstaltungstechnik
Messezentrum
90471 Nürnberg
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Beschreibungen und Erläuterung zu den angezeigten Abweichungen:

Maßnahmen bzgl. des Brandschutzes am Messestand:

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Anmeldung eines ausstellereigenen WLAN-Access Points am Stand



Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin	Halle/Stand
sofort	
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	

Hiermit melde ich an bei:
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Faxantwort senden Sie bitte an:
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
Sie haben Fragen?
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10

Der Betrieb eines eigenen WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die NürnbergMesse GmbH gestattet. Die nachfolgenden technischen Regeln müssen eingehalten werden. Damit tragen Sie dazu bei, dass für alle Nutzer eine große Bandbreite im WLAN-Netz zur Verfügung steht und Störungen weitgehend vermieden werden. Aus diesem Grund wird jedem WLAN ein fester Kanal zugeordnet. Die Kanalplanung und Überwachung ist Teil der Anmeldung. Hinweis: Dies ist lediglich eine Anmeldung und beinhaltet keinen Internet-Zugang.

- Es ist nur ein Access-Point pro Stand erlaubt.
- WLAN-Sender im 5 GHz Bereich sind nicht gestattet.
- **Der zugewiesene Kanal ist zwingend anwendbar.**
- **Kanalbündelung (Channel Bonding) ist nicht gestattet.**
- Die abgestrahlte Sendeleistung darf an der Standgrenze nicht mehr als -80 dBm erreichen.
- Eine Verschlüsselung (z.B. WPA2) des WLAN nach aktuellem technischen Standard ist verpflichtend.
- Die eigene SSID muss sichtbar sein und Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Nur WLAN-Sender dürfen betrieben werden, keine anderen Sender.

Für die Anmeldung und Kanalplanung berechnen wir Ihnen einmalig EUR 125 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Betreibt der Aussteller eigene, **nicht angemeldete** Einrichtungen so hat die NürnbergMesse GmbH das Recht, den Betrieb zu unterbinden. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche. Die Anmeldung beinhaltet keine Garantie für Funktionssicherheit und Betrieb des kundeneigenen WLAN-Netzes. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25 % des beauftragten Wertes berechnet.

Ihre Angaben im Detail

SSID (WLAN Netzwerkname): _____ Anzahl der WLAN Nutzer _____

Technischer Ansprechpartner: _____

Firma (nur falls abweichend) _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Tel. _____

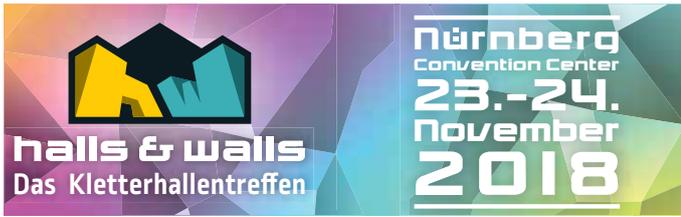
E-Mail _____

Mobil _____

Der Kunde versichert die Richtigkeit, der von ihm gemachten Angaben. Außerdem erkennt er an, dass die NürnbergMesse GmbH im Falle von falschen oder unvollständigen Angaben das Recht hat, den Anschluss zu sperren.

Bemerkungen:

Ort und Datum _____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____



Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin	Halle/Stand
sofort	
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	

Miet-Ausstellungsstand

- Wir bestellen noch einen Miet-Komplettstand (inklusive Stromanschluss und -verbrauch) aus den Vordrucken S0.10 – S0.21 und schicken den Vordruck ausgefüllt zurück.
- Wir haben einen anderen Standbauer beauftragt (**bitte beachten Sie die Technischen Richtlinien**).
- Wir bauen unseren firmeneigenen Messestand auf (**bitte beachten Sie die Technischen Richtlinien**).

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Wir benötigen Ihre Angaben zum Standbau und zur Standgestaltung. Daher diesen Vordruck in jedem Fall zurücksenden!

Standbegrenzungswände

Sofern keiner der oben genannten Mietstände verwendet wird, können Standbegrenzungswände (2,50 m Höhe) an allen geschlossenen Seiten der Standfläche aufgestellt werden.

Wir benötigen Standbegrenzungswände und bestellen daher (die Angabe in der Anmeldung gilt nicht als Bestellung):

- Standbegrenzungswände **weiß, folienbeschichtet** (System meroform, Ausführung durch Wörnlein *, ca. 3 cm dick, Mindesthöhe ca. 2,50 m, zu EUR 32,10 je Wandelement (max. 1,00 m Breite).

Gegebenenfalls ist aus statischen Gründen der Einbau von Stützwänden (kostenpflichtig) notwendig. Pro volle 5 lfm Stellwände wird pauschal 1 Stützwand verrechnet. Das Entfernen dieser Stützwände kann **nur** durch den Veranstalter angeordnet werden.

Bei Bestellung von Standbegrenzungswänden oder eines Miet-Ausstellungsstandes bitte eine Skizze anfertigen.

Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Wählen Sie den schnellen Weg – Mietstand, Strom, Grund- und Laufzeitreinigung – alles mit einer Bestellung!



Miet-Komplettstand **JUNO**
Komplettpreis **EUR 71,00/m²**
Mindestgröße **9 m²**
Siehe Vordruck **S0.10**



Miet-Komplettstand **PALLAS**
Komplettpreis **EUR 71,00/m²**
Mindestgröße **9 m²**
Siehe Vordruck **S0.11**



Miet-Komplettstand **MARS**
Komplettpreis **EUR 88,50/m²**
Mindestgröße **9 m²**
Siehe Vordruck **S0.20**

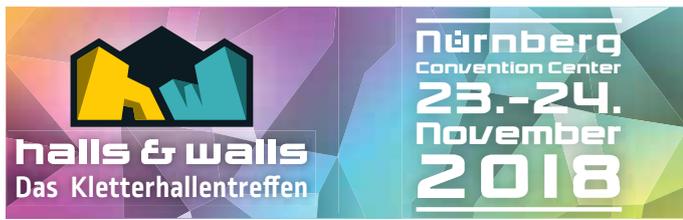


Miet-Komplettstand **MERKUR**
Komplettpreis **EUR 88,50/m²**
Mindestgröße **9 m²**
Siehe Vordruck **S0.21**

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00 oder messeservice@nuernbergmesse.de

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 :mesomondo GmbH
 Messezentrum 1
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
 Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
 info@mesomondo.de
 www.mesomondo.de

Rücksendetermin
19.10.2018

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m **Mindestgröße 9 m²**

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung (inklusive Auf- und Abbau):

Wandbau

Weißer, folienbeschichtete Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (System Syma; 2,50 m hoch)

Teppichboden, anthrazitfarben

Rips, einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie

Kabine

Diagonal, mit Vorhang weiß
 oder gegen Aufpreis 1 abschließbare Drehtür, weiß **EUR 49,50**

Grafikträger über der Kabine

2,00 x 1,00 m², weiß mit Aluminiumrahmen, Beschriftungsfeldgröße 1,96 x 0,90 m

Beschriftung

Firmenname in Helvetica medium, schwarz, Schriftgröße ja nach Möglichkeit 75 oder 100 mm

Beleuchtung

1 Ausleuchtstrahler 130 Watt je volle 4 m² Standfläche (mindestens 3 Strahler)

Mobiliar

- 1 Theke, 0,92 x 0,52 x 1,06 m; weiß; abschließbar **EUR 77,50**
- 1 Garderobenleiste **EUR 20,50**
- 1 Papierkorb **EUR 8,90**

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
 Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) **Aufpreis EUR 175,50**
 Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW **Aufpreis EUR 253,00**

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Vordruck S2.10.

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Möbelgruppe CUBUS 1

Nur in Verbindung mit Mietstand JUNO
 Tisch rund; Durchmesser 0,70 m, Stuhl gepolstert
 Gruppe mit 3 Stühlen **EUR 72,00**
 Gruppe mit 4 Stühlen **EUR 84,50**



Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Komplettpreis EUR 71,00/m²
 einschl. Strom bis 3 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00 oder messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind einseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer.**

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand JUNO

Bestellung

Alle unten genannten Artikel werden vom ServicePartner direkt berechnet:

- Digitaldruck für Grafikträger über der Kabine, (2,00 x 1,00 m)
Druckdaten sind vom Aussteller bis 3 Wochen vor Veranstaltung zu übermitteln EUR 129,00
- Erhöhung einer Standbegrenzungswand um ein Feld, 1,00 x 1,00 m inklusive Digitaldruck EUR 91,60
- Zusatzstrahler wie vorne EUR 39,80



Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Zusätzliche Standausstattung finden Sie unter www.mesomondo.de.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Regiestunde à EUR 50,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes JUNO sorgt die NürnbergMesse GmbH.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:

Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung (Fortsetzung)

Möbelgruppe CUBUS 2

Nur in Verbindung mit Mietstand
PALLAS

Tisch rund; Durchmesser 0,70 m,
Stuhl „Opus“

- Gruppe mit 3 Stühlen EUR 73,00
 Gruppe mit 4 Stühlen EUR 85,50



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand PALLAS

Bestellung

Alle unten genannten Artikel werden vom ServicePartner direkt berechnet:

1. Standbezogene Zusatzausstattung

Zusätzliche Whiteboard

Aufpreis für Wandelement als beschreibbare Magnettafel, weiß

- EUR 82,20

Zusätzliche Regalböden

- Regalboden weiß EUR 20,90

Zusatzmöbel (pro Stück)

Barhocker „Z“

- schwarz EUR 25,00
 weiß EUR 25,00

Zusatzstrahler (pro Stück)

- „Collus“, 130 W Halogen EUR 39,80
 Austausch des Leuchtmittels in LED EUR 15,00

Druck auf Beschriftungsfelder (Logo)

Aufpreis für Firmenlogo statt Standardbeschriftung. Druck nach gegebenen Daten. 2 Stück à 1,00 x 1,00 m

- EUR 51,20

2. Digitaldruck farbig (pro m²)

auf Selbstklebefolie

(inklusive Montage)

- EUR 75,00

Datenformate: Druckfähige PDF-Datei; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Druckdatenvorlauf: 3 Wochen vor Messebeginn.

Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 85,50/Std. an.

Siehe Vordruck S1.71.

Weitere Standausstattungskomponenten finden Sie in den Vordrucken S1.64 – 1.66.

Alle Preise

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestundensätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Montagestunde à EUR 44,30
2. Werkstattstunde à EUR 42,70
3. Maschinenstunde à EUR 62,90

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes PALLAS sorgt die NürnbergMesse GmbH.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht klebteb, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:

Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung (Fortsetzung)

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.

- Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 175,50
- Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 253,00

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Vordruck S2.10.

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand MARS

Bestellung

- 1. Exklusive Variationsmöglichkeiten**
 - 1.1 Doppelboden (pro m²)**
Span 63 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
 EUR 14,70
 - 1.2 Wandverkleidung (pro lfm)**
ohne sichtbare Stützen, Höhe 2,50 m (Aufpreis) ideal für grafische Gestaltung der Wände
 EUR 32,60
 - 1.3 Kabinenvergrößerung (pro m²)**
 Zusatzfläche EUR 42,40
- 2. Standbezogene Zusatzausstattung**
 - 2.1 Warenträgerelemente (pro Stück): Dialog-Regal**
2,50 x 0,96 m; silbern; 5 Böden
 EUR 125,20
 - 2.2 Zusatzmöbel (pro Stück):**
 - Tisch**
Chromgestell; mit weißer Platte 0,70 x 0,70 m
 EUR 28,00
 - Polsterstuhl „FAKT“**
 - schwarz EUR 21,60
 - anthrazitfarben EUR 21,60
 - 2.3 Zusatzstrahler (pro Stück)**
 130 Watt EUR 39,80

- 3. Grafik/Logo:**
 - 3.1 Grafik auf Wand (pro m²)**
Digitaldruck, professionell auf Wand kaschiert
 EUR 63,20
 - 3.2 Blende (Aufpreis pro Stück):**
Logo Digitaldruck (pro lfm, Mindestlänge 2,00 m)
 EUR 21,00
 - 3.3 Blendenaufstecker:**
Digitaldruck
 EUR 47,10

Für Logos und Bedruckungen ist die Übergabe der Daten – als vektorisierte Datei (.eps oder .ai) mit 300 dpi im Format 1:10 angelegt – bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltung erforderlich!

Exklusiv- und Zusatzausstattung

sind im Standkonfigurator unter **www.standkonfigurator.de** ersichtlich. Zusätzliche Standausstattung finden Sie unter **www.mesomondo.de**.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 50,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes MARS sorgt die NürnbergMesse GmbH.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen: _____



Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung (Fortsetzung)

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.

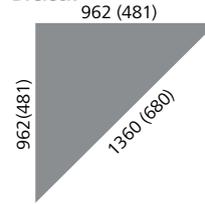
- Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 175,50
- Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 253,00

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Vordruck S2.10.

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Formen der Grafikelemente:

Dreieck



Querstreifen



Maßen in mm

Staffelung Kabinengröße:

- bis 24 m² = 1 m²
- bis 32 m² = 2 m²
- bis 40 m² = 3 m²
- > 40 m² = 4 m²

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand MERKUR

Bestellung

1. Exklusive Variationsmöglichkeiten

1.1 Bodenbelag (pro m²):

Rips

einschließlich Abschlussband, Teppichentwässerung und Abdeckfolie

- silbern EUR 1,65
- rot EUR 1,65
- anthrazitfarben EUR 1,65
- blau EUR 1,65

1.2 Kabinenvergrößerung (pro m²)

- Zusatzfläche EUR 15,10

1.3 Grafikelemente (pro Stück):

Grafikelement (Farbe frei wählbar)

- EUR 25,00

1.4 Theke abschließbar

1 Theke Syma, abschließbar

0,98 x 0,50 x 1,12 m; weiß, mit 1 Zwischenboden

- gegen Aufpreis EUR 98,00

2. Standbezogene Zusatzausstattung

2.1 Zusatzmöbel (pro Stück):

Tisch weiß

- eckig 0,70 x 0,70 m EUR 27,70
- rund Ø 0,70 m EUR 26,70

Stuhl

- „Opus“ schwarz EUR 19,90

2.2 Zusatzstrahler (pro Stück)

- 100 Watt Halogenstrahler EUR 40,00
- Austausch des Leuchtmittels in LED EUR 15,00

2.3 Leuchtsäule (pro Stück)

2,50 m hoch, segmentförmig gebogenes Acrylglas, hinterleuchtet, ca. 1,00 m breit, frei stehend möglich (inklusive Steckdose).

- ohne Digitaldruck EUR 292,00
- mit Digitaldruck einseitig EUR 451,00
- mit Digitaldruck beidseitig EUR 607,00

Druckdaten werden jeweils kundenseitig zur Verfügung gestellt.

Einfach-Steckdose, verlegt an den gewünschten Standort der Leuchtsäule

- EUR 36,00

3. Logo (Digitaldruck)

Aufpreis pro Stück:

- Einschubblende (2,00 x 0,295 m) EUR 57,60
- Rechteckblende (1,50 x 0,75 m) EUR 71,50
- Ovalblende (1,50 x 0,70 m) EUR 77,30

Datenformate: Druckfähige PDF-Datei; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Druckdatenvorlauf: 3 Wochen vor Messebeginn.

Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 85,50/Std. an.

Siehe Vordruck S1.71.

Exklusiv- und Zusatzausstattung

sind im Standkonfigurator unter www.standkonfigurator.de

ersichtlich.

Weitere Standausstattungsbestandteile finden Sie in den Vordrucken S1.64 – 1.66.

Alle Preise

zugänglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestundenätze zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Montagestunde à EUR 44,30
- 2. Werkstattstunde à EUR 42,70
- 3. Maschinenstunde à EUR 62,90

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes MERKUR sorgt die NürnbergMesse GmbH.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:

Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Leuchtsäule

Theke Syma

Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Gruppe 1 – 4
 Fa. Messebau Wörnlein GmbH
 Gruppe 5 – 24
 Fa. Hummel Möbelverleih GmbH

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin **Halle/Stand**
19.10.2018

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bezeichnung	Anzahl	EUR
1. Sitzgruppe „m.o.d.“ <input type="checkbox"/> Gruppe mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Gruppe mit 4 Stühlen  Tisch „Rondo“ Höhe 0,70 m; Ø 0,70 m Chromgestell; Tischplatte anthrazitfarben Designerstuhl „m.o.d.“ Oberfläche grau, Gestell effektsilbern		154,00 191,50
2. PC-Pult mit Barhocker „Z“  PC-Pult Breite: 0,70 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,05 m Obere Platte weiß mit schwarzen abgerundeten Kanten und integrierten Steckdosen. Fußsäule (Alu) mit innerer HDMI- und Netzwerkk-zuleitung. <input type="checkbox"/> Mit Barhocker „Z“ Höhe: 0,90 m Polsterfläche: <input type="checkbox"/> schwarz oder <input type="checkbox"/> weiß		169,00

Bezeichnung	Anzahl	EUR
3. <input type="checkbox"/> Bartheke „U“  1,18 x 0,55 x 1,09 m Unterbau lichtgrau; mit abschließbaren Türen Umlaufende Bügel aus Aluminiumträger Ablage oben 0,30 m tief <input type="checkbox"/> Front und obere Ablage: rot glänzend <input type="checkbox"/> Front und obere Ablage: anthrazitfarben glänzend <input type="checkbox"/> Bartheke „U“ mit Barhocker „Coma“ Chrom/schwarz; Höhe 0,75 m		304,00 349,00
4. Sitzgruppe „Romeo“ <input type="checkbox"/> Gruppe mit 2 Ledersesseln und 1 Beistelltisch <input type="checkbox"/> Gruppe mit 4 Ledersesseln und 2 Beistellischen 		176,00 329,00

Ausführung der Möbelgruppen 1 – 4 durch ServicePartner:
 Messebau Wörnlein GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
 info@woernlein.de
 www.woernlein.de

Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anzahl	EUR	Bezeichnung	Anzahl	EUR
<p>5. Kombination „Pocket“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen</p>  <p>Stuhl „Pocket“, Gestell Metall grau, Sitz und Rücken Kunststoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben Tisch rund, Gestell verchromt, matt, Platte weiß, Ø 0,80/0,75 m hoch</p>		80,50 94,50	<p>8. Kombination „Gliss“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen</p>  <p>Stuhl „Gliss“, Gestell verchromt, Sitzschale Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot Tisch rund, Gestell verchromt, matt, Platte weiß, Ø 0,80/0,75 m hoch</p>		152,50 190,50
<p>6. Kombination „Bonni weiß“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen</p>  <p>Stuhl „Bonni“, Sitzschale Kunststoff, weiß Tisch „Tonda“ rund, Platte weiß, 0,80 m</p>		85,00 100,50	<p>9. Kombination „Breeze“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen</p>  <p>Stuhl „Breeze“ <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grau Tisch „Sea“, rund, Ø 0,80 m, Gestell Aluminium poliert, 0,73 m hoch Platte weiß</p>		151,50 183,50
<p>7. Kombination „Bonni“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen</p>  <p>Polsterstuhl „Bonni“ <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau Tisch Chrom-matt, Platte weiß, Ø 0,80/0,75 m hoch</p>		103,00 124,50	<p>10. Kombination „Catifa“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen</p>  <p>Stuhl „Catifa“, Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff, weiß Tisch „Inox“ rund, Gestell verchromt, matt, Platte weiß, Ø 0,80 m/0,74 m hoch</p>		144,50 179,50

Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anzahl	EUR	Bezeichnung	Anzahl	EUR
<p>11. Kombination Stuhl „Kuadra“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen</p>  <p>Stuhl „Kuadra“, Gestell verchromt, matt Sitzschale <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot</p> <p>Tisch „Tonda“ rund, Platte weiß, 0,80 m</p>		122,50 150,50	<p>14. Kombination Barhocker „Kicca“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern</p>  <p>Barhocker „Kicca“, Gestell verchromt Sitzfläche Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> anthrazitfarben</p>		155,50 204,50
<p>12. Kombination Barhocker „Kuadra“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern</p>  <p>Barhocker „Kuadra“, Gestell verchromt, matt Sitzschale weiß</p> <p>Stehtisch „Tonda“ rund, Platte, weiß, 0,60 m</p>		135,50 174,50	<p>15. Kombination Stuhl „Tweet“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen</p>  <p>Stuhl „Tweet“, Gestell verchromt, matt in den Farbkombinationen <input type="checkbox"/> weiß/schwarz <input type="checkbox"/> weiß/grau <input type="checkbox"/> weiß/orange <input type="checkbox"/> weiß/grün <input type="checkbox"/> weiß/rot</p> <p>Tisch, Gestell verchromt, matt, Ø 0,80 m/0,75 m hoch, Platte weiß</p>		131,50 162,50
<p>13. Kombination „Kicca“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen</p>  <p>Stuhl „Kicca“, Gestell verchromt Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> anthrazitfarben</p>		131,50 162,50	<p>16. Kombination Barhocker „Tweet“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern</p>  <p>Barhocker „Tweet“, Gestell verchromt, matt, in den Farbkombinationen <input type="checkbox"/> weiß/schwarz <input type="checkbox"/> weiß/grau <input type="checkbox"/> weiß/orange <input type="checkbox"/> weiß/grün <input type="checkbox"/> weiß/rot</p> <p>Stehtisch, Gestell verchromt, matt, rund</p>		145,50 189,50

Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anzahl	EUR	Bezeichnung	Anzahl	EUR
<p>17. Kombination „Buche“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern</p>  <p>Barhocker „Z“, Gestell verchromt, Sitz Buche Stehtisch rund, Gestell verchromt, matt, Platte Buche, Ø 0,60/1,14 m hoch</p>		117,50 142,50	<p>20. Kombination „Toledo 130 und 170“</p> <p><input type="checkbox"/> Toledo 130, weiß 4 x Barhocker „Cube“ 1 x Stehtisch „Toledo“ 1,30/0,60/1,10 m</p>  <p><input type="checkbox"/> Toledo 170, weiß 6 x Barhocker „Cube“ 1 x Stehtisch „Toledo“ 1,70/0,60/1,10 m</p> 		324,00 436,00
<p>18. Kombination „Cube“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern</p>  <p>Barhocker „Cube“ und Stehtisch „Inox“ 0,60/0,60 m <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz</p>		159,50 210,50	<p>21. Kombination „Bar“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern</p>  <p>Bartheke „Syma New“, Profil Aluminium, Füllung weiß, 1,00 x 0,50 x 1,25 m Barhocker „Z“, schwarz</p>		167,00 192,00
<p>19. Kombination „Lem“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern</p>  <p>Barhocker „Lem“ <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Nuss Stehtisch rund, Gestell verchromt, matt, Platte „Inox“, Ø 0,60/1,14 m hoch <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz</p>		201,50 273,50	<p>22. Kombination Sitzwürfel „Ben“</p> <p><input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Sitzwürfeln <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Sitzwürfeln</p>  <p>Sitzwürfel „Ben“, Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz Beistelltisch „Tria“, Gestell verchromt, matt, 0,57 x 0,50 m, 0,37 m hoch <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz</p>		150,00 175,00

Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anzahl	EUR
23. Kombination Lounge „Host-Modular“ <input type="checkbox"/> 1 x 2-Sitzer und Beistelltisch <input type="checkbox"/> 1 x 2-Sitzer und 2 x 1-Sitzer und Beistelltisch  1- bzw. 2-Sitzer „Host-Modular“, Gestell verchromt, matt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz Beistelltisch „Tria“, Gestell verchromt, matt, 0,57 x 0,50 m, 0,37 m hoch Platte <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		205,00 403,00
24. Kombination Lounge „Qubo“ <input type="checkbox"/> Kombination 2 x 1-Sitzer und Beistelltisch „Tria“ <input type="checkbox"/> Kombination 2 x 1-Sitzer und 1 x 2-Sitzer und Beistelltisch „Tria“  1- bzw. 2-Sitzer „Qubo“, Gestell verchromt, matt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz Beistelltisch „Tria“, Gestell verchromt, matt, 0,57 x 0,50 m, 0,37 m hoch Platte <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		271,00 449,00

Besondere Servicebedingungen für Möbelgruppen

Mietbedingungen

- Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die schriftliche Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter ist berechtigt, eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen, wenn das Mietgut nicht zum vereinbarten Zeitpunkt wieder zur Verfügung steht.
- Die Mietpreise berechnen sich nach der Mietdauer aufgrund der jeweils gültigen Preisliste und verstehen sich netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen. Bei Messegeschäften enthalten die Preise neben dem Mietpreis die Kosten für die Anlieferung und Rückholung des Mietgutes innerhalb des Messegeländes. Die in Rechnung gestellten Mietpreise sind ohne jeden Abzug zahlbar. Direktaufträge unmittelbar vor und während einer Messe sind bei Auftragserteilung zu zahlen.
- Für Schäden am Mietgut und Verluste kann der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Anspruch genommen werden, bzw. in Höhe des Reparaturaufwandes, sofern dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgutes durch den Mieter und endet mit der Rücknahme durch den Vermieter. Bei Messeaufträgen beginnt die Haftung mit der Anlieferung zum Messestand und endet mit der Rückholung von dort. Dieses gilt auch, wenn der Messestand nicht besetzt ist. Die Haftung endet spätestens 24 Stunden nach Veranstaltungsschluss, es sei denn, das Mietgut wurde nicht abholbereit zur Verfügung gestellt oder es wurde ein anderer Rückholtermin vereinbart. Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Mietgutes ist ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Das Mietgut ist nicht versichert. Eine Versicherung des Mietgutes für die Laufzeit einer Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeit wird empfohlen. Dies kann auf Wunsch über Vordruck S4.70 erfolgen.
- Die Auslieferung aller Aufträge ohne Terminangabe erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Veranstaltungsbeginn zur Verfügung steht. Nach Veranstaltungsschluss wird das Mietgut schnellstmöglich zurückgeholt. Der Mieter hat das Mietgut abholbereit zur Verfügung zu stellen. Wird die Anlieferung oder Rückholung des Mietgutes durch schuldhaftes Verhalten des Mieters verhindert, ist der Vermieter berechtigt, den zusätzlich entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen. Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich der Vermieter vor, die Auslieferung des Mietgutes zu verweigern, bzw. bereits ausgeliefertes Mietgut vorzeitig zurückzuholen.
- Vorbestelltes und reserviertes Mietgut, das nicht abgenommen wird, muss dem Besteller voll in Rechnung gestellt werden. Ist eine anderweitige Vermietung möglich, so trägt der Auftraggeber die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie den möglichen Mietausfall. Der Vermieter behält sich im Falle höherer Gewalt vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern. Forderungen können aus derartigen Ersatzleistungen nicht geltend gemacht werden.
- Alle genannten Positionen werden nur mietweise zur Verfügung gestellt.
- Reklamationen seitens des Mieters müssen innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Mieter und Vermieter ist der Firmensitz des Vermieters. Maßgeblich ist die Rechtsform der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.

Ausführung der Möbelgruppen 5 – 24 durch ServicePartner:

Hummel Möbelverleih GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-63 03
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-63 04
 nuernberg@hummel-mietmoebel.de
 www.hummel-mietmoebel.de

Aufträge, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Zusätzliche Standausstattung, Bodenbelag und Mietmöbel

S1.60



Zurück an
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Rücksendetermin
19.10.2018

Halle/Stand

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Vordruck S1.62.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="checkbox"/>																			
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Die Idee macht den Unterschied!



Messeerfolg.
Mit System.

- Conceptstände
- Mietmöbel
- Digitaldruck
- Messeservices
- Digitale Medien



:mesomondo
MESSESERVICES
BY HOLTSMANN INTERNATIONAL

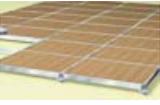
* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Bodenbeläge

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	1. <input type="checkbox"/> Heheboden , mit Verlegeplatten, 120 mm hoch, mit Alukante, ohne Bodenbelag. Ideal zur Unterflurverlegung von Kabeln, Rohren oder Wasseranschlüssen	m ²	35,00
	2. Rips , flächig (z.B. für Stände), fabrikneu, einschließlich Folienabdeckung und Entsorgung <input type="checkbox"/> hellgrau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot Weitere Farben auf Anfrage <input type="checkbox"/> bis 50 m ² <input type="checkbox"/> > 50 m ²	m ² m ²	9,95 auf Anfrage
	3. Velours , flächig (z.B. für Stände), fabrikneu, einschließlich Folienabdeckung und Entsorgung <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> braun <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün Weitere Farben auf Anfrage <input type="checkbox"/> bis 50 m ² <input type="checkbox"/> > 50 m ²	m ² m ²	14,50 auf Anfrage
	4. Laminat , in Verbindung mit Doppelboden 63 mm, inkl. Folienabdeckung <input type="checkbox"/> Polar Eiche Schiffboden <input type="checkbox"/> Ahorn Schiffboden <input type="checkbox"/> Nussbaum Patchwood Schiffboden <input type="checkbox"/> Eiche Cappuccino Landhausdiele <input type="checkbox"/> Kanadische Fichte 2-Stab Landhausdiele <input type="checkbox"/> bis 50 m ² <input type="checkbox"/> > 50 m ²	m ² m ²	35,00 auf Anfrage

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	7. Wandverkleidung , ohne sichtbare Stützen, Höhe 2500 mm (Aufpreis für Syma-Wände) <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> Trendfarben <input type="checkbox"/> Montagewand weiß beschichtet, 2485 mm hoch Rastermaß 960 mm breit, 19 mm stark zum Anbohren/Fixieren von Ausstellungsstücken/Monitoren usw. geeignet (Kaufpreis)	lfm lfm lfm St.	32,60 auf Anfrage auf Anfrage 106,00
	8. Vorhang für Kabineneinbau, Eingangsbreite Kabine: 960 mm <input type="checkbox"/> weiß	St.	33,50
	9. <input type="checkbox"/> Drehtür , weiß, DIN R <input type="checkbox"/> Drehtür , weiß, DIN L	St. St.	79,90 79,90

Decken und Blenden

	10. <input type="checkbox"/> Einschublende inklusive Gitterträger <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> rot	lfm	16,40
	11. <input type="checkbox"/> Gitterträger , Alu natur Grafikträger für Gitterträger mit/ohne Einschieblende <input type="checkbox"/> Delfinblende , ca. 1500 x 700 mm Alle Blenden in folgenden Trendfarben: <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> rot	lfm St.	11,90 68,40

Beleuchtung

12. Beleuchtung <input type="checkbox"/> Auslegestrahler <input type="checkbox"/> HQL-Strahler	St. St.	39,80 76,50
---	------------	----------------

Regale und Warenpräsentationen

	13. <input type="checkbox"/> Regalboden , bis max. 8 kg belastbar , weiß, 990 x 300 mm, bitte Position und Höhe angeben! <input type="checkbox"/> Sondermaße <input type="checkbox"/> Glasregale	lfm	20,90 auf Anfrage 36,10
	14. <input type="checkbox"/> abgeschrägter Regalboden , weiß, z.B. für DIN A4 Prospekte, bitte Position und Höhe angeben!	lfm	31,10

Wände und Türen

Bitte beachten Sie unsere Mietbedingungen im Formular S1.62 Punkt 12!

	5. Syma-System-Wandelement mit Aluzargen 960 x 100 x 30 mm (oben und unten) = Standbegrenzungswand 2485 mm hoch, Rastermaß 990 mm <input type="checkbox"/> Wandfüllung, glatt, einseitig weiß <input type="checkbox"/> Wandfüllung, gelocht, einseitig weiß <input type="checkbox"/> Wandfüllung, beidseitig weiß <input type="checkbox"/> Wandfüllung, gelocht, beidseitig weiß <input type="checkbox"/> Aufpreis pro Wandseite in Trendfarben <input type="checkbox"/> Lamellenwandfüllung professionelle Präsentation Ihrer Produkte. weiß <input type="checkbox"/> Wanderhöhung um 1,00 m (auf 3,50 m Gesamthöhe) Preis pro Element einseitig weiß zweiseitig weiß Trendfarben einseitig	lfm lfm lfm lfm lfm lfm lfm lfm lfm	33,50 33,00 43,00 43,00 68,50 157,70 26,10 34,50 54,95
	6. Syma-Segmentwand , 3 Segmente hoch, Rastermaß 990 mm, Höhe 2485 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> Trendfarben <input type="checkbox"/> Glas klar	lfm lfm lfm lfm	67,10 73,30 80,50 86,70

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung: Regale und Warenpräsentationen (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	15. <input type="checkbox"/> „DIALOG“-Regal Wangenkonstruktion mit 5 Fachböden (mittlerer Boden nicht verstellbar) Alu silbern	St.	125,20
	16. <input type="checkbox"/> Lamellenwand Vorsatzelemente für unsere Systemwand zur professionellen Präsentation Ihrer Produkte. Größe: 960 x 1020 mm, weiß	lfm	157,70

Vitrinen

Beleuchtungsvitrinen inklusive 5 m Verlängerungskabel. **Achtung:** Sollten Sie eine längere Zuleitung benötigen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Standbauer bzw. mit der Fa. SPIE SAG (Vordruck S2.10) in Verbindung.

	17. <input type="checkbox"/> 4-teilige Hochvitrine System 3000 Top mit Beleuchtung, oberes Element aus Glas, mit 1 Glaseinlegeboden und Schiebetüren, unteres Element geschlossen, mit 1 Einlegeboden und verschließbaren Schiebetüren, Sockel, BxHxT 920 x 2050 x 520 mm	St.	225,20
	<input type="checkbox"/> Glaseinlegeboden	St.	29,60
	<input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose verlegt an dem gewünschten Platz auf der Standfläche	St.	20,80
	18. <input type="checkbox"/> 4-teilige Hochvitrine System 3000 Top mit Beleuchtung, oberes und unteres Element aus Glas, mit insgesamt 2 Glaseinlegeböden, 1 Zwischenboden, verschließbaren Schiebetüren, Sockel, BxHxT 920 x 2050 x 520 mm, bitte genauen Standort angeben!	St.	270,00
	<input type="checkbox"/> Glaseinlegeboden	St.	29,60
	<input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose verlegt an dem gewünschten Platz auf der Standfläche	St.	20,80
	19. <input type="checkbox"/> „Box“-Vitrine Abschließbar und beleuchtet, Unterbau silbern, BxHxT 500 x 2100 x 500 mm, Vitrinenmaße 465 x 890 x 465 mm	St.	205,00
	<input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose verlegt an dem gewünschten Platz auf der Standfläche	St.	20,80
	20. <input type="checkbox"/> Podestvitrine Korpus weiß, abschließbar, 500 x 500 x 1050 mm, inklusive Glasaufsatz: 470 x 470 x 500 mm	St.	208,00

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	21. 2-teilige Tischvitrine System 3000 Unterer Korpus weiß, verschließbare Schiebetüren, BxHxT 920 x 1030/1100 x 520 mm		
	<input type="checkbox"/> Glasaufsatz 180 mm	St.	131,00
	<input type="checkbox"/> Glasaufsatz 250 mm	St.	131,00

Theken und Sideboards

	22. <input type="checkbox"/> Infotheke System 3000, weiß, 1 Fachboden, Rückseite offen, nicht verschließbar, Sockel weiß, BxHxT 920 x 1060 x 520 mm	St.	85,00
	<input type="checkbox"/> Sonderfarben nach RAL	St.	auf Anfrage
	23. <input type="checkbox"/> Theke System 3000, weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren, Sockel silbern, BxHxT 920 x 960 x 520 mm	St.	98,00
	24. <input type="checkbox"/> Theke „Item“ weiß, hinten offen, Deckplatte grau, Streifen LED blau, BxHxT 1000 x 520 x 1020 mm	St.	102,00
	<input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose verlegt an dem gewünschten Platz auf der Standfläche	St.	20,80
	25. <input type="checkbox"/> Theke „Barcelona“ weiß, abschließbar BxHxT 1100 x 600 x 1100 mm	St.	187,20
	Grafikstele passend für Theken Barcelona		
	<input type="checkbox"/> Korpus weiß, Maße 500 x 2500 x 19 mm	St.	55,00
	<input type="checkbox"/> Einseitige vollflächige Grafik (Digitaldruck) auf Stelenvorderseite	St.	79,00
	<input type="checkbox"/> Grafik auf Thekenvorderseite (Digitaldruck)	St.	76,50
	26. <input type="checkbox"/> Theke „Madrid“ weiß, abschließbar BxHxT 1700 x 600 x 1100 mm	St.	291,30
	Grafikstele freistehend passend für Theken Madrid		
	<input type="checkbox"/> Korpus weiß, Maße 500 x 2500 x 500 mm	St.	95,00
	<input type="checkbox"/> Einseitige vollflächige Grafik (Digitaldruck) auf Stelenvorderseite	St.	79,00
	<input type="checkbox"/> Grafik auf Thekenvorderseite (Digitaldruck)	St.	118,50
	27. <input type="checkbox"/> Theke „SLIM“ Korpus silbern, Front segmentiert, Acrylglas weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Tür BxHxT 700 x 1100 x 600 mm	St.	147,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung: Theken und Sideboards (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	28. Theke „SLIDE“ Korpus segmentiert, Füllungen austauschbar, abschließbar, 1 Einlegeboden, BxHxT 990 x 1100 x 500 mm Grundelement: 1000 mm <input type="checkbox"/> weiß Trendfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> grau Grundelement: 2000 mm <input type="checkbox"/> weiß Trendfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> grau	St. St. St. St.	125,15 133,10 220,30 253,00
	29. Theke „MILANO“ Korpus weiß, weißes Plexiglas hinterleuchtet, abschließbar <input type="checkbox"/> 1200 x 500 x 1100 mm <input type="checkbox"/> 2040 x 500 x 1100 mm	St. St.	653,00 796,00
	30. <input type="checkbox"/> Sideboard System 3000 Korpus weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren BxHxT 920 x 850 x 520 mm	St.	72,30
	31. <input type="checkbox"/> Unterschrank Zargenbauweise, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren, BxHxT 990 x 750 x 495 mm	St.	81,80

Stühle

Loungemöbel in unterschiedlichen Größen und Farben auf Anfrage

	32. <input type="checkbox"/> 2-er Sofa „KLIPPAN“ 1800 x 660 x 880 mm, Sitztiefe: 540 mm, Sitzhöhe: 430 mm, Bezug Stoff weiß	St.	300,00
	33. Stuhl „FAKT“ mit Armlehne Chromgestell, Kunststoffsitzschale mit grauer oder schwarzer Polsterung, Rücken und Armlehnen Kunststoff <input type="checkbox"/> hellgrau/grau <input type="checkbox"/> dunkelgrau/grau <input type="checkbox"/> blau/grau <input type="checkbox"/> schwarz/schwarz	St.	24,00
	34. Stuhl „FAKT“ ohne Armlehne Chromgestell, Kunststoffsitzschale mit grauer oder schwarzer Polsterung, Rücken Kunststoff <input type="checkbox"/> hellgrau/grau <input type="checkbox"/> dunkelgrau/grau <input type="checkbox"/> blau/grau <input type="checkbox"/> schwarz/schwarz	St.	21,60
	35. Stuhl „JO“ Kunststoffstuhl <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> elfenbein <input type="checkbox"/> braun <input type="checkbox"/> oliv <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau	St.	26,10
	36. <input type="checkbox"/> Stuhl „JÖRG“ Chromgestell, Sitz und Rücken aus Formholz Buche	St.	28,25

Barhocker

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	37. Barhocker „ZETA“ Chromgestell, Sitz gepolstert <input type="checkbox"/> weißes Polster <input type="checkbox"/> schwarzes Polster	St.	25,00
	38. <input type="checkbox"/> Barhocker „LEM“ Chromgestell, matt, höhenverstellbar, Sitzfläche weiß	St.	74,50
	39. <input type="checkbox"/> Barhocker „New Samba“ 420 x 420 x 690 mm, Sitzschale transparent, Gestell chrom	St.	71,90

Weitere Stühle/Bürostühle auf Anfrage

Tische

	40. Quadratischer Tisch Fläche 700 x 700 mm, Höhe 750 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche	St. St.	27,70 30,00
	41. Rechteckiger Tisch Fläche 1200 x 700 mm, Höhe 750 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche	St. St.	33,80 40,50
	42. Runder Tisch Fläche 700 mm Ø, Höhe 750 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche	St. St.	38,50 40,60
	43. Runder Stehtisch Fläche 700 mm Ø, Höhe 1100 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche	St. St.	45,80 49,00

PC-Tische und Medienmöbel

	44. <input type="checkbox"/> PC-Tisch „BOX“ Fläche 500 x 500 mm, Höhe 1100 mm Korpus silbern, verschließbar Tastaturablage und Arbeitsplatte Buche <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose verlegt an dem gewünschten Platz auf der Standfläche	St. St.	147,35 20,80
---	--	------------	-----------------

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung: Podeste (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	45. Podeste , belastbar bis 50 kg, Höhe 750 mm, Abdeckplatte immer weiß <input type="checkbox"/> Fläche 490 x 970 mm, Seiten weiß St.		34,10
	<input type="checkbox"/> Fläche 490 x 970 mm, Seiten farbig St. <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> grau		63,40
	<input type="checkbox"/> Fläche 970 x 970 mm, Seiten weiß St.		46,90
	<input type="checkbox"/> Fläche 970 x 970 mm, Seiten farbig St. <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> Sonderfarben und -ausführungen		75,75
			auf Anfrage

Prospektständer

	46. <input type="checkbox"/> Prospektständer „SLAT“ Höhe 1340 mm, 4 Ablagen	St.	58,90
---	---	-----	-------

Garderoben

	47. <input type="checkbox"/> Garderobenleiste Breite 900 mm, mit 5 Haken	St.	21,00
--	--	-----	-------

Küchenausstattung

	48. <input type="checkbox"/> Kühlschrank 140 l, BxHxT 600 x 850 x 600 mm	St.	71,00
	49. <input type="checkbox"/> Kunststoffküchenregal 4 Fachböden, BxHxT 870 x 1800 x 430 mm	St.	41,50
	50. <input type="checkbox"/> Abfalleimer mit 3 Tüten	St.	20,70
	51. <input type="checkbox"/> Papierkorb	St.	9,30

Regiestunden

Hierfür werden folgende Stundensätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 50,50

Besondere Servicebedingungen der Fa. :mesomondo GmbH

Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0, Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
info@mesomondo.de, www.mesomondo.de

Mietbedingungen

1. Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung und ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
2. Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet.
3. Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten.
4. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
5. Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters gegenüber Standleitenden und Mobiliar beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.
6. Bitte beachten Sie: Ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar ...) 25 %
Regiarbeiten (z.B. Umbauten ...) 50 %.
7. Zieht ein Aussteller den Antrag zurück, so muss die Fa. :mesomondo GmbH bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt werden muss.
8. Alle Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
9. Für ausländische Aussteller, die bargeldlos Rechnungen bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 16,50 berechnet.
10. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.
11. Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.
12. **Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nageln und Verwendung aggressiver Klebemittel haftet der Standinhaber.**
Nicht erlaubt ist die Verwendung von Schrauben, Nägeln und Klebebändern. Von Ihnen beschädigtes, verschmutztes oder beklebtes Standmaterial müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.
Für die Beseitigung von Kleberückständen sind folgende Kosten zu entrichten:
- Wandplatte EUR 19,00 pro Stück, netto
- Stütze EUR 18,00 pro Stück, netto
- Zarge EUR 15,00 pro Stück, netto
Alle weiteren Reinigungen oder Neuanschaffungen werden nach Aufwand berechnet.
13. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.

Leistungen und Bestellungen, die im Last-Minute-Service geordert werden, sind sofort zur Zahlung fällig.

Zahlung per Kreditkarte

Wir wünschen Abrechnung über Kreditkarte:

Herausgeber: MasterCard American Express
 VISA Diners Club

Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____



Zurück an
 Messebau Wörnlein GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
 info@woernlein.de

Ausführung durch *
 Messebau Wörnlein GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0
 Fax +49 (0) 9 11. 81 74 49-25
 info@woernlein.de
 www.woernlein.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
19.10.2018

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Vordruck S1.66.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie zusätzliche Standausstattungen und Mietmöbel für Ihren Ausstellungsstand.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bitte geben Sie die gewünschten Artikelnummern und -mengen an, wenn möglich auf dem von Ihnen gefertigten Grundrissplan. (Vordruck S1.45)

Erfolgreiche
Zeit
Räume

**Messe.
Erfolgs-Zeitraum für
Ihr Unternehmen.**

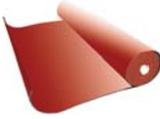
Kreativer Messebau
 System-Messestände
 Mietmöbel & Messe-Accessoires

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Bodenbeläge

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	1. Art. Teppichboden , Bahnware, neu, inklusive Entsorgung und Folienabdeckung <input type="checkbox"/> Filzqualität , Farben: m ² <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> braun <input type="checkbox"/> Ripsqualität , Farben: m ² <input type="checkbox"/> silbern <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> mittelblau <input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> Andere Farben und Qualitäten		9,60 9,95 auf Anfrage
	2. Art. a) Laminat , ab 24 m ² , Farben: m ² inkl. Unterkonstruktion und Alukante <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Eiche <input type="checkbox"/> Esche <input type="checkbox"/> Hickory b) Vinylboden, individuell bedruckbar inkl. Verlegen, Entfernen und Entsorgen <input type="checkbox"/> ab 10 m ² m ² <input type="checkbox"/> ab 30 m ² m ² <input type="checkbox"/> ab 50 m ² m ²		35,00 59,00 56,00 49,90

Wandelemente, Türelemente, Vorhänge

	3. Art. Systemwandbau mit Metallrahmen Höhe: 2,50 m, Breite: 1,00 m (auch in Breiten: 0,25/0,35/0,50/0,70 m möglich) a) Wandelemente meroform (Chrom/Stahl) <input type="checkbox"/> Folie weiß, matt St. <input type="checkbox"/> Lochplatte, weiß St. <input type="checkbox"/> Folie, schwarz St. <input type="checkbox"/> Andere Farben b) Wanderhöhung , um 1 m, meroform, Aufpreis zur normalen Wand <input type="checkbox"/> Folie weiß, matt St. <input type="checkbox"/> Folie, schwarz St. c) Türelemente meroform <input type="checkbox"/> Drehtür, weiß St. <input type="checkbox"/> Drehtür, andere Farben <input type="checkbox"/> Falttür, weiß St.		33,50 35,00 47,90 auf Anfrage 27,50 39,10 79,90 auf Anfrage 107,70
	4. Art. a) Wandelemente Syma (Alu) <input type="checkbox"/> Folie weiß, matt St. <input type="checkbox"/> Lochplatte, weiß St. b) Türelemente Syma <input type="checkbox"/> Drehtür, weiß St.		33,50 35,00 79,90
	5. Art. a) Wandelemente Axiom (weiß) <input type="checkbox"/> Folie weiß, matt St. b) Türelemente Axiom <input type="checkbox"/> Drehtür, weiß St. <input type="checkbox"/> Falttür, weiß St.		33,50 79,90 107,70

	6. Art. Vorblendwandelement zzgl. Systemwand a) Höhe: 2,55 m <input type="checkbox"/> weiß, 19 mm stark St. <input type="checkbox"/> lichtgrau, 19 mm stark St. <input type="checkbox"/> MDF roh, 16 mm stark ohne Anstrich St. b) Höhe: 3,55 m <input type="checkbox"/> weiß, 19 mm stark St. <input type="checkbox"/> lichtgrau, 19 mm stark St. <input type="checkbox"/> MDF roh, 16 mm stark ohne Anstrich St.		70,30 70,30 77,50 103,75 103,75 111,65
	7. Art. <input type="checkbox"/> Kabinenvorhang Höhe: 2,20 m, Breite: 1,00 m <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot Bitte Position angeben!		St. St. St. St. St.
	8. Art. Leuchtsäule 2,50 m hoch, gebogenes Acrylglas, hinterleuchtet, ca. 1,00 m breit, freistehend möglich. <input type="checkbox"/> ohne Digitaldruck St. <input type="checkbox"/> mit Digitaldruck einseitig St. <input type="checkbox"/> mit Digitaldruck beidseitig St. Druckdaten werden jeweils kundenseitig zur Verfügung gestellt. Leuchtsäule 4,00 m hoch, wie oben <input type="checkbox"/> ohne Digitaldruck St. <input type="checkbox"/> mit Digitaldruck einseitig St. <input type="checkbox"/> mit Digitaldruck beidseitig St. <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St.		292,00 451,00 607,00 432,00 661,00 895,00 36,00

Anstrich, Molton, Digitaldruck

	9. Art. Anstrich auf MDF-Platte inkl. Acrylisieren <input type="checkbox"/> RAL-Nr.: _____ angeben oder Farbmuster beifügen!	m ²	17,50
	10. Art. <input type="checkbox"/> Dekorationsmolton verschiedene Farben auf Anfrage Breite: 1,30 m flammenhemmend imprägniert	lfm	8,70
	11. Art. <input type="checkbox"/> * Digitaldruck auf 140–190 g Papier Farbausdruck	m ²	39,00
	* Digitaldruck auf Selbstklebefolie <input type="checkbox"/> ohne Montage m ² <input type="checkbox"/> mit Montage m ²	m ² m ²	53,00 75,00

* Siehe Vordruck S1.71

Bestellung: Blenden, Stützen (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
 	12. Art. <input type="checkbox"/> Blende , foliert, Höhe: 0,30 m lfm <input type="checkbox"/> weiß (ähnlich RAL 9010) <input type="checkbox"/> blau (ähnlich RAL 5017) <input type="checkbox"/> gelb (ähnlich RAL 1023) <input type="checkbox"/> braun (ähnlich RAL 8014) <input type="checkbox"/> Sonderfarbe lfm ähnlich RAL-Nr.: _____ oder beigefügtem Farbmuster Andere Ausführungen und Größen auf Anfrage		16,40
	<input type="checkbox"/> Leuchtblende St. 1,50 m x 0,50 m, 0,09 m, Aluminiumrahmen in der Kante mit LEDs beleuchtet, inklusive Digitaldruck auf Textil (Druckdaten werden vom Kunden zur Verfügung gestellt)		193,00
	13. Art. <input type="checkbox"/> Querstrebe , Chrom/Stahl lfm (in Verbindung mit Blende)		9,70

Systemkonstruktion

  	14. Art. Systemkonstruktion passend zu gewähltem Wandbau (Mero/Syma) <input type="checkbox"/> Gitterträger lfm <input type="checkbox"/> Stütze St. <input type="checkbox"/> Verstärkte Eckstütze St.		11,90 17,00 35,80
	15. Art. <input type="checkbox"/> Mero-Gitterträgedach m ² 1,00 x 1,00 m, Höhe: 0,25 m Chrom/Stahl		23,40
	16. Art. <input type="checkbox"/> Quadro-Gitterträger lfm 0,25 m/0,25 m Chrom/Stahl		29,40
	17. Art. Modul-Traversen <input type="checkbox"/> Q125 lfm Aluminium, 12,5/12,5 cm <input type="checkbox"/> Q91 lfm Aluminium, 9,1/9,1 cm		35,80 31,60
 	18. Art. <input type="checkbox"/> Gitterspannstoff , m ² schwer entflammbar und sprinkler- tauglich, ohne Montage <input type="checkbox"/> Stoffsegel aus Gitterspannstoff, m ² flammenhemmend und sprinkler- tauglich, fertig konfektioniert, weiß für Mero-Gitterträgedach und Quadro-Traversen		19,40 29,70

Beleuchtung Stromanschluss bitte extra bestellen.

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	19. Art. Strahlerleuchten , steckerfertig, einzeln positionierbar <input type="checkbox"/> halogen (150 Watt) St. <input type="checkbox"/> halogen (300 Watt) St. <input type="checkbox"/> halogen „Collus“ (130 Watt) St. <input type="checkbox"/> HQL (150 Watt), silbern St.		37,50 74,70 39,80 74,00
	Strahlerleuchte für Stromschiene , mindestens 2 Stück pro Schiene (2,00 m) <input type="checkbox"/> „lightspot“ (100 Watt), silbern St. <input type="checkbox"/> „Domos“ (150 Watt), silbern St. hochvolt mit 3-Phasen-Adapter		40,00 45,70

Regalböden

	20. Art. System-Regalböden , Breite: 1,00 m (Meroform, Axiom, Syma und Standard- wandbau) Regalboden 30 Tiefe: 0,30 m <input type="checkbox"/> weiß St. <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> silbern St. <input type="checkbox"/> Glas St.		20,90 21,40 37,40
	Regalboden 50 Tiefe: 0,50 m <input type="checkbox"/> weiß St. <input type="checkbox"/> Glas St.		22,40 39,00
	Regalböden, schräg mit Aufkantung Tiefe: 0,30 m <input type="checkbox"/> weiß St. <input type="checkbox"/> andere Farben		22,40 auf Anfrage

Sideboards

	21. Art. <input type="checkbox"/> Sideboard Syma , abschließbar St. Breite: 0,98 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 0,72 m Korpus: weiß, 1 Zwischenboden, mit Schiebetür		75,90
	22. Art. <input type="checkbox"/> Sideboard Mero , abschließbar St. Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 0,75 m 1 Zwischenboden, mit Türen Korpus: weiß		75,90

Theken

	23. Art. <input type="checkbox"/> Theke Syma , abschließbar St. Breite: 0,98 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,12 m Korpus: weiß 1 Zwischenboden, mit Schiebetür		98,00
	24. Art. <input type="checkbox"/> Theke Mero , offen Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m 1 Zwischenboden <input type="checkbox"/> weiß St. <input type="checkbox"/> Buche St.		85,00 129,90

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung: Theken (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	25. Art. <input type="checkbox"/> Theke Mero, abschließbar wie oben, jedoch mit Türen weiß	St.	98,00
	26. Art. <input type="checkbox"/> Infotheke Mero, abschließbar Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m Aufsatzhöhe: 0,25 m Gesamthöhe: 1,25 m 1 Zwischenboden, Rückseite mit Türen abschließbar Korpus: weiß	St.	99,90
	27. Art. <input type="checkbox"/> Infotheke Mero mit gebogener Deckplatte Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m Gesamthöhe: 1,10 m Farbe Korpus: <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben Maße Deckplatte: ca. 1,60 x 0,40 m; Farbe Deckplatte: <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> Buche	St.	158,10
	28. Art. <input type="checkbox"/> Theke „Circle“ Korpus grau, Rückseite mit Tür, Front silbern mit hinterleuchtetem Acrylglasstreifen: <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> weiß Ablage Glas, Breite 1,50 m, Tiefe: 0,60 m, Gesamthöhe: 1,10 m <input type="checkbox"/> Andere Breite <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Theke informieren/diese dort bestellen.	St.	311,90 auf Anfrage 36,00
	29. Art. <input type="checkbox"/> Theke „Wave“ Korpus lichtgrau, Rückseite absperrbar, Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, Höhe: 1,05 m, Frontfarbe: <input type="checkbox"/> Aluwellen <input type="checkbox"/> Wengé	St.	155,90
	30. Art. <input type="checkbox"/> Theke „Cube“ Korpus grau, Rückseite 1/2 offen, 1/2 absperrbar, Breite: 2,33 m, Tiefe: 0,60 m, Höhe: 1,10m, Umlaufender „Bügel“ 0,40 m tief: <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> basaltgrau	St.	415,90
	31. Art. <input type="checkbox"/> Theke „high tech“ Korpus Alu, Rückseite offen, Breite: 1,00 m, Tiefe 0,55 m, Höhe 1,10 m, Ablage auf Abstand, Farbe Ablage: <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz	St.	206,90

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	32. Art. <input type="checkbox"/> Theke „Unit“ , Korpus weiß, Front Acrylglas hinterleuchtet, 1,25 m x 0,64 m, Höhe: 1,15 m <input type="checkbox"/> Eckelement „Unit“ , Korpus weiß, Front Acrylglas hinterleuchtet, 0,77 m x 0,77 m, Höhe: 1,15 m <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Theke informieren/diese dort bestellen.	St.	319,90 270,30 36,00

Alle Theken können auf Wunsch verlängert oder über Eck gebaut werden.

Vitrinen

	33. Art. <input type="checkbox"/> Tischvitrine Mero, Gestell offen , Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, ohne Beleuchtung	St.	78,50
	34. Art. <input type="checkbox"/> Tischvitrine Mero mit Unterbau , Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m, Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, ohne Beleuchtung; Unterbau: mit Türen, abschließbar: Korpus weiß <input type="checkbox"/> Tischvitrine Syma mit Unterbau , Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m, Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, Unterbau weiß: mit Schiebetür, abschließbar <input type="checkbox"/> LED Beleuchtung für Tischvitrine Syma <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.	St.	131,00 131,00 61,20 36,00
	35. Art. <input type="checkbox"/> Hochvitrine schmal, mit Unterbau , Breite: 0,55 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,88 m; Glaskorpus, mit Alurahmen, abschließbar, mit 3 Glaseinlegeböden und Licht. <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Glaseinlegeboden <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.	St.	233,00 18,40 36,00
	36. Art. <input type="checkbox"/> Hochvitrine breit, Ganzglas , Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,88 m, Glaskorpus, mit Alurahmen, abschließbar, mit 3 Glaseinlegeböden und Licht. <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Glaseinlegeboden <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.	St.	270,00 23,80 36,00

Bestellung: Vitrinen (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	37. Art. <input type="checkbox"/> Hochvitrine schmal, Ganzglas St. Breite: 0,52 m, Tiefe: 0,55 m Gesamthöhe: 1,88 m; Ganzglas mit Alurahmen, abschließbar, mit 3 Glas- einlegeböden und seitliche Lichtleiste <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Glaseinlegeboden St. <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.		224,70 18,40 36,00

Das Bausystem meroform setzt der Fantasie keine Grenzen. So lassen sich individuelle Podeste, Quader, Türme, Fachwerkskonstruktionen in den unterschiedlichsten Formen, Farben und Materialien realisieren. Bitte kontaktieren Sie uns.

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	41. Art. <input type="checkbox"/> Prospektständer „Stap“ St. Breite: 0,27 m, Gesamthöhe: 1,16 m mit 4 Ablagen DIN A4 hoch		58,90
	42. Art. <input type="checkbox"/> Prospektständer „Slat“ St. Breite: 0,30 m, Gesamthöhe: 1,65 m mit 3 Ablagen DIN A4 hoch <input type="checkbox"/> jede weitere Ablage, maximal 12 Stück St.		78,90 14,60

PC-Möbel

	38. Art. <input type="checkbox"/> PC-Möbel „Design“ S St. Korpusmaß (B x T) 0,75 m x 0,44 m, Höhe: 1,07 m, Unterbau: absperbar, Rahmen lichtgrau mit Füllung silbern gelocht, Ablage oval 1,20 m x 0,60 m mit Kabelauslass: <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> lichtgrau <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für das PC-Möbel informieren/diese dort bestellen.		166,50 36,00
	<input type="checkbox"/> PC-Möbel „Design“ S+ St. Wie „Design“ S, Ablage oval, rot mit Aufsatz lichtgrau, 1,40 x 0,80 m <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für das PC-Möbel informieren/diese dort bestellen.		239,90 36,00
	39. Art. <input type="checkbox"/> PC-Pult St. Breite: 0,70 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,05 m Obere Platte weiß mit schwarzen ab- gerundeten Kanten und integrierten Steckdosen. Fußsäule (Alu) mit innerer HDMI- und Netzwerkleitung. <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für das PC-Möbel informieren/diese dort bestellen.		152,00 36,00

Weitere PC-Möbel auf Anfrage.
Gerne fertigen wir auch Sondermöbel für Sie individuell an.

Prospektständer

	40. Art. <input type="checkbox"/> Mero-Prospektständer St. Breite: 0,75 m, Gesamthöhe: 1,25 m mit 3 Etagen je 0,70 m/0,30 m für je 3 Blattstapel DIN A4 Hochformat		63,50
---	--	--	-------

Tische, Stehtische

	43. Art. Tisch , Höhe: 0,70 m, Chromgestell Tischplatte, Farbe: <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> 0,70 x 0,70 m St. <input type="checkbox"/> 0,70 x 1,05 m St. <input type="checkbox"/> 0,70 x 1,20 m St. <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> 0,70 x 0,70 m St. 29,00 <input type="checkbox"/> 0,70 x 1,05 m St. 32,10 <input type="checkbox"/> 0,70 x 1,20 m St. 37,80		27,70 29,20 33,80
	44. Art. Tisch rund , Höhe: 0,70 m, Chromgestell, Tischplatte: weiß <input type="checkbox"/> Durchmesser: 0,70 m St. <input type="checkbox"/> Durchmesser: 0,90 m St. <input type="checkbox"/> Durchmesser: 1,50 m St.		26,70 39,10 67,60
	45. Art. <input type="checkbox"/> Glastisch „high tech“ St. Höhe: 0,71 m, Gestell: Edelstahl, Tischplatte: Glas satiniert rund, 0,70 m Durchmesser		64,60
	46. Art. <input type="checkbox"/> Tisch „Rondo“ St. Höhe: 0,70 m, Durchmesser: 0,71 m Gestell: Aluminium Tischplatte: <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben		38,50
	47. Art. <input type="checkbox"/> Tisch „Global“ St. Höhe: 0,70 m, Durchmesser: 0,70 m Gestell: Buche/Aluminium Tischplatte: Buche		37,10
	48. Art. <input type="checkbox"/> Stehtisch „Rondo“ St. Höhe: 1,10 m, Durchmesser: 0,70 m Gestell: Aluminium, Tischplatte, Farbe: <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben		45,80
	49. Art. Tisch „Pixo“ St. Gestell: Edelstahl Platte: <input type="checkbox"/> weiß oder <input type="checkbox"/> anthrazitfarben 0,70 x 0,70 m		38,50

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung: Tische, Stehtische (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
 50.	Art. Stehtisch „Pixo“ Gestell: Edelstahl Platte: <input type="checkbox"/> weiß oder <input type="checkbox"/> anthrazitfarben 0,70 x 0,70 m	St.	46,70
 51.	Art. Stehtisch „high tech“ Höhe: 1,10 m, Durchmesser: 0,70 m, Gestell: Edelstahl Tischplatte: Glas satiniert, 8 mm	St.	87,90
 52.	Art. Beistelltisch „Romeo“ Gestell: Alu-Optik Deckplatte: satiniertes Glas, 0,40 x 0,40 cm	St.	47,30
 53.	Art. Beistelltisch „Holz“ lackiert, 0,55 x 0,55 m, 0,45 m hoch: <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	18,30

Stühle

 54.	Art. Polsterstuhl „Thonet“ mit Armlehne, Chromgestell, Polster: schwarz	St.	42,20
 55.	Art. Stuhl „m.o.d.“ Gestell: Effektsilber, Sitzfläche: <input type="checkbox"/> ohne Armlehne <input type="checkbox"/> mit Armlehne	St.	39,40
 56.	Art. Stuhl „Relax“ Gestell: grau, Sitzfläche: Leder schwarz	St.	35,50
 57.	Art. Designerstuhl „SiM“ Chromgestell Sitzfläche: Kunststoff weiß	St.	37,40
 58.	Art. Korbstuhl Chromgestell, Sitzfläche: Geflecht Kunststoff natur	St.	22,30
 59.	Art. Stuhl „Rondo“ Chromgestell, Sitzfläche: Buche <input type="checkbox"/> Buche natur <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> hellblau <input type="checkbox"/> apfelgrün <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> weiß	St.	21,90

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
 60.	Art. Designerstuhl „Ken“ Chromgestell, Sitzfläche: Buche wengefarben lackiert	St.	21,60
 61.	Art. Polsterstuhl „Classic“ Gestell: Chrom/anthrazitfarben; Polster: <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> braun	St.	18,40
 62.	Art. Polsterstuhl „Opus“ Chromgestell, Polster: schwarz	St.	19,90
 63.	Art. Stuhl „Griot“, Chromgestell, Sitzfläche: Kunststoff <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> silbern <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> rot	St.	16,90
 64.	Art. Schalenstuhl, Chromgestell, Schale: grau, Polster: grau	St.	14,30
 65.	Art. Klappstuhl <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Metall, weiß	St.	12,00

Barhocker

 66.	Art. Barhocker „Coma“ Sitzhöhe: 0,75 m, Gestell: silbern/Chromgestell, Sitzfläche: anthrazitfarben	St.	43,70
 67.	Art. Barhocker „Z“ Sitzhöhe: 0,90 m Polster: Kunstleder, Chromgestell <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> apfelgrün <input type="checkbox"/> orange	St.	25,00 30,20
 68.	Art. Barhocker „Opus“ mit Lehne, Sitzhöhe: 0,85 m Polster: schwarz, Chromgestell	St.	24,90
 69.	Art. Barhocker „Rondo“ Sitzhöhe: 0,90 m, Chromgestell <input type="checkbox"/> Oberfläche: Buche <input type="checkbox"/> Oberfläche: weiß	St. St.	36,80 42,50
 70.	Art. Barhocker „Lem“ Sitzhöhe: 0,66-0,79 m Gestell: matt verchromt, Sitzfläche: weiß lackiert	St.	74,50

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung: Loungemöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	71. Art. <input type="checkbox"/> Sessel „Romeo“ Sitzfläche: Leder schwarz	St.	61,90
	72. Art. <input type="checkbox"/> Couch „Romeo“ Lederimitat, schwarz, 2-Sitzer	St.	155,00
	73. Art. <input type="checkbox"/> Sitzbank Breite: 1,20 m, Tiefe 0,45 m Höhe: 0,46 m Kunstleder-Bezug <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	64,00
	74. Art. <input type="checkbox"/> Sitzwürfel Lederimitat, 0,45 x 0,45 x 0,45 m <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	21,80

Garderoben, Kühlschrank, Sonstiges

	75. Art. <input type="checkbox"/> Garderobenständer mit 6 Haken Höhe: 1,75 m, Farbe: schwarz	St.	23,90
	76. Art. <input type="checkbox"/> Garderobebrett mit 5 Haken Farbe: weiß	St.	21,00
	77. Art. <input type="checkbox"/> Küchenregal Kunststoff 0,80 x 0,40 x 1,87 m schwarz, 4 Fachböden belastbar bis 50 kg pro Regalboden	St.	41,50
	78. Art. <input type="checkbox"/> Kühlschrank Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,60 m Höhe: 0,80 m Nutzinhalt: ca. 140 Liter	St.	71,00
	79. Art. <input type="checkbox"/> Kaffeemaschine für 10 Tassen	St.	17,80
	80. Art. <input type="checkbox"/> Papierkorb	St.	9,30
	81. Art. <input type="checkbox"/> Geschirr		auf Anfrage

Regiestundensätze, Flammenhemmende Imprägnierung (Position 1–3b)

Pos.1	Stundensatz für Regiearbeiten	Std.	EUR 44,30
Pos.2	Schreinerarbeiten:		
Pos.2a	Maschinenstunde	Std.	EUR 62,90
Pos.2b	Montagestunde	Std.	EUR 44,30
Pos.2c	Werkstattstunde	Std.	EUR 42,70
Pos.3a	Flammenhemmende Imprägnierung (nur Naturfasergewebe) in Regie	Std.	EUR 44,30
Pos.3b	Flammenschutzmittel	lt.	EUR 23,80
Pos.4	Computer-Zeichenstunde	Std.	EUR 71,70

Besondere Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH

- Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
- Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung.
- Bitte beachten Sie: Ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar ...) 25 %
Regiearbeiten (z.B. Umbauten ...) 50 %.
- Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können bei Miet- und Ausstellungsständen im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
- Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt.
- Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nägel und Verwendung aggressiver Klebemittel haftet der Standinhaber.**
- Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.
Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert.
Es empfiehlt sich daher, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen!
- Zieht ein Aussteller die Bestellung zurück, so muss der ServicePartner bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltung schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt wird.
- Die Bezahlung ist nach Rechnungserhalt sofort fällig, ohne Abzug. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 13,95 berechnet.
- Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.
- Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
- Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung während der Messe vor.

Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zurück an
 Hummel Möbelverleih GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-63 03
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-63 04
 nuernberg@hummel-mietmoebel.de

Ausführung durch *
 Hummel Möbelverleih GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-63 03
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-63 04
 nuernberg@hummel-mietmoebel.de
 www.hummel-mietmoebel.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
19.10.2018

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung (Besondere Mietbedingungen umseitig)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Bestellung: Sitzmöbel

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 111 Sessel „Rondo“ Polster Leder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	68,00
	Art. 113 Sessel „Well“ Gestell verchromt, Polster Stoff, schwarz	St.	64,00
	Art. 114 Sessel „Ro“ Gestell Metall, grau, Polster Stoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> schwarz	St.	92,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 115 Sessel „Laja“ Gestell Aluminium weiß, Sitzschale Kunststoff, Polster Stoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> rot	St.	89,00
	Art. 120 Stuhl „Bonni“ Gestell verchromt, Sitz und Rücken Kunststoff, weiß	St.	15,50
	Art. 121 Sessel „Bonni“ Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz	St.	26,50

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Sitzmöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 123 Hocker „Mambo“ höhenverstellbar, Gestell Metall, Sitz Kunststoff transluzent <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> klar	St.	39,50
	Art. 124 Hocker „Plastic“ Polyethylen <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> silbern	St.	19,50
	Art. 190 Hocker „TX“ Gestell verchromt, matt, Sitz Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	38,50
	Art. 125 Stuhl „Bonni“ Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz	St.	21,50
	Art. 126 Stuhl „Wood“ Gestell verchromt, Sitzschale Buche <input type="checkbox"/> natur <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	22,00
	Art. 130 Stuhl „Noa“ Gestell Metall weiß, Sitzschale Kunststoff, Polster Stoff, grau	St.	40,00
	Art. 131 Stuhl „Vitra.03“ Gestell Metall grau, Sitzschale Kunststoff, schwarz	St.	66,50
	Art. 132 Stuhl „Hoop“ Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	33,00
	Art. 133 Stuhl „Gliss“ Gestell verchromt, Sitzschale Polypropylen <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	38,00
	Art. 134 Stuhl „Catifa“ Kufe, Gestell schwarz, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> schwarz	St.	36,00
	Art. 134 Stuhl „Catifa“ Meeting, Gestell Chrom, Sitzschale Eco-Leder, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	79,00
	Art. 134 Stuhl „Catifa“ Gestell Chrom, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> weiß-beige <input type="checkbox"/> weiß-grün <input type="checkbox"/> weiß-taubenblau <input type="checkbox"/> weiß-anthrazitfarben <input type="checkbox"/> weiß-schwarz	St.	35,00
	Art. 134 Stuhl „Catifa“ Wood, Gestell Holz Esche, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> weiß-anthrazitfarben	St.	60,00
	Art. 135 Stuhl „Felix.3“ Gestell Metall weiß, Sitzschale Kunststoff, weiß	St.	34,50
	Art. 136 Stuhl „Kuadra“ Gestell verchromt, matt, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> opal	St.	28,00
	Art. 136 Stuhl „Kuadra“ Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff, weiß	St.	28,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 136 Stuhl „Kuadra XL“ Chromgestell, Sitzschale Kunststoff, schwarz	St.	30,00
	Art. 138 Stuhl „Body to Body“ Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot-transparent <input type="checkbox"/> blau-transparent	St.	30,00
	Art. 139 Sessel „Jet“ Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	48,00
	Art. 140 Stuhl „Panton“ Polypropylen <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> blau	St.	42,00
	Art. 141 Sessel „Fjord“ Gestell verchromt, Sitzschale Polyurethan weiß, Polster Stoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz	St.	95,00
	Art. 143 Sitzbank „Sidus“ Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	59,50
	Art. 144 Sessel „Nami“ Gestell verchromt, Sitz Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	43,50
	Art. 147 Stuhl „Cloud“ Gestell Alu, Sitz Kunststoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau	St.	33,50
	Art. 148 Sessel „PoppyStar“ Thermoplastik <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> hellgrau <input type="checkbox"/> creme	St.	28,50
	Art. 149 Stuhl „Breeze“ Gestell Aluminium, Sitz und Rücken Kunststoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> grau	St.	32,00
	Art. 150 Stuhl „Kicca“ Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> rot	St.	31,00
	Art. 151 Stuhl „Tweet“ Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß/rot <input type="checkbox"/> weiß/grau <input type="checkbox"/> weiß/orange <input type="checkbox"/> weiß/grün <input type="checkbox"/> weiß/schwarz	St.	31,00
	Art. 152 Sitzbank „Ikon“ Gestell Polypropylen weiß, Sitzfläche Polypropylen weiß	St.	78,00
	Art. 152 Sitzbank „Ikon“ Gestell Polypropylen schwarz, Sitzfläche Polypropylen schwarz	St.	78,00
	Art. 153 Sessel „Tweet“ Gestell Metall schwarz, Sitzschale Kunststoff, weiß/schwarz	St.	39,00
	Art. 153 Sessel „Tweet“ Gestell schwarz, Sitz und Rücken Polster, anthrazitfarben	St.	79,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Sitzmöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 154 Stuhl „Volt“ Polypropylen <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> rot	St.	25,00
	Art. 155 Sessel „Volt“ Polypropylen <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> rot	St.	32,00
	Art. 156 Stuhl „Verge“ Gestell Holz, Sitzschale SKY, weiß	St.	47,00
	Art. 157 Stuhl „About A Chair“ Gestell Eiche natur, Sitzschale Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> schwarz	St.	48,00
	Art. 157 Stuhl „About A Chair“ Stoff Gestell Eiche schwarz, Sitzschale Stoff, grau	St.	59,00
	Art. 158 Sessel „Pass“ Gestell Metall weiß, Polster Stoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot	St.	95,00
	Art. 158 Sessel „Pass“ Gestell Metall schwarz, Polster Stoff, anthrazitfarben	St.	95,00
	Art. 159 Sessel „Log“ Polster Stoff, grau	St.	75,00
	Art. 160 Hocker „Sat“ mit Schreibplatte Holz, Korpus Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> hellgrau	St.	67,00
	Art. 161 Stuhl „Babila“ Gestell Chrom, Sitzschale Kunststoff, weiß	St.	31,00
	Art. 161 Stuhl „Babila“ Gestell schwarz, Sitzschale Kunststoff, schwarz-grau	St.	48,00
	Art. 161 Stuhl „Babila“ Gestell Chrom, Sitzschale Esche natur, Esche natur	St.	39,00
	Art. 162 Sitzbank „Dax“ Multiplex beschichtet, dunkelgrau	St.	175,00
	Art. 163 Stuhl „Copenhagen“ Gestell Eiche, Sitzschale Eiche matt, Eiche matt	St.	59,00
	Art. 164 Stuhl „Liù“ Gestell Holz, Sitzpolster Stoff, grau	St.	64,00
	Art. 165 Stuhl „Munich“ Gestell Holz, Kiefer massiv, gebeizt, dunkelbraun	St.	18,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 166 Sessel „Babila“ Gestell Chrom, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	36,00
	Art. 166 Sessel „Babila“ Wood, Gestell Esche, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> senf <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> grau	St.	45,00
	Art. 171 Freischwinger „Olymp“ Gestell Chrom, Sitzschale Stoff, schwarz	St.	78,00
	Art. 176 Klappstuhl „Pocket“ Gestell Metall grau, Sitz und Rücken Kunststoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	14,00
	Art. 183 Stuhl „Platero“ Gestell Alu, Sitz und Rücken Alu	St.	23,00

Barhocker

	Art. 409 Barhocker „Coma“ Gestell Aluminium, Sitz Polypropylen <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> blau	St.	49,00
	Art. 410 Barhocker „Miura“ Polypropylen <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> hellblau <input type="checkbox"/> hellgrün <input type="checkbox"/> dunkelrot	St.	39,50
	Art. 411 Barhocker „Rio“ Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz	St.	31,00
	Art. 412 Barhocker „Move“ drehbar, Gestell verchromt, Sitz Leder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot	St.	43,00
	Art. 414 Barhocker „Bilbao“ Gestell Alu, Sitz Buche, natur	St.	40,50
	Art. 415 Barhocker „Kuadra“ Gestell verchromt, matt, Sitzschale Kunststoff, weiß	St.	39,00
	Art. 415 Barhocker „Kuadra“ Gestell Metall weiß, Sitzschale Kunststoff, weiß	St.	39,00
	Art. 416 Barhocker „Z“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche natur	St.	25,00
	Art. 417 Barhocker „Kicca“ Gestell verchromt, Sitzschale Polypropylen <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> rot	St.	49,00
	Art. 418 Barhocker „Malaga“ Gestell Alu, Sitz und Rücken Alu	St.	30,00
	Art. 419 Barhocker „Gliss“ Gestell weiß, Sitzschale Kunststoff, weiß	St.	49,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Barhocker (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 419 Barhocker „Gliss“ Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff, weiß	St.	49,00
	Art. 420 Barhocker „Cube“ Gestell verchromt, matt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> dunkelbraun	St.	51,00
	Art. 421 Barhocker „Bitter“ Gestell Alu, Sitz Alu	St.	46,00
	Art. 422 Barhocker „Volt“ Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> rot	St.	43,00
	Art. 423 Barhocker „Noon“ Gestell verchromt, höhenverstellbar, Sitz Technopolymer <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> creme	St.	69,00
	Art. 424 Barhocker „Hoop“ Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	49,00
	Art. 425 Barhocker „TX“ Gestell verchromt, matt, Sitz Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	51,00
	Art. 426 Barhocker „Stella“ Gestell verchromt, Sitz Formholz <input type="checkbox"/> blackwood <input type="checkbox"/> moccawood	St.	68,00
	Art. 427 Barhocker „Mambo“ höhenverstellbar, Gestell Metall, Sitz Kunststoff transluzent <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> klar	St.	72,00
	Art. 428 Barhocker „Breeze“ Gestell Aluminium, Sitz und Rücken Kunststoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> grau	St.	44,00
	Art. 429 Barhocker „Lem New“ höhenverstellbar, Gestell Metall weiß, Sitz <input type="checkbox"/> Buche weiß <input type="checkbox"/> Stoff blau <input type="checkbox"/> Stoff rot <input type="checkbox"/> Stoff orange <input type="checkbox"/> Stoff hellgrün <input type="checkbox"/> Stoff dunkelgrün <input type="checkbox"/> Stoff lila	St.	72,00
	Art. 429 Barhocker „Lem New“ höhenverstellbar, Gestell Metall schwarz, Sitz Buche, schwarz	St.	72,00
	Art. 429 Barhocker „Lem“ Gestell verchromt, matt, höhenverstellbar, Sitz Buche <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> natur <input type="checkbox"/> Nussbaum <input type="checkbox"/> Stoff schwarz	St.	72,00
	Art. 430 Barhocker „Leo“ Gestell Alu, Sitz Leder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	58,00
	Art. 431 Barhocker „Tweet-Black“ Gestell Metall schwarz, Sitzschale Polypropylen weiß, weiß/schwarz	St.	49,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 433 Barhocker „About A Stool“ Gestell Eiche natur, Sitzschale Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> grau	St.	49,00
	Art. 434 Barhocker „Tweet“ Gestell verchromt, Sitzschale Polypropylen, weiß/schwarz	St.	44,00
	Art. 436 Barhocker „Babila“ Gestell und Sitzfläche Esche natur	St.	45,00
	Art. 436 Barhocker „Babila“ Gestell und Sitzfläche Esche grau	St.	40,00
	Art. 437 Barhocker „About A Stool“ Gestell schwarz, Sitzschale Polypropylen, Sitzhöhe 65 cm	St.	66,00
	Art. 438 Barhocker „About A Stool“ Gestell schwarz, Sitzschale Polypropylen, Sitzhöhe 75 cm	St.	66,00

Sittische

	Art. 200 Tisch „70/70“ Gestell verchromt, 70/70 cm/72 cm hoch, Platte weiß	St.	28,00
	Art. 201 Tisch „Square“ Gestell schwarz, 70/70 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	39,00
	Art. 202 Tisch „Laja-60/60“ Gestell Metall weiß, 60/60 cm/73 cm hoch, Platte weiß	St.	46,00
	Art. 203 Tisch „Laja-80/80“ Gestell Metall weiß, 80/80 cm/73 cm hoch, Platte weiß	St.	49,00
	Art. 204 Tisch „Stylus-69/69“ Gestell Metall weiß, 69/69 cm/74 cm hoch, Platte weiß	St.	55,00
	Art. 204 Tisch „Stylus-69/69“ Gestell Metall schwarz, 69/69 cm/74 cm hoch, Platte schwarz	St.	55,00
	Art. 205 Tisch „Stylus-79/79“ Gestell Metall weiß, 79/79 cm/74 cm hoch, Platte weiß	St.	60,00
	Art. 205 Tisch „Stylus-79/79“ Gestell Metall schwarz, 79/79 cm/74 cm hoch, Platte schwarz	St.	60,00
	Art. 206 Tisch „Helios“ Gestell schwarz, 160/80 cm, Platte schwarz	St.	117,00
	Art. 207 Tisch „Munich 80/80“ Chromgestell, weiße Deckplatte, 80/80 cm, Höhe 72 cm	St.	33,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Sitztische (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR	Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 208 Tisch „Divo“ Gestell Edelstahl, Platte weiß	St.	134,00		Art. 229 Tisch „Tonda-60/60“ Gestell verchromt, matt 60/60 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte Nussbaum	St.	39,50
	Art. 209 Tisch „Munich 120/80“ Chromgestell, weiße Deckplatte, 120/80 cm, Höhe 72 cm	St.	38,00		Art. 230 Tisch „Inox“ rund, Gestell verchromt, matt, 74 cm hoch, Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte Buche, natur <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte Glas, klar <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte Glas, satiniert <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70	St.	39,50
	Art. 210 Tisch „120/70“ Gestell verchromt, 120/70 cm/72 cm hoch, Platte weiß	St.	33,00			St.	41,50
	Art. 210 Tisch „120/70“ Gestell verchromt, matt, 120/70 cm/72 cm hoch, Platte Buche	St.	63,00			St.	41,50
	Art. 211 Tisch „Semi“ klappbar, Gestell verchromt, 120/40 cm/74 cm hoch, Platte weiß	St.	33,00			St.	51,50
	Art. 213 Tisch „Arki“ Gestell Metall weiß, 200/100 cm/74 cm hoch, Platte weiß	St.	365,00		Art. 230 Tisch „Inox-70/70“ Gestell verchromt, matt, 70/70 cm 74 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	40,50
	Art. 214 Tisch „140/80“ Gestell verchromt, matt, 140/80 cm/72 cm hoch, Platte weiß	St.	88,00		Art. 230 Tisch „Inox-60/60“ Gestell verchromt, matt, 60/60 cm 74 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte Nussbaum	St.	40,50
	Art. 215 Tisch „Mondo“ klappbar, Gestell verchromt, 120/80 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	39,50		Art. 230 Tisch „Inox-Grande“ 2 x Gestell verchromt, matt, 200/70 cm/74 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	125,00
	Art. 216 Tisch „Toledo-130“ Holz laminiert, 130/60 cm/70 cm hoch, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	120,00		Art. 231 Tisch „Ikon“ rund, Gestell Polypropylen weiß, 73 cm hoch, Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80	St.	56,50
	Art. 216 Tisch „Toledo-170“ Holz laminiert, 170/60 cm/70 cm hoch, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	130,00		Art. 231 Tisch „Ikon“ rund, Gestell Polypropylen schwarz, 73 cm hoch, Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80	St.	56,50
	Art. 216 Tisch „Toledo-200“ Holz laminiert, 200/60 cm/70 cm hoch, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	150,00		Art. 232 Tisch „Ypsilon“ Gestell weiß, Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70	St.	60,00
	Art. 217 Konferenztisch „Bonni“ klappbar, Gestell verchromt, 160/80 cm/72 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	117,00		Art. 233 Tisch „COP“ Gestell schwarz, Platte schwarz, Ø 90 cm	St.	120,00
	Art. 229 Tisch „Tonda-70/70“ Gestell verchromt, matt, 70/70 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	39,50		Art. 234 Tisch „Urbis“ rund, Gestell verchromt, matt, 75 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80 St. Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80 St. Platte Buche, natur <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80 St.	St.	38,50 40,50 51,50
	Art. 229 Tisch „Tonda“ rund, Gestell verchromt, matt, 75 cm hoch Platte weiß St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte schwarz St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte anthrazitfarben St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte Buche, natur St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte Glas, klar St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte Glas, satiniert St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70	St.	38,50		Art. 235 Tisch „Sea“ rund, Gestell Alu poliert, Ø 80/73 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte anthrazitfarben	St.	55,50
			40,50		Art. 235 Tisch „Sea-70/70“ Gestell Alu poliert, 70/70 cm/73 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	55,50
			40,50		Art. 236 Tisch „Step“ rund, Gestell schwarz, 72 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 90 <input type="checkbox"/> Ø 100 Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 90 <input type="checkbox"/> Ø 100	St.	43,50
			51,50		Art. 238 Tisch „Major“ rund, Gestell schwarz, 75 cm hoch, Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 110 <input type="checkbox"/> Ø 120	St.	58,50
			73,50				
			73,50				

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung: Sitztische (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 239 Tisch „Multi“ Holz laminiert, 200/80 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	145,00
	Art. 241 Tisch „Quadro“ Gestell verchromt, matt, Platte Alu kompakt, 80/80 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte grau	St.	56,50
	Art. 243 Tisch „Oak“ Gestell Eiche, Platte Eiche massiv <input type="checkbox"/> 160/90 cm <input type="checkbox"/> 220/90 cm	St. St.	310,00 360,00
	Art. 244 Tisch „Munich“ Gestell pulverbeschichtet, anthrazitfarben, Platte 160/80 cm <input type="checkbox"/> Platte Holz natur <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	122,00
	Art. 282 Tisch „Greece“ rund, Gestell Alu, Ø 60/73 cm hoch, Platte Inox	St.	30,50
	Art. 283 Tisch „Avangard“ rund, Gestell Alu, Ø 70/73 cm hoch, Platte Inox	St.	48,50

Stehtische

	Art. 284 Stehtisch „Stylus-59/59“ Gestell Metall schwarz, Platte schwarz	St.	65,00
	Art. 284 Stehtisch „Stylus-59/59“ Gestell Metall weiß, Platte weiß	St.	65,00
	Art. 285 Stehtisch „Tall“ rund, Gestell schwarz, 114 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte Buche-Imitat <input type="checkbox"/> Ø 60	St.	38,50
	Art. 286 Stehtisch „Ypsilon“ rund, Gestell Alu, Ø 60/113 cm hoch, Platte Inox	St.	46,50
	Art. 286 Stehtisch „Ypsilon“ rund, Gestell weiß, Ø 60 cm <input type="checkbox"/> Platte Inox <input type="checkbox"/> Platte weiß	St.	46,50
	Art. 287 Stehtisch „Tonda“ rund, Gestell verchromt, matt, 114 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte Nussbaum <input type="checkbox"/> Ø 60 St. Platte Buche, natur <input type="checkbox"/> Ø 60 St. Platte Glas, klar <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte Glas, satiniert <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St.	St. St. St. St. St. St. St.	57,50 57,50 57,50 57,50 67,50 81,50 81,50
	Art. 287 Stehtisch „Tonda-60/60“ Gestell verchromt, matt, 60/60 cm, 114 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz St. <input type="checkbox"/> Platte Nussbaum St.	St. St.	57,50 60,50
	Art. 288 Stehtisch „Quickstep“ rund, Ø 70, 113 cm hoch (für Außenbereich geeignet) <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> graphit	St.	27,50

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 289 Stehtisch „Quadro“ Gestell verchromt, matt, 60/60 cm/113 cm hoch, Platte Inox	St.	67,50
	Art. 290 Stehtisch „Inox“ rund, Gestell verchromt, matt, 114 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte Nussbaum <input type="checkbox"/> Ø 60 St. Platte Buche, natur <input type="checkbox"/> Ø 60 St. Platte Glas, klar <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte Glas, satiniert <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St.	St. St. St. St. St. St.	57,50 57,50 57,50 57,50 81,50 81,50
	Art. 290 Stehtisch „Inox-60/60“ Gestell verchromt, matt, 60/60 cm/114 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz St. <input type="checkbox"/> Platte Nussbaum St.	St. St.	57,50 60,50
	Art. 290 Stehtisch „Inox-Grande“ 2 x Gestell verchromt, matt, 120/60 cm/114 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	115,00
	Art. 291 Stehtisch „Viena“ rund, Gestell Alu, Ø 60/113 cm hoch, Platte Inox	St.	60,50
	Art. 293 Stehtisch „Sea“ rund, Gestell Alu poliert, 108 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70	St.	63,50
	Art. 293 Stehtisch „Sea-60/60“ Gestell Alu poliert, 60/60 cm/108 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	63,50
	Art. 294 Stehtisch „Multi“ Gestell Holz, laminiert, 200/80 cm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	145,00
	Art. 295 Stehtisch „Toledo“ Holz laminiert, weiß, 60/60 cm/110 cm hoch	St.	110,00
	Art. 295 Stehtisch „Toledo“ Holz laminiert, schwarz, 60/60 cm/110 cm hoch	St.	110,00
	Art. 295 Stehtisch „Toledo“ Holz laminiert, schwarz <input type="checkbox"/> 130/60 cm/110 cm hoch St. <input type="checkbox"/> 170/60 cm/110 cm hoch St. <input type="checkbox"/> 200/60 cm/110 cm hoch St.	St. St. St.	120,00 130,00 150,00
	Art. 295 Stehtisch „Toledo“ Holz laminiert, weiß <input type="checkbox"/> 130/60 cm/110 cm hoch St. <input type="checkbox"/> 170/60 cm/110 cm hoch St. <input type="checkbox"/> 200/60 cm/110 cm hoch St.	St. St. St.	120,00 130,00 150,00
	Art. 296 Stehtisch „Ikon“ rund, Gestell Polypropylen weiß, Ø 60/110 cm hoch, Platte weiß	St.	73,50
	Art. 296 Stehtisch „Ikon“ rund, Gestell Polypropylen schwarz, Ø 60/110 cm hoch, Platte schwarz	St.	73,50

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Stehtische (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 297 Stehtisch „COP“ Gestell und Platte Holz schwarz, 200/90 cm, Höhe 105 cm	St.	300,00

Loungemöbel

	Art. 070 Beistelltisch „Basic“ 55/55 cm, weiß	St.	25,00
	Art. 077 Sofa „Sozial“ Gestell schwarz, Sitzfläche Stoff, anthrazitfarben	St.	325,00
	Art. 078 Beistelltisch „Stylus-Lounge“ Gestell weiß, Platte weiß, rund Ø 69 cm, Höhe 50 cm	St.	50,00
	Art. 079 Sitzsack „Lazy“ Material Synthetikfaser, Füllung Styroporkugeln, Füllmenge: 300 l <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> oliv <input type="checkbox"/> blau	St.	65,00
	Art. 081 Beistelltisch „Stylus-59/59“ Gestell Metall weiß, Platte weiß	St.	50,00
	Art. 081 Beistelltisch „Stylus-59/59“ Gestell Metall schwarz, Platte schwarz	St.	50,00
	Art. 085 Clubsessel „Rio“ Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	154,00
	Art. 086 Clubsessel „Nimrod“ Gestell Polyethylen, Polster Stoff <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> lila <input type="checkbox"/> orange	St.	139,00
	Art. 087 Hocker „Dado“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	72,00
	Art. 088 1-Sitzer „Dado“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	104,00
	Art. 089 Ecksitz „Dado“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	127,00
	Art. 090 Hocker „Wow“ eckig, Polster Kunstleder, 36/36 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	36,00
	Art. 091 Sitzbank „Wow“ eckig, Polster Kunstleder, 91/36 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	58,00
	Art. 092 Hocker „Wow“ rund, Polster Kunstleder, Ø 40 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	36,00
	Art. 093 Hocker „Wow“ rund, Polster Kunstleder, Ø 65 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	56,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 094 Clubsessel „Petit Plateau“ drehbar, Gestell Aluminium, Polster Stoff, anthrazitfarben	St.	365,00
	Art. 095 Hocker „Host-Modular“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	84,00
	Art. 096 1-Sitzer „Host-Modular“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	99,00
	Art. 097 2-Sitzer „Host-Modular“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	130,00
	Art. 098 Ecksitz „Host-Modular“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	110,00
	Art. 099 Sitzwürfel „Big-Ben“ Kunstleder, weiß	St.	75,00
	Art. 100 Clubsessel „Curve“ Gestell verchromt, Sitz und Rücken Kirsche, natur	St.	42,00
	Art. 101 Hocker „AP“ Eiche <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> gebleicht	St.	60,00
	Art. 102 Sitzwürfel „Ben“ Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	25,00
	Art. 103 Clubsessel „Tamago“ Gestell verchromt, Polster Stoff, anthrazitfarben	St.	62,00
	Art. 104 Clubsessel „Slide“ Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> blau	St.	44,00
	Art. 105 Clubsessel „Slide“ mit Armlehne, Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> blau	St.	54,00
	Art. 106 2-Sitzer „Nero“ Polster Stoff, schwarz	St.	199,00
	Art. 106 2-Sitzer „Nero“ Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	199,00
	Art. 107 1-Sitzer „Delta“ Füße Alu, Polster Stoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz	St.	168,00
	Art. 108 2-Sitzer „Delta“ Füße Alu, Polster Stoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz	St.	304,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Loungemöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 109 Hocker „Host“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	85,00
	Art. 110 Sessel „Host“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	102,00
	Art. 905 Zweisitzer „Zippo-100“ Gestell, schwarz, mit Stoff umspannt, Polster grau, 142/67 cm, Höhe 100 cm	St.	495,00
	Art. 906 Zweisitzer „Zippo-140“ Gestell, schwarz, mit Stoff umspannt, Polster grau, 142/67 cm, Höhe 140 cm	St.	495,00
	Art. 907 2-Sitzer „Highchair“ Polster, anthrazitfarben	St.	280,00
	Art. 908 1-Sitzer „Klasse“ FüÙe Alu, Polster Kunstleder, schwarz	St.	120,00
	Art. 909 2-Sitzer „Klasse“ FüÙe Alu, Polster Kunstleder, schwarz	St.	240,00
	Art. 910 1-Sitzer „Vega“ Gestell verchromt, matt, Polster Leder, schwarz	St.	180,00
	Art. 911 2-Sitzer „Vega“ Gestell verchromt, matt, Polster Leder, schwarz	St.	350,00
	Art. 912 1-Sitzer „Bahama“ Rattangeflecht braun, Polster Stoff, beige	St.	97,00
	Art. 913 2-Sitzer „Bahama“ Rattangeflecht braun, Polster Stoff, beige	St.	192,00
	Art. 918 1-Sitzer „Qubo“ FüÙe Metall, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	98,00
	Art. 919 2-Sitzer „Qubo“ FüÙe Metall, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	178,00
	Art. 080 Beistelltisch „Pocket“ Gestell Metall weiß, Platte weiß	St.	63,00
	Art. 082 Beistelltisch „Ikon“ rund, Gestell Polypropylen weiß, Ø 60 cm, Platte weiß	St.	57,00
	Art. 082 Beistelltisch „Ikon“ rund, Gestell Polypropylen schwarz, Ø 60 cm, Platte schwarz	St.	57,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 083 Beistelltisch „Toledo-45“ Holz laminiert, schwarz, 45/45 cm/45cm hoch	St.	60,00
	Art. 083 Beistelltisch „Toledo-45“ Holz laminiert, weiß, 45/45 cm/45cm hoch	St.	60,00
	Art. 084 Beistelltisch „Sea“ rund, Gestell Alu poliert, 43 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70	St.	50,00
	Art. 218 Beistelltisch „Alpha“ FüÙe Alu, 55/55 cm/27 cm hoch, Platte grau	St.	57,00
	Art. 220 Beistelltisch „Toe“ Gestell verchromt, matt, 67/67 cm/34 cm hoch, Platte weiß	St.	76,00
	Art. 221 Beistelltisch „Tria“ Gestell verchromt, matt, 57/50cm/37 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte Nussbaum	St.	75,00
	Art. 222 Beistelltisch „Bahama“ Rattangeflecht braun, 51/51 cm/42 cm hoch, Platte Glas	St.	48,00
	Art. 223 Club-Tisch „Slide“ Gestell verchromt, 64/64 cm/38 cm hoch, Platte weiß	St.	36,00
	Art. 224 Beistelltisch „Toe“ Gestell verchromt, matt, 128/67 cm/34 cm hoch, Platte weiß	St.	97,00
	Art. 225 Beistelltisch „Eileen Gray“ höhenverstellbar, Gestell verchromt, Ø 51 cm/60 cm–100 cm hoch, Platte Glas	St.	60,00
	Art. 226 Club-Tisch „Barcelona“ Gestell verchromt, 90/90 cm/46 cm hoch, Platte Glas	St.	125,00
	Art. 227 Club-Tisch „Granada“ Gestell verchromt, Ø 70 cm/53 cm hoch, Platte Glas	St.	125,00
	Art. 228 Club-Tisch „Ronda“ Gestell verchromt, matt, Ø 50 cm/51 cm hoch, Platte Glas	St.	60,00

Büromöbel

	Art. 302 Schreibtisch „Mondo“ Rollcontainer, Metall, 120/80 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	85,00
	Art. 320 Bürodrehstuhl „Office“ höhenverstellbar, Polster Stoff, schwarz	St.	40,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung: Büromöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 324 Bürodrehsessel „Delby“ St. höhenverstellbar, Gestell schwarz, Polster Stoff, schwarz		60,00
	Art. 326 Bürodrehsessel „Luxy“ St. höhenverstellbar, Gestell Metall, Sitz Leder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		90,00
	Art. 343 Rollcontainer „Steel“ St. Metall, 42/59 cm/56 cm hoch <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> silbern <input type="checkbox"/> weiß		60,00

Sideboards/Schränke/Regale

	Art. 330 Aktenregal St. 3 Böden, Kunststoff weiß, 75/30 cm/86 cm hoch		20,00
	Art. 370 Schließfachschrank „Big“ St. 4 Fächer, Metall, grau, 68/50 cm/180 cm hoch		97,00
	Art. 371 Schließfachschrank „Silver“ St. 4 Fächer, Metall, grau, 36/50 cm/180 cm hoch		90,00
	Art. 372 Schließfachschrank „Reno“ St. 4 Fächer, Holz laminiert weiß, 35/50 cm/200 cm hoch		90,00
	Art. 529 Schwerlastregal St. silbern-verzinkt, 90/40/200 cm		65,00
	Art. 530 Mehrzweckregal St. 5 Böden, Kunststoff weiß, 75/30 cm/170 cm hoch		34,00
	Art. 584 Sideboard „Dax“ St. verschießbar, Korpus silbern, Deckplatte Multiplex Birke, 100/50 cm/75 cm hoch		134,00
	Art. 585 Sideboard „Syma-Easy-408“ St. Profil weiß, Füllung weiß, 100/50 cm/75 cm hoch		85,00
	Art. 585 Sideboard „Syma New“ St. Profil Alu, Füllung weiß 100/50 cm/75 cm hoch		85,00
	Art. 585 Sideboard „Syma New“ St. Profil Alu, Füllung schwarz, 100/50 cm/75 cm hoch		91,00

Infotheken/Bartheken

	Art. 401 Bartheke „Syma Easy-408“ St. Profil weiß, 100/50 cm/125 cm hoch, Füllung weiß		112,00
	Art. 406 Eckelement-Bartheke St. „Syma Easy-408“ Profil weiß, 50/50 cm/125 cm hoch, Füllung weiß		100,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 401 Bartheke „Syma-New“ Profil Alu, 100/50 cm/125 cm hoch <input type="checkbox"/> Füllung weiß St. <input type="checkbox"/> Füllung schwarz St.		117,00 122,00
	Art. 406 Eckelement-Bartheke „Syma-New“ Profil Alu, 50/50 cm/125 cm hoch <input type="checkbox"/> Füllung weiß St. <input type="checkbox"/> Füllung schwarz St.		102,00 107,00
	Art. 407 Bartheke „Tetris“ St. Kunststoff weiß, 145/80 cm/111 cm hoch (für den Außenbereich geeignet)		187,00
	Art. 408 Eckelement-Bartheke St. „Tetris“ Kunststoff weiß, 89/97 cm/111 cm hoch (für den Außenbereich geeignet)		167,00
	Art. 582 Demopult „Kant“ St. verschießbar, Korpus weiß mit Kabelauslass, 60/60 cm, Höhe 120 cm		115,00
	Art. 583 Highboard „Bosse“ St. Rahmen verchromt, Füllungen Melamin, abschließbar, schwarz 79/39 cm, Höhe 109 cm		145,00
	Art. 583 Highboard „Bosse“ St. Rahmen verchromt, Füllungen Melamin, abschließbar, weiß 79/39 cm, Höhe 109 cm		145,00
	Art. 586 Dekopodest „Kant“ St. Korpus weiß, 100/50 cm/50 cm hoch		60,00
	Art. 588 Theke „Syma Easy-408“ St. Profil weiß, 100/50 cm/95 cm hoch, Füllung weiß		96,00
	Art. 589 Eckelement-Theke St. „Syma Easy-408“ Profil weiß, 50/50 cm/95 cm hoch, Füllung weiß		73,00
	Art. 588 Theke „Syma-New“ Profil Alu, 100/50 cm/95 cm hoch <input type="checkbox"/> Füllung weiß St. <input type="checkbox"/> Füllung schwarz St.		99,00 104,00
	Art. 589 Eckelement-Theke „Syma-New“ Profil Alu, 50/50 cm/95 cm hoch <input type="checkbox"/> Füllung weiß St. <input type="checkbox"/> Füllung schwarz St.		75,00 80,00
	Art. 590 Dekosäule „Kant“ St. Korpus weiß, 50/50 cm/100 cm hoch		60,00
	Art. 592 Theke „Real“ St. verschießbar, Korpus Edelstahl, Deckplatte Ahorn, 100/84 cm/120 cm hoch		299,00
	Art. 593 Rundtheke „Dax“ St. verschießbar, Korpus silbern, Deckplatte Multiplex Birke, 170/50 cm/100 cm hoch		320,00
	Art. 594 Theke „Dax“ St. verschießbar, Korpus silbern, Deckplatte Multiplex Birke, 150/50 cm/100 cm hoch		215,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Infotheken/Bartheiken (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 605 Eckelement-Bartheike „Igloo“ Kunststoff weiß, 90/70 cm/108cm hoch, mit Beleuchtung	St.	185,00
	Art. 606 Bartheike „Igloo“ Kunststoff weiß, 140/70 cm/108 cm hoch, mit Beleuchtung	St.	205,00
	Art. 607 Bartheike „Loja-100“ verschießbar, Korpus anthrazitfarben, Aufsatz Glas/Edelstahl, 100/60 cm/120 cm	St.	290,00
	Art. 608 Bartheike „Loja-125“ verschießbar, Korpus anthrazitfarben, Aufsatz Glas/Edelstahl, 125/60 cm/120 cm	St.	290,00
	Art. 610 Theke „Nea“ Korpus weiß, Deckplatte weiß, 150/44 cm/110 cm hoch	St.	375,00

Vitrinen

	Art. 570 Vitrine „Octa“ verschießbar, ohne Beleuchtung, Profil Alu, 100/50 cm/95 cm hoch	St.	88,00
	Art. 580 Vitrine „Octa“ mit Unterbau, verschießbar, ohne Beleuchtung, Profil Alu, 100/50 cm/95 cm hoch, Füllung weiß	St.	110,00
	Art. 581 Vitrine „Syma Easy-408“ mit Unterbau, verschießbar, ohne Beleuchtung, Profil weiß, 100/50 cm/95 cm hoch, Füllung weiß	St.	129,00
	Art. 581 Vitrine „Syma-New“ mit Unterbau, verschießbar, ohne Beleuchtung, Profil Alu, 100/50 cm/95 cm hoch <input type="checkbox"/> Füllung weiß <input type="checkbox"/> Füllung schwarz	St. St.	129,00 134,00
	Art. 595 Schrankvitrine „Trend“ mit Beleuchtung, Profil Alu, 100/50 cm/180 cm hoch	St.	175,00
	Art. 596 Schrankvitrine „Syma Easy-408“ mit Unterbau, mit Beleuchtung, Profil weiß, 100/50 cm/180 cm hoch, Füllung weiß	St.	225,00
	Art. 596 Schrankvitrine „Kappa“ mit Unterbau, mit Beleuchtung, Profil Alu, 100/50 cm/180 cm hoch, Füllung weiß	St.	225,00
	Art. 597 Säulenvitrine „Syma-Easy-408“ mit Unterbau, mit Beleuchtung Profil weiß, 50/50 cm/180 cm hoch, Füllung weiß	St.	205,00
	Art. 597 Säulenvitrine „Syma New“ mit Unterbau, mit Beleuchtung, Profil Alu, 50/50 cm/180 cm hoch, Füllung weiß	St.	205,00
	Art. 598 Säulenvitrine „Nice“ mit Beleuchtung, Profil Alu, 39/39 cm/180 cm hoch	St.	205,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 599 Säulenvitrine „Kappa“ mit Unterbau, verschießbar, mit Beleuchtung, Profil Alu, 50/50 cm/190 cm hoch, Füllung weiß	St.	205,00
	Art. 602 Schrankvitrine „Forum“ komplett Glas, mit Beleuchtung, Profil Alu, 100/50 cm/180 cm hoch	St.	265,00

Prospektständer

	Art. 532 Prospektständer „Pino 6“ St. Gestell Metall grau, 6 DIN A4-Ablagen, 44/40 cm/157 cm hoch	St.	52,00
	Art. 534 Prospektständer „Shell“ St. Gestell verchromt, matt, 3 Aluschalen, 65/56 cm/130 cm hoch	St.	45,00
	Art. 535 Prospektständer „PZ 6“ St. Acryl klar, 6 DIN A4-Ablagen, 42/30 cm/154 cm hoch	St.	89,00
	Art. 537 Prospektständer „Twin“ St. Gestell verchromt, matt, 3 Doppelseitige Aluschalen, 51/50 cm/150 cm hoch	St.	50,00
	Art. 538 Prospektständer „Punto 4“ St. Gestell Metall grau, 4 DIN A4-Ablagen, 30/60 cm/166 cm hoch	St.	65,00
	Art. 539 Prospektständer „Punto 8“ St. Gestell Metall grau, 8 DIN A4-Ablagen, 35/54 cm/150 cm hoch	St.	70,00

Garderoben

	Art. 500 Garderobenständer „Tube“ St.	St.	23,00
	Art. 501 Garderobenständer „Bambu“ Gestell Metall, silbern	St.	33,00
	Art. 502 Garderobe „Flag“, Gestell Metall-Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot	St.	40,00
	Art. 700 Konfektionsständer „Milano“ höhenverstellbar, Gestell verchromt, 180 cm/140–180 cm hoch	St.	28,00
	Art. 750 Standspiegel auf Rollen	St.	46,00

Sonstige Möbel und Zubehör

	Art. 510 Papierkorb	St.	7,00
	Art. 521 Schirmständer „Rex“ schwarz, Ø 30 cm, Höhe 54 cm	St.	34,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung: Sonstige Möbel und Zubehör (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 543 Bandabsperrierung „Flex“ Bandlänge 2 m, Fuß Chrom matt (Mindestabnahme 2 Pylonen) <input type="checkbox"/> Band blau <input type="checkbox"/> Band schwarz	St.	45,00
	Art. 545 Müllständer inklusive 3 Mülltüten	St.	30,00
	Art. 546 Abfalleimer „Pushboy“ Stahlblech pulverbeschichtet, silbern	St.	40,00
	Art. 547 Rednerpult „Kant“ weiß, 60/60 cm, Höhe 120 cm	St.	115,00
	Art. 548 Rednerpult „Talk“ Gestell verchromt, 56/35 cm/110 cm hoch	St.	120,00
	Art. 549 Tüthenhalter „Chromato“ Gestell verchromt, matt	St.	40,00
	Art. 800 Raumteiler freistehend, Leichtbauweise, Profil Alu, HPL-Platte 19 mm, weiß, 62 cm breit (Mindestabnahme 2 Elemente) <input type="checkbox"/> 210 cm hoch <input type="checkbox"/> 105 cm hoch	St. St.	42,00 21,00
	Art. 803 Raumteiler „Sticks“ Fiberglasstäbe weiß, Bodenplatte Naturgummi	St.	85,00
	Art. 804 Raumteiler „Leaf“ Polyethylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> hellgrün	St.	35,00
	Art. 901 Stehleuchte „L001 St“ Gestell weiß, Lampenschirm transparent, grau/weiß	St.	175,00
	Art. 902 Tischleuchte „L001 TA“ Gestell weiß, Lampenschirm transparent, grau/weiß	St.	125,00
	Art. 903 Stehleuchte „Time-out“ weiß	St.	185,00

Bei Bestellungen während des offiziellen Aufbaus wird ein Zuschlag von 25 % auf die Mietpreise erhoben.

Besondere Servicebedingungen der Hummel Möbelverleih GmbH

Zahlungskonditionen:

Die Rechnung muss vor Messebeginn bzw. vor Anlieferung bezahlt werden. Auslandszahlungen werden grundsätzlich durch spesenfreie Überweisung per Vorkasse erbeten. Auslandschecks müssen mit einer Inkassogebühr von EUR 15 belastet werden.

Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.

Mietbedingungen

- Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die schriftliche Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter ist berechtigt, eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen, wenn das Mietgut nicht zum vereinbarten Zeitpunkt wieder zur Verfügung steht.
- Die Mietpreise berechnen sich nach der Mietdauer aufgrund der jeweils gültigen Preisliste und verstehen sich netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen. Bei Messegeschäften enthalten die Preise neben dem Mietpreis die Kosten für die Anlieferung und Rückholung des Mietgutes innerhalb des Messegeländes. Ansonsten werden bei Anlieferung und Rückholung des Mietgutes die jeweils gültigen Transportkostensätze neben dem Mietpreis in Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellten Mietpreise sind ohne jeden Abzug zahlbar. Direktaufträge unmittelbar vor und während einer Messe sind bei Auftragserteilung zu zahlen. Bei Auslandschecks wird eine Inkassogebühr von **EUR 15** erhoben. Spesen bei Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des Mieters. Befindet sich der Mieter in Zahlungsverzug, können Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank geltend gemacht werden.
- Für Schäden am Mietgut und Verluste kann der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Anspruch genommen werden, bzw. in Höhe des Reparaturaufwandes, sofern dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgutes durch den Mieter und endet mit der Rücknahme durch den Vermieter. Bei Messeaufträgen beginnt die Haftung mit der Anlieferung zum Messestand und endet mit der Rückholung von dort. Dieses gilt auch, wenn der Messestand nicht besetzt ist. Die Haftung endet spätestens 24 Stunden nach Veranstaltungsschluss, es sei denn, das Mietgut wurde nicht abholbereit zur Verfügung gestellt oder es wurde ein anderer Rückholtermin vereinbart. Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Mietgutes ist ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Das Mietgut ist nicht versichert. Eine Versicherung des Mietgutes für die Laufzeit einer Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbaizeit wird empfohlen.
- Die Auslieferung aller Aufträge ohne Terminangabe erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Veranstaltungsbeginn zur Verfügung steht. Nach Veranstaltungsschluss wird das Mietgut schnellstmöglich zurückgeholt. Der Mieter hat das Mietgut abholbereit zur Verfügung zu stellen. Wird die Anlieferung oder Rückholung des Mietgutes durch schuldhaftes Verhalten des Mieters verhindert, ist der Vermieter berechtigt, den zusätzlich entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen. Selbstabholer werden darauf hingewiesen, dass das Mietgut nur in dafür geeigneten, geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden darf. Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich der Vermieter vor, die Auslieferung des Mietgutes zu verweigern, bzw. bereits ausgeliefertes Mietgut vorzeitig zurückzuholen.
- Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Vorbestelltes und reserviertes Mietgut, das nicht abgenommen wird, muss dem Besteller voll in Rechnung gestellt werden. Ist eine anderweitige Vermietung möglich, so trägt der Auftraggeber die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie den möglichen Mietausfall. Der Vermieter behält sich im Falle höherer Gewalt vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern. Forderungen können aus derartigen Ersatzleistungen nicht geltend gemacht werden.
- Reklamationen seitens des Mieters müssen innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Mieter und Vermieter ist der Firmensitz des Vermieters. Maßgeblich ist die Rechtsform der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zurück an
 :mesomondo GmbH
 Messezentrum 1
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
 Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
 info@mesomondo.de

Ausführung durch *
 :mesomondo GmbH
 Messezentrum 1
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 40 08 35-0
 Fax +49 (0) 9 11. 40 08 35-29
 info@mesomondo.de
 www.mesomondo.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
19.10.2018

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Vordruck S1.62.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Grafische Messestandausstattung



1. Mit unseren Modular- und Conceptständen und neuester Medientechnik platzieren wir Ihr Unternehmen aufmerksamkeitsstark und kostengünstig im Blickfeld Ihrer Kunden. Dazu gehört auch die grafische Ausstattung Ihres Messestandes. Nutzen Sie unser gesammeltes Know-How in Sachen zielgruppengerecht überzeugende Messegrafik und Standdekoration. Wir beraten Sie auch gerne zur kostengünstigen Umsetzbarkeit Ihrer kreativen Ideen.

Das bieten wir Ihnen als grafische Leistungen zur Ausstattung Ihres Messestandes an:

2. Großformatige Folienplot-Logos, -Signets und -Beschriftungen zum Kennzeichnen, Beschreiben, Bewerben, Dekorieren. Ein- und mehrfarbig in beliebiger Größe.
3. Federleichte 3D-Schriften und -Logos in Polystyrol-Hartschaum in beliebiger Größe, ein- oder mehrfarbig seidenmatt lackiert.

Gefräste, wasserstrahl- oder lasergeschnittene 3D-Schriften und -Logos in PVC-Hartschaum, Acrylglas, Metall oder Holz, in vielen Größen und Stärken, mit diversen Veredelungen und Befestigungsmöglichkeiten.
4. Großflächige Wanddekorationen mit digital bedruckten Folien, Tapeten, Stoffen oder Planen mit diversen Konfektionierungen.
5. Digitaldruck-Banner und -Fahnen, ein- oder beidseitig lesbar, von transparent bis lichtdicht, zum Spannen oder Hängen.
6. Ergänzend zum Standardprogramm bieten wir Ihnen auf Mietbasis hochaktuelle Designmöbel und viele nützliche Ausstattungselemente für Ihren Messeauftritt in unserem Onlineshop unter www.mesomondo.de

:mesomondo Messeservices
 Messezentrum 1 · 90471 Nürnberg · Germany
 Telefon: +49 911 400835-0 · Fax: +49 911 400835-29
 info@mesomondo.de · www.mesomondo.de

:mesomondo
MESSE SERVICES
 BY HOLTSMANN INTERNATIONAL

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Digitaldruck

Zur Beachtung:

System: HP Latex

Druckbreite: bis 1.500 mm Bahnenbreite

Druckdatenformate: Druckfähige PDF-Dateien (bis PDF / X-3), auch TIF, JPG, und EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Datenübertragung: E-Mail info@woernlein.de
Daten über FTP-Server (Zugang auf Anfrage)

Datenübernahme: Druckfähige Daten 3 Wochen vor Messebeginn.
Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 85,50/Stunde an.

Mindermengenzuschlag: < 0,50 m² für Drucke und Kaschierungen 10 % des m²-Preises.

Bestellung:

- 1** **Digitaldruck auf Papier** EUR 39,00/m²
(ohne Montage)
140/190 g/m²
- 2** **Digitaldruck auf Selbstklebefolie** EUR 53,00/m²
 ohne Montage
 mit Montage EUR 75,00/m²
- 3** **Digitaldruck auf Backlitfilm für Leuchtkasten** EUR 75,00/m²
 mit Montage

Digitaldruck auf Textil (einseitig):

- 4** **mit Kederprofilschiene oben und unten bis 5 m²** EUR 88,50/m²
 mit Kederprofilschiene oben und unten ab 5 m² EUR 84,08/m²
- 5** **mit Flachkeder und Tuchspannprofile (Modulsystem) bis 5 m²** EUR 88,50/m²
 mit Flachkeder und Tuchspannprofile (Modul-System) ab 5 m² EUR 84,08/m²
(Modul-Traversen: Pos. 17 im Formular Standausstattung und Mietmöbel)

- 6** **Textilspannwürfel (Cube) inkl. Digitaldruck vierseitig**
Mietpreis inkl. Montage und Demontage:
- Cube 1,00 x 1,00, h = 1,00 m** EUR 890,00/St.
- Cube 1,50 x 1,50, h = 1,00 m** EUR 1.090,00/St.
- Cube 2,00 x 2,00, h = 1,00 m** EUR 1.290,00/St.
- Cube 2,00 x 2,00, h = 2,00 m** EUR 1.790,00/St.
- Cube 2,50 x 2,50, h = 1,00 m** EUR 1.490,00/St.
- Cube 2,50 x 2,50, h = 1,50 m** EUR 1.790,00/St.
- Cube 3,00 x 3,00, h = 1,50 m** EUR 2.090,00/St.
- Cube 3,00 x 3,00, h = 2,00 m** EUR 2.390,00/St.
- Cube 3,00 x 3,00, h = 3,00 m** EUR 2.990,00/St.

Textilgrafiken werden Ihr Eigentum

- 7** **5. Seite für Cube** Digitaldruck auf Textil EUR 51,00/m²

Digitaldruck auf Bodenbelag:

- 8** **Vinylboden, 2 mm, B1, individuell bedruckbar** ab 10 m²
Preis inklusive Verlegen, Entfernen und Entsorgen
- ab 10 m²** EUR 59,00/m²
- ab 30 m²** EUR 56,00/m²
- ab 50 m²** EUR 49,90/m²

3D Design:



Aus Extruder-Hartschaum gelaserte Buchstaben, Logos, Signets, Modelle in Übergröße, Skulpturen, für Innen- und Außeneinsatz.
Preise auf Anfrage.



* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Zurück an
 Blumen Kuhn Floraldesign GmbH
 Kirchenweg 36
 90419 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 33 01 69
Fax +49 (0) 9 11. 20 94 83
 messe@blumenkuhn.de

Ausführung durch *
 Blumen Kuhn Floraldesign GmbH
 Kirchenweg 36
 90419 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 33 01 69
 Fax +49 (0) 9 11. 20 94 83
 messe@blumenkuhn.de
 www.blumenkuhn.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin _____
16.11.2018

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung

1. Pflanzen mietweise

(ca. 500 Mietpflanzen in eigener Gärtnerei!)

Bitte beachten Sie unsere Internetseiten mit Bildbeispielen

	EUR	Anzahl
• Ficus 100 cm – 220 cm	24,50 bis 82,40	_____
• Areca/Kentia 140 – 220 cm	33,40 bis 96,50	_____
• Dracaena 130 – 170 cm	26,30 bis 49,30	_____
• Buxkugeln und Pyramiden	24,80 bis 69,90	_____
• Lorbeerkugeln		
mit und ohne Stamm 60 cm – 220 cm	42,90 bis 129,30	_____
• Lorbeerpyramiden/-säulen 150 – 230 cm	48,80 bis 115,90	_____
• Bambus 80 cm – 450 cm	35,00 bis 125,00	_____
• Oliven 150 cm – 320 cm	59,00 bis 143,30	_____
• Citrus 140 – 160 cm	89,00 bis 185,00	_____
• Phönixpalmen 140 – 250 cm	49,90 bis 117,30	_____
• Chamaerospalmen		
einstämmig/mehrstämmig 480 cm	195,00 bis 275,00	_____
• Koniferen verschiedene Größen	auf Anfrage	_____
• Sansevieria im Hochgefäß ca. 80/100 cm	à 53,00	_____
• Sansevieria im Hochgefäß ca. 120/140 cm	à 89,00	_____
• Zamioculcas im Hochgefäß ca. 100/120 cm	à 62,10	_____
• Zamioculcas im Hochgefäß ca. 140 /150 cm	à 98,00	_____
• Farn im Hochgefäß ca. 100/120 cm	à 59,00	_____
• Farn im Hochgefäß ca. 140/150 cm	à 89,90	_____

Weitere Pflanzen auf Anfrage!

2. Gefäße und Zubehör mietweise

„modern und schick“

• Hochgefäß silbern oder weiß, viereckig konisch		
• 30 x 30 x 56 cm Gesamthöhe mit Pflanze	90 – 200 cm	15,90 _____
• 40 x 40 x 75 cm Gesamthöhe mit Pflanze	100 – 230 cm	26,50 _____
• 50 x 50 x 95 cm Gesamthöhe mit Pflanze	130 – 300 cm	36,50 _____

Weitere Gefäße auf Anfrage!

„immer passend“

• Kunststoffgefäß weiß oder silbern		
Ø 28 – Ø 70 cm	6,20 bis 30,90	_____
• Moos- und Steinabdeckungen je nach Größe	3,10 bis 15,90	_____

Mietgefäße können Gebrauchsspuren aufweisen.

Neue Gefäße mietweise mit Aufpreis möglich.

3. Standdekoration mietweise

Bitte beachten Sie unsere Internetseiten mit Bildbeispielen

• Pflanzflächen, mit Folie unterlegt, ohne Einfassung, inklusive Substrat gestaltet mit grünen/blühenden Pflanzen pro m ²	60,00 bis 120,00	_____
• Raumteiler 100 x 40 x 50 cm inklusive flacher oder hoher Gestaltung mietweise	200,00 bis 375,00	_____
• Raumteiler 80 x 30 x 40 cm inklusive flacher oder hoher Gestaltung mietweise	160,00 bis 280,00	_____
• Floralarrangement für Bodenpositionierung mit Schnittblumen, Blattwerk, Accessoires		
Standard ca. 120/150 cm Gesamthöhe	100,00	_____
Business ca. 160/180 cm Gesamthöhe	150,00	_____
Premium ca. 200/250 cm Gesamthöhe	200,00	_____

4. Standdekoration kaufweise, inklusive Gefäß

Bitte beachten Sie unsere Internetseiten mit Bildbeispielen

• Pflanzschale oder Pflanze, in modernem Gefäß für Counter oder Sideboard gestaltet		
Standard	35,00	_____
Business	65,00	_____
Premium	95,00	_____
• Floristisches Arrangement, in modernem Gefäß für Counter oder Sideboard rund oder länglich		
Standard	35,00	_____
Business	65,00	_____
Premium	95,00	_____
• Floristisches Arrangement, in modernem Gefäß für Besprechungstisch oder Loungetisch rund oder länglich		
Standard	15,00	_____
Business	25,00	_____
Premium	35,00	_____
• Floristisches Arrangement für Stehtisch		
Standard	7,50	_____
Business	15,00	_____
Premium	20,00	_____

Weitere Größen auf Anfrage!

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

5. Service

- Gießservice für Mietpflanzen oder Arrangements während der Messe, pro Pflanze EUR 5,20
 - Dekorationen Ihrer Exponate in vorhandene Vitrinen oder ähnlich auf Anfrage
 - Marketingaktionen, z.B. Blumen-Verteilaktion mit Logoanhänger auf Anfrage
 - Fleurop Service – Fleurop Firmenservice auf Anfrage
 - Wir liefern in die ganze Welt! „Sträuße zum überreichen“ auf Anfrage
- Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Gestaltungs- und Budgetvorgaben.
Preise inklusive Anlieferung zum Messestand und Abholung der Mietartikel.

7. Visuell

Beispiele für floristische Arrangements kaufweise:
Andere Farben und Größen möglich! (Gefäße können variieren) **Anzahl**

	Strelitzien tropisch Arrangement Strelitzien in Glasvase	EUR 75,00 _____
	Heliconia und Anthurien exotisch Arrangement Heliconia und Anthurien exotisch	EUR 70,00 _____
	Heliconia in Schale Heliconia modern gestaltet in Schale	EUR 89,00 _____
	Orchidee modern Orchidee modern	EUR 55,00 _____
	Calla in Glasvase Calla in Glasvase – schlicht und schön	EUR 95,00 _____
	Calla inside Calla inside	EUR 120,00 _____

6. Ihre Wünsche

Farben: _____

Gestaltungsart: (natürlich, modern, puristisch, rustikal) _____

Sonstiges: _____

Beispiele für floristische Arrangements kaufweise:
Andere Farben und Größen möglich! **Anzahl**

	Calla in Glaskugel à EUR 45,00 _____
	Orchideen schick und modern à EUR 30,00 _____
	Calla innovativ à EUR 15,00 _____
	Protea Nutans à EUR 10,00 _____
	Sonnenblume im Sommer alternativ mit gelber Gerbera à EUR 12,00 _____
	Anthurie exotisch à EUR 15,00 _____

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Beispiele für floristische Arrangements – inklusive Gefäß – mietweise:
Andere Farben und Größen möglich! Anzahl

	Calla elegant Calla elegant Gefäß auf Säule	EUR 190,00 _____
	Calla Pur Calla Pur in Hochgefäß weiß Gesamthöhe ca. 150/160 cm	EUR 190,00 _____
	Calla Parallel Calla Parallel in weißen Gefäßen Gesamthöhe ca. 120 cm pro Gefäßgestaltung	EUR 110,00 _____
	Strelitzie modern Strelitzie modern in Hochgefäß Gesamthöhe ca. 180/200 cm	EUR 155,00 _____
	Heliconia graphisch Heliconia graphisch	EUR 175,00 _____
	Guzmania tropisch Guzmania tropisch	EUR 250,00 _____

Pflanzen mietweise:

 Ca. 500 Mietpflanzen zur Auswahl – siehe auch blumenkuhn.de. Hier eine Auswahl aus dem Sortiment. Die Pflanzen sind natürlich in verschiedenen Größen und mit variablen Gefäßen erhältlich. Fragen sie gerne individuell an. **Anzahl**

	Ficus benjamini Ficus benjamini mit Übertopf ca. 180/200 cm (mietweise)	EUR 74,80 _____
	Kentiapalme Kentiapalme mit Übertopf ca. 180/200 cm (mietweise)	EUR 77,80 _____
	Bambus Bambus mit Übertopf ca. 200/240 cm (mietweise)	EUR 82,10 _____
	Lorbeerpyramide Lorbeerpyramide mit Übertopf ca. 150/160 cm (mietweise)	EUR 62,20 _____
	Olive Olive mit Übertopf ca. 250/320 cm (mietweise)	EUR 143,30 _____
	Chamaerospalme Chamaerops mehrstämmig ca. 450/550 cm in Kunststofferracotta- übertopf (mietweise)	à EUR 275,00 _____
	Sansevieria cylindrica Sansevieria cylindrica in hochwertigem Gefäß mit Steinabdeckung pro Gefäß 150/160 cm (mietweise)	EUR 189,00 _____

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

8. Florale Standgestaltung – Komplettpakete

Buchen Sie Einzelpositionen zum angegebenen Listenpreis oder buchen sie das komplette Paket mit „Vororder Rabatt“.

1. ModernInnovativ!



- 2 Lorbeerpyramiden im Hochgefäß, ca. 180 cm (mietweise) à EUR 69,30
- 1 Lorbeerkugel ohne Stamm im Hochgefäß, ca. 40/60 cm Durchmesser (mietweise) à EUR 57,90
- 1 Arrangement für die Theke (kaufweise) à EUR 41,40
- 3 Arrangements für Tisch und Regal (kaufweise) à EUR 10,40

~~EUR 269,10~~

Sparpreis EUR 260,00

2. PuristischFormal!



- 2 Sansevierien in Hochgefäß, ca. 80/100 cm (mietweise) à EUR 53,00
- 2 Pflanzschalen flach gestaltet (kaufweise) à EUR 25,90
- 1 Arrangement hoch gestaltet (kaufweise) à EUR 51,80
- 1 Arrangement für den Tisch (kaufweise) à EUR 13,00

~~EUR 222,60~~

Sparpreis EUR 215,00

3. BambusSzene!



- 4 Bambus in Übertöpfen, ca. 200 cm (mietweise) à EUR 75,35
- 1 Arrangement für die Theke (kaufweise) à EUR 88,00
- 2 Tischarrangements (kaufweise) à EUR 10,40

~~EUR 410,20~~

Sparpreis EUR 398,00

4. TropischSchick!



- 2 Kentiapalmen in Hochgefäß, ca. 220 cm (mietweise) à EUR 95,90
- 2 Zamioculcas in Hochgefäß mit Moosabdeckung, ca. 100 cm (mietweise) à EUR 62,10
- 1 Arrangement für die Theke (kaufweise) à EUR 36,30

~~EUR 352,30~~

Sparpreis EUR 340,00

5. KlassischWeißgrün!



- 1 Kentiapalme im Hochgefäß, solitär, ca. 220 cm (mietweise) à EUR 95,90
- 1 Kentiapalme im Hochgefäß, ca. 150 cm (mietweise) à EUR 63,00
- 1 Floralarrangement für den Boden im Mietgefäß, kleine Ausführung à EUR 98,40
- 2 Arrangements für Theke (kaufweise) à EUR 13,00

~~EUR 283,30~~

Sparpreis EUR 275,00

6. AsienFlair!



- 1 Bambus mit Übertopf, ca. 200 cm (mietweise) à EUR 75,40
- 1 Arrangement im Gefäß und -podest, Gesamthöhe ca. 100 cm (mietweise) à EUR 82,80

~~EUR 158,20~~

Sparpreis EUR 150,00

Mietgefäße können Gebrauchsspuren aufweisen. Neue Gefäße mietweise mit Aufpreis möglich.

Preise inklusive Anlieferung zum Messestand und Abholung der Mietartikel. Gerne werden weitere Angebote für individuelle Standgestaltungen oder florale Dekoration für Mieträume erstellt.

Große Pflanzenauswahl auch in Sondergrößen und individuelle Gefäße auf Anfrage möglich.

Der Aussteller ist bis zur Abholung durch den ServicePartner für Mietartikel verantwortlich.

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung vor oder bei Anlieferung vor. Kreditkartenzahlung möglich.

Bitte beachten Sie die richtige Firmierung als Rechnungsadresse anzugeben. Bei einer Rechnungsumschreibung werden Gebühren in Höhe von EUR 25 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rücktritt von der Bestellung ist bis 8 Tage vor Messebeginn möglich. Dann wird der volle Preis für vorbestellte Artikel in Rechnung gestellt.

Die Auslieferung aller Aufträge erfolgt so rechtzeitig, dass die bestellten Artikel vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung stehen.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: MasterCard VISA American Express

Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: _____ (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Wir ermächtigen die Firma Blumen Kuhn Floraldesign GmbH den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: _____

BLUMEN KUHN
FLORALDESIGN

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Elektroversorgung

Bestellung (Fortsetzung)

5. Standinstallation / Materialverleih

	EUR
Montage, Demontage und Mietgebühr ab Hauptanschluss	
<input type="checkbox"/> 5.1 Kabel Cat 6 mit beidseitigem RJ45-Stecker (Art. 1150010)	Stück à 77,30
<input type="checkbox"/> 5.2 Schukosteckdose 230 V / 16 A, in verschiedenen Längen (Art. 1050020)	Stück à 35,65
<input type="checkbox"/> 5.3 Schukosteckdose 230 V / 16 A, 3-fach, in verschiedenen Längen (Art. 1050030)	Stück à 42,05
<input type="checkbox"/> 5.4 CEE-Steckdose 400 V / 16 A, 5-polig, in verschiedenen Längen (Art. 1050040)	Stück à 53,20
<input type="checkbox"/> 5.5 CEE-Steckdose bis 400 V / 32 A, 5-polig, in verschiedenen Längen (Art. 1050050)	Stück à 63,55
<input type="checkbox"/> 5.6 CEE-Steckdose bis 400 V / 63 A, 5-polig, in verschiedenen Längen (Art. 1050060)	Stück à 73,80
<input type="checkbox"/> 5.7 CEE-Steckdose bis 400 V / 125 A, 5-polig, in verschiedenen Längen (Art. 1050070)	Stück à 125,25
<input type="checkbox"/> 5.8 Adapter, Eingang CEE 16 A, 5-polig, Ausgang 3 x Schukosteckdosen, 3-polig, 230 V, (Art. 1150080)	Stück à 14,85
<input type="checkbox"/> 5.9 Adapter, Eingang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 32 A, 5-polig, 400 V (Art. 1150090)	Stück à 21,85
<input type="checkbox"/> 5.10 Adapter, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, mit Si. 16 A (Art. 1150100)	Stück à 45,00
<input type="checkbox"/> 5.11 Adapter, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 63 A, 5-polig, 400 V (Art. 1150110)	Stück à 49,90
<input type="checkbox"/> 5.12 Adapter, Eingang CEE 63 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 125 A, 5-polig, 400 V (Art. 1150120)	Stück à 92,25
<input type="checkbox"/> 5.13 CEE-Kreuz, Eingang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, Ausgang 3 x CEE 16 A, 5-polig, 400 V (Art. 1150130)	Stück à 30,65
<input type="checkbox"/> 5.14 CEE-Kreuz, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang 3 x CEE 32 A, 5-polig, 400 V (Art. 1150140)	Stück à 41,90
<input type="checkbox"/> 5.15 Erdung / Potentialausgleich (Art. XXXXXXXX)	Stück à 47,65

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen. Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SPIE SAG GmbH aus.
Ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden noch eingehende Aufträge und Änderungen zu bereits bestehenden Aufträgen – sofern die SPIE SAG GmbH diese noch bearbeiten kann – mit 25 % beaufschlagt. Leistungen nach Zeitaufwand werden ab diesem Zeitpunkt mit 50 % beaufschlagt.

Weitere Informationen sowie die besonderen Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH für Elektroversorgung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.spie-servicepartner.de.

Standskizze für die Elektroversorgung

Standskizze mit genauer Maßangabe für die Elektroversorgung

Achtung! Nicht für Standbau!

Nachbar Stand-Nr.:	Nachbar Stand-Nr.: _____											

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____



Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
 communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Unify Communications and Collaboration
 GmbH & Co. KG
 Sales Germany South
 Dr.-Mack-Straße 91
 90762 Fürth
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-48 48

Rücksendetermin
19.10.2018

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____



Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

1. Standard: ADSL

- 1.1 Asynchrone Internetversorgung 6 Mbit/s**
 - Highspeed ADSL-Internetanbindung: bis zu 6 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Inklusive technischer Anschaltung und DSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
 - Inklusive einer dynamischen IP-Adresse
 - Ohne WLAN-Funktion

(Art. 51001021) **EUR 395,00** Anzahl _____

Optional eine feste öffentliche IP-Adresse
 (Art. 51000000) **EUR 65,00**

- 1.2 Asynchrone Internetversorgung 16 Mbit/s**
 - Highspeed ADSL-Internetanbindung: bis zu 16 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Inklusive technischer Anschaltung und DSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
 - Inklusive einer dynamischen IP-Adresse
 - Ohne WLAN-Funktion

(Art. 51001030) **EUR 850,00** Anzahl _____

Optional eine feste öffentliche IP-Adresse
 (Art. 51000000) **EUR 65,00**

2. Professional: SDSL/VDSL

- 2.1 Synchrone Internetversorgung 10 Mbit/s**
 - Highspeed SDSL-Internetanbindung: bis zu 10 Mbit/s Downstream und 10 Mbit/s Upstream
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Inklusive technischer Anschaltung und SDSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
 - Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse
 - Ohne WLAN-Funktion

(Art. 51002020) **EUR 1.850,00** Anzahl _____

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage

- 2.2 Synchrone Internetversorgung 25 Mbit/s**
 - Highspeed SDSL-Internetanbindung: bis zu 25 Mbit/s Downstream und 25 Mbit/s Upstream
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Inklusive technischer Anschaltung und SDSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
 - Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse
 - Ohne WLAN-Funktion

(Art. 51002021) **EUR 2.500,00** Anzahl _____

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage

- 2.3 IP Connect Ethernet Internetversorgung 50/100 Mbit/s**
 - Synchrone Highspeed VDSL-Internetanbindung mindestens 50 Mbit/s nutzbar
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Inklusive technischer Anschaltung und VDSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
 - Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse
 - Ohne WLAN-Funktion

(Art. 51002030) **EUR 3.250,00** Anzahl _____

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage

- 2.4 Weitere Breitbandanbindungen (bis 1Gbit/s)**
 Bitte fragen Sie uns an, wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Die bereitgestellten Router können technisch bedingt nicht entfallen. Jeder xDSL Anschluss wird an einem Cat. 3 Anschlusskabel bzw. LAN-Kabel aus dem Versorgungsschacht zur Verfügung gestellt. Die maximale Kabellänge hieran beträgt 5 Meter. Als Anschluss für das Endgerät liefern wir ein LAN-Kabel mit einer Mindestlänge von 2 Meter. Jeder Anschluss benötigt eine Stromversorgung, welche vom Aussteller zu stellen ist.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____



Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
 communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG
 Sales Germany South
 Dr.-Mack-Straße 91
 90762 Fürth
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-48 48

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
19.10.2018

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

C•MMUNICATION

powered by NürnbergMesse and Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG

4. Telefonanschlüsse mit Endgerät

4.1 IP-Phone OpenStage 20

- Voice over IP-Lösung
- Endgerät mit 2-zeiligem, schwenkbarem Display
- Inklusive Anschluss und Rufnummer



(Art. 51004010) **EUR 115,00** Anzahl _____

*) Bei standinterner Verkabelung sind mindestens CAT5-Kabel zu verwenden.

4.2 Konferenztelefon

- Herausragende Audio-Qualität
- 3,50 m und 360-Grad Mikrofonreichweite
- Widerstandsfähig gegen Störungen durch Mobiltelefone
- Einfache Handhabung
- Inklusive technischer Anschluss und Rufnummer



(Art. 51006120) mit einem Mikrofon **EUR 259,00** Anzahl _____

(Art. 51006130) mit zwei Mikrofonen **EUR 320,00** Anzahl _____

4.3 Schnurlose Telefonanlage Gigaset

- Mobiles Telefonieren in örtlich begrenzter DECT-Zelle
- Inklusive 1 schnurloses Telefonendgerät Gigaset S685
- Maximal 5 weitere Endgeräte (Gigaset S680) anschließbar
- 30 Minuten Anrufbeantworter
- Inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer



(Art. 51004030) **EUR 190,00** Anzahl _____

4.4 Weitere schnurlose Gigaset-Telefone zu Pos. 4.3

- Gigaset S680
- Telefonanlage-Gigaset



(Art. 51004040) **EUR 75,00** Anzahl _____

4.5 Multifunktionsgerät mit Fax

- bietet hochwertige Druck-, Kopier-, Scan- und Faxfunktionalität
- Laserdruck (schwarz/weiß)
- einfache Handhabung
- inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer (exklusive Treiberinstallation)
- inklusive maximal 1 Tonerkartuschenwechsel



(Art. 51004050) **EUR 255,00** Anzahl _____

Gebühren-Paket (obligatorisch)

Gebühren-Paket

- Bei Bestellung eines der Produkte 4.1-4.3 und 4.5 ist je bestelltem Anschluss ein Gebühren-Paket zu buchen
- In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
- In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt *)
- Maximal 120 Minuten je Veranstaltungstag **)
- Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

Veranstaltungsdauer 1-3 Tage **EUR 35,00**
 (Art. 51000010)

Veranstaltungsdauer ab 4 Tage **EUR 49,00**
 (Art. 51000011)

- *) Alle Länder Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand
- **) Werden mehr als 120 Minuten an einem Messetag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tarifliste mit Minimum EUR 10 in Rechnung.
- Ausgeschlossen sind Sonderrufnummern (0800er, 0190er Nummern etc.).

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
 communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Unify Communications and Collaboration
 GmbH & Co. KG
 Sales Germany South
 Dr.-Mack-Straße 91
 90762 Fürth
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-48 48

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin _____

19.10.2018

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____



Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:
 □□ □□□□□□□□□□□□□□

5. PC-Equipment

5.1 Arbeitsstation

- Notebook mit Standard-Office-Anwendungen und Standard-Webbrowser
- Flachbildschirm, Tastatur und Maus
- Inklusive technischer Anschaltung



(Art. 51005010) **EUR 310,00** Anzahl _____

5.2 Multifunktionsgerät als Drucker

- bietet hochwertige Druck-, Kopier-, Scanfunktionalität
- Laserdruck (schwarz/weiß)
- einfache Handhabung
- inklusive technischer Anschaltung (ohne Rufnummer, exklusive Treiberinstallation)
- inklusive maximal 1 Tonerkartuschenwechsel



(Art. 51005020) **EUR 130,00** Anzahl _____

5.3 LAN-Switch

- 8 Port Switch, Geschwindigkeit: 10/100 Mbit/s
- Anschlüsse: 8 x RJ45
- Unterstützung der gängigen Standards IEEE 802.3 und IEEE 802.3u.

(Art. 51005030) **EUR 110,00** Anzahl _____

6. Sonderleistungen

6.1 Leitungszuführung zum Stand

- Kupfer-Kabelzuführung vom Hauptverteiler zum Stand

(Art. 51006010) **EUR 255,00** Anzahl _____

6.2 Lichtwellenleiter-Verbindung

- LWL-Verbindung zwischen Ausstellerständen

(Art. 51006020) **Preis auf Anfrage** Anzahl _____

6.3 Arbeitsleistungen je 15 Minuten

- Einsätze und Zusatzarbeiten durch separaten Techniker
- Berechnung nach tatsächlichem Aufwand

(Art. 51006030) **EUR 35,00**

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Geschäftsbedingungen Communication

1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen **Bestellvordrucke**;
- diese **Geschäftsbedingungen Communication**;
- die **Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
- die **Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
- für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen.

2. Bestellungen

Die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25 % des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.

Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmer zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung I430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, vom dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masken abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu dem zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

5. Servicestellen/User Help Desk

Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (xDSL, Telefon, ...): +49 (0) 9 11. 86 06-48 48
- Wireless LAN Produkte: +49 (0) 9 11. 86 06-40 00/-48 48

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:

Mo. – So., Feiertag 8:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende

Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbauphase:

Mo. – Fr. 9:00 bis 16:30 Uhr

6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbaetermin (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

Unsere Wertekategorie für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 300,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC, Tablet und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. Anschlussbedingungen

Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.

Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.

Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.

Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.

Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Trifft dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern. Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Anmeldung bei der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Anmeldung ist mit dem von der NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht angemeldeten WLAN entstehen.

Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.

Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.

Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung. Die NürnbergMesse räumt Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhöhe über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.

Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht Ihnen auf dem gesamten Messegelände ausschließlich der von der NürnbergMesse zugewiesene Kanal zur Nutzung im 2,4 GHz Band zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch angemeldet werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Anmeldung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauphase durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauphase ist fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.

Bestellung/Lehrieder (Fortsetzung; Lieferungs- und Zahlungsbedingungen letzte Seite)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Artikel	Einheit	EUR/ Gebinde	Anzahl
---------	---------	-----------------	--------

FINGERFOOD • Fingerfood-Spezialitäten, Anlieferung erfolgt kalt**Fingerfood-Spieße**

● Mozzarella-Kirschtomaten-Spieß	10 Stück	31,00	_____
● Gemischter Antipastispeiß mit Pesto	10 Stück	31,00	_____
● Gegrillte Hühnerbrust im Sesammantel mit Mangostückchen	10 Stück	30,00	_____
● Roastbeef-Würfel mit hausgemachter Remoulade	10 Stück	33,00	_____
● Ikarimi-Lachs-Spieße	10 Stück	33,00	_____
● Chorizo und gefüllte Mandel-Oliven	10 Stück	31,00	_____
● Auberginen gefüllt und getrocknete Tomaten	10 Stück	29,00	_____
● Chili-Safran-Garnelen	10 Stück	33,00	_____
● Schweinefleischwürfel mit Knoblauch-Mandel-Dip	10 Stück	31,00	_____
● Iberico-Schinken mit Melone	10 Stück	35,00	_____
● Blätterteig-Teilchen Mix in den Sorten: Ratatouille // Spinat-Lachs // Frischkäse	10 Stück	28,00	_____

Süße Fingerfood-Auswahl

● Süße petit fours, 5 verschiedene Sorten	10 Stück	32,00	_____
● Elegante Lollipops	12 Stück	30,00	_____
● Begeisterte Financiers (kleine Goldbarrenküchlein)	10 Stück	31,00	_____

LEICHT & GESUND ***Hält fit und gesund**

● Bunter Obstkorb (Handobst der Saison)	3 kg	41,00	_____
● Smoothie „true fruits“ yellow (Maracuja, Mango, Banane, Apfel, Orange)	12 Stück	47,00	_____
● Smoothie „true fruits“ pink (Apfel, Guanábana, Banane, Drachenfrucht)	12 Stück	47,00	_____
● Smoothie „true fruits“ green (Apfel, Banane, Spinat, Birne, Grünkohl, Ingwer, Matcha)	12 Stück	47,00	_____
● Kirschtomaten-Mozzarella-Salat (140 g)	10 Stück	49,00	_____
● Couscous-Gemüse-Salat (140 g)	10 Stück	49,00	_____
● Zartweizen-Gemüse-Kräutersalat (140 g)	10 Stück	49,00	_____

GEBÄCK UND KNABBEREIEN ***Minigebäck und Plunder**

● Kleine Blechkuchenteilchen der Saison	10 Stück	19,00	_____
● Mini-Muffin gemischt	20 Stück	18,00	_____
● Mini-Donut gemischt	20 Stück	18,00	_____
● Miniplunder gemischt	15 Stück	22,50	_____
● Milka-Muffin mit Nuss oder Schoko	12 Stück	30,00	_____
● Milka-Donut mit Schoko	12 Stück	30,00	_____

Kekse, Knabberereien, Süßigkeiten

● Salzgebäck Auswahl	1 kg	10,90	_____
● Teegebäck	1 kg	28,00	_____
● CELEBRATIONS® Schokoriegel-Pralinen	Box	18,00	_____
● Studentenfutter	900 g	24,00	_____

SUPPEN & HEISSE SNACKS ***Suppen**

Angeliefert im elektrischen Thermossuppentopf & Kelle. Pro Portion wird eine Scheibe Brot gereicht.

● Fruchtige Tomatensuppe mit Basilikum & Croûtons	20 Port.	108,00	_____
● Deftige Gulaschsuppe	20 Port.	116,00	_____
● Karotten-Orangen-Ingwer Suppe	20 Port.	108,00	_____
● Chili con Carne	20 Port.	116,00	_____
● Zitronengrassuppe mit Kokosmilch	20 Port.	108,00	_____

Warme Snacks

Angeliefert mit Wärmebehälter und einem Wasserkännchen à 2,5 l sowie Vorlegebesteck.

● Putenwürstchen mit Senf und Semmel	10 Paar	37,00	_____
● Fleischküchle mit Kartoffelsalat	20 Port.	82,00	_____
● Weißwürste mit süßem Senf und Brezel	10 Paar	45,00	_____
● Ofenfrischer Leberkäse mit Senf	20 Scheiben	64,00	_____
● Käsespätzle mit Röstzwiebeln	20 Port.	138,00	_____
● Gemüselasagne	20 Port.	110,00	_____
● Nürnberger mit Sauerkraut und Kartoffelsalat	10 Port.	100,00	_____

Artikel	Einheit	EUR/ Gebinde	Anzahl
---------	---------	-----------------	--------

FRISCH AUS DEM OFEN ***Ofenfrisches Gebäck**

● 10 Kaisersemeln		9,00	_____
● 10 Laugenbrezen mit Salz		13,00	_____
● 10 Laugenbrezen gebuttert		22,00	_____
● 5 Steinofenbaguettes (geschnitten, im Brotkorb)		26,50	_____
● 5 französische Baguettes (geschnitten, im Brotkorb)		25,50	_____

GETRÄNKE, KAFFEE & TEE**Softdrinks**

Flaschenöffner (5 Stück)	Gebinde	2,50	_____
KUMPF Orangensaft	6 x 1 l	19,80	_____
	12 x 0,2 l	19,20	_____
KUMPF Apfelsaft	6 x 1 l	19,80	_____
	12 x 0,2 l	19,20	_____
Apollinaris Sprudel	12 x 0,75 l	27,00	_____
	24 x 0,25 l	26,40	_____
VIO Naturell	12 x 0,75 l	27,00	_____
	24 x 0,25 l	26,40	_____
Coca Cola	12 x 1 l	24,00	_____
	24 x 0,2 l	31,20	_____
Coca Cola zero	12 x 1 l	24,00	_____
	24 x 0,2 l	31,20	_____
Cola light	12 x 1 l	24,00	_____
	24 x 0,2 l	31,20	_____
Fanta	12 x 1 l	24,00	_____
	24 x 0,2 l	31,20	_____
Sprite	12 x 1 l	24,00	_____
	24 x 0,2 l	31,20	_____
LIFT Apfelschorle	12 x 1 l	24,00	_____
VIO Apfelschorle	24 x 0,33 l	36,00	_____

Kaffee und Tee

RONNEFELDT Tee, versch. Sorten	25 Beutel	6,00	_____
Tee in Thermoskanne	Kanne	10,20	_____
Kaffee in Thermoskanne inkl. Milch & Zucker	Kanne	11,30	_____
LAVAZZA Kaffeepulver	1 kg	25,50	_____
LAVAZZA Kaffeebohnen	1 kg	26,00	_____
LAVAZZA Espressobohnen	1 kg	27,50	_____
LAVAZZA Kapseln (Espresso)	100 St.	50,00	_____
LAVAZZA Kapseln (Kaffee)	100 St.	50,00	_____
Portionsmilch à 240 Stück	240 St.	24,50	_____
Portionszucker à 700 Stück	700 St.	46,00	_____
Milchtopping Satro CW	1 kg	15,00	_____
Schokoladenpulver Monbana	1 kg	15,00	_____

BIER, WEIN & PROSECCO**Bier**

Tucher Pils 30 l	1 Fass	120,00	_____
Tucher Hefeweizen 30 l	1 Fass	130,00	_____
Tucher Pils „Cool Keg“ 20 l *	1 Fass	107,50	_____
Tucher Hefeweizen „Cool Keg“ 20 l *	1 Fass	112,50	_____
Tucher Pils	20 x 0,5 l	49,00	_____
Tucher alkoholfrei	20 x 0,5 l	49,00	_____
Tucher Hefeweizen	20 x 0,5 l	52,00	_____
Tucher Hefeweizen alkoholfrei	20 x 0,5 l	52,00	_____
Miller	24 x 0,33 l	55,20	_____
Grünerla	24 x 0,25 l	52,00	_____
Weltenburger Barock dunkel	20 x 0,5 l	55,20	_____

* Cool Kegs sind selbstkühlende Bierfässer. Es ist kein Durchlaufkühler und auch keine Kohlensäure notwendig.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung/Lehrieder (Fortsetzung; Lieferungs- und Zahlungsbedingungen letzte Seite)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Wein & Prosecco			
Prosecco Il Colle Spumante			
Weingut: Il Colle Azienda Vinivicola DOC			
Region: Venetien, Italien			
Rebsorten: 100 % Glera	6 x 0,75 l	105,00	_____
Castell-Castell Silvaner QBA			
Weingut: Castell			
Region: Franken, Deutschland			
Rebsorten: 100 % Silvaner	6 x 0,75 l	99,00	_____
Castell 1224 Cuvée			
Weingut: Castell			
Region: Franken, Deutschland			
Rebsorten: Domina, Dornfelder, Acolon, Regeni	6 x 0,75 l	114,00	_____
Finca Fabian Chardonnay BIO	6 x 0,75 l	89,00	_____
Finca Fabian Tempranillo BIO	6 x 0,75 l	89,00	_____
Weißburgunder „Edition Lehrieder“			
Weingut: Wieser			
Region: Steiermark, Österreich	6 x 0,75 l	94,50	_____
Innovation Rotwein-Cuvée „Edition Lehrieder“			
Weingut: Wieser			
Region: Steiermark, Österreich	6 x 0,75 l	121,80	_____

Jahrgänge sind freibleibend.

CATERING EQUIPMENT

- Vermietung nur in Verbindung mit bei uns gebuchtem Catering sowie 1 Woche Vorbestellung, ansonsten Aufschlag von 50 % je Stück.
- Bitte beachten Sie, dass die Gebindegrößen nicht geändert werden können.

Besteck, Gläser und Geschirr

Rührstäbchen für Becher	1.000 Stück	25,00	_____
Besteckteil (Gabel, Messer, Löffel etc.)	20 Stück/Tag	8,00	_____
Teller, 20 cm	20 Stück/Tag	8,00	_____
„To go“ Becher für Kaffee	50 Stück	20,00	_____
„To go“ Becher für Softdrinks	100 Stück	40,00	_____
Kaffeetasse inkl. Untertasse und Löffel	20 Stück/Tag	30,00	_____
Espressotasse inkl. Untertasse und Löffel	20 Stück/Tag	30,00	_____
Latte Macchiato-Glas mit Zubehör, Löffel	25 Stück/Tag	35,00	_____
Uniglas	36 Stück/Tag	21,60	_____
Sektglas	36 Stück/Tag	21,60	_____
Bierglas (Stange)	40 Stück/Tag	24,00	_____
Weizenglas	25 Stück/Tag	15,00	_____
Weinglas	25 Stück/Tag	17,50	_____

Zubehör

Sorglos Standpaket „Alles, was nötig ist“:			
2 Schwammtücher, 2 Küchenhandtücher,			
2 Küchenrollen, Spülbürste, Pril,			
10 kleine Müllsäcke, kleiner Mülleimer			
	Stück	28,00	_____
Müllsäcke 120 l (Rolle à 25 Stück), ohne Entsorgung	1 Rolle	7,00	_____
Müllsäcke 30 l (Rolle à 100 Stück), ohne Entsorgung	1 Rolle	15,50	_____
Papierservietten à 100 Stück, 1/8-Falz	Packung	15,00	_____
Wasserkocher	Stück	17,00	_____
Elektr. Thermosuppentopf mit Suppenkelle	Stück	34,00	_____
Auftisch-Durchlaufkühler für Bier, 2-leitig	1 Tag	250,00	_____
	3 Tage	500,00	_____
	4 Tage	625,00	_____

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
Gerätschaften und Zubehör			
• Vermietung nur in Verbindung mit Kaffeegeschirr			
Kaffeebox: 1 Bonamat Kaffeemaschine			
inkl. Filter, 2 Thermoskannen	einmalig	29,50	_____
LAVAZZA Kapselvollautomat für Espresso,	1 Tag	200,00	_____
Espresso Macchiato, Kaffee schwarz, Kaffee weiß,	3 Tage	450,00	_____
Cappuccino, Latte Macchiato, Moccacino, Choco	4 Tage	575,00	_____
JURA XJ9 Kaffeevollautomat für Espresso,	1 Tag	275,00	_____
Café Crème, Cappuccino, Latte Macchiato,	3 Tage	550,00	_____
Heißwasser	4 Tage	650,00	_____
Serviceleistungen			
• Bitte beachten Sie, dass eine Mindestarbeitszeit von jeweils 4 Stunden pro Tag und Mitarbeiter vorausgesetzt und auch berechnet wird. Auf- und Abbauzeiten gelten ebenso als reine Arbeitszeit und werden als solche berechnet.			
Servicekraft	pro Stunde	34,00	_____
Koch/Köchin	pro Stunde	39,00	_____
Barkeeper/Barchef	pro Stunde	42,00	_____
Techniker für Auf-/Abbau	pro Stunde	35,00	_____

ALL-INCLUSIVE-STANDPARTYS

- für ein geselliges Get-Together mit Ihren Kunden am Messeabend

In allen Angeboten enthalten:

- Betreuung Ihrer Gäste durch unsere freundlichen Servicemitarbeiter
- Stehtische, Geschirr, Gläser, Tellerchen und Servietten
- Wir rechnen jeweils mit 3 Stunden Veranstaltungsdauer. Bei länger geplanten Veranstaltungen berechnen wir jede weitere Stunde mit EUR 25/Gast. Für weitere Informationen stehen wir unter den Servicenummern Tel +49 (0) 9 11. 86 06-65 76 oder +49 (0) 9 11. 86 06-61 17 gern zur Verfügung.

Alle Standpartys können nur in Gesamtpaketen für je 50 Personen gebucht werden.

Bayerische Standparty – warme Speisen

- Auf Buffet aufgebaut (für je 50 Personen): pro Person 46,00 _____
- 20 x herzhaftes Fleischkürchen • 20 x gebratenen Nürnberger Rostbratwürstchen • 20 x Petersilienkartoffeln • 25 x Sauerkraut • 25 x Kartoffelsalat • 20 x Käsespätzle • 30 x Brezen • 15 x Obatzter • 15 x Griebenschmalz • 20 x Röstzwiebeln • 25 x Senf

Pro 50 Personen stellen wir folgendes Getränkepaket bereit:

- 1 x Tucher Pils vom Fass 20 l • 6 x Tucher alkoholfrei 0,5 l
- 20 x Tucher Hefeweizen 0,5 l • 12 x Wasser still und spritzig 0,75 l
- 3 x KUMPF Orangensaft 1 l • 3 x KUMPF Apfelsaft 1 l

USA-Standparty – kalte Speisen

- Feine Köstlichkeiten auf Etageren angerichtet (für je 50 Personen) pro Person 49,00 _____
- 50 x luftiges Bun • 50 x saftiger Patty • 50 x Gemüse-Patty
 - 50 x würziger Cheddar • 25 x pikante Jalapenos • 50 x Salat / Gurke / Tomate • 50 x Mayonnaise / Ketchup / BBQ Sauce • 50 x Nachos

Pro 50 Personen stellen wir folgendes Getränkepaket bereit:

- 72 x Miller Genuine Beer 0,5 l • 6 x Tucher alkoholfrei 0,5 l
- 12 x Wasser still und spritzig 0,75 l • 3 x KUMPF Orangensaft 1 l
- 3 x KUMPF Apfelsaft 1 l

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellung/Lehrieder (Fortsetzung)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Artikel	Einheit	EUR	Anzahl
---------	---------	-----	--------

Tapas-Standparty – kalte Speisen

Auf Buffet aufgebaut (für je 50 Personen): pro Person 51,00 _____
 ● 40 x gefüllte Oliven mit Chorizo ● 40 x gefüllte Auberginen mit getrockneten Tomaten ● 40 x Chili-Safran-Garnelen ● 40 x Schweinewürfel mit Knoblauch-Mandel-Dip ● 40 x Iberico-Schinken mit Melonen

Pro 50 Personen stellen wir folgendes Getränkepaket bereit:
 ● 1 x Tucher Pils vom Fass 20 l ● 6 x Tucher alkoholfrei 0,5 l ● 8 x Finca Fabian Chardonnay Bio 0,75 l ● 4 x Finca Fabian Temparillo Bio 0,75 l
 ● 12 x Wasser still und spritzig 0,75 l ● 3 x KUMPF Orangensaft 1 l
 ● 3 x KUMPF Apfelsaft 1 l

Sweet Sensations Standparty

Feine Köstlichkeiten auf Etageren angerichtet (für je 50 Personen): pro Person 47,00 _____
 ● 60 x süße petit fours ● 78 x elegante Lollipops
 ● 60 x begeisternde Financiers

Pro 50 Personen stellen wir folgendes Getränkepaket bereit:
 ● 6 x Prosecco 0,75 l ● 12 x Weißwein „Die Woge der Begeisterung“ 0,75 l
 ● 12 x Wasser still und spritzig 0,75 l ● 3 x KUMPF Orangensaft 1 l
 ● 3 x KUMPF Apfelsaft 1 l

Fingerfood-Standparty – kalte Speisen

Feine Köstlichkeiten auf Etageren angerichtet (für je 50 Personen): pro Person 44,50 _____
 ● 40 x Roastbeefwürfel mit hausgemachter Remoulade ● 40 x Mozzarella-Kirschtomaten-Spieß mit Basilikum ● 40 x Antipastispeiß ● 40 x Ikarimispieß ● 40 x gegrillte Hühnerbrust mit Mango in Sesamkruste

Pro 50 Personen stellen wir folgendes Getränkepaket bereit:
 ● 1 x Tucher Pils vom Fass 20 l ● 6 x Tucher alkoholfrei 0,5 l
 ● 8 x Weißwein „Die Woge der Begeisterung“ 0,75 l
 ● 4 x Rotwein Ohne Viel Worte „Zinnober“ 0,75 l
 ● 12 x Wasser still und spritzig 0,75 l ● 3 x KUMPF Orangensaft 1 l
 ● 3 x KUMPF Apfelsaft 1 l

Bitte beachten Sie, dass wir einen Techniker für den Auf- und Abbau extra verrechnen müssen.

Liefer- und Servicebedingungen der Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG (Catering, Standbewirtung, Standpartys)

- **Wichtiger Hinweis: Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn Sie eine Auftragsbestätigung erhalten!**
- Equipment ist nur im Zusammenhang mit unserem Catering buchbar.
- Eine Transportkostenpauschale von EUR 15 netto pro Lieferung gilt als vereinbart. (Bitte beachten Sie, dass diese ebenfalls für die Abholung anfällt.)
- Nachlieferungen sind möglich. Wir sind bemüht, Ihre Wünsche umgehend auszuführen.
- Getränke werden auf Kommission geliefert.
- Die Mindestabnahme für Speisen ist bei den jeweiligen Artikeln ausgewiesen, für Getränke 1 Gebinde.
- Getränke Rücknahme ist nur in vollen Kästen möglich. Unvollständige Kästen, einzelne Flaschen oder Fässer werden nicht retour geschrieben. Pro Originalkasten berechnen wir eine Rücknahmegebühr von EUR 5.
- Nicht zurückgegebenes Leergut wird in Rechnung gestellt.
- Bruch und Schwund wird zum Selbstkostenpreis verrechnet.
- Speisen aus kontrolliert biologischem Anbau benötigen eine Vorlaufzeit von 2 Wochen.
- Das Standcatering beschränkt sich auf das Messegelände der NürnbergMesse. Lieferungen können nicht in die dort befindlichen Restaurants oder Kongressräume erfolgen. Für die Bewirtung in den Konferenzräumen unterbreiten wir Ihnen gerne ein separates Angebot.
- Speisen werden nach vorliegender Mengenbestellung berechnet und können nur bis 3 Wochen vor Messebeginn storniert werden.
- Reklamationen sind nur während dem Veranstaltungszeitraum möglich. Spätere Reklamationen können wegen fehlender Nachprüfungsmöglichkeiten nicht mehr akzeptiert werden.

- Mietequipment muss vom Kunden nach Messeende sortiert bereitgestellt sein, ansonsten werden Personalkosten für das Sortieren erhoben.
- Kaffee, Portionszucker, Portionsmilch und andere verpackte Lebensmittel werden nicht zurückgenommen.
- Bitte teilen Sie uns vor Messebeginn Ihre korrekte Rechnungsanschrift mit. Für das Ausstellen neuer Rechnungen aufgrund falscher Rechnungsdaten berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25.
- Nichteinhaltung von Terminen wird mit EUR 20 Servicegebühr verrechnet.
- Die Bezahlung erfolgt pro Lieferung.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Die Zahlung ist sofort nach Buchung fällig, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
- Für Kunden mit einem **Firmensitz außerhalb Deutschlands gilt:** Aufträge sind stets vorab nach Erhalt der Auftragsbestätigung/Rechnung per Kreditkarte zu zahlen. Kann der Rechnungsbetrag **bis spätestens 1 Woche vor Messebeginn** nicht von der angegebenen Kreditkarte abgebucht werden, wird die Bestellung storniert.

Bitte geben Sie uns nachstehend Ihre Kreditkartendaten bekannt:

Herausgeber: MasterCard VISA
 Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: _____

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

- Wir ermächtigen die Firma Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG, den Rechnungsbetrag über die oben angegebene Kreditkartendaten abzurechnen.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile, auch für das Mahnverfahren, ist Nürnberg.
- Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die AGB der NürnbergMesse sowie die AGB und Besonderen Servicebedingungen der Firma Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG voll und umfassend an.

Unterschrift: _____

Lieferzeiten während der Messe

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-65 76 oder Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 17
 Fax +49 (0) 9 11. 86 06-61 15

- **Erstbestellung Getränke:** Aus logistischen Gründen erfolgt die Auslieferung der Getränke-Erstbestellung bei Großmessen einen Tag vor Messebeginn im Laufe des Nachmittages.
- **Nachbestellungen** können bis 14:00 Uhr am Tag vor der Veranstaltung getätigt werden. Ab 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr können Sie aus unserer kleinen Auswahl auch noch Speisen für den Folgetag bestellen. Diese Speisen sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.
- Bestellung Speisen durchlaufend

Lieferzeit: _____

- **Speisenbestellung für die tägliche Lieferung für die Dauer der Messe.** Bestellung Speisen für den ersten Messetag:

Lieferzeit: _____

Erstanlieferung _____ Uhrzeit _____

Lieferdatum _____ Uhrzeit _____

Lieferdatum _____ Uhrzeit _____

Lieferdatum _____ Uhrzeit _____

ServicePartner:

Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG
 Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 14
 Fax +49 (0) 9 11. 86 06-61 15
 info@lehrieder.de, www.lehrieder.de

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____



Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
 Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 8 12 82 96
 Fax +49 (0) 9 11. 8 12 82 97
 hofmann-denkt-messe@t-online.de

Ausführung durch *
 Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 8 12 82 96
 Fax +49 (0) 9 11. 8 12 82 97
 hofmann-denkt-messe@t-online.de
 www.hofmann-denkt.de

Rücksendetermin
19.10.2018

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Entsorgungsservice Aufbau-/Abbau

Jeder Aussteller ist für die Entsorgung von Abfällen, die auf seinem Messestand anfallen, selbst verantwortlich. Für den Entsorgungsservice während der Auf- und Abbauphase bieten wir Ihnen diverse Leistungen zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen an. Die nachfolgenden Entsorgungsarten befolgen stets die Vorgaben des Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft (vergl. Info 4 – Punkt 6). Haben Sie für den Standbau ein Messebauunternehmen beauftragt, informieren Sie dieses bitte über unsere Richtlinien.

Rechnungsempfänger ist immer der offizielle Vertragspartner (Aussteller) des Veranstalters. Rechnungstellung an Dritte ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den ServicePartner möglich.

Achtung! Das Befüllen der Abfallcontainer in den Ladehöfen ist nur den von der NürnbergMesse GmbH beauftragten Personen gestattet!

Bezeichnung	Einheit	EUR	Anzahl
Rollcontainer 1 m ³ ** für Restmüll inkl. Entsorgung	Stück	91,00	_____
Teppichentsorgung	m ²	1,10	_____
Folienentsorgung	m ²	0,85	_____
Papierentsorgung	m ³	23,50	_____
Foliensäcke 1,5 m ³	Stück	27,50	_____
Großcontainer 28 m ³ ** exkl. Entsorgung	Stück	107,50	_____
Holzentsorgung zuzüglich Container	t	96,50	_____
Teppichentsorgung zuzüglich Container	t	110,00	_____
Bauschuttentsorgung zuzüglich Container	t	21,00	_____

Entsorgung von Kleinstmengen Holz:

Spanplatten	m ³	107,50	_____
Standbauteile	m ³	31,50	_____
Befüllung der Container	Stunde	59,00	_____

Sonstige Abfälle Preis auf Anfrage

Die Fakturierung der gebuchten Dienstleistung, an einen abweichenden Rechnungsempfänger ist möglich. Für die Änderung des Rechnungsempfängers nach dem Erhalt der Rechnung, erheben wir eine Servicepauschale von EUR 35. Aufträge können bis 1 Tag vor Leistungserbringung kostenfrei storniert werden. Sollte die Stornierung am Tag der Leistungserbringung, bzw. bei Ausführung dieser getätigt werden, wird eine Aufwandspauschale von EUR 50 erhoben.

Der Mindestrechnungsbetrag für den Entsorgungsservice beträgt grundsätzlich **EUR 50** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Liefertermin Aufbau: _____

Liefertermin Abbau: _____

** Bei der Bestellung eines Containers ist die Anlieferung und Abholung des Containers inbegriffen. Bitte beachten Sie bei der Befüllung der Container, dass die Containerdeckel noch komplett schließbar sein müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50 pro überfüllten Container erhoben.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Entsorgungsservice Laufzeit

Bezeichnung	Einheit	EUR	Anzahl
Restmüllsack 120 l inkl. Entsorgung	Stück	9,65	_____
Biomüllsack 60 l inkl. Entsorgung	Stück	6,60	_____
Müllsack 30 l inkl. Entsorgung	Stück	4,30	_____

Liefertermin: _____

Achtung! Abfälle des Ausstellers, seiner Kunden und sonstigen Beauftragten, die sich nach der vorgegebenen Auf-/Abbauzeit noch auf dem Gelände der NürnbergMesse GmbH befinden, ohne dass deren Entsorgung bestellt worden ist, werden als Mischabfälle zu einem Entgelt von EUR 81,50/m³ zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer entsorgt, wobei zusätzlich noch eine gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50 erhoben wird. Als Abfälle des Ausstellers gelten auch diejenigen Abfälle, die sich nach der vorgegebenen Aufbauzeit auf seinem Stand befinden. Gleiches gilt für Klebebänder oder Klebebandreste, die bis zum Ablauf der vorgegebenen Abbauzeit noch nicht von den Hallenböden entfernt sind.

Der ServicePartner garantiert, dass alle Abfälle entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt bzw. verwertet werden. Alle Abfallarten werden entsprechend den gültigen Abfall- und Gebührensatzungen berechnet. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Bitte beachten Sie, dass keine Auftragsbestätigungen verschickt werden.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: MasterCard VISA American Express

Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Wir ermächtigen die Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der ServicePartner (Spedition, Leergutlagerung)

- Die Messespeditionsentgelte sind anzuwenden für alle Leistungen, die der Messespediteur beim An- und Abtransport der Messegüter für die Aussteller bei Veranstaltungen im Messezentrum Nürnberg auszuführen hat.
Die Entgelte sind nach den derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen aufgebaut unter Zugrundelegung der 5-Tage-Woche. Die Sätze sind auf Nettobasis kalkuliert.
- Für alle Aufträge nach dem Messespeditionstarif gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung.
- Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messegüter am Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Die Zustellung Ihrer Ware kann frühestens am ersten offiziellen Aufbau- und Abbautag auf dem gekennzeichneten Messestand erfolgen.
Die direkte Ent- und Beladung der Messeware zum/vom Messestand wird in Anwesenheit einer verantwortlichen, berechtigten Person durchgeführt, da wir auf Anweisung arbeiten. Ist dies nicht möglich, benötigen wir eine schriftliche Anweisung für die Ent-/Beladung in Abwesenheit und eine Haftungsfreistellung.
Die deutliche Signierung jedes Packstückes mit dem Namen und der genauen Messe- und Standbezeichnung des Empfängers ist für die rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung unerlässlich.
Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung am Messestand, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messe- und Ausstellungsspediteurs abgegeben wurden. Sonderwünsche sind rechtzeitig vorher schriftlich bekannt zu geben.
- Die Lagerung von Leergut ist während der Dauer der Veranstaltung in den Ausstellungsständen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr nicht zulässig. Übernahme und Einlagerung durch den Messespediteur erfolgt nach Bestellung. Befindet sich Leergut nach Beendigung der offiziellen Auf- und Abbauphase noch in den Ausstellungshallen und/oder in den Ladehöfen, so kann es vom Messespediteur aufgrund einer Anweisung des Veranstalters abtransportiert werden, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.
Auf die Lagerung von Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung gesondert hinzuweisen.
- Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messespediteurs niedergelegt werden; mündliche Anzeigen genügen nicht. Der Spediteur kann keine Verantwortung übernehmen, für Aufträge bzw. Auftragsänderungen, die mündlich gewerblichem Personal in den Hallen mitgeteilt werden.
- Alle Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.
- Direktlieferungen an den Messestand adressieren Sie bitte wie folgt:
Ausstellernamen
c/o Veranstaltung, Halle/Stand
Messezentrum, 90471 Nürnberg
- Einlagerung von Ware, sowohl im Auf- als auch im Abbau der Veranstaltung, erfolgt nur nach vorliegendem schriftlichem Auftrag. Bitte setzen Sie zur Erteilung desselben rechtzeitig mit dem Messespediteur in Verbindung.

- Zollgut**
 - Transitabfertigung** am Post-, Flughafen- und Hauptzollamt für den Transport zum Messezentrum EUR 65,00
 - Rollgeld**
 - Vom Flughafen zum Messezentrum pro angefangene 100 kg EUR 17,50
Minimum 200 kg EUR 35,00
 - Entladen/Beladen** des Ankunfts-/Abgangs-LKW am/vom Messegelände oder am/vom Speditionslager, Überlagernahme in der Auf- und Abbauphase bis max. 3 Tage, Verwiegen, Anlieferung bzw. Abholung zum/vom Messestand, jeweils pro angefangene 100 kg
EUR 28,00
Minimum 200 kg EUR 56,00
 - Überlagernahme** ab dem 4. Lagertag, pro Tag und angefangene 100 kg EUR 1,40
 - Sperrigkeitszuschlag** 1 m³ (= 200 kg)
Schwergewichtszuschlag für Colli ab 200 kg 50 %
 - Zollabfertigung** am Messegelände
 - Vorübergehende Einfuhr, Carnet ATA, Wiederausfuhr jeweils EUR 110,00
 - Endgültige Einfuhr (siehe Punkt 2.6.1)
 - Zusätzlich pro Tarifposition EUR 12,00
 - Endgültige Einfuhr von Muster- und Werbematerialien (siehe Punkt 2.6.1)
 - Versand- und Verwendungsschein-sicherheit (0,2 % vom CIF-Wert) minimal EUR 15,00
 - Beamtengebühren** für Zollbe-schau usw. nach Auslage
 - Übersetzung von Handelsrechnun-gen je Seite EUR 21,00
- Personal und Gerät**
 - Personal**
Kolonnenführer/Anschläger pro Std. EUR 44,50
Transportarbeiter pro Std. EUR 40,50
 - Autokrane**
bis 30 t pro Std. EUR 155,00
bis 45 t pro Std. EUR 170,00
ab 45 t nach Vereinbarung
Für die An- und Abfahrt werden jeweils 0,5 Stunden angerechnet.
 - Stapler mit Fahrer**
bis 3 t pro Std. EUR 109,00
bis 5 t pro Std. EUR 119,00
bis 8 t pro Std. EUR 135,00
ab 8 t nach Vereinbarung
 - Zusatzgerät**
Maffi (Spezialplattenanhänger) pro Std. EUR 34,00
Gabelhubwagen pro Std. EUR 11,00
Transportwagen pro Std. EUR 8,50
Kranarm pro Std. EUR 20,00
 - Für den **Einsatz von Personal** und Gerät werden mindestens 1,0 Stunden gerechnet und angefangene auf 0,5 Stunden aufgerundet.
 - Kleinmaterial** nach Anfrage
 - Container-, Wechselbrücken- vermietung** nach Anfrage
- Umfahren von Wechselbrücken** pro Einheit EUR 210,00
Aufnehmen und Verbringen zum LKW-Parkplatz; Rückholen und Platzieren nach der Veranstaltung
- Leergutlagerung**
Die Lagerung von Leergut ist gemäß Bauaufsicht und Feuerwehr in den Ausstellungshallen bzw. in und an den Messeständen nicht zulässig.
Abnahme vom Messestand, Vermessen, Einlagerung und Rücklieferung (einschließlich aller Zuschläge) pro angefangenem m³ EUR 46,00
- Vollgut**
 - Mittelfristig** bis 3 Monate
Abnahme vom Messestand, Vermessen, Einlagerung im geschlossenen Lager und Rückführung nach Messeende pro Monat und angefangenem m³ EUR 66,00
 - Langfristig** ab 3 Monate
 - Abnahme vom Messestand, Verbringen zum Lager, Einlagerung pro angefangenem m³
Minimum EUR 49,00
bis 10 m³ EUR 31,00
bis 20 m³ EUR 28,00
bis 30 m³ EUR 24,50
ab 30 m³ EUR 21,50
 - Auslagerung und Rückführung zum Messestand (siehe Punkt 5.2.1)
 - Lagergeld pro Monat und angefangenem m³
Minimum EUR 11,50
bis 10 m³ EUR 6,25
bis 20 m³ EUR 5,75
bis 30 m³ EUR 5,40
ab 30 m³ EUR 5,25
- Nebenkosten pro Auftrag**
Vorlageprovision (2 %) für Fracht, Nachnahme usw. minimal EUR 5,00
- Luftfracht**
Atlasgebühr EUR 18,00
Zessionsgebühr gem. Auslage
- Zuschläge**
 - Personal und Gerät
Spätzuschlag
17:00 – 20:00 Uhr 25 %
Nachtzuschlag
20:00 – 6:00 Uhr 50 %
Samstagszuschlag 25 %
Sonntagszuschlag 50 %
Feiertagszuschlag 100 %
(Tag und Zeit der Arbeitsdurchführung sind Basis für die Berechnung des Zuschlages.)
 - Speditionsversicherung SpV nach Warenwert



Speditionstarif für Messen und Ausstellungen in Nürnberg

- Stückgut**
Bis 2.500 kg
frachtpflichtiges Gewicht
 - Entladen/Beladen** des Ankunfts-/Abgangs-LKW am/vom Messegelände oder am/vom Speditionslager, Überlagernahme in der Auf- und Abbauphase bis max. 3 Tage, Verwiegen, Anlieferung bzw. Abholung zum/vom Messestand, jeweils pro angefangene 100 kg
EUR 28,00
Minimum 200 kg EUR 56,00
 - Überlagernahme** ab dem 4. Lagertag, pro Tag und angefangene 100 kg EUR 1,40
 - Sperrigkeitszuschlag** 1 m³ (= 200 kg)
Schwergewichtszuschlag für Colli ab 200 kg 50 %
 - Ab 2.501 kg frachtpflichtiges Gewicht**
 - Entladen/Beladen/Stand-anlieferung/Abnahme vom Messestand** nach Aufwand
 - Personal und Gerät** (siehe Punkt 3.)
 - Lagergeld** pro angefangenem m² und Monat EUR 11,40



Zurück an Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger Trierer Straße 52 90469 Nürnberg Tel +49 (0) 9 11. 86 06-52 14 Fax +49 (0) 9 11. 86 06-64 39 Mobil 0171. 3 08 72 05 info@grabinger-gartenservice.de	Ausführung durch * Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger Trierer Straße 52 90469 Nürnberg Tel +49 (0) 9 11. 86 06-52 14 Fax +49 (0) 9 11. 86 06-64 39 Mobil 0171. 3 08 72 05 info@grabinger-gartenservice.de
---	--

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin **Halle/Stand**
19.10.2018

Ansprechpartner _____

Tel _____

Mobilfunknummer _____

Fax _____

Bestellung

Ausstattung	Bezeichnung	Anzahl	Mietdauer
	1. Rungenwagen Ladefläche 1000 x 600 mm Traglast max. 300 kg pro Std. EUR 6,30 pro Tag EUR 54,30 Anlieferung/ Abholung EUR 19,50	_____	Datum: von _____ bis _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
	2. Optiliner Ladefläche 900 x 600 mm Traglast max. 400 kg pro Std. EUR 6,30 pro Tag EUR 54,30 Anlieferung/ Abholung EUR 19,50	_____	Datum: von _____ bis _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
	3. C + C-Wagen Ladefläche 1000 x 700 mm Traglast max. 500 kg pro Std. EUR 8,10 pro Tag EUR 54,30 Anlieferung/ Abholung EUR 19,50	_____	Datum: von _____ bis _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
	4. Gabelhubwagen Ladefläche 1150 x 510 mm Traglast max. 2000 kg pro Std. EUR 13,20 pro Tag EUR 125,00 Anlieferung/ Abholung EUR 19,50	_____	Datum: von _____ bis _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

WICHTIG

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mehrtagespreise nach Vereinbarung möglich.

Die Anlieferung/Abholung direkt zum/vom Messestand erfolgt nur nach telefonischer Terminabstimmung. Hierfür werden zusätzlich einmalig EUR 19.50 berechnet. Die Vermietung erfolgt gegen eine Kautions von EUR 100. Bei Rückgabe der Transportwagen in einwandfreiem Zustand wird diese zurückerstattet.

Bei Nichtabnahme des bestellten Transportwagens wird der Mietpreis zuzüglich Anlieferung berechnet.

Stornierungen sind nur bis 10 Tage vor dem offiziellen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die bestellten Leistungen berechnet.

Reklamationen über den Umfang der Lieferung/Leistung sind vor dem Abbau des Standes zu prüfen und dem ServicePartner mitzuteilen. Reklamationen nach der Veranstaltung können aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Prüfung der Lieferung/Leistung nicht anerkannt werden.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: MasterCard VISA American Express

Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: _____ (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Wir ermächtigen die Firma Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: _____

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Besondere Servicebedingungen der Firma Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH (Standbewachung)

1. Allgemeine Dienstauführung

Das Wach- und Sicherheitsunternehmen erbringt seine Tätigkeit als Dienstleistung, wobei es sich seines Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals und das Weisungsrecht liegt bei dem beauftragten Wach- und Sicherheitsunternehmen. Es ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.

2. Dienstvertrag

Der Bewachungsvertrag kommt mit Eingang des schriftlichen Auftrages auf umseitigen Bestellvordruck, versehen mit Firmenstempel und rechtsgültiger Unterschrift und nach schriftlicher Auftragsbestätigung des ServicePartners zustande.
Kurzfristige Beauftragungen werden direkt im Büro des ServicePartners entgegen genommen und lassen eine Leistungspflicht erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung entstehen.
Der Unterzeichner des Bestellvordrucks versichert, zur Erteilung des Auftrages ermächtigt zu sein.
Wird die Bestellung durch einen Dritten, z.B. eine Messebaufirma erteilt, haftet der Besteller persönlich, falls mit der Bestellung keine Vollmacht vorgelegt bzw. nachgereicht wird.

3. Auftragsausführung

Der ServicePartner verpflichtet sich zur Bewachung des auf dem Antrag bezeichneten Ausstellungsstandes während der vereinbarten Zeit durch einen zuverlässigen Mitarbeiter, der ausschließlich für die Bewachung zuständig ist.
Für die Auftragsausführung ist allein die Dienstanweisung für die Standbewachung maßgebend. Diese enthält die näheren Bestimmungen über die Dienstverrichtung. Die Dienstanweisung kann in den Büroräumen des Unternehmers im ServicePartnerCenter eingesehen werden.
Der Wachmann führt als Arbeitszeitnachweis einen Stundenzettel, der bei Ablösung durch das Personal des Auftraggebers abzuzeichnen ist.
Der Stundenzettel ist Grundlage für die Berechnung.

4. Auftragsdauer

Der Vertrag läuft wie im Einzelfall in der Bestellung angegeben.
Berechnet werden angefangene halbe Stunden; Mindestberechnung 4 Stunden pro Einsatz.

5. Stornierungen

Aufträge können bis 8 Tage vor Auftragsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Auftragsstornierung ab 7 bis 3 Tage vor Auftragsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 35 % der Auftragssumme erhoben. Ab 2 Tage vor Leistungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 75 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

6. Beanstandungen

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind sofort nach Feststellung der Betriebsleitung des ServicePartners zwecks Abhilfe mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden, soweit dadurch eine sichere Feststellung des Sachverhaltes nicht mehr möglich ist. Für bei rechtzeitiger Beanstandung abstellbare Folgeschäden entfällt jegliche Haftung des ServicePartners.

7. Haftung und Haftungsbegrenzung

- 7.1 Bei Schadensersatzansprüchen wegen Sachschäden, gleich aus welchem Grund, haftet der ServicePartner nur, sofern etwaige Schäden von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Im Übrigen gilt Ziffer 6 entsprechend.
- 7.2 Der ServicePartner haftet nicht für Schäden, die durch Handlungen des Wachpersonals entstehen, die mit der eigentlichen Wachtätigkeit nicht in Zusammenhang stehen, wie die Bedienung und Betreuung von Maschinen, Kesseln, elektrischen oder ähnlichen Anlagen, soweit diese Handlungen auf Wunsch des Auftraggebers vom Wachpersonal vorgenommen wurden.
- 7.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Ansprüche sofort nach Kenntniserlangung schriftlich geltend zu machen.
Ziffer 6 gilt entsprechend.
- 7.4 Alle Ansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag verjähren in einem Jahr.

Verjährungsbeginn: Kenntniserlangung

- 7.5 Die Höhe der Haftung gemäß Punkt 7.1 ist wie folgt beschränkt:

EUR 1.000.000,00	bei Personenschäden
EUR 500.000,00	bei Sachschäden
EUR 15.000,00	bei Abhandenkommen bewachter Sachen

8. Zahlungsmodalitäten

Die Dienstleistung ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag wird grundsätzlich von einem Beauftragten der Firma Engelhardt & Co. am Ausstellungsstand in bar erhoben. Das Standpersonal ist darüber zu informieren und mit den erforderlichen Barmitteln auszustatten. Bargeldlose Zahlung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

für beide ist Nürnberg.
Für die Geltendmachung von Ansprüchen im Mahnverfahren ist als Gerichtsstand Nürnberg vereinbart.



Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
 Engelhardt & Co.
 Parkraummanagement u. Service GmbH
 Messezentrum, 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-55
Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-58
 info@engelhardt-parkservice.de

Ausführung durch *
 Engelhardt & Co.
 Parkraummanagement u. Service GmbH
 Messezentrum, 90471 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-55
 Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-58
 info@engelhardt-parkservice.de
 www.engelhardt-parkservice.de

Rücksendetermin
19.10.2018

Halle/Stand

**Wichtig für
 Flächenzuordnung
 der Parkausweise**

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung – Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen –
 (verbindlich, unter Anerkennung der umseitigen Servicebedingungen)

Dauer-Parkausweise für PKW

_____ Stück à **EUR 20,00** EUR _____
 (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer)
 Wichtig für die Zusendung der richtigen Dauer-Parkausweise ist die
 Angabe Ihrer Halle.

Fahrausweise

Öffentlicher Nahverkehr (VGN-Messtickets) im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. Die VGN-Messtickets berechtigen im angegebenen Zeitraum zu beliebig vielen Fahrten im Großraum Nürnberg (Tarifzonen 100 und 200) mit U-Bahn, Straßenbahn, Bus oder S-Bahn.

_____ Stück 1-Tages-Ticket à EUR 8,10 EUR _____
 _____ Stück 2-Tage-Ticket à EUR 16,20 EUR _____
 _____ Stück 3-Tage-Ticket à EUR 24,30 EUR _____

Die 1. Fahrt kann an einem beliebigen Tag erfolgen. Jedes 1-, 2- oder 3-Tage-Ticket muss vor dem 1. Fahrtantritt entwertet werden.

Gebühren

Bearbeitungsgebühr EUR **3,50**

Gesamtbetrag

(Dauer-Parkausweise, Fahrausweise und Gebühren) EUR _____

Zahlungsmodalitäten

Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie per **E-Mail** bzw. **Fax (deshalb bitte unbedingt angeben)** eine Rechnung, die Sie unter **Angabe der Rechnungsnummer** auf das dort angegebene Konto überweisen.

Ansprechpartner E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer

Der Versand der Park-/Fahrausweise erfolgt erst nach Zahlungseingang mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.

Sollten Sie Abbuchung vom Kreditkartenkonto wünschen, bitten wir um vollständige Angabe nachfolgender Daten:

Wir bitten um Abbuchung vom Kreditkartenkonto.

Herausgeber: MasterCard American Express
 VISA

Kartenummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

--	--	--	--

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Für Vordruck P3 bitte gesonderte Zahlung veranlassen!

ServicePartner:
 Engelhardt & Co.
 Parkraummanagement u. Service GmbH
 Messezentrum Nürnberg
 ServicePartnerCenter
Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-55
Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-58

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der Firma Engelhardt & Co. Parkraummanagement u. Service GmbH (Dauer-Parkausweise für PKW)

Als Parkplätze für PKW stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung erfolgt an den Veranstaltungstagen jeweils von 7:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende.

Die Dauer-Parkausweise haben nur für PKW Gültigkeit.

Das Abstellen von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen ist während der Laufzeit der Messe auf den als Parkplätze ausgewiesenen Flächen sowie in den Ladehöfen des Messezentrums Nürnberg (hier ausgenommen die auf maximal 30 Minuten begrenzte Anlieferung) und auf der „Großen Straße“ untersagt. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die den Anschein von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen erwecken.

Die Fahrzeuge können während der Laufzeit der Messe kostenlos auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrt zu diesen nur wenige Fahrminuten vom Messezentrum Nürnberg entfernten Parkflächen ist beschildert und kann den an den Ladehofeinfahrten verteilten Anfahrtsskizzen entnommen werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge, die in der Nacht zum ersten Veranstaltungstag um 2:00 Uhr früh auf den Parkflächen oder in den Ladehöfen abgestellt sind, auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. Nutzers abschleppen zu lassen. Der Aussteller verpflichtet sich, dass auch von ihm beauftragte Dritte (z.B. Messedienstleistungsunternehmen, Spediteure) diese Bestimmungen einhalten.

Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang bis 10 Tage vor Messebeginn nach Maßgabe freier Plätze auf den der Halle nächstgelegenen Flächen unter Berücksichtigung des Zahlungseingangs mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.

Bei Eingang der Bestellung nach diesem Termin kann der Parkausweis gegen Bezahlung in unseren Büros im ServicePartnerCenter abgeholt werden.

Dauer-Parkausweise erhalten Sie auch während des Aufbaus an allen Infocountern zwischen den Ausstellungshallen.

Nicht benötigte Parkausweise können nur bis zum letzten Aufbautag in unseren Büros zurückgegeben werden. Danach ist eine Rückgabe nicht mehr möglich.

Für verloren gegangene Parkausweise wird kein kostenfreier Ersatz geleistet. Das Parkplatzpersonal sorgt für ordnungsgemäße Einweisung der Fahrzeuge. Den Weisungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten. Für Personen- und Sachschäden sowie bei Diebstahl des oder aus den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Für Wohnmobile und Wohnwagen steht der in unmittelbarer Nähe gelegene Knaus-Campingpark zur Verfügung. Das Anbringen von Firmenschildern, Wimpeln oder Reklame ist auf dem gesamten Parkgelände nicht gestattet. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Nürnberg vereinbart.

Das Parkhaus schließt 90 Minuten nach Veranstaltungsende.

Eine umsatzsteuerfreie Abrechnung von Leistungen für Messen und Ausstellungen ist gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 3a des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Art. 54 MwStSystRL nur im Rahmen eines sogenannten Leistungspaketes möglich. Die Voraussetzungen für ein Leistungspaket/ einheitliche Leistung liegen bei Ihrer Bestellung jedoch nicht vor, da die Mietleistungen direkt vom Veranstalter erbracht werden. (Vergleichen Sie bitte A 3.10 Abs. 4 des deutschen Umsatzsteueranwendungserlasses UStAE.)

Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt aus diesem Grund gemäß den umsatzsteuerlichen Bestimmungen des A 3a.4 Abs. 3 Nr. 1 UStAE in der Fassung vom 1.12.2010 in Verbindung mit § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG zuzüglich 19 % deutscher Umsatzsteuer.

Sofern zwischen Ihrem Land und der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Abkommen bestehen, haben Sie weiterhin die Möglichkeit, sich auf Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern, www.bzst.de, sich die deutsche Umsatzsteuer erstatten zu lassen.



Zurück an Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg Postfach 4248 90022 Nürnberg Tel +49 (0) 9 11. 23 36-1 21, -1 22 Fax +49 (0) 9 11. 23 36-1 67 hallsandwalls@nuernbergmesse.de hallsandwalls@nuernbergmesse.de	Ausführung durch * Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg Postfach 4248 90022 Nürnberg Tel +49 (0) 9 11. 23 36-1 21, -1 22 Fax +49 (0) 9 11. 23 36-1 67 zv@ctz-nuernberg.de tourismus.nuernberg.de
---	---

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin _____

sofort _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	
Anzahl _____	Anzahl _____	
Nacht/Nächte _____	Nacht/Nächte _____	
ab/Datum _____	ab/Datum _____	
<input type="checkbox"/> ab EUR 120,00	<input type="checkbox"/> ab EUR 150,00	S
<input type="checkbox"/> ab EUR 90,00	<input type="checkbox"/> ab EUR 115,00	I
<input type="checkbox"/> ab EUR 65,00	<input type="checkbox"/> ab EUR 80,00	II

Alle Preise inklusive Frühstück, Bedienung und Mehrwertsteuer.

Anreise: Flugzeug Bahn Pkw

Ankunft im Hotel: ca. _____ Uhr

Ausstattung: Bad Dusche WC

Bei der Zimmerreservierung tritt die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg nur als Vermittler auf.

Alle Zimmerbestellungen werden nach Eingang bearbeitet. Es empfiehlt sich deshalb, die Zimmerbestellung so früh wie möglich vorzunehmen.

Alle Preise verstehen sich inklusive Frühstück, Bedienung und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ist die gewünschte Reservierung nicht möglich, bitten wir um Vermittlung:

in höhere Preisgruppe in niedrigere Preisgruppe

im Umkreis bis 30 km

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Bitte Absender und genaue Adresse deutlich eintragen. Zur Vermeidung von Übertragungsfehlern wird diese Anschrift für die Reservierungsinformation kopiert:

Name/Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort, Land: _____

Zimmer mit je 1 Bett: _____ Zimmer mit je 2 Betten: _____

Für Nacht/Nächte: _____ ab (Datum): _____

Besondere Wünsche zur Zimmerbestellung:



Zurück an
 J. L. Orth GmbH Assekuranzmakler
 Königstorgraben 9
 90402 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 58 85-1 13
 Fax +49 (0) 9 11. 58 85-2 13
 alina.sieber@jlo.de

Ausführung durch *
 J. L. Orth GmbH Assekuranzmakler
 Königstorgraben 9
 90402 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 58 85-1 13
 Fax +49 (0) 9 11. 58 85-2 13
 alina.sieber@jlo.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
19.10.2018

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Antrag

Ausstellungsversicherung

Versichert sind Ausstellungsgüter, Stand, Standausrüstung und persönliche Gegenstände des Standpersonals für die Dauer der Ausstellung sowie für An- und Abtransporte.

(Versicherungssumme über EUR 50.000 auf Anfrage)

- | | | |
|---|--|--|
| bis EUR 10.000 | bis EUR 25.000 | bis EUR 50.000 |
| <input type="checkbox"/> EUR 60,90 | <input type="checkbox"/> EUR 144,70 | <input type="checkbox"/> EUR 274,10 |

Anschluss-Haftpflichtversicherung für Großschäden

Versicherungsschutz besteht innerhalb eines gemeinsamen Vertrages der NürnbergMesse und aller zur Versicherung angemeldeten Aussteller während der Teilnahme an der Messe einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus. Versicherungsschutz gilt erst im Anschluss an eine für das versicherte Unternehmen (Aussteller) bestehende Betriebshaftpflicht-Versicherung mit einer Mindest-Deckungssumme von EUR 500.000 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden. Besteht kein entsprechender Versicherungsschutz, so gilt dieser Betrag von EUR 500.000 als Selbstbehalt.

- ab EUR 500.001 bis EUR 15.000.000**
pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
- EUR 59,50**

Unfallversicherung (Zusatzdeckung)

Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle des versicherten Standpersonals während des Aufenthaltes im Messezentrum Nürnberg.

Versicherungssummen: EUR 10.000 bei Unfalltod
 EUR 25.000 bei Vollinvalidität

- | | | |
|---|---|---|
| bis 2 Personen | bis 4 Personen | bis 10 Personen |
| <input type="checkbox"/> EUR 12,80 | <input type="checkbox"/> EUR 21,70 | <input type="checkbox"/> EUR 42,50 |

Alle genannten Prämien verstehen sich jeweils inklusive der eventuell vorgeschriebenen gesetzlichen Versicherungssteuer.

Die umseitig aufgeführten Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Versicherungsbestätigung

Namens und in Vollmacht der Versicherer bestätigen wir Deckungsschutz wie beantragt im Rahmen der umseitig angekreuzten Versicherungspolice.

Der Versicherungsschutz gilt mit Eingang des Anmeldevordrucks bei der NürnbergMesse oder der J.L. Orth GmbH Assekuranzmakler, frühestens jedoch ab Risikobeginn unabhängig davon, wann die Prämienrechnung zugestellt wird, sofern die Versicherungsprämie vor Risikobeginn bzw. nach Zusendung der Rechnung unverzüglich bezahlt wird.

J.L. Orth GmbH
Assekuranzmakler

Kurzinformation

(Wichtig – unbedingt zu beachten!)

Die nachfolgenden Kurzinformationen dienen lediglich dazu, den Versicherungsschutz zu beschreiben. Sie fassen den Umfang des jeweiligen Versicherungsschutzes kurz zusammen und sind nicht geeignet, alle Bedingungen, Bestimmungen und Risikoausschlüsse wieder zu geben. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die den jeweiligen Versicherungsverträgen zugrunde gelegten Versicherungsbedingungen. Diese können auf Wunsch bei der J.L. Orth GmbH Assekuranzmakler telefonisch unter +49(911)5885-0 angefordert werden oder stehen als Download unter www.nuernbergmesse.de/versicherungen zur Verfügung.

Ausstellungsversicherung

Versicherungs-Nr. JLO-8194601

1. Zweck der Ausstellungsversicherung

Die Ausstellungsversicherung ist eine sog. Allgefahredeckung, die die Ausstellungsgüter, den Stand und die Standausrüstung vom Abtransport beim Aussteller an über den Aufbau, die Ausstellungszeit, den Abbau bis zur Rückkehr der Güter zum Lagerort des Ausstellers umfasst. Persönliche Gegenstände des Standpersonals sind nur innerhalb der Ausstellungsräume und hier nur gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl und nachgewiesenen Diebstahl versichert.

2. Versicherte Risiken

Die Ausstellungsversicherung tritt ein für Schäden, die beim Be- und Entladen, während des Transportes oder beim Aufenthalt, evtl. Zwischen- oder Nachlagerungen, beim Aufstellen oder während der eigentlichen Ausstellung entstehen. Als versichert gelten Schäden, z.B. entstanden durch

- Transportmittelunfälle,
- Brand, Blitzschlag oder Explosion,
- durch höhere Gewalt,
- Diebstahl oder Beraubung,
- Bruch oder Auslaufen von Flüssigkeiten,
- Messepublikum.

Die Ausstellungsversicherung ersetzt die Kosten für die fachmännische Wiederherstellung oder Reparatur bzw. den Wert der versicherten Sachen im Totalschadenfall.

3. Nicht versicherte Risiken

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind u.a. Schäden,

- die durch Vorführen, Probebetrieb, Belastungsversuche und dergleichen entstehen,
- die der versicherte Aussteller bei De- und Montagearbeiten u.ä. an eigenen Gütern herbeiführt,
- durch Verkratzen, Verschrammen und sonstige Politurschäden sowie durch Leimlösungen.
- durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Lebens- und Genussmitteln, die zum Verzehr oder Verbrauch vorgesehen sind.

Nicht versichert sind Bargeld, Dokumente, Wertpapiere, Fahrkarten und sonstige Wertsachen.

4. Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Während der Auf- und Abbaueiten **müssen** die Ausstellungsgegenstände und/oder der Messestand einschließlich der Ausrüstung **ständig** durch das Standpersonal bzw. eine beauftragte Vertrauensperson **bewacht/beaufsichtigt** werden.

Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub ist eine polizeiliche Meldung erforderlich.

Anschluss-Haftpflichtversicherung für Großschäden

Versicherungs-Nr. JLO 8194325

1. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des versicherten Unternehmens und seiner Mitarbeiter (Standpersonal) wegen Personen- und Sachschäden.

2. Wesentliche Ausschlüsse

Nicht versichert sind u.a.

- Haftpflichtansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen,
- Schäden, die man selbst erleidet,
- Schäden, die man vorsätzlich herbeiführt,
- Geldstrafen und Bußgelder,
- Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen,
- Ansprüche wegen Nichterfüllung.

3. Einschränkung der Leistungspflicht

- Die Deckungssumme steht für alle in die Versicherung eingeschlossenen Unternehmen gemeinschaftlich zur Verfügung.
- Der Versicherungsschutz gilt erst im Anschluss an eine für das versicherte Unternehmen bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 500.000 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.
- Besteht kein entsprechender Versicherungsschutz, so gilt diese Deckungssumme von EUR 500.000 als Selbstbehalt.

Unfallversicherung (Zusatzdeckung)

Versicherungs-Nr. JLO 8194326

1. Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht für **Unfälle**, die dem versicherten Standpersonal während des Aufenthaltes auf dem Gelände des Messezentrums (einschließlich Parkplätze) zustoßen und eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nach sich ziehen (Invalidität) oder innerhalb eines Jahres zum Tod führen.

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

2. Nicht versicherte Risiken

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind

- Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle etc.,
- Gesundheitsschädigung durch Strahlen,
- Infektionen,
- Vergiftungen,
- Schädigungen an Bandscheiben.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messemarketing

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse GmbH (nachfolgend: NürnbergMesse) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse abweichende Bedingungen des Ausstellers (nachfolgend: Auftraggeber) werden nicht anerkannt, es sei denn, NürnbergMesse hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn NürnbergMesse in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Marketingauftrag vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile des Vertrages der NürnbergMesse mit dem Auftraggeber über Werbemaßnahmen sind in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge:

- Das jeweilige Bestellformular samt Produktbeschreibungen
- Die hiernach abgedruckten jeweiligen Besonderen Geschäftsbedingungen für die Online, Print und Vor Ort-Werbemöglichkeiten sowie diejenigen für Einträge und Anzeigen in Messekatalog und Messebegleiter
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing
- Die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse
- Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

3. Vertragsschluss

Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Bestellungen werden von der NürnbergMesse nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck oder über Bestellung im OnlineServiceCenter entgegengenommen. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme dieses Angebots durch Zusendung einer Auftragsbestätigung durch NürnbergMesse zu Stande. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden.

Werbeflächen oder Platzierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben. Ist die bestellte Werbefläche oder Platzierung bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche oder Platzierung zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden. Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Anwendung finden die im aktuellen Bestellformular angegebenen Preise. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Die NürnbergMesse kann auch nach Vertragsschluss die Preise nach billigem Ermessen ändern. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung kündigen. Die Zahlungspflicht bezüglich bereits erbrachter Leistungen der NürnbergMesse bleibt hiervon unberührt.

5. Zahlungsverzug

(1) NürnbergMesse behält sich vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen und für die restliche Leistungserbringung Vorauszahlung zu verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen NürnbergMesse, auch während der Laufzeit des Vertrages, die weitere Leistungserbringung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

6. Termine für Druckunterlagen und Daten

Die Termine für die Zusendung der Druckunterlagen bzw. sonstiger Daten sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Erfolgt die Lieferung nicht termingerecht, kann NürnbergMesse den Werbeauftrag ablehnen.

Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen und Daten, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7. Verantwortung für die Inhalte

Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Daten und Unterlagen ausgeführten Werbemaßnahmen keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Auftragge-

ber ist zur unverzüglichen Information der NürnbergMesse verpflichtet, wenn er eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezügliche Anhaltspunkte vorliegen.

Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Daten oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Daten oder Unterlagen betroffen sind.

8. Ablehnungsbefugnis

NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge auch nach Vertragsschluss wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen bzw. die Werbemaßnahme zu beenden, wenn

- deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder

- deren Inhalt gegen die guten Sitten verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist.

Dabei berücksichtigt die NürnbergMesse neben dem inhaltlichen auch das optische Gesamterscheinungsbild der Werbemaßnahmen unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Ablehnung eines Werbeauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Bei Online-Werbemöglichkeiten gilt die Ablehnungsbefugnis auch, wenn die Anzeige mit einem Link versehen ist, der auf Internetseiten verweist, welche obigen Voraussetzungen erfüllen. Die Ablehnung eines Werbeauftrags aus den obigen Gründen lässt den Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für bereits erbrachte Leistungen unberührt. NürnbergMesse behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

9. Freistellungsanspruch

Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Nr. 7 und 8 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaige Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, NürnbergMesse von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, NürnbergMesse bestmöglich mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegen Dritte zu unterstützen.

10. Haftung

(1) Es findet Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen Anwendung.

NürnbergMesse haftet für Datenverlust nur beschränkt auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Auftraggeber eingetreten wäre.

(2) NürnbergMesse haftet auf Schadensersatz in vollem Umfang nach den gesetzlichen Vorschriften im Fall von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, und soweit NürnbergMesse eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat.

(3) Über die in Absatz (2) genannten Fälle hinaus haftet NürnbergMesse nur bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung der NürnbergMesse ist in diesem Fall allerdings beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.

(4) „Wesentliche Vertragsverpflichtungen“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Positionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(5) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

11. Unvorhergesehene Ereignisse

Kann die NürnbergMesse auf Grund höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen oder durch sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, eine Werbemaßnahme nicht ausführen, so hat sie den Auftraggeber unverzüglich hiervon zu unterrichten.

NürnbergMesse wird in diesen Fällen von der Verpflichtung zur Erfüllung des Auftrages und Leistung von Schadensersatz insoweit frei. Grundsätzlich entfällt insoweit der Anspruch auf die Vergütung, jedoch kann die NürnbergMesse vom Auftraggeber bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen, soweit das Ergebnis der Arbeiten für den Auftraggeber noch von Interesse ist. Der Vertrag bleibt bzgl. der übrigen bestellten Werbeleistungen wirksam. Soweit dies möglich ist, wird die Werbemaßnahme jedoch von NürnbergMesse nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener Frist nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing (Fortsetzung)

12. Stornierung von Aufträgen

- (1) Die Stornierung eines Werbeauftrages muss schriftlich erfolgen.
- (2) Wird die Bestellung von Werbeleistungen durch den Auftraggeber storniert ist die NürnbergMesse berechtigt eine Stornogebühr gemäß nachfolgender Staffellung zu berechnen:
 - ab Zugang der Buchungsbestätigung bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung oder Ersatz der von NürnbergMesse bereits erbrachten Leistungen
 - ab 120 Tage bis Veranstaltungsbeginn 100 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung.

13. Rücktritt und Rückabwicklung

- (1) Wenn der Auftraggeber wegen einer oder mehreren Werbeleistungen vom Vertrag zurücktritt (Rückgängigmachung des Auftrags) bleibt der Vertrag bzgl. der übrigen Werbeleistungen wirksam.
- (2) Sollte die NürnbergMesse zum Zeitpunkt des Wunsches des Auftraggebers, den Auftrag rückgängig zu machen, bereits Werbeleistungen erbracht haben, die sie vernünftigerweise erbringen durfte, so bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für die bereits erbrachten Leistungen vom Rücktritt des Auftraggebers unberührt.

14. Mängelrügen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen. In jedem Fall müssen Mängelrügen bei erkennbaren Mängeln spätestens sieben Tage nach Beendigung der Veranstaltung bzw. bei Online-Werbemaßnahmen sieben Tage nach Beendigung der Schaltung der NürnbergMesse zugeworfen sein. Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Mangel auf Änderungen beruht, die der Auftraggeber selbst vorgenommen hat, oder der Auftraggeber der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel erschwert. Im Übrigen gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Werbemöglichkeiten.

15. Datenschutzhinweis

- (1) Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.
- (2) Personenbezogene Daten werden von der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ServicePartnern unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

16. Einwilligung in Datennutzung

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine mit der Bestellung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ServicePartnern veranstaltungsbezogen und zu Informationszwecken (Werbung) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber der NürnbergMesse widerrufen werden, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

17. Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr

Bedient sich der Auftraggeber zum Zwecke der Erteilung eines Werbeauftrags oder des Abschlusses eines sonstigen Dienstleistungsvertrags des OnlineShops, so hat die NürnbergMesse lediglich sicher zu stellen, dass der Auftraggeber die AGB bei Vertragsschluss abrufen und in wiedergabefähiger Form speichern kann. Weitergehende Pflichten der NürnbergMesse sind ausgeschlossen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis über Marketingmaßnahmen ergeben, ist Nürnberg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- (2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text der jeweiligen Geschäftsbedingungen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird der Auftraggeber zusammen mit der NürnbergMesse die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Besondere Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten

1. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, NürnbergMesse dem vereinbarten Format und den vereinbarten technischen Vorgaben entsprechende Daten spätestens fünf Tage vor Schaltungsbeginn auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen.
- (2) NürnbergMesse behält sich vor, Banner oder Logoanzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, abzulehnen bzw. vom Auftraggeber zu verlangen, die Anzeigen bzw. Banner so abzuändern, dass sie als Werbung deutlich erkennbar sind.
- (3) Die Verpflichtung der NürnbergMesse zur Aufbewahrung elektronisch übermittelter Daten endet drei Monate nach dem vereinbarten Schaltungsende.
- (4) Etwaige entstehende Mehrkosten für vom Auftraggeber nach der Übermittlung der Daten gewünschte Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners hat der Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners aus rechtlichen Gründen erforderlich werden.

2. Rechtsgewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle Rechte besitzt, die zu einer Veröffentlichung der Anzeige oder des Werbebanners im Internet notwendig sind.
- (2) Der Auftraggeber überträgt der NürnbergMesse sämtliche für die vertraglich geschuldete Darstellung der Anzeige oder des Werbebanners auf den Seiten der NürnbergMesse erforderlichen Nutzungsrechte.

3. Gewährleistung

- (1) NürnbergMesse gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Anzeige bzw. des Werbebanners während der vereinbarten Zeit. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.
 - (2) Bei einem Ausfall der Darstellung über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
 - (3) Ist die Anzeige bzw. der Banner mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige bzw. des Banners beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Zahlungsminderung oder bei erheblichen Mängeln ein Recht auf Rückgängigmachung des Auftrags.
 - (4) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die die NürnbergMesse nicht zu vertreten hat, etwa aufgrund höherer Gewalt oder Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bestehen.
 - (5) Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen. Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen.
- Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem vereinbarten Ende der Schaltung.

Besondere Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten

1. Rücksendetermin

- (1) Liegt zum jeweiligen Zu- bzw. Rücksendetermin nach Maßgabe der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing keine Druckvorlage für die Anzeige oder das Firmenlogo im Messekatalog vor, kann NürnbergMesse nicht termingerecht eingehende Druckvorlagen für Katalogeinträge kostenpflichtig in den Nachtrag des Katalogs aufnehmen.
- (2) Bei einer Kündigung oder einer sonstigen Vertragsaufhebung nach dem in Abs. 1 genannten Termin, ist NürnbergMesse gleichwohl berechtigt, die Anzeige bzw. das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter zu veröffentlichen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing.

2. Qualität und Aufbewahrung der Druckunterlagen

Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing (Fortsetzung)

Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen bzw. Daten für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen oder digitale Daten zur Verfügung stellt, erstellt er zuvor für sich Duplikate bzw. Sicherungskopien.

Für Vorlagen des Auftraggebers, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt NürnbergMesse keine Haftung. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen

Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

Bei Farbdrucken ist ein Farbdruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbevorlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an. Grafische Arbeiten sowie die Änderung von gestellten Daten bzw. das Anfertigen von Farbproofs werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.

Sind etwaige Mängel an den Werbevorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Bearbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung zu tragen. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bei der Berechnung zugrunde gelegt.

3. Gewährleistung

NürnbergMesse gewährleistet für die Anzeigen im Messekatalog sowie für das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter die jeweils übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Die NürnbergMesse liefert auf Wunsch einen Vollbeleg (Print-Katalog, Messebegleiter).

Ist die Anzeige oder das Logo mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des Logos beeinträchtigt wurde. Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen.

Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen.

Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, nach Beendigung der Veranstaltung.

Besondere Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten

1. Außen- und Innenwerbung

(1) Vor Ort-Werbemöglichkeiten (nachfolgend: Außen- und Innenwerbung), soweit sie im Messezentrum außerhalb der angemieteten Standflächen erfolgen, sind kostenpflichtig. Sie sind im Messezentrum Nürnberg außerhalb der angemieteten Standflächen nur für angemeldete Auftraggeber der jeweiligen Veranstaltung zulässig, wenn der Auftraggeber zuvor eine schriftliche Auftragsbestätigung für die beabsichtigten Werbemaßnahmen von der NürnbergMesse erhalten hat.

(2) Nicht genehmigte oder nicht zugelassene Außen- oder Innenwerbemaßnahmen außerhalb der eigens angemieteten Standflächen werden von der NürnbergMesse oder deren Erfüllungsgehilfen auf Kosten des Auftraggebers entfernt und sichergestellt.

(3) Außenwerbung ist Auftraggeberwerbung in Form von Plakatwerbung in verschiedenen Größen sowie Beflaggungswerbung während der gebuchten Veranstaltung im Außengelände der NürnbergMesse.

(4) Innenwerbung ist Plakatwerbung sowie jegliche Art von Druck- und Multimediawerbung auf verschiedensten Werbeträgern und in verschiedenen Größen im Innenbereich des Messegeländes während der gebuchten Veranstaltung.

(5) Für jegliche Arten sonstiger Werbemaßnahmen auf dem Messegelände gelten diese Bestimmungen entsprechend.

2. Bestellungen/Vertragsschluss

(1) Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Die Bestellung muss schriftlich erfolgen. Die NürnbergMesse nimmt ein solches Angebot durch Zusendung einer Auftragsbestätigung an.

(2) Alle Werbeflächen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben.

Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden. (3) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Werbefläche. Ist die bestellte Werbefläche daher bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden.

(4) Nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Werbeaufträge können von der NürnbergMesse abgelehnt werden.

(5) Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Die NürnbergMesse wird hiermit primär ihre so genannten Service- und Vertragspartner beauftragen. Der Auftraggeber kann dem nur aus wichtigem Grund widersprechen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht

(1) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.

(2) Besondere graphische Arbeiten sowie die Anfertigung von Filmen bei Vorlage von Reinzeichnungen werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.

(3) Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(4) Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von der NürnbergMesse anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht ferner nur, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis wie der Anspruch der NürnbergMesse beruht.

4. Termine

(1) Die Termine für die – durch den Auftraggeber zu veranlassende – Zusendung der Druckunterlagen bzw. Plakate sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen.

(2) Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Plakate ist der Auftraggeber verantwortlich.

(3) Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(4) NürnbergMesse übernimmt keinerlei Garantie oder Risiko für die Beschaffung von für die Erstellung der Werbung erforderlichen Materialien oder Zutaten. Sie hat insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, sofern diese Einschränkung gesetzlich zulässig und eine Haftung nicht nach Maßgabe der folgenden Ziffern ausgeschlossen ist.

5. Verantwortung für die Inhalte

(1) Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Angaben und Unterlagen ausgeführten Außen- oder Innenwerbung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Angaben oder Unterlagen betroffen sind.

(2) Die NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Die Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Darüber hinaus behält sich die NürnbergMesse vor, Werbeaufträge wegen ihres Inhalts und optischen Gesamterscheinungsbildes auch unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten abzulehnen, dies insbesondere auch dann, wenn die Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Auch diese Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Eine Haftung der NürnbergMesse wegen eines abgelehnten Werbeauftrags besteht nicht.

(3) Das Gleiche gilt und berechtigt die NürnbergMesse zur unverzüglichen Stornierung eines Werbeauftrags gegenüber dem Auftraggeber, wenn die NürnbergMesse vom Inhalt und optischen Gesamterscheinungsbild der Werbung, ihrer Herkunft oder technischen Form erst nach Erteilung der Auftragsbestätigung Kenntnis erlangt. Für diesen Fall gelten Ziffern 12.(2) und Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing entsprechend.

(4) Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Absätzen 1 bis 3 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, so weit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

6. Qualität/Übermittlung der Druckunterlagen

- (1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.
- (2) Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen (Dias, Disketten usw.) zur Verfügung stellt, verpflichtet er sich, vorab Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt die NürnbergMesse keine Haftung.
- (3) Bei Farbdrucken ist ein Farbdruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbevorlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an. Die NürnbergMesse gewährleistet die für Plakat- und Fahnenwerbung übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.
- (4) Sind etwaige Mängel an den Werbevorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Bearbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung zu tragen.

7. Aufbewahrung und Rückgabe von Werbemitteln

- (1) Verlangt der Auftraggeber rechtzeitig die Rücklieferung der überlassenen Werbemittel, erfolgt die Rücklieferung unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.
- (2) Bei aufeinander folgenden Veranstaltungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die überlassenen Werbemittel auf eigene Kosten bis längstens 6 Uhr morgens des Tages zu entfernen, der auf das Ende der Veranstaltung folgt. Die NürnbergMesse wird den Auftraggeber rechtzeitig über das Vorliegen einer kollidierenden Veranstaltung informieren.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Werbemittel, die die NürnbergMesse für den Auftraggeber herstellt oder herstellen lässt, entsprechend.

8. Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen.
- (2) Sofern eine Mängelrüge berechtigt ist, leistet die NürnbergMesse nach ihrer Wahl Ersatz oder beseitigt den Mangel. Soweit die Mangelbeseitigung fehlschlägt, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Die Mangelbeseitigung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.
- (3) Daneben kann der Auftraggeber Schadenersatz statt der Leistung oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen nur dann verlangen, wenn der NürnbergMesse oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Einschränkung gilt nicht, soweit wegen Verletzung einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend gehaftet wird oder es um eine Haftung wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.
- (4) Die Haftung der NürnbergMesse ist der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit es nicht um eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung oder um eine Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (6) Die NürnbergMesse trägt die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Weitere Nebenkosten, die sich aus der Mängelrüge ergeben, übernimmt die NürnbergMesse nicht, insbesondere haftet sie nicht für indirekte oder Folgeschäden oder Verluste, wie z.B. Ausfall von Einnahmen, Nutzungsausfall, Kapitalkosten oder entgangenen Gewinn.
- (7) Gewährleistungsansprüche gegen die NürnbergMesse stehen nur unmittelbar dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.
- (8) Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber selbst Änderungen vorgenommen hat oder vornimmt oder der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel unmöglich macht.

9. Verjährung

- (1) Die Ansprüche des Auftraggebers auf Nacherfüllung, Schadenersatz, Aufwendungsersatz oder Minderung wegen eines Mangels verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Veranstaltung. Der Rücktritt ist nach Ablauf der Verjährungsfrist unwirksam.
- (2) Ebenfalls innerhalb eines Jahres verjähren sonstige Ansprüche des Auftraggebers. Der Beginn der diesbezüglichen Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

Besondere Geschäftsbedingungen für Einträge und Anzeigen in Messekatalog und Messebegleiter

1. Katalog- bzw. Messebegleiterinhalte, Anzeigekunden

Der Print-Katalog enthält ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis, ein Warenverzeichnis und Anzeigen, gegebenenfalls auch ein alphabetisches Marken-/Firmenlogoverzeichnis. Im Messebegleiter können ganzseitige Anzeigen geschaltet oder Logos in den Hallenplänen. Einträge in diese Verzeichnisse sowie Anzeigen sind nur für Aussteller möglich. NürnbergMesse ist berechtigt die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten für die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet zu verwenden.

2. Bestellvordrucke

Anzeigenaufträge sowie Aufträge für Messekatalog und Messebegleiter werden von der NürnbergMesse nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck (sofern vorhanden) oder über Bestellung im Online-Ausstellershop entgegengenommen. Vorzugsseiten für Anzeigenaufträge werden in der Reihenfolge der schriftlichen Bestellungen vergeben.

3. Ein- bzw. Zusendetermine

- (1) Die Einsendetermine für Katalogeinträge und Kataloganzeigen sowie für eine Aufnahme in den Messebegleiter sind den jeweiligen Vordrucken oder dem Online Ausstellershop zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Liegt bis zum jeweiligen Einsendetermin keine Bestellung vor, erfolgt nur der Katalogeintrag in das alphabetische Ausstellerverzeichnis auf Grund der Angaben in der Standanmeldung. Der NürnbergMesse kann nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Katalogeinträge kostenpflichtig in den Nachtrag des Katalogs aufnehmen.

4. Verantwortung für die Inhalte

- (1) Für den Inhalt, die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Die Printkataloge, die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet sowie der Messebegleiter werden von der NürnbergMesse bearbeitet und herausgegeben.
- (3) Die NürnbergMesse behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Qualität der Druckunterlagen

- (1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen (Print, Online) ist der Auftraggeber verantwortlich. Für Farbdrucke ist ein Farbdruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an.
- (2) Die NürnbergMesse gewährleistet die für Print-Kataloge übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Grafische Arbeiten sowie die auftraggeberseitig gewünschten Änderungen der zur Verfügung gestellten Daten bzw. das Anfertigen von Farb-Proofs werden gesondert berechnet. Auch erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen können dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (3) Sind etwaige Mängel an gelieferten Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bei der Berechnung zugrunde gelegt.

6. Haftung

Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haften die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

7. Berechnung von Einträgen und Anzeigen

Die Preise für Einträge als Direktaussteller und als Mitaussteller werden gemäß den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ der Fachmesse berechnet. Bei Aufträgen für den Messekatalog beinhalten diese Gebühren zusätzlich Einträge im Warenverzeichnis.

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
www.nuernbergmesse.de
www.nuernberg-convention.de

© Copyright (1986-2018) NürnbergMesse GmbH
Urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck oder inhaltliche Verwertung, auch von Teilen, nur mit
ausdrücklicher Zustimmung der NürnbergMesse GmbH.

